

Die

Lutherische Gemeinde

in



Ein Beitrag

zur

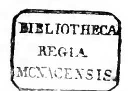
Elberfelder Stadtgeschichte.

Nach archivarischen Aktenstücken
mit Berücksichtigung aller gedruckten Nachrichten
von

Carl Pöls,
Archivar genannter Gemeinde.

Elberfeld, 1868.
Verlag von W. Langewiesche's vorm. W. Hassel's Buchhandlung.

Gedruckt bei L. Langewiesche in Barmen.



Vorwort.

Die Geschichte der lutherischen Gemeinde in Elberfeld ist so reich an interessanten, auch in das bürgerliche Leben eingreifenden Thatsachen, daß sie wohl mit Recht „ein Stück Elberfelder Geschichte" genannt werden kann. Der Wunsch, diese Geschichte genauer kennen lernen zu können, sie gedruckt zu besitzen, ist deshalb gar oft laut geworden. Beweis dafür sind die verschiedenen kleinern Schriftchen und die in Zeitblättern zerstreuten Aufsätze über dieselbe. Hat doch selbst ein der Gemeinde Fernstehender „Beiträge zur Geschichte der lutherischen Gemeinde in Elberfeld" geschrieben und ihr seine Muße gewidmet. (Seite 2.)

Diese Geschichte gedruckt zu besitzen, ist auch je länger je mehr ein Bedürfniß geworden. Schon so Manches wurde über die Gemeinde gesagt und geschrieben, was bei besserer Kenntniß ihrer Geschichte weder gesagt und geschrieben, noch geglaubt hätte werden können. Und die Vielen, welche aus der Ferne herzukommen, ja auch die Einheimischen, wo finden sie Auskunft über die Gemeinde, welcher sie nun angehören sollen, oder durch Geburt angehören? Selbst die von Außen an die Gemeinde berufenen Pfarrer, wie sollen sie Kenntniß erlangen über die ihnen in gar vielen Fällen wissenswerthe Geschichte der Gemeinde, da doch Niemand ist, welcher sie kennt? Ein

Studiren der vielhundertfältigen Aktenstücke ist nicht Jedermanns Ding, zumal der Pfarrer einer so großen Gemeinde, bei den sie ganz in Anspruch nehmenden Amtsgeschäften. Auch würde ein Studiren allein unserer Akten und Protokolle nur noch zu einem einseitigen und sehr mangelhaften Bilde verhelfen können.

Das bewog den Verfasser dieser Schrift, seine geschichtliche Arbeit, welche er in ihrer ersten Form als Vorlesungen der Repräsentation vortragen zu dürfen, die Ehre hatte, in erweiterter Gestalt und möglichst vollständig umzuarbeiten. Es gab das wieder — und nun erst recht — zu neuem Forschen Anlaß, wodurch dann aber auch noch mancher wichtige Fund des Forschers Mühe und Kosten lohnte. Da drängte es ihn denn, das Bild der Gemeinde einmal treu und wahr, ohne poetische Ausschmückung und Zuthat, zu entwerfen. Letzteres wurde schon durch die Fülle des Materials nothwendig. Daß es keine so leichte Sache war, alle die meist unleserlichen Aktenstücke und die in diesen versteckten Züge herauszufinden und zu einem Ganzen zu verarbeiten, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Lange hat den Zeichner das Bild beschäftigt, ehe er an dessen Entwurf herangehen durfte, sehr oft stand er im Begriff, die angefangene Arbeit liegen zu lassen. Dazu kam noch die Furcht und das Bedenken, durch Auffrischung alter Streitigkeiten — hervorgerufen durch den heftigen Widerstand, welchen die reformirte Gemeinde der Bildung einer lutherischen entgegensetzte — das gegenwärtige friedliche Verhältniß stören zu können. Nur indem er dachte, daß ja schon oft und an manchen Orten dieses Streites — worüber übrigens längst Gras gewachsen — erwähnt worden; so wie ferner, daß sich das Bild der Elberfelder lutherischen Gemeinde doch möglichst treu in das Gesammtbild der Elberfelder Geschichte einfügen

müsse; und endlich, daß sich so leicht Keiner finden werde, der mit gleicher Liebe und Ausdauer sich in die alten vergilbten Aktenstöße der Archive vertiefen möchte, ließ es ihn die Feder ergreifen. Das Gesammtbild der Geschichte von Elberfeld, welches durch den im Jahre 1863 von Herrn Professor Dr. K. W. Bouterwek in's Leben gerufenen „Bergischen Geschichtsverein" schon mehr in's Licht getreten ist und noch mehr in's Licht treten wird, darf des in Rede stehenden Stückes nicht entbehren.

Sie ist nun fertig, diese Arbeit, möge sie freundliche Aufnahme finden. Möge sie aber auch Liebe zur Gemeinde, Gemeindebewußtsein wecken und fördern helfen.

Des leichtern Ueberblicks wegen ist der geschichtlich fortschreitende Gang der Ereignisse festgehalten worden. Das Ganze unter verschiedene bestimmte Gesichtspunkte zu fassen, würde, wenn auch mehr Einheit in dasselbe gebracht, doch auch ein störendes Hin- und Herspringen verursacht haben. Die Kapitelüberschrift soll nur das Hauptereigniß jeden Abschnittes hervorheben.

Daß bei den vorkommenden Processen eine zusammenhängende Darstellung derselben gegeben werde, wolle Keiner erwarten. Es hätte eine solche die Grenzen dieser Schrift weit überschreiten müssen, sie würde die Leser aber ermüdet haben. Nur so viel durfte aus den Aktenstücken benutzt werden, als geeignet war, Licht in die Verhältnisse zu bringen und die Geschichte klar zu machen.

Ueber die ältere Geschichte dürfte wohl wenig mehr, als das hier Dargebotene aufzutreiben sein, da die Synodal-Akten des luth. Ministeriums erst mit 1654 beginnen, die ältern Akten der hiesigen reform. Gemeinde aber durch den Brand vernichtet worden sind.

Noch das Eine werde erwähnt, daß der Verfasser sich bemüht hat, seinen Gegenstand objektiv nach den Akten darzustellen. Besonders da, wo von der reformirten Gemeinde die Rede ist, sollten nur die Akten reden, subjektives Urtheil dagegen zurücktreten. Bei der eigenen Gemeinde war das weniger geboten.

Nun aber genug. Werde der Leser des inne: Ein heiliges Band der Gemeinschaft hält die Vorfahren mit den Nachkommen verbunden.

Elberfeld, im Advent 1867.

Inhalt.

Einleitung.

„An große Männer und alte Thürme setzen sich Sagen an", dies Wort kann, wie auf Elberfeld, so auch auf das Stück Elberfelder Geschichte, welchem gegenwärtige Blätter gelten, angewendet werden.*) Wie an die frühere Geschichte von Elberfeld überhaupt, so auch an die frühere Geschichte der lutherischen Gemeinde in Elberfeld, hat sich so viel Sagenhaftes und Unwahres angesetzt, daß es wohl schwer halten wird, solches wieder von ihr zu entfernen. Sagen gehen von Mund zu Mund und bleiben im Gedächtniß haften, was hilfts, ob auch dagegen geschrieben werden mag? Aber gönne man jenen Männern und Thürmen und unserer Gemeinde immerhin ihren Sagenschmuck, wenn er nur als solcher bezeichnet und erkannt wird.

Gleich beim Beginn unserer Geschichte, wie das von Mund zu Mund geht, tritt uns schon die Sage entgegen, daß die Gemeinde Anfangs aus sieben Familien bestanden habe. Einige alte Schriftstücke — z. B. ein bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche im Jahre 1752 von dem damaligen Schullehrer Wilhelm Langenberg zu Tage beförderter Glückwunsch, in welchem zugleich der Anfang der Gemeinde in das Jahr 1690 gesetzt wird,[1]) oder ein bei Gelegenheit der Errichtung der noch fehlenden Thurmspitze im Jahre 1774 von dem an der Gemeinde stehenden Pfarrer Gelshorn verfaßtes Schriftchen, welches ohne weitere Untersuchung auf das frühere Langenberg'sche Druckstück sich gründet, —

*) In Bezug auf das Alter Elberfelds das Citat:

„Obwohl Elberfeld als Stadt, im strengsten Sinne des Wortes erst ein Viertel-Jahrtausend hinter sich hat, so ist doch der Name Elberfeld ein solcher, dem der Ruhm hohen Alters gebührt."

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.

[1]) Langenberg war kein geborener Elberfelder. Er war 1741 von Schwelm nach Elberfeld berufen worden, schrieb also nur, was er vernommen hatte.

haben zur Festsetzung dieser Sage Veranlassung gegeben. Das Nämliche gilt dem von den beiden Pfarrern Strauß und Döring herausgegebenen Lehrbuche, wo es in der angehängten Zeittafel heißt: „Garenfeld aus Lüttringhausen hält (1690) die erste Predigt vor der luth. Gemeinde in Elberfeld, die aus sieben Familien besteht."*) Ebenso gilt solches der kurzen Geschichte der lutherischen Gemeinde, welche in dem von Pastor Leipoldt 1840 geschriebenen Werkchen „Hilmar Ernst Rauschenbusch in seinem Leben und Wirken" vorkommt. Diese Geschichte wird da nur so nebenbei erzählt und gründet sich auf das hier Vorhergehende. Auch mit dem im Jahre der Jubel-Kirchweihe von Pastor Jaspis herausgegebenen Schriftchen: „Lebensbilder aus der frühern Vergangenheit der ev.-luth. Gemeinde zu Elberfeld", an welchem der Schreiber des Vorliegenden Mitarbeiter war, wie das Vorwort bekundet, verhält es sich zum Theil gleicherweise. Es konnte bei dessen Abfassung der Eile wegen, meist nur Bekanntes, so wie das von dem in Elberfeld geborenen Pfarrer Quambusch zu Kirchberg Gesammelte, wie ebenfalls das Vorwort angiebt, benutzt werden. Die Gründlichkeit, welche nöthig gewesen wäre, fehlt auch dieser Arbeit, weshalb das Büchlein auch nicht „Geschichte", sondern „Bilder aus der Geschichte" betitelt wurde. Daß die in der Bonner Monatsschrift (Jahrgang 1853 und 1854) von Alexander Freiherrn von der Goltz geschriebenen sehr werthvollen „Beiträge zur Geschichte der ev.-luth. Gemeinde in Elberfeld", so weit diese auf dem Jaspis'schen Schriftchen fußen, hierhin gehören, ist selbstredend. Der Verfasser benutzte dies Schriftchen nur, wie er selber sagt, zur Ergänzung seiner Beiträge, welche eigentlich nur der Erzählung zweier Begebenheiten ihr Entstehen verdanken. In seiner späteren Schrift über „Thomas Wizenmann" stellt er die Sache richtiger dar. Was übrigens in diesen Beiträgen nach Synodal-Akten von ihrem Verfasser, jene zwei Begebenheiten betreffend, mitgetheilt worden, soll mit der von ihm erhaltenen gütigen Erlaubniß dankbarlichst benutzt werden (in Cap. XIII. u. Cap. XV.) Auch im 3. Bde. S. 451 der Göbel'schen Schrift: „Geschichte der Rheinisch-Westphälischen Kirche (nach Göbel's Tode von Theodor Link vollendet)" wird der Ursprung der lutherischen Gemeinde

---

*) Wie unbedacht oft so Etwas hingeschrieben wird, geht aus einem Protokoll von Strauß hervor. Er schreibt am Reformationsfeste 1817: „Unsere Väter, die sich vor hundert Jahren in einer Scheune versammelten, konnten dieses Fest nicht festlich begehen." Ein flüchtiger Blick in's Archiv hätte genügt, um ihm zu sagen, daß 1717 die Scheune schon lange verlassen worden war und ein Kirchhaus existirte. Daß auf solche Weise sich Unrichtigkeiten festsetzen, ist nicht zu verwundern.

in theilweisem Widerspruch mit frühern Angaben unbestimmt und unklar dargestellt.

Wenn alle diese genannten und auch noch ungenannten Schriften vom Anfang der Gemeinde reden, so haben sie immer die Bildung der Gemeinde im Auge. Das Jaspis'sche Schriftchen wäre etwa auszunehmen. Die Verfasser der andern Schriften thun, als ob da so mit Einemmale eine gewisse Anzahl lutherischer Einwohner entstanden sei. Was Alles vorhergegangen bis an diesen Zeitpunkt, davon schweigen sie alle. Der eigentliche Anfang der Gemeinde, ihr Ursprung, ist noch gar nicht erforscht worden. Nur der in den Jahren 1816 bis 1824 vom Gemeinde-Vorstande — damals „Consistorium" genannt — angestellte Gemeinde-Schreiber Wilhelm Christian Jahn ist der Wahrheit am nächsten gekommen. Dieser, welcher mit der Absicht, eine Gemeinde-Geschichte zu schreiben, die älteren Schriftstücke des Archivs einigermaßen in einen Zusammenhang zu bringen versuchte, schreibt: „Der Anfang der lutherischen Gemeinde liegt ziemlich im Dunkeln". Und so ist es auch. Wenn es so wäre, wie die Sage von Mund zu Mund geht, daß die Gemeinde 1690 aus sieben Familien, deren Namen so und so geheißen,*) entstanden sei, so wäre der Anfang klar. Wenn es so wäre, dann wäre die Geschichte auch unserm Jahn, der ja alle jene Nachrichten recht gut kannte, klar gewesen. Aber Jahn erwähnt dieser Sage mit keinem Worte, und Quambusch verwirft sie. Auch eine von dem ersten Pfarrer der Gemeinde, Johann Heinrich Trippler, im Jahre 1700 in's älteste Kirchenbuch eingetragene kurze Geschichte der Gemeinde: „Denen Nachkömmlingen zum Besten" führt auf das von Jahn bezeichnete Dunkel und weiß von jener Sage nichts. Trippler schrieb zwar nur aus der Erinnerung — „so viel mich noch erinnern kann" — aber von der Zeit seines Schreibens, von 1700 bis zu 1690 hätte er doch nur um 10 Jahre rückwärts zu blicken gehabt, also auf einen Zeitraum, welchen er als geborener Elberfelder selbst in der Gemeinde verlebt hatte. Daß sich aber 1690 aus einer größeren Anzahl Einige — vielleicht auch Sieben — zu einem gemeinschaftlichen Handeln behufs einer Gemeindebildung, nach öfteren vergeblichen Versuchen, verbunden haben, steht fest.

Daß Trippler nicht besser den Ursprung der Gemeinde erforscht hat, ist sehr zu bedauern. Er scheint wenig Neigung dazu gehabt zu

*) Langenberg nennt die sieben Namen: Jacob vom Heidt, Hermann Wüstenfeld, Johannes Püttmann, Joh. Bosselmann, Caspar Sonderhof, Wilhelm Uellenbeck und Joh. Kleinschmidt. Es finden sich aber auch noch andere ältere Namen.

haben. Selbst von seiner kurzen Zusammenstellung sagt er: „daß er von einigen Vorstehern **darum ersucht worden**". Hat er doch von seinem Amts-Antritt 1694, bis zum Schreiben seines Berichts um 1700, nicht einmal ein Protokollbuch geführt. —*)

Damit wäre denn, nach einer Besichtigung und Würdigung der vorhandenen Schriften, unserer Darstellung der Weg gebahnt. [1]) Der Verfasser aber, um sich vor übereilender Beurtheilung hinsichtlich des im Vorworte angedeuteten Bedenkens sicher zu stellen, kann nicht umhin, das Wort **Göbel's** — als eines Reformirten — aus dessen schon erwähntem Werke vorangehen zu lassen, da es so ganz für unsere Gemeinde paßt. **Göbel** sagt:

„Das Verhältniß der reformirten Religion zur lutherischen war im Ganzen (in jener Zeit) eben so schroff, wie zur katholischen; offenbar waren aber hier die Reformirten — zwar nicht in der Lehre und in Streitpredigten, wohl aber in Verhinderung des Gottesdienstes und der Gemeindebildung der Lutherischen — weit mehr die Verfolger, als die Verfolgten, und wie sie von dem katholischen Landesherrn und seinen Räthen und Theologen vielfach Unrecht litten, so thaten sie auch mit Hülfe ihrer reformirten Landesregierung vielfach Unrecht, und erbitterten durch solche Gewaltmaßregeln die nun desto schärfer in Wort und Streitschriften wider sie eifernden Lutheraner."

So weit **Göbel**. Im Anschluß an sein citirtes Wort sei es erlaubt, daran zu erinnern, daß die Reformirten sich anfangs nur mit Duldungsverheißungen des alten Herzogs begnügen mußten, und daß sie sich auf dem sogenannten langen Landtage zu Düsseldorf im Jahre 1591, wo den Gliedern und Genossen der Augsburgischen Confession Erweiterung ihrer Rechte zugesagt wurde, klüglich den Augsburgischen Confessions-Verwandten beigezählt, um an ihren Rechten Theil zu nehmen. Deshalb

*) **Trippler** hat sogar seine eigene Copulation in's Copulationsbuch einzutragen vergessen, die Copulation seines Bruders, zwei Jahre später, muß ihn daran erinnern. Es heißt dort: „1698 **Engelbert Trippler**, des weiland Herrn **Joh. Heinrich Trippler**, gewesenen Vorstehers unserer Gemeine ehelicher Sohn, und Jungfrau **Anna Katharina Fabritius**, Herrn **Georg Fabritii**, Gymnasii Dortmundani tertiæ Classis Lectoris eheliche Tochter. Diese sind ordentlich proclamirt in unserer Gemeine. Wie denn ich, Prediger **Trippler**, zwei Jahr zuvor mit meiner Eheliebsten in unserer Gemeine bin proclamirt worden."

[1]) Der Abschnitt: „Die Reformation im Wupperthale", in einem neuern Barmener Lesebuche, zeugt zu sehr von Parteilichkeit oder Unkenntniß, als daß er beachtet werden soll. Wenn ein Deutscher von der Reformation redet, so denkt er doch zunächst an seinen **Luther**, und nicht an **Zwingli**.

redet auch der später aufgerichtete Religionsvergleich von „Augsburg'schen Confessions-Verwandten Reformirter und Lutherischer Religion." Aber nicht nur nahmen an den Rechten der Augsburg'schen Confession die Reformirten in Elberfeld Theil, sie hatten diese für sich allein in Besitz genommen. Daß diese somit, im Rückblick auf jene Zeit, wohl Grund gehabt hätten, sich duldsamer zu erweisen, kann nicht bestritten werden, wenn auch der Religionsvergleich zu ihren Gunsten zu sprechen schien. Dieser Religionsvergleich ließ in unklarer Fassung zweierlei Auslegung zu und verursachte es, daß beide Theile deshalb auf ihn sich berufen konnten. Zum Ueberfluß soll aber auch zugegeben werden, daß die zur Nothwehr gedrängten Lutheraner nicht immer in der richtigen Weise mögen verfahren haben.

Da wir bei der Darstellung unserer Geschichte bis zur Reformationszeit zurückschreiten müssen, so möchte es zweckmäßig sein, mit wenigen Strichen das Bild der Vorzeit von Elberfeld bis an diesen Zeitpunkt zu entwerfen. Es geschehe das nach der Beschreibung, welche Dr. W. Harleß, Archiv-Secretär in Düsseldorf, über das frühere Elberfeld gegeben.

Elberfeld, anfänglich einer der 12 Höfe, welche im Bereich der alten Erzdiöcese Kölns die sogenannten Tafelgelder der Erzbischöfe von Köln bildeten, stand, wie hieraus ersichtlich, in unmittelbarer Beziehung zu Köln. Im Jahre 1176 jedoch wurde der Hof „Elverfelde" vom Erzbischof Philipp von Heinsberg an den Grafen Engelbert von Berg für 400 Mark verpfändet. Durch diese Verpfändung wurde der erste Grund zu der nachherigen Landeshoheit der Bergischen Grafen über „Burg und Herrlichkeit Elverfeld", aber auch zu der allmähligen Lösung von der Kölnischen Kirche gelegt. Des Daseins einer Burg mit Thürmen, Ringmauern und Wallgraben, so wie einer Kapelle oder Kirche mit mehreren Altären, deren vorzüglichster dem heil. Laurentius geweiht war, geschieht zuerst im Jahre 1371 Erwähnung. Daß die Kirche später vielfach „Antoniuskirche" genannt worden, ist durch Unkenntniß und Verwechslung geschehen, weil auch ein Antoniusaltar, so wie ein Katharinen-, Nicolaus-, Sankt-Annen- und Marien-Altar, also 6 Altäre in ihr vorhanden waren. — Um 1320 wird der Ort noch als „Dorf und Freiheit"

bezeichnet gefunden,*) doch ist schon ein Kreis von Höfen und Gütern vorhanden, deren Bewohner als Eingesessene der Herrlichkeit Elverfeld dem Burgherrn den schuldigen Zins darbringen. Durch fortwährend wiederholte Verpfändung fand sehr häufiger Wechsel der Besitzer von Elverfeld statt. — Im Jahre 1527 (die Zeit, auf welche wir bald als auf die Reformationszeit zurückkommen müssen) erhielt der Ort vom Herzog Johann dem III. das Privilegium der Garnnahrung. Allein im Jahre 1536 wurde die Burg und der größte Theil der Freiheit ein Raub der Flammen. An einen Wieder-Aufbau wurde nicht gedacht, vielmehr wurde den Commissarien die Weisung ertheilt: „Burg und Burgplatz mit allen alten Gräben und Gemäuers" messen und abreißen zu lassen, um zu ersehen, wie der Platz zu bebauen sei. Bürgermeister, Rath und Schöffen brachten den Platz käuflich an sich, und die Bürgerschaft wandte sich an den Herzog Johann Wilhelm um Verleihung des Stadtrechts. Die abgebrannte Kirche war 1540 wieder auferbaut. Obwohl sich der Ort schon 80 Jahre vorher „Stadt und Amt Elverfeld" genannt, so erhielt er doch die Stadt-Gerechtigkeit erst im Jahre 1610. Derselbe wurde da mit Mauern umgeben. In das nun zu bildende Stadtsiegel wurde zu dem alten bergischen Löwen das Marterzeichen des heil. Laurentius, ein Rost, hinzugefügt. Aber schon um 1640 wurden die Mauern wieder niedergerissen, weil sie anstatt zum Schutze, zur Versuchung zu oft wiederholten Ueberfällen und Angriffen dienten. — Wann Elberfeld, zuvor ein Filial von Richrath, eine eigene Pfarrei wurde, ist nicht bekannt; um 1428 kommt schon ein eigener Pfarrer vor, und um 1528 finden sich gewöhnlich 6 Priester. Der Hauptpastor dieser Zeit war wahrscheinlich Petrus Snute, von dem noch ein schon im Jahre 1519 aufgesetztes und unterzeichnetes Testament vorhanden ist. Er entsagte seinem Amte 1560, lebte aber noch bis 1574. Sein Nachfolger ward 1560 Wilhelm Heimbach, unter welchem sich die bis dahin sehr bekämpfte „neue, lutherische Lehre" mehr und mehr entwickelte.

---

*) So in Urkunden. Im Munde der Alten hörte man die Stadt noch vor 50 Jahren „Freiheit", „Freidt" benennen. (Vergl. Cap. X.)

Capitel I.

Die Reformation.

1519 bis 1590.

In Wittenberg ist im Jahre 1517 Dr. M. Luther mit seinen Hammerschlägen an die Schloßkirche daselbst als Reformator aufgetreten. Der Nachhall dieser Hammerschläge wird gegen 1519 auch in Elberfeld spürbar, aber der römischen Priesterschaft und der katholischen Obrigkeit sind solche Neuerungen sehr verhaßt. Der Ort, wie überhaupt das ganze Bergische Land — vielleicht wegen der Nähe Kölns, des deutschen Roms — sind dem Katholicismus äußerst streng ergeben.*) Nur sehr langsam brechen sich die von dem Wittenberger Reformator hervorgehobenen Lehrsätze im Volke Bahn. Hin und wieder tritt allmählich ein sich dazu Berufenfühlender als Verkünder oder Verfechter dieser Lehrsätze auf. Im Jahre 1527 wird die Tochter Herzogs Johann III., welcher 1511 Herr des bergischen Landes geworden, mit dem sächsischen Churprinzen Joh. Friedrich vermählt. Im Gefolge des fürstlichen Bräutigams befindet sich auch Luthers geliebter Freund Mykonius. Dieser trägt durch seine Predigten in Düsseldorf und in der Umgegend Vieles zur Verbreitung evangelischer Wahrheit bei.

Um dieselbe Zeit und schon von 1520 an ist es Ad. Clarenbach, welcher — nicht Geistlicher, sondern Lehrer — als Verkündiger der „neuen Lehre" von Ort zu Ort umherzieht. Die seinem Geburtsorte Lüttring-

*) Es wurde schon erwähnt, daß Elberfeld seit alten Zeiten mit Köln nahe in Verbindung stand. — Als Melanchthon im Jahre 1543 nach Bonn und Köln gekommen, ist ihm der Bilderdienst und die Abgötterei daselbst in so hohem Grade aufgefallen, wie sonst nirgend; er erklärte da Köln als noch nicht reif zur Reformation. Ohne Zweifel übte diese römische Gesinnung auf die ganze Umgegend einen mächtigen Einfluß aus.

hausen nahegelegenen Orte Lennep, Elberfeld und Kronenberg werden namentlich gern und oft von ihm besucht. In Elberfeld hält er Religionsgespräche in befreundeten Häusern, einmal auch öffentlich auf dem Rathhause. Aber der nicht gerade gegenwärtig gewesene Amtmann, Gotthard von Kettler, giebt Befehl, ihn zu verhaften, wenn er wieder in Elberfeld erscheinen sollte. Ebenso verweist ihn um seines Zeugnisses willen der Amtmann zu Beyenburg, Graf Franz von Waldeck, seiner Heimath. In der Kirche zu Lüttringhausen läßt dieser durch einen Amtsboten öffentlich ausrufen, daß Ad. Clarenbach seinen Amtsbezirk nicht wieder betreten, widrigenfalls die Beyenburg seine Wohnung werden solle. Im Jahre 1528 wird Clarenbach in Köln, wohin er einen zur Verantwortung beschiedenen Gesinnungsgenossen, den Pfarrer Klopris von Büderich bei Wesel, begleitet hat, gefangen genommen. Die Wuth der Mönche, welche den Hinundhergetriebenen überallhin verfolgt hat, darf den nun in ihren Mauern Weilenden nicht entwischen lassen. Klopris entgeht — vielleicht als Abtrünniger — ihren Händen.*) —

*) Wenigstens wurde dem gefangenen Clarenbach vorgehalten, Klopris sei rückfällig geworden. Er wurde später in der bekannten Münster'schen Schwärmerei, in welcher er eine Hauptrolle spielte, als Wiedertäufer gefangen genommen und hingerichtet. — Ein würdigerer Freund und Mit-Reformator Clarenbachs war Dietrich Fabritius, welcher in der Stadt Anholt bei Emmerich 1501 geboren, als Superintendent in Zerbst 1570 starb. Sein Vater hieß Tillmann Schmidt. Der Sohn übersetzte diesen Namen nach der Sitte der damaligen Gelehrten in die lateinische Sprache und nannte sich deshalb Fabritius. Er erzählt in seinem Lebenslauf: „Im Jahre 1522 gelangte ich in einem Alter von ungefähr 22 Jahren, die edleren Studien aufsuchend, nach Wittenberg, wo ich Martin Luther, den Lehrer der Wahrheit, täglich einmal, an den Festtagen zweimal in deutscher Sprache vor der Gemeinde, in den Hörsälen aber und zu Hause fast Tag für Tag in lateinischer Sprache lehrend fand. Der Verfolgungen, Unruhen, Spaltungen und Verhandlungen gegen das wiederaufsprossende Evangelium war damals weder Maaß noch Zahl. Dr. Luther wich aber diesen Uebeln nicht, sondern stand unbeweglich wie ein Löwe." — In seinem 27. Jahre verließ er Wittenberg und ging nach Köln, wo er Vorlesungen über die hebräische Sprache hielt und viele vornehme Freunde und Schüler fand. Da er seinen Sprachunterricht klüglicherweise zur Verbreitung evangelischer Wahrheit benutzte, und später auch gegen ihre Gegner disputirte und schrieb, erregten die Kölner Theologen eine große Verfolgung gegen ihn und seine Zuhörer. Flüchtig geworden, und später wieder nach Köln zurückgekehrt, nahm er sich der gefangenen Blutzeugen Adolf Clarenbach und Pet. Fliesteden nach Kräften an, weshalb noch einmal eine Verfolgung gegen ihn erregt wurde, wo er endlich gezwungen wurde, Köln zu verlassen. Der Fürst Philipp von Hessen nahm ihn freundlich auf und benutzte ihn im Jahre 1534 mit großem Erfolg zur Widerlegung der Wiedertäufer. — Einzelne werthvolle Notizen über ihn hat Herr Pastor Krafft aufgefunden.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich zur Genüge, daß für Elberfeld
das bergische Land, nur die deutsche, die lutherische Reformation
die Grundlage des evangelischen Bekenntnisses angesehen werden kann.
renbach bekundet sich in den nun folgenden richterlichen Verhören
er als ein Anhänger Luther's, als einer, „der mit der lutherischen
e im Gerücht" sein soll. „Luther und Paulus, das sind eure
rone", ruft ihm einer seiner Richter zu. Wie sehr sich nunmehr aber
ther's Schriften schon verbreitet haben, geht aus einer Antwort Claren-
's hervor. Auf die Frage: „Kennet ihr Personen, welche Luther's
riften haben?" antwortet Clarenbach: „Wohl Tausend, die ich aber
alle zählen kann." *)

Im Jahre 1529 am 28. September wird Clarenbach zu Köln
seines Zeugnisses willen, welches er durch Widerruf nicht verleugnen
, verbrannt. Aber nach Clarenbach's Tode, um 1530, beginnt
verfolgte Lehre weitern Eingang zu gewinnen, ja sie wagt es schon,
hier oder da in der Kirche hören zu lassen. Der Herzog, obwohl
olisch geblieben, tritt der evangelischen Lehre nicht ungünstig entgegen,
er denn sogar die Anbetung der Heiligen verbietet und Toleranz und Freiheit für die neue Lehre befiehlt. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Wilhelm IV., durch seinen Lehrer Konrad Heresbach für die Reformation gewonnen, giebt sich seit 1539 als ihr Begünstiger und Beförderer kund. Dennoch vollzieht sich der Beitritt zu derselben in Elberfeld nicht in auffallend stürmischer Weise, wie das wohl an andern Orten der Fall gewesen. Die Kraft der Wahrheit durchdringt nur langsam und sauerteigartig das Ganze. Die Kirche bleibt ihr an dem Widerstande des schon genannten römischen Priesters Schnute (Schnutenhaus) verschlossen. Erst im Jahre 1552 lehrt in Clarenbach's Sinne und durch Clarenbach's Zeugniß für die evangelische Wahrheit gewonnen, der an der Kirche angestellte junge Kaplan Petrus Lo, gewöhnlich Peter vom Lohe genannt. Er ist ein Elberfelder und wurde 1530 geboren. Wohl muß er vorsichtig zu Werke gehen, um den alten Pfarrer nicht zu er-

*) Der schon genannte Dr. Göbel sagt: „Clarenbach erscheint in diesen Verhören unverkennlich als ein Anhänger Luther's und seiner verbotenen Schriften." Dasselbe, so wie, daß die Reformation in Elberfeld Lutherischen Ursprungs gewesen, hat sich außer durch Göbel, auch die Herren Professor Dr. Bouterwek und Pastor Krafft hierselbst, — welche sich um die Aufklärung der bergischen Geschichte sehr verdient gemacht — unbestreitbar herausgestellt. Weitere Belege dafür zu geben, kann nunmehr unter Berufung auf solch dreifaches Zeugniß als überflüssig angesehen werden.

zürnen, so benutzt er denn einen Wochengottesdienst zur Verbreitung der reinen Lehre. Es besteht seit dem Jahre 1428 eine von dem Ritter Lubbert von Galen vermittelst eines Vermächtnisses gestiftete Freitags-messe. Dieser Ritter hat sein Gut „die unterste Steinbeck" der Elberfelder Kirche vermacht, und zwar mit der Bedingung, daß auf demselben ein Kaplan zur Unterstützung des Pastors wohnen soll, welcher wöchentlich 4 Messen „zu Trost und Heil meiner lieben seligen Eltern und Freunde und meiner Seelen" zu halten und außerdem in der Kapelle zu Kronenberg den Gottesdienst zu versehen haben soll.*) Der Kaplan wagt's 1552, in diesen untergeordneten Gottesdiensten das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen, während der alte Pfarrer in römischer Weise nach wie vor die Messe hält. Aber der eifrige Pfarrer darf solches nicht dulden. Durch Vermittlung der römisch-gesinnten Räthe des Herzogs Wilhelm bringt er's 1555 dahin, daß vom Lohe abgesetzt und verbannt wird. Jedoch den nun schon mehr als unschriftmäßig erkannten römischen Gottesdienst bringt der alte Priester damit nicht wieder zu Ehren. Die Kirche bleibt leer und die Gemeinde erbaut sich in Privat-Versammlungen, welche heimlich von vom Lohe geleitet werden. Einmal wagt dieser es auch wieder auf anhaltendes Bitten, das Abendmahl in einem Privathause auszutheilen. Sobald dies aber kund wird, verklagt ihn der Pastor als „Sektirer, Winkelprediger und Wiedertäufer". Von dem Befehl zu seiner Verhaftung unterrichtet, flüchtet vom Lohe in's Waldeck'sche.

Im folgenden Jahre erläßt vom Lohe eine Schrift an die Elberfelder, betitelt: „Einfeltige Bekäntniß und unverfelschter Evangelischer Bericht der wahren Christlichen apostolischen Mutterkirchen. Den Edlen und Wohlgeborenen Herren, Herrn Philippsen, Johann und Franzen, Grafen und Gebrüdern zu Waldeck, seinen gnädigen Herren und Patronen wünschet Petrus Lo von Elueruelb abgezogen ganz unterthenig und dienstlich Gnad und Fried von Gott u. s. w.

Gegeben zu Mengeringhausen im Jahr 1556."

Diese Schrift,[1]) über das heil. Abendmahl handelnd, enthält nichts von geschichtlicher Wichtigkeit, außer daß sie, in lutherischem Sinne

*) Diese Stiftung, in einen evangelischen Gottesdienst umgewandelt, welchen der Kronenberger Pfarrer Freitags in Elberfeld zu versehen hatte, bestand noch bis weit in's gegenwärtige Jahrhundert hinein.

[1]) Ich verdanke die Kenntniß derselben — (einer seltenen aus der Stadtbibliothek zu Frankfurt) — der Güte des Herrn Pastor Krafft hierselbst. Es wird

geschrieben, die Warnung vor einem ungenannten Kaplan in Elberfeld enthält. Folgende Stelle ist jedoch hervorhebenswerth. Vom Lohe sagt vom h. Abendmahle: „Daß uns nicht, wie die groben wanwitzigen Schwermgeister meinen, allein figürlich, sondern warhaftig und wesentlich im Brod der ware Leip und im Wein das ware Blut unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi dargereichet und genossen werde."

An vom Lohe's Stelle trat 1555 der Kaplan Joh. Volmar. Dieser lehrt und handelt, ebenfalls wie vom Lohe durch Clarenbach's Zeugniß für die evangelische Wahrheit gewonnen, wie sein Vorgänger.*) Die der Wahrheit zugethanen Elberfelder wandern Sonntags schaarenweise nach der Kronenberger Kapelle, während die Elberfelder Kirche leer bleibt. Endlich gelingt es ihnen, den alten Pastor zur Abdankung zu bewegen, und im Jahre 1560 kommt der mehr evangelisch gesinnte Wilhelm Heimbach an seine Stelle. Indeß, auch Heimbach kann sich in des geflüchteten und später wieder heimlich oder auch öffentlich in den Häusern lehrenden und wirkenden vom Lohe's Weise noch nicht finden. Letzterer, mit seinem Predigen eine große Aufregung hervorrufend, wird in Folge einer Anklage Heimbach's am 19. Octob. 1561 verhaftet und nach Solingen in's Gefängniß abgeführt. Obwohl am 10. Nov. wieder in Freiheit gesetzt, wird er erst später als „unschuldig" erklärt. Die Erlaubniß, in Elberfeld predigen zu dürfen, erhält er erst 1565, da aber mit dem Zusatz: „so oft er Lust dazu hat". Die eigentliche römische Gemeinde ist aber unterdessen bis auf einige Familien zusammengeschmolzen,[1]) da sich Heimbach allmählich ebenfalls für die neue Lehre entschieden hat.

Aber mit vom Lohe ist während seiner Verbannung und im Laufe eines Zeitraums von etwa 10 Jahren eine Veränderung vorgegangen. Er hat die lutherische Abendmahlslehre aufgegeben, und nach seiner Rückkehr um 1566 erklärte er sich für den Heidelberger Katechismus, welcher etwa 3 Jahre vorher, im Jahre 1563, entstanden ist. Ebenso tritt vom Lohe im Jahre 1568 auf der in Wesel stattfindenden Synode,

---

dieselbe in dem jetzt erschienenen 4. Bande der „Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins" von Herrn Professor Dr. Bouterwek ebenfalls erwähnt und genauer beschrieben.

*) Volmar ist demnach der von vom Lohe gemeinte Kaplan nicht. Es wurde schon erwähnt, daß um diese Zeit gewöhnlich 6 Priester vorhanden waren.

[1]) Es ist Thorheit, wenn römischerseits von einem „Kirchenraube" geredet wird. Die protestantische Lehre hatte sich allmählich so in der Gemeinde entwickelt und festgesetzt, daß zuletzt die Wenigen, welche ihr widerstanden, die Kirche freiwillig mieden.

wo er zwar als Deputirter, aber nicht mehr als Pfarrer der Elberfelder Gemeinde, anwesend ist, diesem Katechismus bei.*) Der streng lutherisch gesinnte Geschichtschreiber Hermann Hamelmann[1]) schreibt 1570, daß Peter vom Lohe sich noch 1567 zur Augsburg'schen Confession bekannt habe, und er spricht sein Bedauern darüber aus, daß der sonst so gelehrte, geistvolle und große Mann sich zu den Sacramentirern neige.[2])

Es ist erklärlich, daß dieser Wechsel, je höher vom Lohe im Ansehen steht, nicht ohne Einfluß bleiben kann. In ihm, dem Deputirten der Elberfelder Gemeinde, tritt diese nun durch seinen Beitritt zum Heidelberger Katechismus dem reformirten Bekenntnisse bei.[3]) Daraus ergiebt sich jedoch, daß dieser Wechsel nicht aus innern Gründen geschieht, und mehr eine That vom Loh's als der Gemeinde ist. Was diesem Wechsel vorgearbeitet hat, ist hauptsächlich Folgendes. Der jetzt regierende Landesherr, Herzog Wilhelm IV., gestattet die Einwanderung und Niederlassung vertriebener Evangelischen in seinen Landen. Verschiedene Male, besonders von 1553 bis 1567, haben zahlreiche Einwanderungen, und zwar vertriebener Reformirten aus den Niederlanden, stattgefunden. Die Bekenntnißtreue dieser Vertriebenen übt auf die Einheimischen einen nicht geringen Einfluß aus, zumal Erstere auch nicht unterlassen, ihre abweichenden Calvinischen Lehrsätze zur Geltung zu bringen. Der entschiedene Widerwille gegen alles von der römischen Kirche bisher noch Beibehaltene, — in welchem Letzteren sich auch Luther's Auftreten abspiegelt, als welcher dieser nicht zerstörend und zertrümmernd, sondern reinigend und reformirend auftrat, — ist dabei besonders wirksam. Ja vielleicht Calvin selber mag nicht ganz unthätig dabei geblieben sein, haben doch wenigstens die in Wesel Eingewanderten mit Calvin in schriftlichem Verkehr gestanden und bei ihm in zweifelhaften Dingen Rath gesucht. So warnte Calvin im Jahre 1561 diese Eingewanderten brieflich vor

*) Man vergleiche hiermit ein Wort Sander's bei der Grundsteinlegung 1847.

[1]) Hermann Hamelmann, geb. 1525 zu Osnabrück, predigte früher gegen Luther's Lehre, wurde aber 1552 ihr eifrigster Beförderer und ist berühmt geworden als der älteste Geschichtsschreiber. Er war mit Ph. Nicolai, dem Verfasser des Liedes „Wie schön leuchtet der Morgenstern" gleichzeitig Pastor in Unna.

[2]) Das Wort „Sacramentirer", mit welchem früher Diejenigen, welche in der Lehre von den Sacramenten anders lehrten, wie die katholische Kirche, bezeichnet wurden, hieß später und um diese Zeit Wiedertäufer und Reformirte.

[3]) Ich erlaube mir, hier nochmals ein Wort des Herrn Past. Krafft, und zwar ein von ihm vernommenes, zu benutzen. Derselbe sagt: „Peter vom Loh kann als der Vater beider Gemeinden, der reformirten wie der lutherischen, angesehen werden."

den Worten: „Augsburgische Confession" und „Sacramentirer", welche Worte in einem Bekenntnisse vorkommen, welches die Stadt Wesel diesen Eingewanderten gegenüber, um sich die Einheit der lutherischen Lehre zu wahren entworfen. Er sagt: „Zu dem Worte Sacramentirer ist zu bemerken: Wenn darunter solche zu verstehen sind, welche die Kraft der Sacramente schwächen und den Gebrauch derselben entweihen." *) Aber wie es der lutherischen Reformation am Niederrhein im Allgemeinen erging, so ergeht es ihr in Wesel und so ergeht es ihr auch in Elberfeld. „Die reformirte Kirche bauete sich an, auf lutherischem Grund und Boden", sagt Göbel.

Wie aber ein Bau nicht mit einem Male fertig dasteht, so auch hier. Bis zur völligen Durcharbeitung des reformirten Bekenntnisses bedurfte es noch einer längeren Zeit, wie sich ja überhaupt, wie schon gesagt, das evangelische Bekenntniß hierorts nur langsam entwickelt hat. Demnach ist es recht gut denkbar, daß der lutherische Katechismus, welcher 1527 von Luther herausgegeben worden, als Lehrbuch angenommen, noch lange im Gebrauch gewesen sein mag, trotz des Beitritts vom Loh's zum Heidelberg'schen im Jahre 1568. Es ist kaum zu glauben, daß der lutherische Katechismus in dieser langen Zeit, von 1527 bis 1568 nicht in Gebrauch gekommen sein sollte, wenn man an das Ansehen denkt, in welchem die lutherischen Schriften schon zu Clarenbach's Zeit standen. Ein Lehrbuch für die Jugend mußte doch da sein. Ebenso ist es nicht glaublich, wenn man an den bei Neuerungen nicht rasch zufahrenden bergischen Charakter denkt, daß es mit der Abschaffung des einmal eingeführten Katechismus so rasch gegangen haben sollte. Das Synodal-Protokoll zu Neviges von 1589 läßt die hier ausgesprochene Annahme recht gut möglich sein. Erst von dieser Synode zu Neviges, oder mit gerader Zahl „von 1590 an, kann von einer eigentlich reformirten Gemeinde in Elberfeld geredet werden". [1]) Aber selbst da noch ist es nicht so, wie man es jetzt bei einer reformirten Gemeinde gewohnt ist. Göbel sagt zwar: „Die Synode entfernte sich immer mehr von

*) Krafft: „Reformirtes Wochenblatt 1863, Nr. 20." Calvin sucht die Seinen dadurch vor des Wortes allgemeiner Geltung zu verwahren.

[1]) So: Professor Dr. Bouterwek „Geschichte der lateinischen Schule in Elberfeld".

der lutherischen Form des Gottesdienstes", sagt jedoch auch „daß noch 1595 beschlossen worden, daß allmälich das Götzenbrod, die Hostien, abgeschafft und gemeines Weißbrod gebraucht werden solle". Im Jahre 1595 und selbst noch im Jahre 1601 wurde von der Synode „das weiße Röcklein zu tragen" verboten. Also auch hier nur ein langsames Voranschreiten, — in Zahlen von 1568 bis 1601 und darüber hinaus. —

Daß nun in Elberfeld mit diesem Confessionswechsel, womit dann, wie zu vermuthen, früher oder später ein Katechismuswechsel verbunden war, so Alle ohne Ausnahme zufrieden gewesen sein sollten, so ist es auch ohne Weiteres, wenn man die Eigenthümlichkeit des bergischen Volkes früherer Zeit erwägt, nicht gut anzunehmen. Wie Plönies in seiner 1715 dem Churfürsten überreichten Topographie die Gemüthsbeschaffenheit der Elberfelder darstellt, so bestätigt sich dieses durch viele Stellen älterer Schriften, wie auch durch viele geschichtliche Vorgänge. Diese Eigenthümlichkeit unserer Elberfelder Vorfahren, welche mit dem Verkehr der großen Welt durch mancherlei Umstände wenig in Berührung kamen, hat sich im Laufe der Zeit, besonders des gegenwärtigen Jahrhunderts, mehr und mehr verwischt. Einfachheit, Biederkeit und Frömmigkeit auf der einen, dagegen Rechthaberei, eigensinniges Festhalten vorgefaßter Meinungen, verbunden mit Streit- und Prozeßsucht auf der andern Seite, waren Grundzüge des bergischen Charakters und unserer Elberfelder Alten. Dazu kam noch eine, durch die durchweg gesprochene — selbst bei gerichtlichen Verhandlungen nicht ausgeschlossene — plattdeutsche Mundart oft an Derbheit oder gar an Grobheit grenzende Ausdrucksweise.*) Nehmen wir z. B. was der von der lutherischen Gemeinde im Jahre 1721 erwählte Pastor Homeyer in seinem Zusageschreiben (Cap. VII.) den Elberfeldern vorwirft, wenn er sagt: „Mit Stillschweigen kann ich unmöglich vorbeigehen die Relation von dasigen Einwohnern und ihrem Temperament, welches mir erschrecklich vorgemalet worden." Homeyer sagt das ganz im Allgemeinen von den Elberfeldern. Oder nehmen wir, was noch vorhergeht, die im Jahre 1704 bei einer Pfarrerwahl der reformirten Gemeinde gesetzwidrigen oder gar tumultuarischen Vorgänge; (Cap. IX.) oder nehmen wir das nicht selten vorkommende Prozeßführen eines Theiles eines Gemeindevorstandes gegen den andern Theil desselben, oder das noch öfter vorkommende Eindringen eines erzürnten Vaters in

*) Mit Hinweis auf Leipoldt's „Hilmar Ernst Rauschenbusch" (Seite 164 daselbst) sei übrigens zur Ehre unserer Vorfahren gesagt, daß der Kern meist besser war, wie ihn die oft rauhe Schale vermuthen ließ.

die Schule, um sich für sein vom Lehrer bestraftes Kind mit Prügeln oder Prügel-Androhen Genugthuung zu verschaffen, — nehmen wir dies und so manches Andere, was man lieber nicht aufdecken mag, so ist an ein so ganz einmüthiges Zusammengehen in einer so wichtigen Angelegenheit, wie die eines Confessionswechsels, gar nicht zu glauben. Waren doch auch bei dem anfänglichen Uebergang vom Katholicismus einige Familien römisch geblieben.

Aber es finden sich auch einige Actenstücke, welche das Gegentheil bekunden. Eine Bittschrift an die Obrigkeit beginnt z. B. also: „Wasgestalt da bevoren Evang. Lutherischer Schicksal gewesen, als um 1586 dero anfängliches Bekenntniß vertilget werden sollen, dessen zeuget klärlich, wes aus Martin Bischofen, Riddershaußen und Consorten Mund vernommen worden." Eine andere Schrift sagt, daß „kaum 6 oder 8 Familien geblieben". In einem im Archiv befindlichen alten Steuernbüchlein finden sich am Ende einige Notizen, geschrieben 1701, vermerkt. Es sagt da der Schreiber Joh. Hermann Wüstenfeld, daß er 1691 das Bürgerrecht in Elberfeld erworben und daß seine Vorfahren schon über 160 Jahre in Elberfeld Bürger gewesen, auch als nach der betrübten Religionstrennung nur Wenige beim Lutherthum verblieben und ein gering Häuflein gewesen sei. Die Zahl wird auf 10 Haushaltungen oder etwas an 50 Menschen angegeben. Die beiden obengenannten Namen Mart. Bischof und Joh. Riddershaus werden daselbst auch erwähnt, mit dem Zusatz, daß der Mart. Bischof „Luther'sche Märten" oder „Luther'sche Bischof" gescholten worden.*) Damit stimmt, was in der Trippler'schen Schrift gesagt wird, wenn dieser davon schreibt: „Was für Hohn, Läster- und Schmähworte wider die Unsern ergangen und die Gehülfen und Werkzeuge, so Gott zur Pflanzung seiner Gemeine gebrauchet, in sich essen und dulden müssen." — Die Angabe wegen des erworbenen Bürgerrechts findet sich in der Schrift vom Oberbürgermeister Brüning: „Elberfeld und seine bürgerliche Verfassung" bestätigt, indem dort unter den als Bürger Aufgenommenen auch „Joh. Hermann Wüstenfeld von Hattingen, ein Krämer", aufgeführt wird. Zu der Angabe „von 50 Menschen" sei bemerkt, daß Elberfeld damals nur 600 Einwohner, und selbst einige Jahrzehend später, um 1610, bei Erlangung der Stadt-Gerechtigkeit erst 1000 Einwohner zählte. Wenn die Einwohnerzahl oft sehr verschieden angegeben wird, so hat das in der

*) An einen Nachkommen dieses Bischof werden wir später noch einmal (Cap. III.) erinnert.

Hinzuzählung einer näheren oder ausgedehnteren Umgebung seinen Grund. — Bei der Jahresangabe des erwähnten Schriftstücks: „1586" erinnern wir an das früher Gesagte über die Annahme von 1590 (Seite 13.) und an den nur allmählich geschehenen Wechsel, welcher sich auch in dem Schwanken der verschiedenen Jahreszahlen kund giebt.

Was von andern Seiten her das Bisherige beglaubigt, ist ebenfalls zu beachten. So heißt es in der Schrift: „Geschichte, Statistik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen, von Dr. Knapp", so wie in der ähnlichen: „Elberfeld, topographisch-statistische Darstellung von Carl Coutelle": „Wenige Familien blieben nach der großen Kirchentrennung dem Lutherthum treu" — und die bereits Seite 2. erwähnte von der Goltz'sche Schrift sagt: „daß das anfänglich lutherische Bekenntniß, zwar zurückgedrängt, sich aber erhalten und seit 1675 durch Einwanderung bedeutend wieder zugenommen habe." Also zugenommen, nicht von Neuem angefangen.

Wenn ein obrigkeitliches Zeugniß über die Confessionsverhältnisse von den Lutheranern sagt: „daß sie im Jahre 1624 — als dem beim Frieden zu Osnabrück und Münster angenommenen Normaljahre — weder Religionsübung noch Schulen hatten," (Reform. Wochenblatt Nr. 39 — 1862) so ist das nicht gegen das Bisherige. Jenes Zeugniß sagt nicht: es waren keine Lutheraner da, es sagt nur: sie besaßen das in Frage stehende nicht. Schon die Nähe der umherliegenden lutherischen Gemeinden Schwelm, Lennep, Remscheid, Hattingen ꝛc. würde diese Behauptung unglaublich machen.*) Wenn ferner in dem Zeugniß gesagt wird: „gegenwärtig sind ihrer ungefähr 100 (gegenwärtig, das heißt, wo das Zeugniß geschrieben worden: 1670 und 71), welche mit den Reformirten zur Kirche gehen, das Nachtmahl aber zu Schwelm, Lüttringhausen und Lennep nehmen," so mag die Zahl immerhin stehen bleiben, da es nicht auf die Zahl ankommt, wiewohl unsere eigenen Schriften sie höher angeben; daß die Lutherischen aber so friedlich mit den Reformirten zur Kirche gegangen sein sollen, wie da gesagt wird, solches wird durch eine Menge von Schriftstücken widerlegt. Diese Angabe

---

*) Schon seit 1540 bestand in Lennep eine lutherische Gemeinde. Ihr war der erste Pastor, welcher auf die katholischen Priester folgte, Martin Henkel, noch von Ad. Clarenbach empfohlen worden. In der Form war hier das Lutherthum stark ausgeprägt. In Remscheid war die Gemeinde 1548, an der Burg 1553, in Hattingen 1575, in Schwelm 1580, in Sprockhövel 1586 und in Lüttringhausen 1592 zur lutherischen Gemeinde geworden. Weiterhin waren Dortmund seit 1526, Soest seit 1530 und Essen seit 1561 als streng lutherische Städte bekannt.

de... nspectorio fleißige communication gepflogen werden. Das Obige alles fest zu halten, haben wir uns eigenhändig unterschrieben.
Geschehen Elberfeld unter obgesetztem dato."

Das Consistorium besteht aus je zwei Kirchmeistern, Provisoren, Aeltesten und Scholarchen. In wichtigen Angelegenheiten wird die ganze Gemeinde zu Rath gezogen. Wie sehr die Kräfte der Gemeinde erschöpft sind, geht aus einem Beschlusse, welcher das Gehalt des Pfarrers festsetzt, hervor. Es heißt in demselben, „daß dem Pastor ausser seiner Wohnung und Garten neben der Kirche, und 60 Rth. jährlich, davon er jedes Quartal den vierten Theil empfangen (Seite 36), bei jetzigen mehreren Einkommen jährlich — und wer nach ihm Pastor sein wird — noch 1 Rth. für den gemietheten Garten ausser der Stadt, und die Miethe einer der vermietheten Wohnungen, welche jährlich 15 Rth. beträgt, genießen soll. Es wird hinzugefügt: „Und wie wohl bei der schweren Ambtverwaltung so es insgemein bei pflanzenden Gemeinden giebt, der Pastor meistens von seinen eigenen Gütern hat leben müssen, kann ihm vor jetzt unmöglich mehr gegeben werden." *)

Im Jahre 1702 werden dem Pastor drei Rth. vierteljährlich zugesetzt. Es wird dem betreffenden Protocoll jedoch die Bemerkung beigefügt: „Im Fall des Landkrieges, daß man damit überfallen, oder in solch Unheil gesetzet würde, daß man diese dem Kirchenbuche einverleibte Punkte nicht in Allem halten könnte, wollen Vorsteher nicht an dieselbe verbunden sein."

Obwohl der Pastor Trippler vom hochw. Ministerio im Jahre 1695, wie schon erwähnt, ordinirt und investirt worden ist (Seite 36), so erhält er das landesherrliche Placitum erst im Jahre 1705.

An der Schule fungirt der seit einiger Zeit (etwa 2 Jahren) angestellte Lehrer Joh. Bertrams, welcher, wie bisher üblich, den Küster- und Vorsängerdienst mit zu versehen hat. Derselbe hat aber zu öfteren Klagen Veranlassung gegeben, so daß er schon einmal auf sechs Wochen suspendirt worden ist. Obwohl er Besserung versprochen, so erhebt die Gemeinde aber fortwährend Klagen gegen ihn, indem er die Schule häufig daran giebt und die Kinder im Catechismo erschrecklich versäumet. Gegen-

---

*) Dabei ist festzuhalten, daß der Brodpreis um diese Zeit durchschnittlich $8^1/_2$ Stbr., und zwar das 12pfündige Brod, betrug.

wärtig ist er in einen Proceß verwickelt, und hat deshalb, wiewohl die Vorsteher es ihm abgeschlagen mit Anzeige, daß die Gemeine mit ihren particulier-sachen nichts zu thun habe und die Gemeine wohl ahn 10 Orthen anderweitig einer Collecte bedürftig seie, eine Collecte in der Gemeinde gehalten. Ja, endlich hat er sogar, wegen Abbüßung einer 6wöchentlichen Arreststrafe dieses Processes halber, ohne dem Vorstande Anzeige davon zu machen, die Schule verlassen. So sieht sich denn der Vorstand genöthigt, ihn seines Amtes zu entsetzen, welches geschiehet am 10. Nov. 1706. — An seine Stelle wird einstweilen der Sohn des Kirchmeisters Jacob vom Heidt angenommen. Derselbe ist aber noch jung und hat zum Vorsingen keine Stimme, weshalb ein Glied des Consistoriums, „der achtbare Scholarch Caspar Sonnerhoff zum Vorsänger ernannt worden, welcher dafür jährlich 8 Rth. erhalten soll. — Nach Verlauf nicht voller zwei Jahre verläßt der Lehrer vom Heidt die Schule wieder. Ein Protocoll sagt: „Anno 1708 den 1. May ist ein neuer Schulmeister auff ein Jahr zur Probe angenohmen worden, wie der ihm gegebene Berufsschein mit Mehrerem nachweiset. In solchem Berufsschein ist ausbehalten unter Anderm, zeitlichem Pastoren trewgehorsamb vnd hold zu sein." — Dieser Lehrer nennt sich Weyandt.

Der Streit mit den Reformirten hat eine Zeit lang geruht, er wird aber im Jahre 1710 wieder angeregt, und zwar durch eine Königliche Verordnung, nach welcher jeder Gemeinde aufgegeben wird, einige Fragen zu beantworten. Das Antwortschreiben der reformirten Gemeinde giebt uns Kunde darüber. Dieses lautet folgendermaßen:

„Reformirte Gemeine zu Elberfeld
im Hertzogthum Berge.

„Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen allergnädigste Verordnung, 1. daß alle wider die religions-recessen laufende gravamina, sie seyen alt oder new ꝛc. — 2. wie groß oder stark eine jede Gemeine ꝛc. — 3. Die Nahmen der itzt lebenden Prediger, vnd 4. wie viel Schulen, sie seyen latein. oder teutsch ꝛc. — ordentlich versichert werden wollen, zeigt die reformirte Gemeine zu Elberfeld im Hertzogthum Berge allerunterthänigst an, vnd zwaren ad 1. Daß vor's Erste die Lutherischen daselbst ihr öffentliches exercitium religionis zum großen praejudice vnd Nachtheil der reformirten Gemeine eigenmächtig wiederrechtlich haben eingeführet; vnd ob S. Churfl. Durchl. zu Brandenburg, Markgraf Ernst wie aus dem hochlöbl. Regierungsrath zu Cleve, vnd selbst aus dem Hoflager de dato 10. Mai vnd 27. Novemb. 1682, wie auch 29. Mai 1683 vnd fortan gnädst. befohlen, daß die Lutherische mit ihren ungegründeten vnd

[illegible]ngel. Reformirten zum Nachtheil gereichenden Sachen abzuweisen [illegible] auch S. Durchl. zu Pfaltz de dato 17. Dec. 1686 vnd 5. [illegible] [illegible]694 vnd sonst mehrmahls den gnädst. Befehl ertheilet, daß den [illegible]chen sothanes anmaßlich vorgenommenes den religions-recessen [illegible]bendes vnd dahero ihnen nicht gebührendes exercitium vnter [illegible]ter Strafe verbothen werden solle, so haben dennoch endlich die- [illegible]n 10. Febr. 1695 von Sr. Durchl. zu Pfaltz die gnädst. Con- [illegible] vnd zwar nur in so weit erhalten, daß sie bei ihrem bis herzu [illegible]en privato religionis exercitio allerdings zu belassen, jedoch [illegible], daß dieselben sich alles dessen, was ad publicum religionis [illegible]um einschlagen thäte, zumahlen zu enthalten hätten; denn am [illegible] darauf wiederum am 14. Febr. 1696 durch darauf sich grün- [illegible]abermahls per decretum serenissimum vnd sich fundirenden [illegible]ichen recessum referiret, daß dieselben alle actus publici des [illegible]s-exercitii, als Kindertaufen, Eheverkündigungen vnd copulationes [illegible]fe 50 Gg. inhibiret vnd solche actus abgestellet vnd ihre Todten künftig nach vorigem Brauch begraben werden sollen; auch itziger lutherischer Prediger Trippler, wie hiesiger reformirter Gemeine vorkommen, (soll heißen: wie sie vernommen) in dem von Sr. Churfl. Durchl. zu Pfaltz vor wenigen Jahren erhaltenen placito nur allein die gnädst. Concession erhalten, daß in ihrem erbawten Kirchhaus das privatum exercitium zu treiben vnd aller actum publicorum sich zu entschlagen hätte: Wenn nun aber nichtsdestoweniger derselbe schnurstracks dawider verfähret vnd Kindertaufen, Eheverkündigungen vnd copulationes verrichtet, auch Leichpredigten hält, — so bittet reformirte Gemeine ihres großen Nachtheils halben, falls das privatum lutherische exercitium nicht zumahlen (also gänzlich!) aufgehoben werden sollte, dennoch Ihm alle verbottene actus publici ernstlichst vntersagt werden mögen." — —

Elberfeld, den 7. Juli 1710. Nahmens des Consistorii

Joh. Grüter, Prediger der ref. Gem.*)

*) Wenn der verstorbene Superintendent Ball am Jubelfeste der lutherischen Gemeinde 1852 sagte: „Nicht die reformirte Gemeinde als solche, sondern die damals reformirte Stadt sei den Lutherischen unhold gewesen", daß „in allen Protocollen der reformirten Gemeinde sich nichts finde, was auf eigentliche Erbitterung schließen lasse, daß nur an einer Stelle es einmal von den Lutheranern heiße: „man habe sich vorgenommen, machinationes lutheranorum zu observiren und derowegen christfreundlich mit ihnen zu conferiren", — so geht aus dieser Schrift, wie aus vielen andern unseres Archiv's, doch das Gegentheil hervor. Es muß das erwähnt werden, weil Ball's Worte sich in der Festbeschreibung: „Die Feier des 5. Juli 1852" gedruckt befinden.

Das Weitere der vorstehenden Schrift betrifft die reformirte Gemeinde und gehört nicht hierhin, nur sei aus derselben erwähnt, was über die Seelenzahl derselben gesagt wird. Also auf die Frage ad 2 wird geantwortet: „daß diese ungefähr, weil man es wegen der Weitläufigkeit nicht gar accurade ausdrücken kann, in 3000 communicanten bestehe" und auf ad 3 „daß an derselben zween Prediger stehen, deren einer Johannes Grüter und der andere Bernhardus Meyer sich nennet".

Aber allmählig wird aus gleichen Ursachen wie bei dem abgesetzten Lehrer Bertrams — wegen Fahrlässigkeit im Amte — die Gemeinde auch mit ihrem Pfarrer unzufrieden. Ob diesem allein die Schuld beizulegen ist, oder ob auch von der Gemeinde gefehlt wird, ist nicht zu entscheiden. Das Gerücht geht, daß er dem Trunk ergeben sei, wiewol er bei Aufstellung der neuen Kirchenordnung im Jahre 1700 in dieser noch als „ein trewer Seelsorger" bezeichnet worden ist. Die Gemeinde, in mancherlei Unordnung gerathen, verklagt ihn am 10. Juli 1710 vor der zu Burscheid stattfindenden Synode. Es werden von dieser Synode zwei Deputirte ernannt, welche die Sache an Ort und Stelle untersuchen sollen. Nur das von diesen Deputirten aufgenommene Protokoll sagt etwas über diese Angelegenheit. Es scheint, als ob man aus Schonung Manches verschwiegen habe, wenigstens nicht habe schriftlich aufnehmen wollen. Wir lesen:

„Actum Elberfeld d. 13. Aug. anno 1710.

Demnach bei dem von dem Ober- vnd Vnterbergischen Evang. lutherischen Ministerio am 10. Juli anni currentis zu Burscheid gehaltenen Synodo von seithen der Evangel. lutherischen Gemeinde contra pastoren loci verschiedene Erinnerungen eingegeben, vnd deswegen vor gut vnd nöthig befunden, durch sonderlich dazu verordnete deputirte die Sache vntersuchen vnd nach Möglichkeit zu der Gemeinde aufnehmen, entscheiden zu lassen, vnd hiezu von gedachtem synodo vns beiden zu Endt benannten pastoribus commission ertheilet worden. Alß haben wir vns heut obbemeldten Tages hieher begeben vnd Nachstehendes verhandelt.

1. Ist von Mir, dem pastore Crasselius*), über die Worte Pauli 1. Thessal. 5, 12—26 („Wir bitten euch aber, lieb. Brüder,

---

*) Bartholomäus Crasselius, ein Schüler Franke's, geb. 1677 in Warnsdorf bei Glaucha, war luth. Pastor in Düsseldorf und starb daselbst 1724. Er

daß ihr erkennet, die an euch arbeiten ꝛc.") eine visitations-predigt gehalten, vnd beiden Theilen Bewegliche Ermahnung zur Liebe vnd Friede gethan worden.

2. Haben wir dem H. Pastoren Tripplern die gegen ihn eingegebene Erinnerungen communiciret vnd darauff seine Erklärung in folgenden Punkten angenommen.

Auff die erste Beschwerde wegen des allzulangen Predigens, hat Er sich erbothen, hinfürder abzubrechen vnd ordinarie nicht über eine Stunde zu predigen, auch das Gesänge kürzer anzuwenden.*)

Wegen der häußlichen Besuchung derer Gemeindts Glieder Erklärt Er sich, solche ins künftig fleißiger vnd so viel als etwa practicabel ist, mit Zuziehung eines consistorialen anzustellen vnd jährlich nach Nothdurfft vnd Gutbefinden zu verrichten, so daß hierinnen nichts von Ihm zur Erbawung der Gemeinde versäumet werden soll; insonderheit denenselben fleißig nachzugehen, wenn etwa eine Abweichung von der Evangelischen Wahrheit zu befahren.

5. Mit des itzigen Schuldieners function und Bedienung ist Er wohl zufrieden vnd läßt solche nicht nur gern in itziger Anstalt, sondern erbeut sich auch zu deren ferneren Aufnahme (bedeutet soviel wie Hebung) alle mögliche Sorgfalt vnd Handbietung anzuwenden.

6. Das h. Abendmahl will Er künftig Entweder von Einem benachbarten Evang. Prediger Ihm reichen lassen, oder es vor öffentlicher Gemeinde selbsten Nehmen.

7. Was von dem zeitlichen provisore zu gewisser Zeit vor die Armen collectirt wird, soll alsobald nach geschehener Einsammlung in des Herrn pastoris Behausung abgezehlet, dem provisori aber sogleich wieder überreichet vnd von solchem nach Gewissen an die Armen außgegeben werden, worüber er dann bei Abtritt von seinem Dienst dem H. pastori vnd gesambten consistorio richtige Rechnung ablegen soll.

---

ward in der dortigen Kirche rechts vom Altare beerdigt. Auf dem Grabstein steht die Umschrift seines Siegels: „Ein guter Hirte ist mein Panier." Er ist neben einigen andern Liedern der Verfassers des beliebtgewordenen Liedes: „Halleluja, Lob, Preis und Ehr'", welches 1762 bei der Zusammenstellung des zweiten Theiles der „Singende und Klingende Berge" Aufnahme in diesem Gesangbuche fand.

*) Auch in den Klageschriften der Reformirten kommt vor, „daß der luth. Privatprediger durch langes Predigen und Singen seine Zuhörer aufhalte, wodurch dann Störungen in den Haushaltungen, bei gemischten Ehen entstehen".

8. Die Besuchung des synodi, welcher sonderlich der Ordnung nach in der Unterbergischen inspection gehalten wird, will Er künftig auff der Gemeinde Kösten fleißig thun vnd übrigens zu denen Mitgliedern der Düsseldorfischen classe sich halten.
9. Wann Einige consistoriales abtreten, sollen solche ein Jeder an seine statt zwei andere vorschlagen, von solchen vorgeschlagenen haben der H. pastore vnd die verbleibende H. consistoriales die Erwählung durch die Meisten Stimmen zu thun.

Nachdem nun mit vorgesetzten verabhandelten puncten beide Theile zufrieden vnd darob sich gegen Einander zu aller christlichen Verträglichkeit in Liebe vnd Friede erbothen, ist dieser Vergleich schriftlich in düplo verfertiget vnd von vns deputirten, wie auch von dem H. pastore vnd itzigen Herren consistorialen vnterschrieben. So geschehen &c.

Bartholm. Crasselius
Past. Düsseldorp
inspector.

Joh. Klein, Past. Lüttringhausen.
Joh. Heinr. Trippler, Past.
Heinr. Wilh. Bröckelmann, Aeltester.
Joh. Melch. Sehlhoff, Kirchmeister.
Pet. Jacob vom Heydt, Kirchmeister.
Joh. Bantmann, Provisor.
Joh. Barth. Meyer.
Eberhard Wüffelmann.
Pet. Murmann, Aeltester.

Kaum ist die Gemeinde wegen dieses Vorgangs in Ruhe, so begiebt sich wieder ein anderes Ereigniß, welches Unruhe hervorruft, und zwar von Seiten der Reformirten. Es ist der Gemeinde von einer wohlgesinnten Frau, deren Gatte reformirt ist, eine kleine Hausorgel (Positiv) „zur bessern Regelung des Gesänges verehrt", und im Kirchhause aufgestellt worden. Ebenso ist ein Kronleuchter geschenkt und aufgehängt worden.

Die Reformirten erheben Klage darüber, „daß Lutherische die ihnen gesteckte Grenze immer mehr überschreiten und ein ordentliches öffentliches Exercitium einzurichten suchen, daß sie jetzt sogar sich unterstehen, für eine Orgel zu collectiren und einen Organisten anzustellen, wie auch einen Leuchter aufzuhängen". Zur Begründung der Klage heißt es wieder, „daß ihrer Gemeinde an Entgehung der jura stollae als auch der Almosen großer Schaden dadurch geschehe".

Die weitläufige Vertheidigung der Lutherischen unterm 11. November 1716 lautet im Auszug folgendermaßen:

Das arme bedrängte Häuflein Evang. Lutherischer Religionsverwandten der Stadt Elberfeld muß sich zum höchsten verwundern, daß die Evang. Reformirten dahin verfallen, wider ihre bisher gehabte Religions-[illegible] Klage zu führen, indem sie meinen, daß dadurch, daß sie ein kleines [illegible] in ihrem Kirchhause aufstellen lassen, ihnen zu nahe getreten und [illegible] Manutenenz bescheid zuwider gehandelt worden. Wenn aber Reformirte die Sache gewissenhaft betrachten, so werden sie finden, daß es [illegible] Sache nicht werth ist, davon Erwähnung zu thun. Sie mögen in den Gedanken gestanden haben, indem ihr Advokat einer Orgel Erwähnung [illegible] daß solches zum öffentlichen Gottesdienst gehöre; es kann aber nach-[illegible] werden, daß selbst Reformirte in ihren Privathäusern sich der-[illegible]chen Positive bedienen. Unsere Versammlung wird oft von Hunderten [illegible] Nachbarten aus dem Märkischen, Schwelm, Hattingen ꝛc., welche [illegible] bei uns als ihrer Gemeinde wohnen, besuchet, wodurch dann oft das Gesänge in große Confussion geräth. Da nun eine wohlgesinnte Matrone, des Engelb. Wirths Frau, der Gemeinde ein solches Positiv verehret und es auch durch ihre Kinder will schlagen lassen, so sehen wir nicht ein, warum es nicht zu gebrauchen, um so weniger, als der reformirten Gemeinde nicht Hellerswerth Schaden dadurch entstehet. Das Gesänge ist uns nie disputirt worden, warum sollten wir nun zur bessern Regelung desselben kein Positiv gebrauchen dürfen. Zur Erlernung derer lutherischen Psalmen nach der Musik haben die Unsern meistens weniger Gelegenheit, als die Reformirten.*) — Eben so sehen wir nicht ein,

*) Als Gesangbuch wird wahrscheinlich der auf Veranlassung des jülich-bergischen Ministeriums im Jahre 1697 erschienene erste Theil der „Singende und Klingende Berge“ zu dieser Zeit im Gebrauch gewesen sein, denn die Synode verordnete 1695, daß alle Gemeinden sich Eines Buches bedienen sollten. Was da gemeint ist, warum die Lutherischen weniger Gelegenheit zur Erlernung der Psalmen haben sollen, ist nicht klar; man kann Dürftigkeit, aber auch den Mangel der Noten in ihrem Gesangbuche vermuthen. Der Anhang zu diesem Buche erschien 1762 nach dem Vorworte von den beiden Inspectoren Joh. Bolenius und Arn. Hartm. Scheibler. —

Ohne Zweifel haben sich die Lutherischen früher mit den Reformirten bis zur Einführung der „Singenden und Klingenden Berge“, des von Alters her in Gebrauch gewesenen sogenannten „Bonnischen Gesangbüchleins“ bedient. Dieses Gesangbuch wurde zur Zeit des Protestantismus im Churfürstenthum Köln, auf Veranlassung des Churfürsten und Erzbischofs Hermann von Wied im Jahre 1544, von den von diesem dazu berufenen Reformatoren Melanchthon und Bucer in Bonn zusammengestellt. Dasselbe ist mehrere Male vermehrt und verbessert worden. Im

warum nicht in unserm Kirchhause ein Leuchter zu gebrauchen, da ja [illegible] dergleichen in jedem Privathause vorhanden, und es einerlei ist, ob derselbe stehet oder hängt, ob derselbe mit einem, drei, vier oder mehr Arme versehen.

Gleichermaßen unerheblich ist's, was ferner in dero Beschwer [illegible] Copulationen, Kindertaufen und Leichenpredigten dahergezettelt und gelegt worden, zumal Alles dasjenige, was hier angereget, der Reformirten selbsteigener practic diametraliter zuwider läuft, indem mit Vielem kann erwiesen werden, daß sie selbst in Evangel. lutherische Gemeinden zu ihren daselbst wohnenden Religions-Verwandten, ob sie gleich kein exercitium daselbst haben, dennoch Kinder taufen, copuliren gehen, ja selbst die Leichen aus solchen lutherischen Gemeinden ohne Anfrag herausholen und bei ihnen begraben. Und da ihnen dies freistehet, warum sollte Evang. Lutherischen nicht ein Gleiches erlaubt sein und anstatt der erlaubten Austragung zu ihrer nächsten Gemeinde, ihre Leichen privatim bei ihnen zu begraben, und ihre Kinder privatim zu taufen &c., absonderlich, da sie selbsten einen Privatprediger haben und darum das Austragen nicht mehr nöthig ist. Kann es Reformirten doch gleichviel sein, ob Lutherische ihre Leichen nach Lüttringhausen und Lennep, welche Orte uns am nächsten, hinfahren und begraben, oder ob sie solche in die hierselbst habende eigene Grube privatim begraben und denen Trauernden eine private Trostrede halten, zumal Keiner vermög religions recessus von der Gemeine Kirchhof

---

Jahre 1579 geschah das zum dritten Male, wie die mir vorliegende Ausgabe bekundet. Der Titel heißt: „Gesangbüchlein geistlicher Psalmen, Hymnen, Lieder und Gebete, durch etliche Diener der Kirchen zu Bonn zusammengetragen, zum dritten auf's neue gemehret, mit vielen andern Liedern, so in etlichen andern bonnischen Gesangbüchern nicht gefunden werden; dazu das neue Lied: „Wann mein Stündlein vorhanden ist." Anno 1579. — In der ersten Hälfte enthält dies Buch Bearbeitungen von Psalmen, deren es aber nicht 150 von einem bestimmten Verfasser, sondern 180 von verschiedenen Verfassern und oft in doppelter Bearbeitung zeigt. Die Lieder Luther's: „Mitten wir im Leben sind" — „Ein' feste Burg ist unser Gott" — „Aus tiefer Noth" u. s. w., ja die Lieder aller lutherischen Dichter befinden sich in demselben, so daß auch hier wieder der lutherische Charakter der Reformation hervortritt. Den Liedern sind die Noten beigefügt. Auf Veranlassung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm wurde es im Jahre 1614 durch dessen Hofprediger Dr. Heilbrunner abermals verbessert.

Im Jahre 1731 wurde auf der Generalsynode zu Stollberg und im Jahre 1734 zu Düsseldorf von den Reformirten beschlossen, das bisherige (hier besprochene) Gesangbuch abzuschaffen und ein neues zu verfertigen. In dieses kamen die 150 Psalmen von Lobwasser. Gedruckt erschien es 1738. Später wurden die Lobwasser'schen Psalmen wieder abgeschafft und die von Jorissen eingeführt.

abgeworfen. Lutherische haben bis herzu aus Liebe zum Frieden ohne einige Schuldigkeit noch jederzeit Evangel. Reformirten ihre Gebühr entrichtet, da sie doch recognosciret, daß sie solches nicht nöthig, und wohl auch künftig hinterbleiben wird. Da man nun vermuthet, daß denen sämmtlichen Gliedern der Evangel. reformirten Gemeine diese Gewissensfreiheit aus dem religions recess nicht Allen bekannt, so ist's für gut erachten, den extract desselben beizufügen. Derselbe lautet: — — „als ist zu Erhaltung Friede und Einigkeit Dieses dahin verglichen worden, daß die Unterthanen, welche von ihren Pastoren, Pfarrern und Predigern verschiedener Religion sein, ihre Kinder an andere nächstgelegene ihrer Religion Kirche oder wo sonsten das öffentliche exercitium, zur Taufe bringen, oder auch bei Winterszeit, der Kinder Schwachheit oder anderer erheblicher Verhindernisse halber, dieselbe in ihren Häusern, NB. von ihrer ihren eigenen Pastoren, Geistlichen oder Predigern jeder Kirchen Ordnung und Ceremonien nach privatim taufen lassen mögen, daran sie dann von denen Pastoren oder Predigern nicht gehindert, oder mit Abforderung einiger juriam stolae oder Taufgeld beschweret werden sollen". — Darum bittet und hoffet Evang. Lutherische Gemeinde, daß sie in ihrer Gerechtsame kräftigst geschützet werden möge."

Der Streit über diese Orgel-Angelegenheit zieht sich noch eine ziemliche Weile voran und giebt Veranlassung zu vielen Streitschriften. Eine derselben, aus dem folgenden Jahre 1711, giebt den Reformirten auf, zu beweisen, ob ein positiv in das publicum oder privatum religionis exercitium gehöre, weil Lutherische sagen, daß die quaestionirte Orgel keine rechte Orgel, sondern nur ein Hauspositiv sei. — Wie die endliche richterliche Entscheidung lautet, ist nicht zu ersehen, genug, die Orgel ist im Kirchhause fortwährend zu vernehmen. Eine spätere Klageschrift der Reformirten führt unter Anderm an, „daß Lutherische mit allen Verrichtungen ihrer Amtsgeschäfte und mit Orgelschlagen, zu unserer Gemeinde größtem Hohn und Schaden ohn Unterlaß fortfahren".*)

---

*) Diese Orgel veranlaßt die reformirte Gemeinde zu Verhandlungen über die Einführung einer Orgel auch in ihrer Kirche. Der allgemeine Widerwille der reformirten Confession gegen Orgeln und alles Derartige hält aber die Sache auf, bis an's Ende des in redestehenden Jahrhunderts, etwa bis 1800.

Capitel VI.

Die Gemeinde und ihr erster Pastor.

1711 bis 1772.

Es vergehen wieder einige Jahre ohne etwas besonders Erhebliches. Die zwischen Trippler und der Gemeinde geschehene Versöhnung läßt es dennoch nicht zu einem gedeihlichen Fortgange kommen. Ob von Trippler's Seiten neue Störungen gegeben werden, oder ob von Seiten der Gemeinde gefehlt wird, — Trippler's Protocollbuch ist stumm darüber, dasselbe reicht nur bis an's Jahr 1708. Es ist erklärlich, daß durch die gegenseitige Verstimmung von Trippler die Angelegenheiten der Gemeinde nicht mehr in der gehörigen Weise behandelt werden, so wie, daß die Gemeinde mehr und mehr, da sie keine Hülfe weiß, in ihrem Gemeindeeifer erkaltet. Daher mag es geschehen, daß die Reformirten sie jetzt ziemlich in Ruhe lassen, vielleicht denken diese, daß das Unternehmen in sich selbst zerfallen werde, zumal auch wohl unter so traurigen Umständen manche Familien gemischter Confession sich ihnen anschließen. Ein späteres Schreiben sagt, „daß die Gemeinde in den äußersten Ruin gerathen" sei.

In dieser schweren Zeit sehen wir eine Anzahl unserer lutherischen Vorfahren — wohl nicht die werthlosesten — sich mit den Lutherischen in Barmen zu einem Verzweiflungsschritte vereinigen. Dieser Schritt besteht darin, daß sie im Barmer Gebiete eine lutherische Gemeinde gründen und den Pastor Trippler in seinem Kirchhause sitzen lassen wollen. Auch zu diesen Opfern und Anstrengungen sind sie wieder bereit. Sie gehen an's Werk, und es entsteht da am Anfange des Barmer Gebietes, am Osterbaum, das sogenannte „steinerne Haus".*) Die Sache zerschlägt sich jedoch, ehe sie zu Stande kommt, vielleicht durch Mithülfe der Synode.

---

*) Der verstorbene Pastor Leipoldt in Unterbarmen, ein Sohn aus unserer Gemeinde, hat dem in der Einleitung genannten Pfarrer Quambusch diese Sage

Da aus dieser Zeit nichts ausfindig zu machen ist, und, wie schon erwähnt, das Protocollbuch nur bis 1708 reicht, — Trippler also gesorgt hat, daß nichts Nachtheiliges über ihn niedergeschrieben werde, — so muß das Wenige, was sich da oder dort versteckt findet, aufgesucht werden. Aus der Kirchmeister-Rechnung des Pet. Jac. vom Heidt vom Jahre 1719 geht hervor, daß Trippler dem 6. der im Jahre 1710 [illegible]enen 9 Punkte, welcher vom Abendmahle handelte (Seite 53) doch [illegible]is nachgekommen ist, wiewohl einem die Veranlassung zu dem damals gegebenen Versprechen nicht recht klar werden will. Wir lesen in der Rechnung, daß an dreien der vierteljährigen Buß- und Bettage die Pastoren Klein, Garenfeld von Lüttringhausen, und Vogt von [illegible] Predigt und Communion gehalten; vom vierten ist es nicht recht ersichtlich, vielleicht war kein Pastor zu haben. So wird Trippler seit seinem Versprechen es also gehalten haben, daß er diese Bußtage, welche, wie wir wissen, von Alters her Communiontage waren, (seit 1687, siehe Seite [illegible]), als die für sich zu benutzenden Communiontage bestimmt, und die von ihm nicht mehr begehrte Mithülfe auswärtiger Pfarrer von da an wieder nachgesucht hat. In der Rechnung steht dieser Posten also aufgeführt: Am 1. Quartal Bußtag dem Herrn Pastor Klein von Lüttringhausen für Predigt und Communions Spendung

eine halbe Pistole .	2 „	26 „	4
Heuer für ein Pferd	— „	40 „	—
Für den Bothen . .	— „	30 „	—

Die Kosten der beiden andern Pfarrer betragen eben so viel. Sodann ersehen wir aus dieser Rechnung, daß, obwohl die Unzufriedenheit der Gemeinde mit dem Pastor auf's Höchste gestiegen, diese ihn doch nicht Noth leiden läßt. Wir lesen: „Für das schwarze Tuch, so Herrn Pastor zum Kleid verehrt worden Rth. 10 „ 32 „ 4." —

---

mündlich mitgetheilt. Unsere kirchlichen Akten enthalten, aus leicht erklärlichen Gründen, nichts davon. Eine vor einigen Jahren vorgenommene Erkundigung bei der Eigenthümerin des Hauses, bestätigte in etwa die Sage, obwohl sie die Sache umdrehte und angab: Trippler habe da predigen wollen. Die eigenthümliche Bauart des Hauses, welche durch eine Feuersbrunst zerstört worden ist (im Jahre 1860) ließ auf etwas Derartiges schließen, und die gerade an der Grenze von Elberfeld und Barmen gewählte Stelle spricht auch dafür. Kaum bemerkenswerth dagegen ist die gewöhnliche Volksmeinung, welche das Haus als eine Heidenkirche, oder als ein Haus aus der Heidenzeit bezeichnet. — Der Name „Osterbaum" soll neuern Forschungen zufolge im Laufe der Zeit aus „Mostertsbaum", — (nach einem dort Wohnenden, Namens „Mostert") — entstanden sein.

Da wir gerade dieser Rechnung gedenken, so wollen wir von Trippler einen Augenblick absehen und uns noch eine andere Rechnung vorhalten, welche eben in diese Zeit gehört. Der reformirte Kirchmeister schreibt: „Elberfeld den 10. July 1720. Daß Mir H. Kirchmeister von der Lutterischen Gemeinden zahlt hat 1 Rth. 26 alb. 8 Hlr. wegen des läutens wegen Unser Churfürstlichen Durchlaucht von Pfaltz solcht bescheine hiermit. jetziger statt Kirchmeister

Johan Caspper Wupperman W. Sohn.

Die Ursache des Läutens ist nicht angegeben, es war wohl ein Trauergeläute, weil es, den Kosten nach zu schließen, ein mehrmaliges gewesen sein muß. Der Kirchmeister wird die Rechnung mit Freuden bezahlt haben, wenn er in der Forderung eine Anerkennung der Gemeinde als Gemeinde hat erblicken dürfen.

Endlich ermannt sich die Gemeinde. Schon um die in Rede stehende Zeit hat sie die ersten Schritte gethan, um den Pastor zur Abtretung von seinem Amte zu bewegen. Aber am 2. Mai 1721 entsagt Trippler, unter Mitwirkung der Synode, seinem Amte; natürlich unter festgesetzten Bedingungen. Nach vollzogenem Resignations-Vergleich macht Trippler jedoch noch Schwierigkeiten, wodurch es nöthig wird, daß die von der Synode mit dieser Angelegenheit betrauten Glieder: Pastor Klein in Lüttringhausen, Assessor Franz Vogt, Pastor in Lennep*) und Pastor Schragmüller in Remscheid die Deputirten der Elberfelder Gemeinde, so wie den den Pastor Trippler vertretenden Oheim Johann Wülfing, Rentmeister Ihro Churfl. Durchl. Ambts Beyenburg vnd Barmen, zu sich nach Lüttringhausen bescheiden. Es wird daselbst Nachfolgendes verhandelt:

Alß wegen des hiebevor unterm 2. May 1721 auffgerichteten contracts fernere Mißhelligkeit zwischen H. Johan Heinrich Trippler bis dahin gewesenem Prediger der Evangelisch lutherischen Gemeinde, sodann der Gemeinde Glieder zu Elverfeld (also daß auch darüber gnädst. Churfl. Verordung ergangen) entstanden, so ist auf Einrathen guther scheidts freunde in Beisein Ihro Churfl. Durchl. Rentmeister Ambts Beyenburg vnd barmen H. Johan Wülfing resp. Oheim des H. Tripler's ferner dahin verglichen worden, daß Er, Herr Tripler mit nochmaliger ratification vorigen contractus und gethaner resignation

*) Derselbe ist der Gemeinde durch mehrere Lieder ihres Gesangbuches, besonders durch das Lied „Halte was Du hast empfangen“ bekannt. Er ward 1662 in Dortmund geboren, war zuerst Rektor, 1690 Vikar, und seit 1710 erster Pastor in Lennep, wo er 1736 starb. Er war der Hauptredakteur des Bergischen Gesangbuches: „Singende und Klingende Berge.“

mit denen Seinigen in Zeit fünf Tagen das Predighaus in der Statt [illegible] einräume vnd quitire, nach solcher Einräumung aber das bekannte decretum synodale cassatorium ihme zu handen gereichet werden solle, bey solcher Entstehung hatt die Gemeinde hiemitt vnd Krafft dieses ihme H. Tripler selbst quovis modo propria autoritate ohne obrigkeitliche Hülff daraus zu setzen, jedoch daß dahin gegen die Gemeinde á dato des Ersten contracts über Vier Jahre Zeith ihme H. Tripler alßdan jährlichs zu seinem Unterhalt nach Verlauf vorbenannter Vier jahren annoch darauff folgender vier jahre zwanzig fünff Rth. jeden Jahrs, wozu Herrn deputirte rev. synodi jährlichs beizutragen sich verpflichtet, daß also die Gemeinde nicht über zwanzig Rth. jährlichs beschwert sein vnd bleiben solle, ohne die mindeste Verweigerung abführen, im Entstehungsfall aber Einer für den andern, so ihme am besten beliebet, anzugreiffen frey stehen solle, werde auch derselbe vor Umblauff des 5. 6. oder siebenten Jahres dato 2. May ahnzurechnen, ableibig werden, hätte die Gemeinde der nachlaßenden wittib annoch Ein Nachjahr mitt fünff vnd zwantzig Rth. ohnweigerlich zu Erlangen, auch von denen gegenwärtigen contractus partes contrahentes, es möge besagter Tripler fernerhin zu anderer Bedienung employ finden oder nicht, die geringste Abrechnung an Handt zu nehmen befugt sein sollen noch wollen; darumb den auff alle gehabte und außdenkliche Außflüchte oder wie es gesinnet werden könnte, sowohl seithen H. Tripler's alß wegen der Gemeinde völlig resigniren, also daß derjenige Theil, welcher bloß allein wider diese nochmahlen bestätigte resignation vnd contract angehen oder etwas sentiren sollte, weßhalben der H. Rentmeister Wülfing ahn seithen H. Tripler's caviren thäte, in eine Churfl. Brüchte von 100 Rth. verfallen seyn, vnd desto weniger nicht bey dem Ehrw. Ministerio dem recht seinen Lauff gelassen werden solle, Alles ohne die geringste gefehrde vndt argelist. Urkundt des H. assessoris senioris, Ahnverwandte, scheidtsfreunde und beyderseits verglichenen partheien unterschrifften, geschehen Lüttringhausen den 21. Juny 1721.

Joh. Wülfing, Rentmeister
Ohm von H. Trippler.
Joh. Klein, Past. in Lüttringhausen.
Franciscus Vogt, Pastor in Lennep
& rev. ministerii Assessor.

Joh. Heinrich Trippler, Past.
Joh. Wuppermann, Kirchmeister.
Hevert Wilh. Bröckelmann.
Joh. Pet. vom Heidt.
ex. commissione philip Wupper-
Joh. Heinr. Lausberg. [mann.
Pet. Jacob vom Heidt.

So ist denn die Gemeinde pfarrerlos. Bald nach dem Austritt Trippler's, am 4. Sonntage nach Trinitatis hat nach der Anordnung des Ministeriums der Pastor Klein von Lüttringhausen die Predigt, so wie Nachmittags die Katechisation zu verrichten. Die Gemeinde wird dadurch so erbaut und bewegt, daß sie unverzüglich nach beendigtem Gottesdienst diesen Pastor „als ein Herz und eine Seele" zum ihrigen ernennt und ihm 200 Rth. jährlich als Gehalt zusagt. Es ist das eine bedeutende Erhöhung, wenn man an die 60 Rth. denkt, und sie gereicht der Gemeinde zur Ehre. Beachten wir nun, was sie dem Pastor Klein schreiben. Da bisher nicht an eine eigentliche Bekenntniß-Festsetzung gedacht werden konnte, indem die Gemeinde genug mit den Kämpfen um ihre Existenz zu thun hatte, so ist dieser erste Vocationsbrief von Wichtigkeit; hören wir ihn vollständig:

„Kund vnd zu wissen sei hiemit, was gestalt, nachdem unsere Evangelisch Lutherische Gemeinde hierselbst zu Elverfelt nach vielfältig ausgestandener Verdrießlichkeit hirtenlos geworden, vnd dadurch Gelegenheit überkommen, sich nach einem andern trewen Lehrer vnd Seelenhirten umbzusehen, der seine Schäflein trewlich weidet, vnd das reine Wort Gottes alten vnd newen Testaments als die Eintzige Richtschnur seiner Leere, Glaubens vnd Lebens sein lasse, und nichts gegen den apostolischen Glauben, Nicäische vnd athanasianische Kirchen Symbolum, wie auch nach der augsburgischen confession, wie dieselbe 1530 übergeben,*) sodann der

*) Wenn man bedenkt, wie Melanchthon unablässig bemüht gewesen, und selbst in dieser Absicht auch persönlich nach Bonn und Köln gekommen ist, um die Augsburgische Confession beiden Partheien annehmbar zu machen, so ist hier diese Namhaftmachung der Confession von 1530 sehr wichtig für unsere Gemeinde und auch für unsere Gegend. Wird doch in dem 1861 erschienenen Leben Spitta's, welcher 1844 nach Wupperfeld und später auch nach Elberfeld gewählt worden, gesagt, daß diesem das eine Mit-Ursache gewesen, warum er den Beruf nach Wupperfeld abgelehnt, daß es nicht klar sei, ob die Wupperfelder Gemeinde die unveränderte, oder die veränderte Confession zum Bekenntniß habe. Es beruhte das auf Unkenntniß, wie aus Obigem hervorgeht, denn die Gemeinden des Thales wußten sich untereinander, und auch mit den streng lutherischen Gemeinden der Umgegend, wie Lennep und Schwelm, einig und standen in mannigfachen Beziehungen zu einander. Auch hat das Bergische Gesangbuch „Singende und Klingende Berge" von Alters her die Worte: „Für die der unveränderten augsburgischen Confession zugethanen Gemeinden" auf seinem Titel getragen. Selbst als später, im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, dies Gesangbuch umgestaltet und vom Rationalismus verunstaltet worden, ist ihm diese Bezeichnung auf dem Titelblatte geblieben, wie denn diesem Gesangbuche in seiner alten Form auch die unveränderte augsburgische Confession angehängt war. Schon

apologiam, schmalkaldischen articeln vnd beide catechismos Lutheri, weder heimlich noch öffentlich lehret oder prediget, vnd sich dann hiebei die Gelegenheit hervorgethan, daß der Wohl-Ehrwürdige vnd hochgelehrte Herr Johann Albert Klein, bisher trew fleißiger Prediger bei der benachbarten Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Lüttringhausen vor 8 Tagen, alß dominica tertia trinitatis bei uns hieselbst nach der Ministerial-Verordnung den Dienst versehen, die Predigten halten, die Kinderleere verrichten müssen, vnd die ganze Gemeinde wegen seiner ohne das von demselben vorher bekannter conduite dergestalt gerühret worden, daß sie nach vollendetem Gottesdienst als Ein Herz vnd Eine Seele sich vereinigt, aufgetreten vnd volgemelten Herrn Klein für ihren Leerer, Hirten vnd Seelsorger wiederumb Erwählet, aufgenohmen vnd ihme die ganze Gemeinde aufgetragen haben, des festen Vertrawens, daß, wie Er sich bisher seiner höchstrühmlichen conduite bey andern Evangelisch Lutherischen Ge[illegible]n verhalten, Er also auch bei vns vnd dieser unserer fast in den [illegible]ten ruin gerathenen Gemeinde sich getragen (?), vnd deren aufkommen vnd aller Seelen Heil, fürnehmlichst aber des Allerhöchsten Ehr vnd die Fortpflantzung seiner Kirche befördern, die heilige sacramenta nach der Einsetzung unsers Heilandes Jesu Christi administriren vnd außspenden, die Kranken vnd Schwachen trewlich besuchen, aufrichten vnd trösten, des Endes auch Haus-visitation auffs fleißigste verrichten vnd also seine sembtliche Zuhörer zur rechtschaffenen Erkenntniß Gottes bringen, ihnen den Weg zur Seligkeit mit heilsamer Leere vnd gottseligem Leben vnd Wandel zeigen vnd in seinem ganzen Ambt nichts mehr, als Gottes Ehre, die Verherrlichung seines Namens, vnd der Gemeinde als Einer Ihme anvertrawten Heerde, von welcher Er Gott rechenschaft geben muß, Erbawung suchen, vnd daher als Ein getrewer Hirte wachen werde, alß haben uns verpflichtet befunden, krafft einhelliger, durch Gottes guthe und heilige direction geschehener Erwählung, ohne daß Ein Einziges Wahlgliedt Einigen Widerwillen gezeiget, hierüber gegenwärthigen Beruff außzufertigen, denselben nochmahlen zu bestettigen vnd ahn Ihn, mehr volgemelten Herrn Klein abgehen zu laßen vnd Ihme unsere liebe Gemeinde vnd alle dabei Erfindliche trewe Herzen vnd Seelen ahnzuvertrawen sollen vnd wollen.

Vnd weilen Ein arbeither seines Lohnes werth vnd derjenige, der dem Altar dienet, auch vom Altar leben muß, so versprechen Krafft dieses

---

Trippler bezeichnete die Gemeinde als eine „Rechtgläubige Evangelisch Lutherische". — In dem Wichlinghauser Wahldocument von 1745 wird auch noch die formula concordiae genannt, in Elberfeld ist das nicht der Fall.

wir consistoriales vnd meistbeErbte,*) so für vns als im nahmen der gantzen Gemeinde, diesem unserm NewErwehlten vnd auffgenohmmenen prediger Herrn Joh. Albert Klein zu seiner sustentation vnd vnterhalt jährlichs vnd alle Jahr, zweihundert Rth. quartaliter richtig vnd prompt abzuführen, sambt Einer freyen vnsträflichen Wohnung vnd der nöthigten Garthen, dabey noch hinzukommen die vorfälligen beichtpfennig vnd übrige accidentien, was von Kinder tauffen, proclamiren vnd copulationen vnd Leich sermonen herrühren mag, außer dem stipulirten Gehalt absonderlich zu genießen, alß wofür wir so für vns als nahmens der gantzen Gemeinde vns Krafft dieses verbinden, daß solches stipulirtes Gehalt durch zeitlichen Kirchmeister quartaliter mit 50 Rth. abgeführt werden solle, vrkundtlich dessen haben wir consistoriales vnd meistbeErbte diesen Berufschein außfertigen laßen vnd mit vnserer handtvnterschrifft corroboriret vnd bestettiget."

Der also erwählte Pastor Klein nimmt aber den Beruf nicht an. Es wird am 20. August desselben Jahres 1721 unter der Leitung des Inspektors Joh. Emminghaus von Dabringhausen und des Pastors Wilh. Georg Schragmüller von Remscheidt eine ordentliche Wahl abgehalten, und von den Zweien, welche in die Wahl gesetzt worden, Pastor Homeyer in Hamm [1]) und Candidat Jocardi, wird Ersterer mit 66 Stimmen erwählt. Durch den Kirchmeister Joh. Pet. v. Heidt und dem Aeltesten, Advocat Dr. Bröckelmann wird dem Erwählten der Beruf überbracht.

---

*) Das Wort „Meistbeerbte" kommt hier, ohne weitere Kunde darüber, zum ersten Male vor. Es sind die Eigenthumbesitzer darunter zu verstehen. Auch Frauen oder ein älterer Sohn hatten Stimmrecht.

[1]) Pastor Anton Christian Homeyer, Pastor an der lutherischen Gemeinde in Hamm in der Grafschaft Mark, wurde geboren 1692 in Hammringen und hatte in Halle studirt. War 1719, als diese Gemeinde eine zweite Pfarrstelle errichtete, als erster Pastor nach Hamm erwählt worden. Die dortige Gemeinde hat wegen ihrer Existenz, der Elberfelder Gemeinde ähnliche Kämpfe zu bestehen gehabt.

kann schon als ein Beweis für die Unrichtigkeit jenes Zeugnisses angesehen werden. Einzelne, vielleicht in gemischter Ehe Lebende mögen das gethan haben, sonst aber im Allgemeinen steht fest und wird durch unsere ganze Geschichte dargethan, was wir in der Einleitung von Göbel über das gegenseitige Verhältniß vernahmen.*) Die Lutherischen reden von „unserer wahren Religion" und von „sogenannten Reformirten", und die Reformirten überwachen die Lutherischen auf Schritt und Tritt. — Nennt eine andere Nachricht, wahrscheinlich mit der vorhergehenden in Verbindung stehend, vom Jahre 1670 die Namen von nur 10 Personen lutherischen Bekenntnisses, [1]) so ist das sicher unrichtig, wie denn auch einer der darin Genannten, Niclas Neundorff, widerspricht (man beachte die Anmerkung) und ihre Zahl auf hundert angiebt. Haben doch nach unserm Kirchenbuche „schon um 1640 Lutheraner um freie Religionsübung angehalten", und zwar „manchmal und auf mancherlei Weise." — Daß in Betreff des Kirchengehens mit den Reformirten nicht widersprochen worden, kommt wohl daher, weil ein Widerspruch, auch wenn er geschehen sein sollte, nicht würde niedergeschrieben und berichtet worden sein. Deshalb auch die so verkleinerte Anzahl; die Lutherischen sollten eben der Regierung als gering und unbedeutend dargestellt werden, wie solches Verfahren der Regierung gegenüber in unserer Geschichte sehr häufig wiederholt wird. Eine Schrift sagt, daß die Lutherischen von der Obrigkeit, als zur reformirten Gemeinde eingepfarrt, angesehen würden, daß aber die Lutherischen sich lieber und mehr zur

---

*) Mußten doch nach dem 3. Bande der Göbel'schen Schrift gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, also gegen 1790 die reformirten Confirmanden in Elberfeld noch versprechen: keine Lutheraner zu heirathen. Der Beschluß des lutherischen Consistoriums im Jahre 1769 (aufgehoben 1787) ist dagegen zu halten.

[1]) „Geschichte der Lateinischen Schule in Elberfeld": „Nach dem Status anni normalis 1624 Rubrik: Elberfelder Kirchen- und Religionswerk in Fragen gestellt. 7. Ob die Lutheraner anno 1624 alhie zu Eluerfeldt öffentlichen Gottesdienst und Schulen gehabt? Raucamp, welcher im Kirchenrath und in specie auch Schulprovisor gewesen, hat diese Frag negative beantwortet. 8. Ob und wie viel jetzo allhie vorhanden, wo sie ihr exercitium und was daran anklebt, haben? (Antw.) Albert Hunninghausen und seine Frau. Niclas Neundorff. Gerhard Pauli. Peter Geuelhoff. Entgen, Johann Kochs Frau. Peter Heider. Jürgen Six. Peter Hopmann. Johannes Riddershaus. Obgemeldter Neundorff referirt, daß in Stadt und Kirchspiel Eluerfeldt wohl hundert Lutheraner. Haben zu Eluerfeldt kein exercitium, auch keine Schule, gehen mit den Reformirten zur Kirche, nehmen das Nachtmahl zu Schwelm, Lüttringhausen und Lennep respective. Die Copie des Protokolls ist legalisirt von dem Richter Jacob von Worringen 1670."

Kirche ihrer Religion, nach Schwelm gehalten haben. Daher mag wohl die in Schwelm verbreitete Meinung, daß das Schwelmer Gebiet damals bis an die Haspeler Brücke, also bis an die Elberfelder Gemeinde gereicht habe,*) entstanden sein.

Sind nun in Elberfeld 6 oder 8 Familien, nach anderer Angabe 10 Haushaltungen oder 50 Menschen dem Lutherthum treu geblieben, so ist Alles das, was von Anfang und von der Reformation her bis zu 1590 geschehen, ebenso der Lutherischen, wie der Reformirten Geschichte. (Vergleiche hiermit die Anmerkung Seite 2.) Daß die Lutherischen Kirche nicht mehr als Gemeinde, sondern als Einzelne „unter einer andern Parochie" leben müssen, hat darauf keinen Einfluß.

---

*) Vom Herrn Pastor Grauer in Schwelm wurde mir diese Meinung bestätigt. Dadurch entstand später ein umgekehrtes Verhältniß, indem aus dem Schwelmer Kirchspiel sich Einzelne des nähern Weges halber nach Elberfeld hielten. Homeyer schreibt, daß ein Fuhrmann aus dem Schwelmischen eine Pistole zur Collecte gebracht habe.

Capitel II.

Die ersten Kämpfe um freie Religionsübung.

1590 bis 1687.

Die beim Lutherthum verbliebenen „wenigen Familien" wohnen nun „unter einer andern — der reformirten Parochie". Die reformirte Gemeinde besteht darauf, daß sie sich ihr unterordnen, nach wie vor ihre Amtshandlungen, Trauungen, Taufen ꝛc. von dem reformirten Ortspfarrer verrichten lassen sollen, sich darauf berufend: „daß sie die Parochialkirche inne habe.*) Das ist für die Lutherischen drückend, weil sie sich in ihrem Rechte gekränkt glauben, und es mag diese Forderung, wenn es möglich gemacht werden kann, umgangen werden. Aber, ob es umgangen wird, — was dann zu allerlei Streitigkeiten Veranlassung giebt — der Verpflichtung gegen die reformirte Gemeinde, hinsichtlich der jura stolae, werden sie damit doch nicht entbunden. [1]) Sie haben dadurch dann an zwei Orten Kosten, Umstände und Zeitverlust. So kann denn wohl ein späteres Schriftstück der Reformirten sich darauf berufen: „daß die mehrsten ihrer Kinder in unserer (der reformirten) Religion getauft worden". [2]) — Ebenso müssen sie sich des reformirten Kirchhofes bedienen, wie eine andere

---

*) Zwar wurde sie im Jahre 1628 wieder genommen und die römische Religion wieder eingesetzt, obwohl dieser Zustand nicht lange, jedoch 1½ Jahr lang dauerte. Durch den westphälischen Frieden wurde die Kirche der reformirten Gemeinde gesichert.

[1]) Erst der Religions-Vergleich von 1672—73 (Seite 21.) entbindet sie davon und hätte sie schon damals entbinden müssen, wenn sie ihr Recht in Anspruch genommen hätten. (Vergl. Seite 22.)

[2]) Natürlich, wenn wir dem „mehrsten" nach dem Wortlaut Glauben schenken wollen (was aber wegen oft vorkommenden Uebertreibungen schwer wird), durch die Verhältnisse dazu genöthigt.

Schrift der Reformirten sagt: „daß Lutherische sich des reformirten Kirch-
hofes bedienen und auch Erbstellen darauf haben".*)

Auf solche Weise mag es etwa 30 Jahre in der Stille fortgehen, während sie Sonntags zu Predigt und Abendmahl nach Lennep, Remscheid oder Schwelm auswandern. Die Anzahl vergrößert sich nur allmählig, was bei der Unbedeutendheit des Ortes nach Außen hin erklärlich ist.[1]) aber sie vergrößert sich doch, und um des beschwerlichen Wanderns überhoben zu werden, geschehen zum öfteren Schritte zur Erlangung eines eigenen Gottesdienstes. Was aber versucht wird, es geschieht eben von Einzelnen und nicht als von einer geordneten Gemeinde, deshalb wird darüber auch nichts Schriftliches, kein Protokoll aufbewahrt. Spuren von Erstrebung eines Kirchhauses um 1617 und 1636 sind vorhanden. Die von Trippler angeführte „Geschichtliche Nachrichten aus dem Jahre 1700" sagen: „Vor mehr als 60 Jahren haben Evang. Lutherische umb das freie Religionsexercitium mannigmal vnd auf mancherlei Weiße, solches zu erlangen, sich bemühet", das weiset auf das Jahr 1640, wenn man das „vor mehr", durch welches, dem Wortlaute nach, der Anfang schon den genannten Jahren 1617 oder 1636 näher gerückt werden dürfte, unbeachtet lassen will. Das vorhin genannte obrigkeitliche Zeugniß sagt: daß 1670 hundert Lutheraner gewesen seien, so mögen um diese Zeit vielleicht 80 vorhanden sein, — daß diese nun nicht schon gottesdienstliche Zusammenkünfte versucht haben sollten, ist, auch ohne Weiteres, kaum zu bezweifeln. Bezeichnet die Tradition doch noch mehrere Häuser als solche, worin vormals lutherischer Gottesdienst gehalten worden.

Solches Ringen und Streben, angefeuert durch den heftigsten Widerstand „der Widrigen", bewegt dann im Jahre 1669 den lutherischen Inspector Scheibler in Lennep, sich für die Lutherischen in Elberfeld zu verwenden. Die Lutherischen waren ja in Lennep nicht fremd geblieben. Wir lesen bei Göbel — aus Synodalakten —: „Eifrigst, wenn auch damals ohne Erfolg, verwandte sich 1669 der Pastor Scheibler in Lennep [2])

*) Man hat da an den um die Kirche liegenden Kirchhof zu denken. Daß die Lutherischen Erbstellen darauf haben, weist wieder auf ihre frühere Zugehörigkeit zur Gemeinde hin.

[1]) Selbst das Fehlen einer lutherischen Gemeinde und Kirche, was in damaliger Zeit viel mehr als jetzt bei der Wahl eines Wohnorts in Betracht kam, trug dazu bei.

[2]) M. Johannes Scheibler war seit 1654 Pastor primarius in Lennep. Er ist daselbst 36 Jahre Pastor gewesen, davon 34 Jahre Inspector der Bergischen Synode, und hat 7 luth. Gemeinden gestiftet. — Die lutherischen Gemeinden der

für die Gründung eines lutherischen Gottesdienstes in Elberfeld". Also noch ohne Erfolg. Es war das, was zu beachten ist, ein Jahr vor dem erwähnten obrigkeitlichen Zeugniß; wenn das Zeugniß daher sagt, daß die Lutheraner kein exercitium in Elberfeld haben, so wird hier ganz klar, warum sie das nicht haben.

Im Jahre 1670 und 71 läßt nun die ehemalige herzogliche katholische Pfalz-Neuburg'sche Regierung zu Düsseldorf von allen Gemeinden ihres Gebietes den kirchlichen Stand von dem beim westphälischen Frieden bestimmten Normaljahre 1624, so wie auch den gegenwärtigen Stand feststellen. Nach diesen Berichten wird zwischen Preußen (damals Churbrandenburg genannt) und Pfalz-Neuburg der religions-recess abgeschlossen. Er erscheint unter dem Titel:

> „Religionsvergleich, welcher zwischen dem Durchl. Fürsten und Herrn Friedr. Wilhelm Markgraf zu Brandenburg, — und dem Durchl. Fürsten und Herrn Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein und Baiern, Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg, 1672 zu Cölln an der Spree und 1673 zu Düsseldorf aufgerichtet worden.

Friedrich Wilhelm, Churfürst. Philipp Wilhelm, Pfalzgraf.

Es werden hier die im Herzogthum Berg gelegenen Städte und Orte, wie auch der übrigen Herzogthümer, in welchen Augsburg'sche Confessions-Verwandte Reformirter Religion, und Augsburg'sche Confessions-Verwandte Lutherischer Religion die exercitia, Kirchen, Schulen haben und behalten, (gemäß dem, was wir Seite 4. über die Augsburger Confession bemerkten) angegeben. Es finden sich Lutherischer Seits unter Andern „Stadt Lennep", „Stadt Düsseldorf" und „Medtmann" genannt; Elberfeld fehlt, eben weil keine Gemeinde vorhanden ist, obgleich man lange im Streben darnach begriffen gewesen. Es ist das für die Elberfelder Lutherischen mißlich, denn die reformirte Gemeinde kann sich nun immer darauf berufen, daß in Elberfeld keine lutherische Gemeinde

---

Herzogthümer Jülich und Berg wurden in die unter- und oberbergische Inspection, zu welcher ersteren das Herzogthum Jülich als eine besondere Klasse gerechnet wurde, eingetheilt und bildeten zusammen ein lutherisches Ministerium. Außer Jülich hatte die unterbergische Inspection noch 3 Klassen, nämlich die Lenneper, Miseloher und Düsseldorfer Klasse; zur letztern gehörte Elberfeld. Außer den 2 Inspectoren, dem einen im Ober-, dem andern im Unterbergischen, hatte das Ministerium noch sechs Assessoren, nach der Zahl der Klassen, denen sie vorgesetzt waren. Jede Klasse hielt vor der Generalsynode ihre Classical-Convente. Dieses luth. Ministerium bestand bis zum Jahre 1812.

zugelassen worden sei, und kann den Lutherischen somit eine Gemeinde-bildung streitig machen.*)

Etwas kommt den Lutherischen aus diesem Religions-Vergleich doch zu gute. Es heißt in demselben:

„Und nachdem sich auch zwischen der einen und andern Religion Pastoren, Pfarrer und Prediger des Kindertaufens halber Irrung und Mißverständniß zugetragen, indem der Pastor, Pfarrherr oder Prediger der andern Religion seiner Pfarre angehörigen Unterthanen Kinder zu taufen, oder da dieselbe zu ihren Religionsverwandten Geistlichen oder Predigern ausgetragen werden, desto weniger nicht die jura stolae oder hergebrachtes Taufgeld fordern wollen, als ist zur Erhaltung Friedens und Einigkeit dieses dahin verglichen worden, daß die Unterthanen, welche von ihren Pastoren, Pfarrern oder Predigern verschiedener Religion seind, ihre Kinder an andere nächstgelegene ihrer Religion Kirchen oder wo sonst das öffentliche excercitium, zur Taufe bringen, oder auch bei Winterszeit, der Kinder Schwachheit oder anderer erheblicher Verhinderniſſe halber, dieselben in ihren Häusern von ihrer Religion Pastor, Geistlichen oder Predigern in der Kirchen Ordnung und Ceremonien nach privatim taufen lassen mögen, daran sie dann von dem Pastor oder Prediger loci nicht gehindert, oder mit Abforderung einiger juriam stolae oder Taufgeld beschwert werden sollen."

Aber, obgleich den Lutherischen damit die Erlaubniß, sich auswärtiger Pfarrer bedienen zu dürfen, zuerkannt wird, — der Verpflichtung an die reformirte Gemeinde hinsichtlich der jurium stolae werden sie dadurch, trotz des klaren Wortes darüber, nicht entbunden. Ob die Ursache das ist, was wir Seite 17. erwähnten, daß die Obrigkeit sie als Eingepfarrte zur reformirten Gemeinde erklärt und festhält,[1]) oder ob

*) Auch aus diesem Religionsvergleich könnte durch einige Stellen dargethan werden, daß 1624 schon Lutherische in Elberfeld waren. Wir lesen z. B.: „Vor's 2. soll ebenmäßig den Ausburg'schen Confessions-Verwandten Reformirter und Lutherischer Religion in der Stadt Sohlingen, sodann in der Stadt und Kirchspiel Elberfeld, zu Kronenberg und in dem Barmen das öffentliche Arbeiten an katholischen Feiertagen erlaubt und gestattet sein, wie es ihnen 1624 verstattet worden." — (Extractus aus dem Neben-Receß von 1682.)

[1]) Es ist das glaublich und möglich, weil das Regiment der Stadt in den Händen der Reformirten ruhte.

Unkenntniß dieses Erlasses, wie später von den Lutherischen (im Jahr 1711) angegeben wird, — genug es bleibt damit, wie es war. Die Lutherischen nehmen nur den ersten Theil dieser Erlaubniß — sich auswärtiger Prediger bedienen zu dürfen — in Anspruch. Diesen aber wagen sie so weit auszudehnen, daß sie einen Candidaten, Namens Pollus, annehmen, welcher in einem Hause der Ihrigen Predigten hält. Vielleicht lassen sie deshalb die jura stolae fortdauern, um gegen das Predigen die Reformirten nicht so sehr zu erzürnen.

Im Jahre 1682 verwendet sich der Inspector Scheibler in Lennep abermals für sie. Zwei Schriftstücke aus dem Archiv der reformirten Gemeinde zu Langenberg,*) bekunden solches. Diese lauten wie folgt:

Friedr. Wilhelm, Churfürst.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor.

Wohlgeborene, Sehr hochgelehrte Räthe, liebe Getreue.

Wir geben auch, vermittelst beigeschlossener Abschriften zu ersehen, was gestalt sowohl die moderatores synodi bergensis, als auch Predigern, Kirchmeistern, Aelteste und sämmtliche consistoriales [1]) der evangelisch reformirten Gemeinde zu Elverfeldt sich ganz wehmüthig beschweren, daß der lutherische inspectoris Scheibler petitioniret wegen Verstattung gewisser excercitiorum publicorum zu Elverfeldt, Hückeswagen, Rade vorm Wald, Langenberg, Aprade und Mettmann im Bergischen neuerlich (so viel wie neuerdings, mit Bezug auf das frühere, Seite 20.) ungegründet, welches merklich und zum höchsten praejudiz der evang. reform. Gemeinden im selbigen Lande gereichend seye, auch was sie deshalb zu verfügen bitten. Nun haben wir auch bereits vorhin zum öfteren rescribiret, daß ihr denen Evang. Lutherischen im Jülich- und Bergischen in ihren rechtmäßigen und gegründeten desideriis die hülfreiche Hand zu bieten und euch darunter ihrer mit annehmen solltet, wobei wir es auch noch bewenden lassen; Es ist aber solches auf dergleichen desideria, welche ungegründet sein, auch einigermaßen den Evang. Reformirten zum praejudiz und Nachtheil gereichen können, nicht zu ziehen, besondern wir befehlen euch hiemit in Gnaden, allemahl dahin zu sehen, daß dergleichen nicht verhangen werde, und zu solchem Ende dem Bergischen synodo auf gebührende imploration die hülfreiche Hand und Schutz zu leisten,

---

*) In Langenberg waren ähnliche Confessionsstreitigkeiten, wie in Elberfeld. — Der Verfasser verdankt diese Documente der Güte eines Freundes.

[1]) In Bezug auf den lutherischen Ursprung ist es zu beachten, daß der reformirte Kirchenvorstand, bis ins gegenwärtige Jahrhundert hinein, sich „Consistorium" und nicht Presbyterium nannte.

wornach Ihr euch zu achten, und wir verbleiben euch im übrigen mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Potsdam, den 27. Nov. 1682.

An die Friedr., Churprinz.

Clevische Regierung.

Die Lutherischen geben sich aber nicht in Ruhe, wie das zweite Schriftstück aus dem folgenden Jahre anzeigt; es heißt also:

Friedr. Wilhelm.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor.

Wohlgeborene und hochgelehrte Räthe, liebe Getreue.

Wir haben Eure gehorsamste Relation de dato Cleve den 29. Mai jüngsthin zu recht erhalten, wie daß bei der letzthin nach gehaltener religions-conferenz verglichen worden, daraus vernommen; wie wir nun solches alles genehm halten, also haben wir euch deshalb unsere resolution hiebei zufertigen wollen.

Wegen der Evang. Lutherischen im Herzogthumb Jülich und Berg neulicher ungegründeten und zum praejudiz der Evang. Reformirten Gemeine alda gereichender praetensionen, lassen wir es bei unserer den 10. Mai*) und 27 Nov. 1682 deshalb an Euch ergangenen Verordnung nochmals allerdings bewenden, und habt ihr demnach dieselben mit solchen ihren ungegründeten Sachen, so weit selbige den Evang. Reformirten zum Nachtheil gereichen, abzuweisen, den lutherischen Inspector Scheibler zu aller Bescheidenheit und Ruhe anzumahnen, und hingegen den berg. synodo auf gebührende Weise dahin zu schützen.

Seindt euch in der Versehung in Gnaden gewogen.

Potsdam, den 29. Mai 1683.

Friedrich, Churprinz.

Der Inspector Scheibler ist also damit abermals zur Ruhe verwiesen. — Im Jahre 1685 wird der vor einigen Jahren angenommene Candidat Pollus aus Dresden als Pastor für Ratingen und Mett-

*) Diese Schrift vom 10. Mai fehlt.

mann, zugleich für das Haus Aprath berufen, die Elberfelder nehmen da den Pastor Witthenius von Aplerbeck zu ihrem Prediger an, „welcher sie auch auf stattfindenden Religions-Conferenzen gebührend und nach Möglichkeit zu vertreten sucht“. Alle ihre Bemühungen scheitern aber an dem Widerstande der Reformirten. Als diese die Lutherischen wiederholt vergeblich abgemahnt haben, wenden sie sich unterm 25. Juni 1686 an den Brandenburgischen Residenten Dr. Becker in Düsseldorf und beschweren sich heftig: „daß die Lutheraner sich nicht scheuen, die Uebung ihrer Religionen aus eigener Willkühr zum höchsten praejudiz, Schaden und Nachtheil der reformirten Gemeinde einzuführen und aufzurichten, wie sie denn zu dem Ende einen expressen Prediger bei sich haben und des Sonntags hier oder dort in den Häusern kühnlich predigen, — und am verflossenen Himmelfahrtstage in Johann Bosselmann's Haus geprediget und das heilige Abendmahl ausgetheilet, — also dero religion exerciret haben.“

Der Resident wirkt ihnen mit nachfolgender Schrift ein Churfürstliches rescript aus, wodurch den Lutheranern unter Straf-Androhung Alles untersagt wird. Diese Schrift lautet also:

Durchlauchtigster Churprintz,
Gnädigster Fürst und Herr.

Es hat sich die Evang. Reformirte Gemeine zu Elverfeldt darüber beschwert, daß die Evang. Lutherische daselbst sich nicht scheuten, alda das exercitium religionis luth., obschon sie solches niemalen daselbst gehabt, zu ihrem höchsten praejudiz, Schaden und Nachtheil einzuführen und aufzurichten, maßen sie dann deswegen einen expressen Prediger da bei sich hätten und des Sonntags hier oder dort in dero Häusern kühnlich predigen, und solches, obschon dawider protestirt und sie auch davon abgemahnt, unter jedoch nicht glaublichem Vorwandt, als wann dazu gnädigste Consens schon erhalten hätten, mit allerhand höhnischen Worten herausfordern und darinnen kühnlich fortfahren; Ew. Hochfl. Durchl. Beambte selbiges auch also zusehen und nicht inhibiren thäten.

Wenn nun, Gnädigster Churprintz und Herr, Dieses mit dem Nebenrecess und religions-Vergleich streitet, zumahlen die Evang. Lutherische sich mit denen ihnen angewiesenen Örthern vergnügen müssen und ihnen kein weiteres exercitium ad judicium reformatorum zu verstatten, maßen sie bei jüngerer Emmerich'scher conferenz deswegen von allerseits angewesenen commissarien auch abgewiesen worden, also habe Ew. Hochfürstl. Durchl. selbiges unterthänigst anzeigen und bitten sollen, daß Sie geneigtest beliebig sein möchten, genannten Evang. Lutherischen dieses Verfahren nit zuzulassen, sondern vielmehr ernstlich und bei hoher Strafe

durch dero Beambte verbiethen und inhibiren zu laßen, darüber gnädigster resolution erwartent.

Ahn

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Unterthänigst gehorsambster

Diener B. H. Becker.

Das darauf erfolgte Rescript lautet:

Unsern 2c.

Welcher gestalt bei hiesiger Hof Canzlei unseres Vettern, des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Resident Dr. Becker Nahmens der Evang. Reformirten alda zu Elverfeldt wider dasige Lutherische wegen Einführung des exercitii lutheranae religionis unterthänigst Klagend sich beschweret und gebeten, habt Ihr aus dem Einschluß mit dem gnädigsten Befehl zu ersehen, daß Ihr sothanes vorermeldeten Evang. Lutherischen anmaßlich vorgenommenes, den religions-recessen widerstrebendes und dahero nicht gebührendes exercitium unter namhafter Strafe verbiethet.

Düsseldorf, den 17. Dec. 1686.

Ahn

Beambte zu Elverfeldt.

Aber das Verbot wird von den Lutherischen „nur als eine starke Bedrohung, welche sie abschrecken soll", und in sofern beachtet, daß sie nicht mehr einen eigenen Prediger halten, sondern nun, (von 1686 an) den Pastor Klein von Lüttringhausen an bestimmten Tagen zu sich kommen, um sich mit Predigt und Abendmahl (einschließlich der Amtshandlungen) bedienen zu lassen.*) Nach der Lutheraner Auslegung des Religionsvergleichs scheint solches nicht zu weit zu gehen, denn es geschieht, indem es „auf die Alten und Schwangern, auch Kranken, welche die benachbarte Gemeinden nicht besuchen können, abgesehen, und ihre Versammlung nur eine private in der Stille mit ihrem Hausgesinde

*) Nennt das Schriftchen vom Lehrer Langenberg, welches Seite 1. erwähnt worden, den Pastor Garenfeld von Lüttringhausen, der über Ps. 24, 9: „Machet die Thore weit" die erste Predigt gehalten, so kann das immer möglich sein, da Garenfeld und Klein zu gleicher Zeit in Lüttringhausen Pfarrer waren, und zwar Garenfeld als der ältere. Es kann sein, daß von Garenfeld diese erste Predigt gehalten worden ist, die folgenden sind aber von Klein, und zwar bis zur Anstellung ihres eigenen Predigers Trippler, gehalten worden.

und einigen Nachbaren sei.“ Sie machen den Zusatz dabei: „daß Alles nach der klaren Litter des religions-recesses geschehe und daß sie bei ihrer Religionsübung, welche ihuen zugelassen, schon an die 60 Jahre continuiret.“ — Darauf hin wird mit der angedrohten Strafe nicht vorgeschritten, obgleich die Reformirten dagegeu erklären: „daß die Lutherischen diese Erlaubniß nur für sich und ihr Hausgesinde, und weiter nicht, zu benutzen hätten, daß sie dieselbe aber ohne Vollmacht weiter ausgedehnt und mißbraucht haben.“ —

Unter solchen Umständen naht der 22. Mai des Jahres 1687 heran. Sein rother Feuerschein, seine alles verheerenden, züngelnden Flammen, welche bis zur Höhe des Kirchthurms hinaufklettern, sind vermögend, allem Gezänke für den Augenblick ein Ende zu machen.

Capitel III.

Die Gemeinde mit dem Recht der privaten Religionsübung.

1687 bis 1695.

Die Stadt ist eine Brandstätte; 350 Häuser liegen in Asche. Auch die Kirche — die einzige der Stadt — ist nicht mehr. Die von allem Nöthigen entblößten Einwohner, welche zum Theil durch milde Zufuhren aus den Nachbargemeinden unterstützt werden, haben, so gut es eben gehen mochte, in den Ruinen ihrer Häuser und besonders in der verschont gebliebenen näheren Umgebung, im Kirchspiel, ein nothdürftiges Obdach gefunden. Viele von Denjenigen, welche im Barmen ihre Garnbleichereien haben, sind dort hingeflüchtet, Mehrere — des grausigen Eindrucks wegen — um nicht wieder zurückzukehren.*) Die reformirte Gemeinde versammelt sich Sonntags in dem außerhalb der Stadt — im Kirchspiel — gelegenen, von den Flammen nicht erreichten „Hospitale", dem jetzigen Armenhause, welches im Jahre 1676 erbaut worden war. Auch das gegenüberliegende Pfarrhaus ist verschont geblieben, es standen keine Häuser in dieser Umgebung, welche das Feuer hätten verbreiten können.

Es ist den Lutherischen Bedürfniß, den bald nach dem Brande, am 1. Mittwoch im Juni einfallenden Buß- und Bettag der Reformirten, da die Lutherischen des Bergischen Synodalbezirks ihre Bußtage zu

*) Garnbleichen, Färben und Weben war der Haupterwerbzweig damaliger Zeit im Wupperthale; ersteres, das Garnbleichen, wurde so stark betrieben, daß gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts in Elberfeld und Barmen 100 Bleichereien vorhanden waren.

anderen Zeiten feiern,*) — mit den Reformirten gemeinschaftlich zu begehen. Ist doch auch die Noth eine gemeinsame. Der Pastor Klein in Lüttringhausen, — weil daselbst, als ein rein lutherischer Ort, dieser Tag nicht gefeiert wird, — läßt sich willig finden, nach Elberfeld zu kommen und die Lutherischen mit Predigt und Abendmahl zu bedienen. Die ärmliche Hütte eines Glaubensgenossen außerhalb des Stadtbezirks — muß jetzt dazu in Anspruch genommen werden.

Durch diese gemeinsam begangene Bußtagsfeier kommt der Inspector Scheibler auf den Gedanken, an solchen Orten seiner Synode, wo neben lutherischen auch reformirte Gemeinden bestehen, zur Verhütung gegenseitiger Störungen, die Bußtage der Lutherischen auf die der Reformirten zu verlegen. Der „unruhige" Inspector begehrt aber für diese Gefälligkeit gegen die Reformirten wiederum von diesen, daß sie den Lutherischen den Gottesdienst erlauben mögen. Aber der Präses der reformirten Generalsynode weist diesen ungereimten Einwurf geziemend zurück. Somit ist Scheibler zum drittenmale abgewiesen worden. — Dennoch wird dieser Vorschlag lutherischerseits um so mehr ausgeführt, als dieses dem Pastor Klein gelegen kommt, indem derselbe an diesen Tagen in Lüttringhausen nicht zu predigen hat, welches bei den andern doch der Fall war. [1])

Dem Churfürstl. Landesherrn, Philipp Wilhelm, geht das Unglück seiner armen Stadt sehr zu Herzen. Durch einen allergnädigsten Erlaß läßt er allen Brandbetroffenen, so wie auch überhaupt Denjenigen, welche sich in Elberfeld anbauen werden, „eine 20jährige Befreiung von allen Real- und Personallasten, auch Einquartirungen" verkündigen. Schon am zweiten Sonntage nach dem Brande, „am 1. Juni 1687, am Tag des Herrn, ist solches Trostschreiben nach gehaltener Predigt im Hospital

*) Die vierteljährlichen Buß- und Bettage waren von der reformirten Synode 1599 angeordnet worden. Diese wurden aber von den lutherischen Gemeinden nicht gefeiert. Die vierteljährlichen Buß- und Bettage der Lutherischen des Bergischen Synodalbezirks waren die Tage: „Heilige drei Könige", „Maria Verkündigung", „Petri und Pauli" und „Michaelis". Letzterer wurde später, da, wo diese Tage in Geltung geblieben waren, z. B. in Lüttringhausen, auf den letzten Sonntag im September verlegt; wahrscheinlich wegen der Erndte.

[1]) Die vierteljährl. Buß- und Bettage haben demnach für die Elberf. Lutherische Gemeinde eine doppelte geschichtliche Bedeutung; einmal, weil an diesen eine Reihe von Jahren unsere Vorfahren von Pastor Klein von Lüttringhausen mit Predigt und Abendmahl bedient wurden, und sodann, weil der Inspector Scheibler durch deren Feier den Lutherischen die Erlaubniß ihres Gottesdienstes erwirken wollte.

verlesen worden." Die reformirte Kirche, für deren Aufbau auch auswärts Collectanten thätig sind, wird schon bald in Angriff genommen.

Als die beiden Lutheraner, der Schmidt Johann Bosselmann und der Leinweber Johann Püttmann ihre Wohnungen wieder hergestellt haben, findet der sonntägliche Gottesdienst Vormittags in Bosselmann's, Nachmittags in Püttmann's Haus statt. Auf solche Weise, während der Aufbau und die Erweiterung der Stadt rührig voranschreiten, geht es mit den Lutherischen, — mit Einschluß der erwähnten Predigten von Pastor Klein, — ruhig fort. Aber man strebt auch weiter, denn am 2. Januar 1690*) wird „eine Evangel. Lutherische Schule zum Ersten angefangen". Es wird dazu „eines hiesigen Bürgers Sohn, Namens Abraham Kretzmer", als Lehrer angenommen. Eine Schule ist dringendes Bedürfniß geworden, denn die Zahl der Lutherischen hat sich in den letzten Jahren, besonders auch durch den Einzug Auswärtiger bedeutend vermehrt.

Aber nach ungefähr drei Jahren, am 1. October 1693 wird den Lutherischen durch obrigkeitlichen Befehl, als gegen das vom Churfürsten erlassene Rescript von 1686 streitend, bei einer Strafe von 100 Gg. alles Bewilligte oder durch Stillschweigen Zugelassene untersagt. Eine Leiche, oder vielmehr eine Leichenpredigt des Pastor Klein von Lüttringhausen im Hause des Verstorbenen hat dazu die Veranlassung geben müssen. Gemäß dem poenal recess des Amtmanns Bertram von Schirp in Lüntenbeck und des mitunterzeichneten Wilh. Dietr. von Rohden soll wegen contravension die Strafe declariret sein. Die solchergestalt Bedrängten lassen sich jedoch nicht einschüchtern, sondern wenden sich mit einem Bittschreiben direkt an den Churfürsten, fahren aber unbeirrt in ihrer bisherigen Weise fort, sich darauf berufend: daß alles dem im Religionsedikt ihnen Zugestandenen klar entsprechend sei. Ihre Eingabe lautet also:

Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

Ew. Churfürstl. Durchl. müssen wir ferner unterthänigst klagend vortragen, wie daß auf mehr importunes anstehen der Reformirten zu Elverfeldt dortige Beambte uns auf's Newe bey Gelegenheit, daß man

*) 1690 ist die vom Schullehrer W. Langenberg in der Einleitung erwähnte und irrthümlich benutzte Jahreszahl. Wir kommen später noch einmal darauf. — Gegen das Ende dieses Jahres wird auch die reform. Kirche wieder fertig, wenigstens so weit, daß sie eingeweiht und benutzt werden kann.

einen Todten zu beerdigen hatte, bey Einer Straff von 100 Gg. das Predigen inhibiren wollen, ob wir gleich keine Todte publice mit Gesang über die Gasse bishieher begraben haben, — wenn aber, gnädst. Churfürst und Herr, nach inhalt gnädst. religions edicti vom 26. Aprilis 1668 bei Gelegenheit einer Leiche uns gnädst. erlaubet, ahn dem Orthe, wose wir privat Versamblung haben, Eine Predigt zu halten, wenn wir uns sonst aller publicum ceremonien enthalten, auch von langen Jahren her desfalles in possession erfunden werden, auch ahn reformirte parochie keineswegs gebunden sindt, — dahero so gelanget ahn Ew. Churfl. Durchl. unsere unterthänigste fußfällige Bitte, Dieselbe gnädst. geruhen wollen, ahn Beambte zu Elverfeldt gnädst. zu rescribiren, daß Sie uns bey unserm exercitio privato belassen undt uns desfalles ferner nicht turbiren wollen. Darüber

Ew. Churfl. Durchl. ꝛc.

Da wendet sich aber im folgenden Jahre auf Betreiben der reformirten Gemeinde, wie auch der reformirten Synode, der schon früher für sie thätig gewesene Dr. Becker (Seite 25) unterm 12. April 1694 mit folgender Klageschrift gegen die Lutherischen an den Churfürsten:

Durchl. Churfürst,
Gnädiger Herr!

Ob zwar Ew. Churfl. Durchl. auf die unterthänigste remonstration der Evang. Reformirten zu Elberfeldt unterm 11. Septbr. 1636 bereits beigehende gnädst. Verordnung ergehen lassen, den Evang. Lutherischen die inhibition geschehen, so unterlassen selbige dennoch nicht, zum höchsten praejudiz, Schaden und Nachtheil der Evang. Reformirten das exercitium lutheranae religionis einzuführen, indem sie nicht allein de facto eine lutherische Schule, so doch niemahlen daselbst gewesen, angeordnet, sondern auch der Evang. Lutherische Prediger zu Lüttringhausen vielmahlen daselbst predigen thut, und dann ein sicherer lutherischer Leinweber alle Sonntag mit großer confluentz denen Evang. Lutherischen eine Uebung oder Lehr halten thut, wodurch dann viele Ungelegenheit und Unruhe in der reformirten Gemeinde entstehet.*) (Vergl. Cap. XIII. Jahr 1763.)

*) Eine bisher unbekannt gewesene interessante Notiz, die uns da aus dem Munde der Gegner mitgetheilt wird. Der Eifer des Leinwebers will uns ehrwürdig erscheinen. — Die Worte: „praejudiz, Schaden und Nachtheil", so wie „Ungelegenheit und Unruhe" geben wider Willen Zeugniß von der großen Anzahl der Lutherischen.

Da nun aber solches Verfahren nicht allein dem Herkommens zuwider, sondern auch mit dem religions edicti streitet, zumahlen die Evang. Lutherische sich mit denen Ihnen angewiesenen Oerthern begnügen müssen, da Ihnen kein weiteres exercitium zu gestatten,

als habe Dieses Ew. Churfl. Durchl. nochmahlen unterthänigst anzeigen und bitten sollen, zu geruhen, Evang. Lutherischen solches unzulässiges Verfahren ernstlich und bei hoher Strafe durch den Beambten zu ged. Elverfeldt inhibiren und darüber gemessene Verordnung ergehen zu lassen.

12. April 1694. Ew. Churfl. Durchl.
unterth. Becker.

Es ergeht darauf unterm 17. April „bei Strafe von 50 Gg. die Untersagung von Predigt und Schulgehen, fort andere Religionsübungen sowohl heimblich als öffentlich". — Die Schrift ist vom Ambtmann von Schirp erlassen worden, mit der Anmerkung am Schlusse: „Denen dieses insinuiret worden, wird aufgegeben, Ihrer Mitgemeinde solches kund zu thun." *)

Der Gerichtsbote Frantzen schreibt die Bemerkung an den Rand: „Ist dem Schulmeister Kretzmer, Leinweber Püttmann und Johannes Bosselmann, Schmidt, insinuiret worden." —

Mit der bloßen Insinuation ist es jedoch dem gegnerischen Theile nicht genug; unterm 2. Mai beschwert sich der Amtmann über den Gerichtsboten, durch erstere veranlaßt, folgendermaßen:

„Weilen Evang. Reformirte zu Elverfeldt die klägliche Anzeige gethan, daß Bote Frantzen unserm am 17. April nächsthin ertheilten poenalisirten recessen seines Inhalts nicht parirt und das darin zugezogenes Churfl. Interesse strafmäßig verabsäumt, indem derselbe den Ort und das Zimmer, darin Evang. Lutherische Gemeinde ihr nicht gebührendes exercitium geübet, ausgegangen, vissitiret und die darin fundene Personen aufgezeichnet; als wird mit Vorbehalt dessentwegen verwirkten Churfl. Interesse dem Bothen hiemit und bei Strafe von 20 Gg. auferlegt, künftig alle Sonn- und Fest- auch Bettage mit denen ihme adjungirte wachen, auch insbesonders sich ad locum exercitii evang.

---

*) Wir finden hier zum erstenmale, und zwar gegnerischerseits, die Lutherischen als „Gemeinde" bezeichnet.

lutheranae religionis zu verfügen und alle und jede Person, so er daselbst finden wird, mit Namen und Zunamen zu specificiren und solche specification alsobald uns zu fernerer Verordnung zu überliefern und [illegible] dahero bei Vermeidung oben bemeldter Strafe nicht behindern zu [illegible]n.

Lüntenbeck d. 2. Mai 1694.

Joh. Bertram v. Schirp.
Wilh. Diedr. v. Rohden.

Der Gerichtsbote schreibt folgende Bemerkungen dazu:

„Den 5. Mai 1694 haben die Constorialen mich gerufen in des Funken Haus, Ich soll doch hören nach die Lutherische in ihrer Versammlung. Dorten predigen hab Ich gehöret, als wenn sie gelesen oder Predigen, durch einen Pastor weiß Ich nit, hab auch einige Personen in den Fenster sehen stehen daß sie zugehöret haben.

Den 9. Mai *) bin ich wieder mit den Constorialen umbgegangen, bis Ich in das Haus gangen und befunden, daß der Bosselmann in der Bibel gelesen, auch Einige Zuhörer dabei gewesen, die Ich doch nit gekannt hab welches Ich der Gebühr nach adestire.

Elberfeldt d. 9. Mai 1694.

Joh. Frantzen.

Unter diesen fortwährenden Bedrängungen, wo sie auf alle Weise von Consistorialen und Gerichtsboten überwacht werden, kann es denn den Lutherischen oft bange werden, wie es auch vorkommen mag, daß ihnen ein baldiges Ende vorhergesagt wird. Die Sage berichtet, daß ein Reformirter zu einem Lutheraner schadenfroh gesagt habe: „Jetzt ist es doch mit euch Mathäi am Letzten," — worauf der Lutheraner gesagt habe: „O, dann steht es ja gut mit uns; wißt Ihr, wie's Matthäi am Letzten heißt? Da steht: Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." — Aber es ist doch, als ob etwas von dem Glaubensmuthe ihres Reformators in ihnen lebte, indem sie durch Nichts bewogen werden können, ihre Sache aufzugeben. So versuchen sie's jetzt auf andere Weise. Sie wenden sich an die Lutherischen der weitern Umgebung von Elberfeld, welche nach anderen Gemeinden eingepfarrt sind, denen aber Elberfeld näher und gelegener wäre, und lassen diese sich mit ihnen um Erlaubniß verwenden. Ihre Eingabe lautet, wie folgt.

*) Es hat dies demnach an einem Mittwoch und Sonntag stattgefunden, und weil kein Bußtag im Mai einfallen konnte, so war am ersteren Tage ein bloßer Wochengottesdienst möglich.

Durchl. Churfürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

Bei Ihro Durchl. ist unsere flehentlichste Bitte, gnädigst zu hören und Christlichen auch des heiligen römischen Reichs der dreien Religionen Einbewilligung uns diese große Gnade als Chur-Brandenburgische Unterthanen, so auf ein viertel- halben und Stunden circa circum wohnende mehr denn 1000 Personen würklich seind, so in lutherischer Religion geboren und erlernet, auch dabei gern leben und sterben wollen; indeme aber wir diese unsere Lehr zu besuchen und zu betrachten nach Hattingen, Schwelm, Sprockhövel, Blankenstein und der mehr Orthen besuchen müssen, so uns wenigstens 3—4 und 5 Stunden abgelegen, denenselben auch in Ein- und Verkaufung viel Tausende zuführen, so der Stadt und Ampt Elverfeldt einlaufen thäte, so uns nur erlaubt würde, daß daselbst in einem Haus ohne einige praejudiz oder Verschmälerung wir Privilegium zu benehmen, ein Haus auf unsere Kosten möge genießen lassen, da wir zum Tische des Herrn und unserer Lehr gehen mögen. Je mehr auch verhoffend seind, Ihro Churfl. Durchl. eine solche Gnade uns erweisen werden, indeme ohne uns Brandenburgische Benachbarte sich mehr in Stadt und Ampt Elverfeld denn 700 mündige Menschen befinden, so sich ebenfalls unsere weite Wege bedienen müssen und denselben alle Nahrung zufügen:

als ist an Ihro Churfl. Durchl. unsere unterthänigste Bitte, gnädst. geruhen zu wollen, diese gebetene Gnade zu Ihro selbst eigener Interesse und Stadt und Ampts Elverfeld Aufkompts gnädigst zu gestatten.

Unterthänigste Supplikation und flehentlichste Bitte
benachbarter Unterthanen
von Ihro Churfl. Durchl. von Brandenburg.

Nach Vorstehendem befinden sich also in Stadt und Amt Elberfeld „700 mündige Menschen" d. h. lutherischen Bekenntnisses. Hören wir nun, was von dieser Zeit, wir stehen in 1694, der nachmalige Pastor Trippler meldet. Er schreibt:

„Unterdessen fügte es sich, anno 1694, daß ich, Joh. Heinr. Trippler eines Bürgers Sohn hieselbst, mein Studium Theolog. so

weit absolvirt, daß ich von Schulen und Universitäten zu Haus wieder angelangt, dann und wann die sonntägige Versammlung in Bosselmann's Behausung, wie auch bei Joh. Püttmann besuchte, wie dann ein hochw. Ministerium mir angezeiget: weil eben an diesem Orte wohnhaft, möchte etwas Acht geben, daß in der Versammlung nichts contra analogiam fidei laufen möchte. Nicht lange hernach wurde von einigen Evang. Lutherischen im Nahmen der anderen Mitglieder dann und wann in ihrer Versammlung exercitii gratia zu predigen ersucht, Allerseits noch nicht denkende, daß bald eine ordentliche Gemeinde entstehen würde, welches denn auch Gott zu Ehren mich zu exerciren und die Gemeinde daselbst zu stärken und zu erbauen mit Bewilligung des hochw. Ministerii willig über mich genommen.

Den 12. November dieses 1694 Jahres wurde darauf einhellig zu Ihrem Pastoren auf unterschiedene gethane Probepredigten laut vocationsbrief erwählet und berufen, darauf dann nach meinem geringen Vermögen durch Gottes Gnade meinen äußersten Fleiß gethan, eine Gemeinde in Standt zu bringen, mich ohne Ruhm zu melden, nicht gescheuet sowohl Nachts als Tages in der schweren Proceßsache der Gemeinde auszuhelfen.

Nachdem nun sonntäglich vorerst Vormittags, nachgehends auch zugleich Nachmittags den Gottesdienst mit Singen, Lesen, Beten und Predigen angefangen und inzwischen eifrigst beiderseits zwischen uns und den Reformirten der uns abgenöthigte Prozeß, darinnen wir uns defensive hielten, fortgesetzt wurde, die Kosten dazu aber theils vorgestreckt, theils collectirt wurden, auch dergestalt die Collecte gesegnet wurde, daß die vorgemachte Schulden bald darauf entrichtet wurden, so hat unser gnädst. Landesherr und Durchl. Churfürst Johann Wilhelm, dem wir mit unterthänigstem Danke ewiglich verbunden, folgend gnädst. Befehl ergehen lassen:

„Auf Ersehung des Verfolgs in Sachen der Reformirten Gemeinde zu Elverfeld, Klägern eines, wider Evang. Lutherische daselbst anderntheils, ist hiermit der Bescheidt: Daß Beklagte bei ihrem bis herzu gebrauchten privato religionis exercitio allerdings zu belassen, jedoch dergestalt, daß Dieselbe sich Alles Dessen, was ad publicum exercitium einschlagen thut, zumahlen zu enthalten; die beiderseits aufgegangene Kosten aber aus bewegenden Ursachen gegeneinander zu compensiren sein, wie hiemit und in Kraft dieses respective gelassen und compensirt wird.

Düsseldorf den 10. Febr. 1695. Aus Ihro Churfl. Durchl. sonderbahrem Befehl 2c."

Dieses verursachte an Seiten der Evang. Lutherischen eine allgemeine Freude, daß sie mich kürzlich hernächst als ihren berufenen Prediger von einem hochw. Ministerio dieses Landes laut ordinations-Zeugniß ordiniren und investiren lassen, welches geschehen den 17. März 1695.

Es wurden hiernächst von der Gemeinde oder deren Vorstehern jährlich 60 Rth. zu meinem subsidio aus der Sammelbüchsen, alle quartal den vierten Theil für mich zu erheben, mir nebens meiner Wohnung zugeleget; darauf unser Gottesdienst Sonntags zweimal und Mittwochens einmal ziemlich florirte.

Endlich aber wurde das Zimmer, so wir eine Zeit lang auf Vergünstigung bei Joh. Bosselmann inne gehabt, all zu enge, daß wir genöthigt wurden, nach einem größeren uns umbzusehen, wozu uns dann die Scheuer, so mein Vater Joh. Heinr. Trippler zu bawen vorhabens war, wohl zu statten kam, welche wir bei Verfertigung ferner zum Gottesdienst ließen bequem machen. Nemlich mit dem Collectengelde wurden Fenster, Altar, Geböhnte, Predigstuhl, Bänke &c. verfertiget. Diese Scheuer wurde auf 5 Jahre gepfachtet, jedes Jahr vor 10 Rth. mit der condition, daß die Gemeinde Alles beim Auszug, was sie darin machen lassen, mitnehmen möchte."

So weit Trippler. Im folgenden Jahre findet ein auffallendes Ereigniß statt, welches uns wieder an den Seite 15 genannten Martin Bischof erinnert. Ein Enkel des Genannten, Namens Reinhardt Bischof ist gestorben und soll beerdigt werden. Wir lesen, was ein neuaufgefundenes Aktenstück berichtet:

„Demnach Johann Püttmann als Provisor der Armen der lutherischen Gemeinde hieselbst Namens gemeldter Gemeinde und Engel Morgenroth, bei welchem der verblichene und zu Grabe bringende Leichnam im Hause stehet, klagend zu erkennen gegeben, daß der defunctus Reinhardt Bischop als ein gewesenes Mitglied der lutherischen Gemeinde heute zu begraben vorhabens wäre, des Endes die Leichleute vorhin gebührend eingeladen, die Todtengräber bestellet, das Läuten bezahlet, die Glocken ziehen lassen, die Leichleute sich darauf versammelt, gestalt die Leiche aufzubühren (im Begriff, den Sarg aufzuheben) und auf den Kirchhof zu bringen, — hätten die Todtengräber, ausgehends hiesigen Magistrat oder Consistorio, dem Angeben nach, die Bahre wieder vorm Hause des defunctus hingestellet, den Kirchhof darauf verschlossen, und also ipso facto die vorhabende Begräbniß hochstrafmäßig behindert, und da der defunctus Reinhardt Bischop seine eigene Erdbegräbniß

auf hiesigem reformirtem Kirchhofe hat, auch die bis hierhin verstorbene Evang. Lutherische in der Regel auf dem Evang. reformirten Kirchhofe hieselbst begraben werden,*) — als wird dem Boten Gartzen hiemit und bei Straf von 25 Gg. aufgegeben, denen gemeldten Todtengräbern Jedem bei 5 Gg. zu befehlen, den Kirchhof alsobald zu eröffnen, bei Ungehorsams Fall aber den verschlossenen Kirchhof mit Zuziehung nöthigen Zeuges zu eröffnen, gestalt gemeldten Bischop darauf in sein Grab zu bringen, die etwa sich dawider opponirende Personen zu annotiren und mit dem Richter darob die Verzeichniß zu überliefern, wobei wider den Todtengräber oder deren Mandant das hiebei verwirkte Churfl. Interesse hiebei vorbehalten wird."

den 5. Febr. 1696. Wilh. Diedr. v. Rohden.

Veranlassung zu diesem Ereigniß hat die beabsichtigte Leichenpredigt gegeben. Der Pastor Trippler hat Sonntags vorher seine Gemeinde ermahnt, mit der Leiche zu gehen und sich auch hernach fleißig zum Anhören der Leichenpredigt einzufinden. Die Reformirten sehen das Halten einer Leichenpredigt noch immer als einen Act öffentlichen Exercitiums an. Wir hörten schon Seite 30 u. 32 Aehnliches. Sie wenden sich wieder mit einer Klage, in welcher sie sich auch über den Amtmann von Rohden beschweren, an den Churfürsten. Es erfolgt darauf an den Amtmann und Richter, Freiherrn v. Schirp zu Lüntenbeck, so wie an den Richter Diedr. v. Rohden der erneuerte Befehl an die Lutherischen: „sich Alles dessen zu enthalten, was in das öffentliche exercitium einschlage, wie es ihnen laut Urtheil vom 10. Febr. 1695 auferlegt worden", und „ihre Todten nach vorigem Brauch zu begraben". — An den Richter ergeht die Weisung: „Den bei dem streitigen Begräbniß ertheilten recessus wieder einzuziehen". In der betreffenden Klageschrift sagen die Reformirten: „Daß der Prediger des Sonntags vorher ermahnt habe, mit der Leiche zu gehen und sich hernach fleißig zum Anhören der Leichenpredigt im Kirchhause einzufinden", und weiter: „Daß Lutherische Sonntags zweimal Gottesdienst hätten und mit starker Beisammenkunft Gebet, Predigt und Gesang halten, und zwar nicht durch einen benachbarten Prediger, sondern durch einen eigens dafür angenommenen." —

*) „In der Regel" — deshalb, weil das Beerdigen der Todten auf dem Kirchhofe auswärtiger Gemeinden mit vielen Umständen und Kosten verbunden war, wie schon früher erwähnt wurde.

In einem weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit wenden sich die Reformirten folgendermaßen bittend an die Regierung:

„Da das jüngst am 10. Febr. 1695 publicirte Urtheil zwar vermag, daß Lutherische bei ihrem bishergebrauchten privato religionis exercitium allerdings zu belassen, jedoch dergestalt, daß dieselbe sich Alles dessen enthalten, was in das publicum exercitium einschlagen thut, ohne dennoch dabei dessen nahmhaft und ausgedrückt zu machen, was selbiges denn sei, so ad pub. exercitium einschlagen thue und die vorgesetzte Schranken überschreitet. Der Sinn der verschiedenen bezeichneten Artikel des Friedensschlusses u. s. w. ist doch der, daß diejenigen, welche sich des privato exercitii bedienen, dennoch niemahlen befugt sein sollen, ob sie gleich in einer Stadt in guter Anzahl sich befinden möchten, sich zusammen zu thun, und ein pub. exercitium einzuführen, sondern daß sie das pub. exercitium in denen Orthen, wo es eingeführet, zu gebrauchen haben. Unsere unterth. Bitte gehet demnach dahin, daß denen Lutherischen das also Erklärte kundgethan und ihnen ihre Schranken angewiesen werden mögen, mit Untersagung jeglicher Ueberschreitung, und zwaren poenaliter." —

In einem Schreiben der „Lutherischen Glaubensgenossen zu Elverfeldt an die reformirte Gemeinde", datirt den 6. Aug. 1696 heißt es darauf: „Im Uebrigen erklären wir nochmals, daß wir kein publicum exercitium praetendiren, sondern nur privatum wie solches nach Bequemlichkeit von unserer großen Anzahl Glaubensgenossen am füglichsten ohne Begehung einiger actus publici geschehen kann." —

Den Reformirten ist es jedoch mit dieser Erklärung nicht genug, sie betreiben ihre Sache weiter.

In einem ferneren Schreiben desselben Jahres treten die Lutherischen daher etwas derber auf. Unter der Versicherung: „daß die mehrsten der Reformirten mit diesem Gezänk nicht zufrieden seien, daß diese selbst sagen, daß die Lutherischen ihnen nicht schaden", sagen sie der Regierung: „Es ist unsere Sache 1695 gänzlich abgemacht und uns das privat exercitium verliehen worden. Und wenn Reformirte auch durch Zeugen bewiesen, — welche Zeugen wir übrigens als Parthei verwerfen — daß wir vordem keine Erlaubniß zum exercitio gehabt, so können wir, wenn sich eben jetzt erst einige Glaubensgenossen finden sollten, nach dem Religionsvergleich, in welchem alle drei Religionen zugelassen, uns jetzt zusammenthun, die Sacramente austheilen, copuliren, taufen &c. und das sowohl in einem Privathause, als in öffentlicher Kirchen. — Auch die Todten zu begraben, ist mit

[illegible]ssen, sofern es nicht mit Geläut und Gesang geschiehet, und [illegible] Religion mit den Todten der Andern nichts zu schaffen. — [illegible] Scheuer, wofür wir Heuer geben müssen, haben wir von der Straßen ab an die alte Stadtmauer retirado setzen lassen,*) — — welche die Gegentheiligen gern vertilgen, und den Meister spielen wollen, auch nicht dulden können, darumb sie Lutherische und deren Kinder durch ihre verkehrte Lehr mit Gewalt zu ihrer unwahren Religion zu ziehen suchen." —

Denke man hier an das Wort von Göbel Seite 4 in der Einleitung

*) Das heißt: daß im Einverständniß mit der Gemeinde, vielleicht mit Rücksicht auf seinen Sohn und sein eigenes Vorsteheramt, der alte Trippler die Scheune dort hat hinbauen lassen, (Seite 36). Nach einer alten Rechnung von Trippler's Mutter an die Gemeinde, (nach dem Tode des Vaters), hat die Scheune „Klander" geheißen und im Thomashof gestanden, wo die Stadtmauer stehen geblieben war.

Capitel IV.

Das lutherische Kirchhaus.

1695 bis 1700.

Aber trotz aller Anfeindung mehrt sich die Gemeinde zusehends. Schon vermag bald die Scheune die den Gottesdienst Besuchenden nicht mehr zu fassen, und man sieht sich genöthigt, an Beschaffung eines größeren Raumes zu denken. Trippler schreibt darüber:

„Als nun in gedachter Scheuern das sogenannte privat religion exercitium von unserm gnädst. Landesvatter gnädst. concedirt, fleißig fortgesetzt, wurde der Raum bald zu eng, daß abermals genöthigt wurden, einer bequemern Gelegenheit nachzutrachten, da eine Versammlung von drei bis vierhundert Persohnen geschehen könnte. Indessen wurde ein Hausplatz, so ziemlich groß, kirchenrufig,*) daß er bei der Kerze sollte in des Herrn Gerichtsschreibers Fabritius Behausung dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, da dann zwei Vorsteher unserer Gemeinde deputirt werden, solchen arear vulgo Stockhäuserplatz [1]) im Namen und für die Gemeinde zu kaufen, nämlich Johann Bosselmann und Jakob vom Heidt, welchen der Platz gegen eine Summe von 300 Rth. gefallen. Die Unkosten sambt und sonders haben sich betragen 50 Rth. — Die Bedingungen sind im gerichtlichen Protokoll zu sehen, so bei Herrn Gerichtsschreiber Woringen Copeilich vor die Gebühr zu bekommen. Geschehen Anno 1696.

---

*) Solche gerichtliche Bekanntmachungen geschahen damals, in Ermangelung von Zeitungen durch den Gerichtsboten in der Kirche. Später in den beiden andern Kirchen durch die Pfarrer gegen Gebühren. —

[1]) Derselbe lag noch vom Brande her als unbebaute Brandstelle, es ist das der Grund und Boden unserer jetzigen 1. Kirche.

Indem nun ein räumlicher Platz gekauft, wurden wir Prediger und Vorsteher Raths, ein privat Kirchhaus durch Collektenmittel für die Gemeinde darauf bauen zu lassen, zu dem Ende wir contrahirten mit einem Zimmermann Joh. Pistor, welchem sofort aus dem Collectengeld 25 Rth. auf die Hand wurde gegeben, der endlich anfing, die bearbeitete Posten aufzurichten. Und obschon inhibition geschahe, hat er das Gehöltz doch so weit aufgerichtet, daß die Dachsparren und Gibbelhöltzer noch fehlten, und ist ohne Verfertigung davon gegangen. Und ob er wohl nicht abgerechnet mit der Gemeine, ist ihm doch vor und nach über dem [illegible] sein Lohn reichlich gediehen, dann wie Bosselmann's Rechnung zeiget, hat er schon über 500 Rth. an bahrem Gelde empfangen. Auß Jacob vom Heidt's Rechnung ist ebenfalls zu sehen, daß er über dieses noch eine gewisse Summa empfangen und sichs bei Rechnung wohl finden würde daß der Gemeine noch etwas herauskäme." —

Aus Furcht vor den Reformirten wird anfangs der Bau als ein Privatunternehmen der beiden Ankäufer ausgegeben, und das ungewöhnlich lange Haus als ein Kornspeicher bezeichnet.*) Auf erhobene Einsprache [1]) einiger Nachbaren, wenden sich die Unternehmer an den Churfürsten. Trippler schreibt: „Nit zu vergessen so ist unterth. supplicirt worden um gnädst. concession, das Haus in linea recta den andern Häusern gleich, an die Straße zu setzen, dadurch wir ad 15 Fuß in die Breite zu rechnen, am Haußplatz gewonnen. Dieses ist plaidirt worden, wie der gnädst. Bescheidt davon also lautet:

Von Gottes Gnaden Joh. Wilhelm Pfaltzgraf bei Rhein, des h. römischen Reichs Ertzschatzmeister und Churfürst.

Lieber Diener. Uns ist Dein unterthänigster Bericht vom 16. nächstabgewichenen Monaths May sambt beigefügten Abriß, in sachen Johannes. Bosselmann und Jacob vom Heidt wohlgeliefert und seines inhalts gehorsambst vorbracht worden; Wir können's darauf gnädst. geschehen lassen, ebenmäßig befehlend, daß Du denenselben das streitiges Gebäw nach anlaß ersuchten abrisses in linea recta auff und außzuführen gestattest. Düsseldorf, d. 1. Juny 1697.

Aus Ihro Churfl. Durchl. sonderbaren gnädst. Befehl
ahn Richtern zu Elberfeldt.
v. Hochkirch.

---

*) Der Name „Kornspeicher" ist dem Hause spottweise verblieben.

[1]) Siehe auf der folgenden Seite.

Noch ist es nicht bekannt geworden, auch der Regierung nicht gesagt worden, daß das Haus ein Kirchhaus werden soll, es würde sonst die Erlaubniß, dasselbe an die Straße zu setzen, nicht gegeben worden sein. Wie wir von der Scheune vernahmen, daß sie retirado an die alte Stadtmauer gesetzt worden, so sagt auch ein späteres, den Lutherischen sonst ziemlich günstiges Gutachten, „daß ein abgelegner Ort dazu ausersehen werden müßte.“ (Cap. VII. Jahr 1724). Die Ursache, warum, wie Trippler schreibt, „inhibition“ geschehen, erfahren wir aber bald aus einer Klageschrift der Reformirten, aus welcher zugleich hervorgeht, daß sie den Zweck des Hauses erfahren haben. Es heißt in dieser Schrift:

„Obschon Lutherische schon mit einem Predigthaus, Kanzel, Altar und Bänken versehen, scheuen sie sich nicht eine Kirche von 48 Fuß breit und 70 Fuß lang aufzurichten. Weil nun die Grundlagen denen Nachbaren zu nahe kommen, hat der Magistrat die Aufrichtung verhindern müssen, da sie anfänglich das Haus auf den Namen zweier Kaufhändler, benahmentlich Bosselmann und vom Heidt ausgegeben.“ —

Den weitern Verlauf dieser Angelegenheit beschreibt Trippler also: „War eben um diese Zeit eine religions-conferentz zwischen Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg und Sr. Churfl. Durch. zu Pfalz-Newburg geistlichen Räthen in der Stadt Rheinberg, da unsere Widrige uns heftig verklaget, als wollten wir drey Thürme auf eine lutherische Kirche bawen und große Newerungen anfangen, darüber unsere H. H. Inspectores H. Emminghaus und Herr Wirth, die zu gemeldt Rheinberg zugegen waren, hart zur Rede gestellet. Und ob sie schon uns bestermaßen excusirt, ist doch eine scharfe inhibition von dar aus durch hiesigen H. Richter an uns ergangen, Kraft welches das fernere Aufbawen und Predigtambt sollte eingestellet werden.“

Es ist erklärlich, daß dies wieder zu einer Gegenvorstellung drängt. Es heißt in der betreffenden Schrift, „daß die Clevische Regierung durch den Residenten Dr. Becker den lutherischen Inspector Emminghaus zu sich bescheiden lassen, um selbigem zu bedeuten, daß, wenn Lutherische von dem Bau nicht abstünden, wolle der Churfürst zu Brandenburg bei Ihro Durchl. zu Pfalz effectuiren, daß alle zu Rheinberg zum Besten der Lutheraner genommene resolutiones cassirt würden, mit angehängter Bedrohung, daß S. Churfl. Durchl. von den Jülich'schen und Bergischen Lutheranern die Hand abziehen und dem Churpfälzischen Hofe freie Macht darüber lassen werde.“ Und ferner: „Daß am 10. August bei Strafe von 50 Gg. und dem Zimmermann bei Strafe von 10 Gg. daß Fort-

[illegible] verboten worden sei." Indem sie eine Zeichnung*) einreichen und das Unrichtige der Anklage darthun, glauben sie, mit der Arbeit fortfahren zu dürfen, aber alsbald erfolgt ein verschärftes Verbot mit Androhung von 60 und resp. 15 Gg. — Mit dem Gottesdienste wird jedoch nicht aufgehört, weshalb die Reformirten abermals klagend einkommen: daß Lutherische zwar mit dem Kirchhausbau eingehalten, daß sie aber mit Predigen und Schulhalten von Tag zu Tag frevelmüthig fortfahren." Auch dieses wird abermals verboten, und zwar bei 60 Gg., und dem Boten Frankholz wird aufgegeben, Solches den Lutherischen zu insinuiren und genau Achtung zu geben, wie sich Lutherische ferner verhalten.

Der Bote schreibt unter den Befehl:

„Diesen Herrn Richters Receß habe ich Pastor Trippler mit Vorlesung vorbracht, worauf er zur Antwort geben: „Er sehe wohl, daß solches der Herr Richter befohlen, könnte aber selbigem mit ganz Aufhörung ihres Gottesdienstes kein Genüge leisten, denn sie hätten weder Kirche noch Kirchhof noch Glocken, noch, daß sie ihre Todten durch ihre Ceremonien begraben ließen, sondern die Reformirten hätten einen recessus von Rheinberg bekommen, solches wehre ihm wohl bewußt, und würde Ihro Churfl. Durchl, sie im Uebrigen manteniren."

„Diesen Herrn Richters Receß hab ich Jacob vom Heidt mit Hinterlassung gleichlautender Copia zu Recht insinuiret, mit Gegen antwort: „Er verhoffe nicht, daß die zu Rheinberg aller Welt Meister wären, sondern hätte nicht vermeint, daß der Brod-Mißgönner so viel wären, wie sie an jetzo vernehmen thäten." Den 20. Aug. 1697. J. P. Frankholz. Gerichtsbott.

Zufolge des Herrn Richters obigen Recessus, darinnen mir auf Alles Achtung zu geben befohlen, was von Lutherischen vorgenommen wird, hab ich mich in ihr öffentliches Kirchhaus heute an untengemeldtem dato begeben und wahrgenommen, daß Pastor Trippler das öffentliche exercitium mit predigen und singen in Versammlungen und Zusammenkompst Einiger Leute gehalten, welches ich hiermit atestire."

Elberfeld den 21. Aug. 1697.

Joh. Pet. Frankholz, Gerichtsbott.

---

*) Eine neu aufgefundene Zeichnung vom Kirchhause, beglaubigt mit den Worten „concordat cum originali quod attestor W. D. Rohden." und: „praesentirt den 14. Aug. 1697" zeigt allerdings drei, jedoch verschiedene, Thürme, sie trägt aber die Ueberschrift: „Auß diesen dreyen Thurmkoppen hat von der Gemeine eine auserwählt werden sollen, worüber dann pro concensu bey Churfl. geistlichem Rath zu Düsseldorf die Gemeine unterthänigst anfragen wollen."

Ueber die Untersagung des Fortbauens schreibt Trippler:

„Indem aber wir bei unserm gnädst. Landeshaupte unterthst. uns beklaget über die Richterliche Recesse, ist darauf ein gnädst. Bescheidt erfolget, dieses inhaltes: „das der angefangene Bau zu vier häuslichen Wohnungen unter Einem Dach, jedoch ohne Aufsetzung eines Thurms fürder aufzuführen; auch das in sothanem Bau erfindliches große Zimmer, gleichwohl ohne einigen Anhang von Gallereyen und Kirchbenke, noch zu Behuf der Gemeine convention in gegenwärtigem Stande bis zu anderweitiger Verordnung zu gebrauchen frei zu stellen und sie daher nicht zu behindern seien." Worauf dann der Baw in Gottes Nahmen durch Bernhard von Holthausen sein Sohn nicht mit geringen Kosten fortgesetzt wurde. Und so ist das Zimmerwerk nachdem es einige Monath ohne Gibbel gestanden perfectioniret worden."

Wegen des Predigtambtes, obschon per recessum sub poena 60 Gg. Untersagung geschehen, ist doch nicht eingehalten, sondern Kraft eines gnädst. Befehls an hiesigen H. Richter verfügt worden, wie denn die Copia davon hiebei kombt:

Lieber Diener, Wessen bei hiesigen Unserm Geheimbden Rath die Evang. Lutherische zu Elberfeld wider daige Reformirte und deinem recessiren unterth. supplicando sich beschweret; solches führet der abschriftl. Nebenschluß mit mehrerem nach. Nachdem Uns nun in der Hauptsachen nächstens unterth. referiren lassen und desfalls was Recht verordnen werden, als ist unser gnädst. Befehl hiemit, daß du unterdessen in der Sachen mit allem recessiren bei Vermeidung einer Straf von hundert Gg. allerdings einhaltest.

Düsseldorf d. 22. Aug. 1697.

Aus Ihro Churfl. Durchl.
sonderbahrem gnädst. Befehl.

ahn Richtern zu Elberfeldt.

Das Collectiren zur Bestreitung der Bau- und Proceßkosten ist aber unterdessen fleißig betrieben worden. Ein Collectenbrief zeigt z. B., daß jetzt gerade die Collecte in Braunschweig stattfinden soll. Wir lesen:

„Die Vorsteher des Armen- Waisen- Zucht- und Werkhauses allhie haben Vorzeigern dieses, Joh. Püttmann und Joh. Bartholimäus, Abgeordnete von der Ev. Lutherischen Gemeinde zu Elberfeld im Herzogthum Berg vergönnet, acht Tage lang vor den Thüren allhie um frey-

willige Allmosen bescheidentlich zu bitten u. s. w. Braunschweig den 30. Aug. 1697." — Ein anderer Brief aus dem folgenden Jahre sagt: „Um Entschuldigung bittend, daß für die Evang. Lutherische Gemeinde zu Elberfeld im Herzogthum Berg die gewöhnliche Becken an hiesige Kirchthüren wegen anderer Collecten noch nicht ausgesetzt worden, solches aber auf den 17. Sonntag nach Trinitatis verrichtet werden soll, bezeuge mit dieser meiner Unterschrift. Hannover den 16. Septb. 1698. Anton Jul. Busmann, Assessor des hiesigen Hofgerichts." —

Ein Collectenbrief, ebenfalls auf den genannten Johannes Püttmann lautend, präsentirt am 20. Juli 1700, aus dem auch noch einige Umstände klar werden, lautet also:

Dero Königl. May[t]. zu Schweden in den Hertzogthümer Bremen und Verden

hochverordnete Herren General-Gouverneur und Regierung Hochgeborner,

wie auch

Hochwoll- und Wollgebohrne Gestrenge gnädige und hochgeneigte Herren.

E. Exellentz wie auch hochwoll und Wollgeb. Herl. habe hiemit unterthänig demüthigst zu berichten, was gestalt die Evangelische lutheriche Gemeine der Stadt Elberfeld im Herzogthumb Berg, fast 53 Jahre her, bei Ihro Churfl. Durchl. zu Pfaltz umb die Freiheit eine Kirche zu bauen angehalten haben, und nunmehr endlich, nach angewandter vieler Mühe, Ungelegenheit und Unkosten, darunter soweit reussiret sey, daß ihr solcher Kirchenbau verstattet, und noch dazu eine wachte (Wache) hergegeben worden, welche die angefangene Arbeit bedecken müssen, nachdem mehrmals einige Uebelgesinnte von denen Catholischen und reformirten, die anfangs gezogene Mauer, des Nachts herunter gerißen, und dadurch großen Schaden und vergebliche Kosten verursachet haben. Wann ich nun von solcher christlichen Gemeine abgeschicket und bevollmechtiget worden bin, eine Christmilde Beisteuer zu samlen, und solche, einem mir mitgegebenen Collectenbuche einschreiben zu laßen, solches auch schon an verschiedenen gar vielen Orten und Städten reichlich und rühmlich geschehen ist, und diesem Bau der Kirchen merklich facilitiren wird, wie solches alles, mit den bey mir habenden Documenten und Buche erwiesen werden kan,

So gereichet an E. Excellentz, wie auch hochwoll- und Wollgeb. Herl. meine unterthänige und demüthigste Bitte, Sie geruhen gnädig und hochgeneigt, der Evangelischen lutherischen Gemeine zu Elberfeld gleichfals alhier eine Beisteuer zu vergönnen, und mitzutheilen, auch dero behueff

zu verordnen, daß die Becken in den Kirchen auf dem Lande und in denen Städten, mögen außgesetzet, und darin etwas von gutherzigen Gönnern und Wollthätern, zur Vollenführung des Gotteshauses collirt, auch solches in mein Buch eingeschrieben nnd mir abgefolget werden, Welches dann der höchste Gott bey einem jeden reichlich vergelten wird, und ich getröste mich hierüber gnädiger und geneigter erhörung und verbleibe

E. Excellentz wie auch
Hochwoll- und Wollgeb. Herl.
Unterthänig Gehorsamster
Johannes Püttmann.

Der Brief trägt die Aufschrift:

Unterthänige und demüthige
Supplic und bitte
von seiten
Johan Pütmans Eingeseßen der Stadt Elferfelds Herzogthums Bergen,
und Collectanten der Evangelischen lutherischen Gemeine daselbst
Wegen
permission zu einer Collecte zum
Kirchenbau.

Praes. d. 20. July 1700.

Der bisherige Schullehrer Abr. Kreßmer hat vor einiger Zeit seinen Abschied genommen. An seine Stelle ist der Joh. Theodor Voß getreten, welchem einstweilen das Amt auf 2 Jahre übertragen worden ist. —

Unterdessen läuft die Miethezeit der Scheune ihrem Ende entgegen, und die Gemeinde ist genöthigt, die Erlaubniß der Benutzung ihres Kirchhauses nachzusuchen. Der Pastor Trippler hat seine Wohnung schon einige Zeit vorher in einem der Unterhäuser genommen. Ebenso auch der Lehrer mit seiner Schule. Unterm 22. Octob. 1699 erfolgt die Churfl. Genehmigung, jedoch mit abermaliger Einschärfung der in dem Urtheil vom 10. Febr. 1695 festgesetzten Enthaltung des öffentlichen exercitiums. Zwar erhebt eine Klageschrift der Reformirten unterm 27. Juli schon Klage darüber: „daß der zu bürgerlichen Wohnungen zugelassene Bau nun doch zum Kirchhause benutzt werde, daß der Pastor und Schullehrer nun wirklich drinnen wohnen und daß darinnen öffentlich

gepredigt, gesungen und Schule gehalten werde, daß am 19. und 26. Juli zum ersten- und andern mal darinnen gepredigt worden." Aber erst unterm 22. Octob. wird der Saal zur Benutzung freigegeben, und dieses den Lutherischen unterm 30. Octob. durch Wilh. Diedr. Rohden ausgefertigt. Die von den Reformirten bezeichneten Predigten sind demnach diejenigen gewesen, wovon Trippler schreibt, daß er anfänglich seine Zuhörer Mittwochs auf sein Zimmer habe kommen lassen, also Wochengottesdienste. *)

Die Gemeinde verläßt denn mit Ablauf des Jahres ihr bisheriges Scheunen-Kirchhaus und begrüßt das neue Jahrhundert in ihrem neuerbauten Kirchhause. [1])

---

*) Unsere eigenen Schriften geben uns den ersten Gottesdienst nicht an, so erfahren wir's aus dem Munde der Gegner, daß am 19. Juli 1699 der erste Gottesdienst auf der gegenwärtigen Kirchenstelle gehalten worden ist.

[1]) Erinnern wir uns hier eines Wortes Sander's in dessen Hirtenbrief am Jubelfeste 1852: „Die Gemeinde braucht sich deß nicht zu schämen, daß ihr erstes gottesdienstliches Gebäude an den Stall erinnert, in dem unser Heiland, Christus der Herr, geboren wurde.

Capitel V.

Innere und äußere Bewegungen.

1700 bis 1711.

Die Gemeinde hat ihr neues Kirchhaus bezogen. Pastor und Schullehrer wohnen in zwei der unteren Wohnungen, die beiden andern kleinern sind vermiethet. Der Streit ruht ein wenig, und die Gemeinde hat zu sorgen, daß sie die Kosten des Bauens, so wie die des Processirens, womit auch „viele Reisen" verbunden gewesen, aufbringt. Trippler schreibt davon, „daß ein solcher ansehnlicher Kirchhausbaw ein Großes erfordert, und daß die Processe, so wir etliche Jahre haben führen müssen mit so einem mächtigen Widerpart, viel Mühe und Kosten, auch Reisen nach sich gezogen haben."

Am 1. Mai 1701 wird mit Zuziehung des Inspectors Emminghaus von Dabringhausen eine kurze Kirchenordnung entworfen, welche in 8 Punkten das Nöthige feststellt und vom Inspector, so wie vom Pastor Trippler und fünf „Vorstehern" der Gemeinde unterzeichnet wird. Für unsere Geschichte ist nur der letzte Punkt hervorhebenswerth, welcher also lautet: „Ad octavum haben wir geordnet, daß alle vier Wochen von unßeren Vorstehern und pastore consistorium gehalten werden solle, womit alles zu der Ehre Gottes und Erbawung unserer L. Gemeinde solle gerichtet werden. Soll aber ein singularis casus fürfallen, soll zeitlicher pastor nach Erforderung desselben wie auch sonsten allemahl per praeceptorem das consistorium convociren lassen, und alles auf die meisten Stimmen ankommen; und in gravioribus casibus jedesmahl mit

Capitel VII.

Das Wachsthum der Gemeinde und das Recht der öffentlichen Religionsübung.

1721 bis 1727.

Der erwählte Pastor Homeyer erklärt sich willig, dem Rufe Folge zu leisten. Was er in seinem Zusageschreiben über die erhaltene Vocation, welche er einen Angst- und Lastbrief nennt, antwortet, wurde schon zum Theil Seite 14. erwähnt. Er ermuthigt sich aber, indem er schreibt: „ob ich wohl lieber mit Jona fliehen, als mit Esaia zu einer freywilligen Folge mich darstellen möchte, doch wird dem allen ohngeachtet mein Gott und hoher Principal, der mich gerufen, mir auch mit seiner Gnade zur Seite stehen, daß ich ganz passive in seinen wunderbahren, doch heiligen Willen mich gäntzlich versenken möge; ja er wird wie bißher also auch noch ferner mich kräftigst secundiren. Und in solchem Vertrauen habe Ihnen hiemit die Versicherung geben wollen, als ein treuer Hirte unter dem Stabe meines Ertzhirten sie zu weiden, und als ein gehorsamer Knecht und Diener meines Herrn seinen Rath von unserer Seligkeit Ihnen rein und lauter zu verkündigen, der Hoffnung lebend, es werde auch die liebwertheste Gemeinde zu Elberfeld ihrer Gott gethanen Zusage nach durch ihren Gott wohlgefälligen Gehorsam in den Wegen des Herrn meine schwere Priester-Bürde erleichtern. Wozu der Bischoff unser aller Seelen seinen Geist und Gnade von oben herab Hirten und Schafen verleihen wolle um seiner treuen Hirtenliebe willen, nach welcher er sein Leben vor seine Schafe gelaßen." —

Er mag schon ahnen, was seiner in Elberfeld warten werde, denn das landesherrliche Placitum wird ihm verweigert, und der hiesige Stadtrichter droht der Gemeinde mit einer Strafe von 50 Gg., falls

sie Homeyer acceptiren würde, bevor er das landesherrliche Placitum präsentirt habe. So sieht sich Homeyer genöthigt, sich mit dem folgenden Bittschreiben, welches die vorhergehenden Verhandlungen errathen läßt, an den Churfürsten zu wenden.

„Nachdem Ew. Churfl. Durchl. vor wirklicher Beibringung des vorherigen Placiti mir den unterthänigst erbetenen Einwilligungsschein gnädst. zu ertheilen difficultirt, so hat man sich gezwungen gesehen, dem abgetretenen und ins Märkische sich begebenen Prediger Trippler so lange nachzuschicken, bis man selbigen angetroffen und von Ihm copiam seines vorhin erhaltenen Einwilligungsscheines ab erhalten, gleich dann selbiger hiebei unterthänigst präsentirt wird.

Mit unterth. Bitte, daß Ew. Churfl. Durchl. gnädst. geruhen wollen, mir nunmehro den unterth. erbetenen Einwilligungsschein in hohen Gnaden zu ertheilen.

Hamm, 10. Septb. 1721. darüber Ew. Churfl. Durchl.
unterth. demüthigster
Ant. Christian Homeyer.

So darf denn auf einen vorläufigen Einwilligungsschein Homeyer sein Amt antreten, und er langt am 25. Sept. in Elberfeld an. Er schreibt darüber in's Kirchenbuch: „Nachdem es Gott gefallen, mich, Ant. Christian Homeyer in Hamm in der Graffschaft Mark, als den allerunwürdigsten unter seinen Knechten in den so sehr zerwühlten Weinberg der Evang.-Lutherischen Gemeinde zu Elberfeld im Herzogthum Berg zu senden — — bin ich, nachdem die Sache im Gebet dem Herrn vorgetragen und andere rechtschaffene Theologis communiciret und ihre responsa theologica eingeholet, unter manchen Seufzern und Thränen Vieler in meiner bisherigen Gemeinde, bei dieser Gemeinde unter göttlichem Gnaden Schutz und Begleitung seiner heil. Engel und einiger Vorsteher dieser Gemeinde am 25. Septb. 1721 glücklich angekommen. Habe den folgenden Tag, als den 26. Septb. meine Antrittspredigt über die Worte Es. 52, 7. 8 („Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten" 2c.) gehalten.*) Se. Hochehrwürden Herr Inspector Emminghaus hat die Investitur verrichtet, und waren mit gegen-

*) Der Text ist offenbar mit Rücksicht auf das bergische Land gewählt worden. „Im Bergischen", so hieß damals die übliche Bezeichnung hiesiger Gegend. Schwelm, Sprockhövel, Hattingen und ein Theil von Langenberg — als zum Märkischen gehörig, wurden mit „Im Preußischen" bezeichnet, wie wir das auch schon in unserer Geschichte (Seite 20.) sahen.

wartig Herr Assessor Vogt, Pastor zu Lennep, Herr Schragmüller, Pastor zu Remscheid und Herr Garenfeld, Pastor zu Burscheid."

Nach abermaligem Suppliciren erfolgt am 27. Octob. das Placitum des Landesherrn, in welchem dem Betreffenden aber eingeschärft wird, daß er nach Anlaß des religions recessus und Berufsscheines das denen Lutherischen zu Elberfeld eingeräumte privatum exercitium und keine actus parochiales so dem publico exercitio ankleben, üben möge; in welchem jedoch auch der hiesigen Obrigkeit, Beambten und Eingesessenen die Weisung gegeben wird, „gemeldten Herrn Homeyer für einen lutherischen Pastor annehmen, halten und anerkennen zu sollen." —

Ein nicht speciell unsere Gemeinde betreffendes, doch aber in unserm Archiv befindliches Schriftstück über einen Vorfall mit Homeyer in Hamm, gebe uns Veranlassung, die bisherige Gemeinde Homeyer's kennen zu lernen. Die dortigen Verhältnisse waren gerade dieselben, wie in Elberfeld. Es war in Hamm gegen 1553 mit der Durchführung der Reformation in lutherischem Sinne begonnen, und erst von 1600 an bekam das reformirte Element, veranlaßt durch einen vertriebenen reformirten Geistlichen, welcher sich in Hamm aufhielt, die Oberhand. Die Lutherische Gemeinde hatte nun um ihre Existenz zu kämpfen, bis der große Churfürst Friedr. Wilhelm durch Patent vom 10. Febr. 1650 ihr freie öffentliche Religionsübung erlaubte. Der Gottesdienst mußte bis 1739 in einem gemietheten Privatlokale gehalten werden; Homeyer hatte also auch dort keine eigentliche Kirche. Zu diesen Kämpfen der Lutherischen um ihre Existenz, kamen auch noch confessionelle Kämpfe, wie das erwähnte Schriftstück davon Kunde giebt. Wir lesen:

Montag den 5. Juny 1719 in Senate.

Haben Johann Bernhardt Stünnecken,*) Joh. Quackmanns Fraw und Wilhelm Schultens Fraw attestirt, daß seel. Henrichs Hülßhofs älteste 15jährige Tochter Christina heut morgen in ihrer Gegenwarth gesagt habe, daß der hiesige Evang.-Lutherische Prediger Herr Homeyer am nächst hingelegten Freitag in ihrer Mutter Hause gekommen sey vnd sie gefragt habe, wer ihr Erlöser sey? Vnd wie sie geantwortet, Jesus Christus, gemeldter Pastor auch ferner gefragt, welche er denn erlöset? Vnd sie geantwortet, die auserwählten, der Pastor gefragt, ob er denn nicht auch vohr die Gottlosen gelitten? vnd sie geantwortet: Nein, daß der Pastor gesagt, das wehre eine Teufelslehre, das sollte sie den reformirten Predigern sagen.

*) Der Name lebt noch jetzt dort, und wird reformirterseits werth gehalten.

Worauf gemeldte Christina sofort citiret vnd darüber vernommen worden, welche denn obiges anfangs nicht gestehen, sondern alles auf den lutherischen Pastoren schieben wollen, welcher wissen vnd darvor stehen müsse, was er geredet; als aber angezogener Stünnecken Quackmanns vnd Schultens Frawens in deren Gegenwart gefordert vnd ihr näher güthlich zugesprochen worden, hat sie obiges gestanden vnd hinzugefügt, der Pastor hätte noch mehr dabey gesagt, so sie, weilen traurig worden vnd geweinet, nicht in acht genohmen.

Wittibe Henrich Hülßhof hat außgesagt, daß sie zwaren alles gehöret, was der lutherische Pastor ihrer Tochter gefraget, könnte aber nicht sagen, daß derselbe gesprochen, daß es eine Teufelslehre wehre, denn sie auff alles, da sie traurig gewesen, nicht gepaßet hätte." —

Die Ursache, woher diese Schrift in's hiesige Archiv gekommen, ist nicht klar. Es kann sich dieselbe Jemand lutherischerseits bei der Wahl Homeyer's zur Empfehlung verschafft haben, sie kann aber auch reformirterseits zur Verhinderung der Wahl benutzt worden sein. Man ersieht aber Homeyer's Gesinnung aus ihr, wie auch, mit welchen Lehrsätzen man sich schon damals hier beschäftigte. —

Kaum hat Homeyer sein Amt angetreten, nur wenige Wochen nachher, so melden sich schon die Reformirten mit einer Beschwerde bei ihm, welche sie ihm durch einen Notar kund thun lassen. Die Schrift, welche den Notar dazu auffordert, und wodurch sich dieser bei den Lutherischen legitimirt, lautet also:

„Wohledler
Sondersgeehrter Herr Notar.

Es werden Dieselben hiemit vor die Gebühr ersuchet, alsobald mit Zuziehung zweier glaubhaften Zeugen, zu gehen zu dem Herrn Homeyer, Evang.-Lutherischem Prediger alhier und bei demselben in unser aller Nahmen nachdrücklich zu protestiren, wegen schon geschehener Proclamation und nun vorhabender Copulation des N. vom Heydt mit der Jungfer Caspari, daß man solches gehörigen Orthes mit Vorbehalt der Brüchten angeben müsse u. s. w.

Elberfeldt den 3. Nov. 1721.

Nahmens desselben
Bernh. Meyer Pastor."

Homeyer beachtet das nicht, weshalb die Gegner sich an die Regierung wenden, klagend:

„daß nach Abgang ihres ehemaligen Predigers Trippler die Lutherischen sich zusammengethan und an dessen Statt einen sichern Prediger Ch. Homeyer erwählet, derselbe sich vor öffentlicher Gemeinde ordiniren und einsetzen lassen, zu dessen subsistenz öffentliche Collecten gehalten, und welcher sich schon unterstanden hat, seine Religionsverwandte öffentlich zu proclamiren und zu copuliren, u. s. w."

Auf eine von der Regierung geschehene Untersagung „ferneren Ueberschreitens seiner Grenzen", berichtet Homeyer, zugleich die Bedürfnisse der Gemeinde hinzufügend:

„Äußerlich habe vernommen, daß der reformirte Prediger scharf gedräuet und sich nach Düsseldorf begeben," — — ob aus Furcht abgehenden Gewinns müssen wir Gott richten lassen. Auch habe mich keiner Ueberschreitung unserer Grenzen schuldig gemacht, sondern habe es so gehalten, wie es vorgefunden und seit langen Jahren bräuchlich gewesen. — — So auch hat sich durch unser exercitium die Bürgerschaft in Elberfeldt dergestalt vermehret, daß die Leute mit Hunderte hereinkommen, und wir darum wohl um Erlaubniß zur Vergrößerung unseres Kirchhauses und um einen Kirchhof bitten müßten. Und weilen der reformirte Prediger nicht ermangeln wird, die Sache schärfer darzustellen wie sie wirklich ist, so bitten wir unterth., demselben kein Gehör zu geben, sondern sich durch einen Bericht über unsern Zustand zu informiren und bis dahin Alles gnädst. zu belassen."

Darauf fordert die Regierung vom Amtmann einen Bericht, und da dieser zu Gunsten der Lutherischen ausfällt, so wird von den Reformirten dagegen berichtet. Diese sagen unter anderm: „das Urtheil sei von den Lutherischen erschlichen, der Amtmann habe falsch berichtet, indem er einseitig der Anleitung der Lutherischen Folge gegeben und nicht beide Theile gehört habe; auch sei die Zahl der Lutherischen viel zu groß angegeben u. s. w."

Mit dem neuen Pastor ist neues Leben in die Gemeinde gekommen. Auf den inneren Zustand der Gemeinde ist des eifrigen Pfarrers Thätigkeit sonderlich gerichtet. „Gleich beim Beginn meines Amptes" — schreibt er in's Kirchenbuch — „habe mir es müssen ernstlich angelegen sein lassen, unter dem Göttl. Gnadenbeistand den verdorbenen Zustand

dieser Gemeinde zu corrigiren, und weil eine fast mehr denn heydnische Blindheit an diesem Orth unter denen Leuten gefunden, als habe den 25. Nov. 1721 das Consistorium convociren lassen und selbigem zu verstehen gegeben, wie ich vor hätte, Gewissens halber der Gemeinde anzuzeigen, daß künftighin alle, welche zum heil. Abendmahl gehen wollen, sich vorher bei dem Prediger anmelden sollten, um die Unwissenden in der Erkenntniß Gottes und Jesu Christi desto sorgfältiger zu unterrichten, — worin sie dann sampt und sonders gewilliget. Auch habe denen sämmtlichen Herren Consistorialen angezeigt, wie ihre Pflicht dahin ginge, nebst mir über die Heerde zu wachen; zu dem Ende solle doch ein Jeder in seiner Nachbarschaft vigiliren, und wenn er inne würde, daß notoria scandala hie oder da vorgingen, mir solches anzeigen, damit Alles zur Ehre des großen Namens Gottes und seiner Kirchen Auferbauung und zur Verherrlichung seines lieben Sohnes, unsers theuersten Erzhirten gereichen möge."

Aber auch im Aeußern sucht Homeyer Alles würdig und anständig herzustellen. Schon alsbald wird vermittelst einer Collecte ein neuer Abendmahlskelch beschafft, Kanzel und Altar mit schwarzem, silberberändertem Crip bekleidet und der Altar mit zwei messingenen Leuchtern geschmückt. Homeyer schreibt darüber in's Kirchenbuch: „Weilen auf dem Altar in der Kirchen ein paar Leuchter sehr nöthig, zumahlen selbige etliche zwantzig Jahr zur Weihnachtszeit geliehen worden, so habe selbige sampt denen Wachslichtern darauf von Köln kommen lassen. Im folgenden Jahre wird sogar die aus dem früheren Kirchhause mit herübergenommene Kanzel durch eine neue ersetzt. Homeyer berichtet darüber: „Diese Kanzel ist anno 1723 am neuen Jahrestage von mir mit Gebet und Danksagung, unter Seufzen und Thränen und großer Betrübniß meines Herzens eingeweihet worden, weil eben mein liebes Söhnchen Wilhelmus Jacobus Christian selig in Gott verschieden war und über Erden stund; welchem dann auch die erste Leichenpredigt von Herrn Pastor Klein darauf ist gehalten worden."

Die vom Pastor Klein dem Söhnlein Homeyer's gehaltene Leichenpredigt giebt aber Veranlassung zur Aufregung, unter anderm auch deswegen, weil Homeyer wünschte, daß neben den beiden kleineren, auch mit der großen Glocke geläutet werden möge. Die Reformirten wollen das nicht zugeben, weshalb die Lutherischen bei der Regierung

klagen: „daß die Reformirten in ihrem Consistorium die Verordnung gemacht, daß bei Beerdigung unserer Todten die große Glocke nicht soll gezogen oder gerühret werden, es sei denn, daß wir uns wider die allgemeine Observanz mit einer mehr als doppelten Belohnung einfinden." Eine von der Regierung den Reformirten zugegangene Untersuchungsschrift wird von diesen also beantwortet: „Der lutherische Prediger hat sich mit den beiden kleinen Klocken nicht zufrieden geben wollen, obwohl von ihm aus purer Höflichkeit keine jura stolae gefordert worden. Auch werden Lutherische ehemahlen zur Klockengießung wenig beigetragen haben." u. s. w. —

Die Beerdigungen der Gestorbenen sind es vorzüglich, welche immer wieder zur Klage und Beschwerde Veranlassung geben. Diese geben auch zu dem hier folgenden Schriftstück Veranlassung, mit welchem dann die Klagen über alle sonstigen Nothstände verbunden werden. Die Schrift lautet im Auszuge, um Weitläufigkeiten abzuschneiden, also:

„Sehr zu beklagen ist es, daß wir keinen eigenen Kirchhof besitzen sollen, da unsere Gemeinde so sehr angewachsen, indem die Stadt durch uns mit Erbauung vieler Häuser nicht wenig vergrößert worden,*) und die Fremden, welche sich hierselbst niedergelassen, keine eigene Gruben auf unserm Kirchhof besitzen; ferner Reformirte uns in Begrabung unserer Todten viele molesten machen, ob wir gleich dieselbe in höchster Stille und einsam, auch selbst zur Abendzeit und bei Leuchten (Laternen) vornehmen, dennoch solchen Tumult erregen, daß man wegen Umblauff des Gepöbelß nicht nur keinen freien Durchzug auf öffentlicher Straßen haben, sondern auch wegen Gepfeiff und Gejuches weder sehen noch hören mag, und wir dann kein remedium sehen, diesem zu begegnen, es sei denn, daß denen Beampten loci sampt und sonders befohlen werde, uns bei unserer einmal erhaltenen concession zu handhaben und zu schützen.[1]) Auch beklagen wir, daß wir keine Klocke haben sollen, umb ein Zeichen zum Gottesdienst geben zu können: denn obwohl wir uns des Sonntages nach der Reformirten Geläuth richten, haben wir doch unsere lutherische Feiertage, welche zu halten wir in unserm Gewissen verbunden sind, da dann der eine zu frühe, der andere zu spät erscheinet. Am allermehrsten müssen wir es aber beklagen, daß wir keine öffentliche Schule haben

*) Dies Letztere, die Vergrößerung der Stadt durch Fremde wird von den Lutherischen sehr häufig hervorgehoben. Diese Vergrößerung entspricht auch der Absicht der Regierung in Betreff der zugesagten Steuernfreiheit. (Seite 29.)

[1]) Die Lutherischen sind in ihrem Eifer hier wohl zu weit gegangen, indem sie die Erregung solcher Scenen direct der reformirten Gemeinde zuschrieben, wozu doch wohl nur indirect deren Maßregeln führten.

dürfen, denn der privat praeceptor nicht mehr vermag, alle Kinder nach Nothdurft und in Allem vorzunehmen und zu instruiren, daß Viele in Unwissenheit ach leider aufwachsen, weilen es gar zu gefährlich, dieselbe nach der reformirten Schul zu schicken, und damit Thor und Riegel aufzusperren zu dem Abfall und zur Verführung."

Mehrere andere Schriften, welche über den Mangel eines Kirchhofs Klage führen, sagen, „daß wir bei etwa einfallender Sterbende (außergewöhnlicher Sterblichkeit) unsere Todten in den Gärthen und Feldern würden verstecken müssen, weil uns der Kirchhof verschlossen bleiben soll."

Am 22. Januar 1723 erscheint abermals der Notar mit einer umfangreichen Klageschrift, vom reformirten Consistorium entsendet, beim Pastor Homeyer und Kirchmeister Wuppermann. Er beginnt bei Ersterem mit Vorlesen, wird aber von ihm unterbrochen. Letzterer ist nicht anwesend bei seinem Erscheinen. Seine Schrift lautet also:

„In Gottes Namen, Amen.

Männiglich sei hiermit kundt und zu wissen, was im Jahr unseres Seligmachers Christi Geburt 1723 auf Freitag den 22. Januarý zwischen N. N. u. s. w. verhandelt, indem Dieselben mich Endes unterschriebenen Notarium in Peter Abraths Haus hieselbst zu sich fordern lassen und mir nachgesetzte Protestation in duplo überreichet, mit Ersuchen im Nahmen hiesigen reformirten Consistorii Eine dem lutherischen Pastor Homeyer, und die andere dem Kirchmeister Phil. Wuppermann, als Mitglied von der lutherischen Gemeinde in Beisein zweier glaubwürdiger Zeugen vorzulesen und zu insinuiren, und wie solches geschehen, ihnen beglaubigtes documentum umb die Gebühr mitzutheilen.

„„Se. wohl Ed. der Herr Notarius Pet. Heinius wird hiemit von einem christlichen Consistorium hiesiger Evang.-reformirter Gemeinde bevollmächtigt, vor die Gebühr bei Herrn Homeyer, Privat lutherischer Prediger alhier sampt Zustand im Nahmen wohlgemeldten Consistorii zu protestiren, daß Er und die Seinen sich eigenmächtig und mehr und mehr unterwinden, mit einem exercitium publicum ihrer religion zum großen Nachtheil unserer Kirche, Armen und Schulen hieselbst einzudringen, indem sie

1. im Jahr 1697 ohne Churfl. consens und wider deren verschiedentliche pönal mandata ein Predigthaus erbaut und öffentlich vor Ihrem Altar Taufen, Leichpredigten halten, proclamiren und wohl ohne dimissoralia copuliren, Summa allerlei actus parochiales verrichten.

2. Nun eine kostbare Kanzel machen und einweihen lassen so mehrentheils von geringen beiderlei Religion Leuthen*) hat müssen bezahlet werden.
3. Consistorium, Elteste, Kirchmeister und Diakonen anstellen und als solche agiren lassen.
4. Oeffentliche Collecten von Haus zu Haus ohne Unterschied der Religion, wöchentlich und an gewöhnlichen Festtagen halten.
5. Allerlei Festtage wider Ihro Churfl. Durchl. Privilegium zur Hinderung des hiesigen Handels einführen. [1])
6. Durch langes Singen und Predigen ihre Zuhörer aufhalten, wodurch allerhand Irrungen in denen Haushaltungen verschiedener Religion entstehen. [2])
7. Von der Kanzel herab und in Katechisationen allerhand persoale invective Verfluch- und Verdammungen ausstoßen. [3])
8. Nebst ihrer privat schule noch eine zweite anstellen wollen, auch ihre lutherische Kinder aus unserer Schule halten. [4])
9. Unsern reformirten Handwerks-Leuthen die Arbeit versagen, und endlich darüber gar aus seien, eine formale Kirche und Kirchhof anzustellen und in Summa sich als eine öffentliche priviligirte Gemeinde, wo nicht gar als Feinde unserer Gemeinde aufführen wollen.

Weilen dieses Alles nun attentate seind, welche mit dem Religions Vergleich, mit des Herrn Homeyer's erhaltenem Placito (als welches ihm die parochialia untersaget) und sonderlich wider die recesse, so von hochlöbl. Commissarys zu Rheinberg ergangen, offenbarlich streitig und dahin anzusehen seind, damit die uralte reformirte Gemeinde, davon Ihro Churfl. Durchl. collator und patrones seind, verdrungen werde, da sie doch allhier alle Gewissensfreiheit haben, die Meisten der Ihrigen mit unsern Glaubensgenossen vermählet, selbst in unserer Religion

*) Es sind da wohl gemischte Ehen gemeint; im Allgemeinen collektirte jede Confession nur bei Confessions-Verwandten.

[1]) In andern Schriftstücken heißt es gewöhnlich: „Garnhandel".

[2]) „Durch langes Singen" — also auch darin offenbarte sich der lutherische Sinn. Vergl. übrigens mit Seite 53. oben.

[3]) Vergl. Göbel's Wort Seite 4.

[4]) Die Nachricht, eine zweite Schule anstellen zu wollen, haben wir nur diesem reformirten Actenstück zu verdanken.

getauft*) und großentheils aus unsern Almosen erzogen sein, auch davon leben müssen,[1]) wenigstens sich Alle unserer Glocken und Kirchhofs bedienen.[2])

Als wolle wohlgemeldter Herr Notarius mit Zuziehung glaubwürdiger Zeugen Ihrem Homeyer sampt Zustand solche unsere gravamina vorlesen, auch copiam hinterlassen, und zugleich bekannt machen, daß wir ohnerachtet unseres bisherigen und etwa noch ferneren Stillschweigens hiermit alle unsere vorige remonstrationes feierlich wiederholen und nochmals protestiren, damit sie niemahlen eine possessionem praetendiren mögen, und daß wir ihren Prediger vor keinen ordentlichen Pastor, noch auch die Seinen vor rechtmäßige Kirchendiener erkennen, und im Gegentheil uns alle remedia juris 2c. uns vorbehalten und Solche zu seiner Zeit und an gebührendem Orthe zu behaupten wissen, mit Ersuchen um Antwort zu notiren und unserm Consistorio darüber documento mitzutheilen. — Gegeben zu Elberfeld den 21. Januar 1723, mit eigenhändiger Unterschrift. N. N. Stadt-Kirchmeister.
N. N. für Kirchspiel Elberfeld.
N. N. für Unterbarmen.

Welcher requisition zufolge ich Notarius mit sampt Joh. Pet. Siebel und Joh. Arrenberg als hiezu requirirten Zeugen mich nach dem Pastor Homeyer erhoben und demselben bedeutet, daß eine protestation ihm vorzulesen und zu insinuiren hätte, worauf er, als angefangen die protestation vorzulesen, er aber die völlige Ablesung nit abwarten wollen, sondern gesagt, ich solle ihm die Copei übergeben, welches ich Notarius da gethan, worauf dann er gesagt: das Consistorium hätte ihm nichts zu befehlen, sondern was Ihre Churfl. Durchl. Ihm befehlen würden, demselben wollte pariren. Ich Notarius aber dagegen allen Inhalt der protestation ihm berichtet. Welchemnächst mich mit den Zeugen nach Phil. Wuppermanns begeben, und als derselbe nicht einheimisch gefunden, habe dessen Ehe Frau obgemeldte protestation insinuiret, welche dieselbe angenommen, umb ihrem Ehemann bei dessen Wiederkomst zu behändigen. So geschehen Elberfeld auf Jahr, Monath, Tag und Zeugengegenwarth 2c.

*) Wir sahen schon Seite 22 aus welchem Grunde.

[1]) Aber doch heißt es im Eingang: „zum großen Nachtheil unserer Kirche, Armen und Schulen."

[2]) Vergl. Seite 32. Die Lutherischen hatten das Recht, ihre Todten nach lutherischen Gemeinden ausfahren zu dürfen, was aber der großen Umstände wegen, welche damit verbunden waren, selten benutzt wurde.

Alldieweilen dann ich rc. zu Düsseldorf immatriculirter Notarius alles obbeschriebener Maßen selbst verrichtet und ad notam genommen, als habe hierüber praesens documentum hierüber ausgefertigt; unterschrieben und mit meinem Notariat Siegel corroboriret.

Pet. Heinius advocat rc."

Was die Lutherischen dagegen zu sagen haben, lesen wir im Kirchenbuche. Homeyer schreibt: „Nachdem die sogenannten Reformirten mit einer mit vielen Lügen angefüllten Protestation bei zeitlichem Pastoren und Kirchmeistern eingekommen und darauf eine nicht geringe Bitterkeit gegen Evang.-Lutherische spühren lassen, als hat man es vor gut gefunden, im Namen des Herrn die Sache recht anzugreifen, denen Widerwärtigen nicht länger unterworfen zu sein; da denn vor gut befunden, daß Herr Dr. Bröckelmann*) nebst noch einem Consistorialen sich nach Düsseldorf begeben und um das exercitium publicum allerunterth. anzuhalten; welches denn so viel gefruchtet, daß eine Commission ernannt, und an hiesigen Amptmann, Freiherrn von Schirp ein Churfl. Allergnädigstes rescript ergangen, einen Bericht abzustatten, welches dann auch geschehen."

Unterm 6. März 1723 berichtet der Amtmann, „daß er am gestrigen vierteljährigen Bethtage im Kirchhause der Lutheraner inspection gehalten und sich überzeugt habe, daß die Gemeinde so angewachsen, daß sie nicht Raum genug habe, daß aber eine Vergrößerung des Hauses dem Bedürfnisse abhelfen werde. Eine neue Kirche zu bauen und einen eigenen Kirchhof anzulegen bei bis dahin bewährtem Begräbniß (??) sei unnöthig. Jedoch befürwortet er das Gesuch der Lutherischen, Taufen und Copulationen zu gestatten mit Aufhebung der jura stolae an die Reformirten, wobei auch er in Aussicht stellt, daß dadurch die Wohlfahrt und das weitere Aufblühen der Stadt unzweifelhaft befördert werde."

Ein anderseitiges Gutachten vom 31. März desselben Jahres sagt: „Es wäre der lutherischen Gemeinde unmaßgeblich bei dem florirenden commercii zu einem neuen Predigthause, anstatt zur Ausdehnung des einhabenden,[1] und so auch zu einem absonderlichen Kirchhof wohl die Erlaubniß zu ertheilen; dagegen wäre aber die Aufbauung eines Thurmes und Brauchung des Geläuthes wegen erhebenden Widerspruchs nicht zu verstatten." —

Die gegenseitigen Beschwerden, Klagen und Bitten an die Regierung häufen und kreuzen sich aber nun dergestalt, daß die Lutherischen

*) Dr. Bröckelmann war ein Glied des lutherischen Consistoriums.

[1] Ausdehnung — Vergrößerung des innehabenden Kirchhauses.

selbst einmal sagen: „daß Ew. Churfl. Durchl. nicht wissen, wohin sie sich kehren oder wenden oder was sie verordnen sollen.“ Alles wird hervorgesucht, was eben zu benutzen ist. So sagen die Lutherischen ein anderes mal, „daß es doch selbstverständlich sei, daß in einem privat Kirchhause doch keine actus publici geschehen können.“ —

Gegen Ende des Jahres erscheint der Advocat beim Pastor Homeyer abermals und zwar mit einer in 23 Fragen abgefaßten Klageschrift, „welche er sich mit cathegorischer Antworth auf jedes Fragstück mit Ja oder Nein beantworthen lassen muß, und falls eines dieser Stücke verneint werden sollte, müssen die Hausväter, so die parochialien bei ihm verrichten lassen, citiret werden und mit etwan andern Zeugs- und Erfahrungs-Personen abgehöret werden.“ Diese Fragen betreffen zum Theil bekannte Sachen, z. B. „Ob nicht eine neue Kanzel erbaut?“ oder „Ob er nichts von Untersagung der Verrichtung von parochialien und von der Strafbedrohung von 50, 100 und 150 Gg. gewußt habe? Ob nicht am 19. und 22. April zwei Kinder getauft und wem die Kinder gehöret?“ Ferner „Ob nicht gleichwohl wahr und er gestehen muß, daß auf Himmelfahrtstag den 6. Mai eine Proclamation verrichtet?“ „Ob nicht eben wahr, daß er, Homeyer, auf Pfingstmontag den 17. desselben Monaths Mai als Mittags mit einem Pferd so grausamb über die Straßen gejaget, zwei Kinder getaufet und welche selbige gewesen?“ „Ob er nicht gleichwahr am folgenden Sonntag sofort nach der Predigt in seinem angemaßten Kirchhaus sogar zwei Kinder, als nämlich Wienanden Weyershaus und N. Köhlings Kinder, getaufet?“ —

Die Frage über die Kanzel hat Homeyer so beantwortet: „Die Kanzel ist vorher in der alten Kirche (Scheune) gestanden und abgängig worden, deshalb eine neue erforderlich gewesen;“ die Frage über den mit einbegriffenen Altar so: „Der Altar ist ein etwas erhöhter Tisch mit einem vorgestellten Gemählß, so vorhin ebenfalls in der alten Scheune gestanden.“ *)

In einer andern Schrift kommen wieder 6 ähnliche Fragen vor, bei welchen die jedesmalige Antwort darneben geschrieben ist. Wegen einer Leichenpredigt wird gesagt: „dieselbe ist in ruhiger Weise und ohne Gesang geschehen. Die Taufen sind nach dem Segen und nicht vor öffentlicher Gemeine geschehen, wie solches auch vorher in anno 1693 in Trippler's Scheune also gehalten worden.“ Die 6. Frage: „Ob nicht eine newe Kantzel Erbawt vnd ein Altar, Orgel ꝛc. darinnen?“

---

*) Wir erfahren hier das Vorhandensein eines Altarbildes.

wird beantwortet: „Die Newe were wegen Abgang der alten erforderlich gewesen. Das Orgel ist von Sr. Churfl. Durchl. zugegeben, als Reformirte umb dessen Entfernung ahngestanden.“ (Altar): „Ein Tisch vorm Schornstein, woran eine Schilderey hangen thut.“ —

Man sieht hier, wie die Reformirten Alles groß und erheblich, die Lutherischen dagegen aber Alles gering und unbedeutend darzustellen suchen. So beschreiben Erstere das Kirchhaus unter anderm also: „Die Kirche ist von Aussen mit einer steinernen Treppen*) versehen, von innen mit Gallerien, Bänken, ja Staatsstühlen oder verschlossenen Sitzen, und was noch mehr ist, mit einer intonirenden Orgel, erhabenen Kanzel und Altar und was mehr darinnen profiguriret sein mag.“ —

Auf diese Beschwerden erlangen die Reformirten so viel, daß der Oberamtmann ein Verbot ergehen läßt „die Kinder nicht im Predigthaus mit offenbahrer Hintragung über die Straße, sondern im Hause denen die Kinder gehören, zu taufen.“ Und doch dürfen sie nach dem Religionsvergleich Kinder zur Taufe in andere Gemeinden tragen. Daß die Reformirten sich damit nicht begnügen, geht aus folgendem weitern Schriftstück hervor, welches an die Regierung gerichtet ist.

„Auf Ihro Churfl. Durchl. erlassenen gnädgst. Befehl, daß Gegentheilige nicht in ihrem Predigthaus Kinder zu taufen gestattet, berichten wir, daß nicht in ihrem Predigthaus, sondern alle parochialia auch in ihren Häusern ihnen nicht zustehen. Es ist auch kein anderes Mittel die keck und frevelhaftigen Lutheraner im Zaume zu halten, als daß ihnen alle actus ohne Ausnahme verbothen und die ihnen angedroheten Geldstrafen auch vollenzogen und dieselben bis zu 500 Gg. zur Abstellung des Orgels, Kanzels und alles Angemaßten erhöhet werden. Der Privat Prediger hätte sich ohne Beschwerde bescheiden sollen, umb so mehr, als ihm, einem privat Prediger nicht einmahl zusteht, ein einiges Kind in denen Häusern zu taufen, noch viel weniger, eine öffentliche newe Kanzel zu errichten und zu besteigen, auch eines Altars und insonderheit eines Orgels unter dem angemaßten Kirchengesang sich öffentlich zu bedienen. Wir erklären, daß wir ein Mehreres nicht verlangen, als was der Religionsvergleich uns zueignet, indem gegenseits besagte jura stolae auch selbst an uns bezahlt zu haben, eingestanden werden muß. — Die Vergrößerung des übel angemaßten Kirchhauses ist nur zu bloßer Aergerniß, gleichsam zur Verdringung derer reformirten abgesehen“ 2c.

*) Die noch vorhandene Rechnung nennt dieselbe „eine Treppe nach italienischer Art.“

Aber die Bitten der Lutherischen um Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche, oder zur Vergrößerung des Kirchhauses werden immer dringender. Alle erdenklichen Gründe werden hervorgehoben, z. B. „Wenn Feuersgefahr entstünde — was Gott verhüten wolle — oder wenn gar wegen der großen Menge das Zimmer eingedrungen würde und Viele elendiglich umkommen müßten, wie schon einmahl ein blinder Lärm die Leuthe in Angst gejaget, indem sie wie die Peckelhäringe aufeinander sitzen, und noch dazu oft Hunderte unter blauem Himmel stehen, was bei schlechtem Wetter und zur Winterzeit nicht ohne Zähren anzusehen, — daß die Gemeinde bis zu 2000 angewachsen, — ja, daß auch selbst den Leuthen, wenn sie nicht in die Kirche kommen können, Anlaß gegeben würde, um in's Wirthshaus zu gehen."

Um die Angelegenheiten der Gemeinde nachdrücklicher und erfolgreicher betreiben zu können, unternimmt Homeyer eine längere Reise. Am 30. Juni 1723 schreibt er von Cleve aus an's Consistorium. Wie die Reise schon an und für sich ihres Zweckes wegen, keine angenehme, vielmehr eine mit vielen Mühen und Verdrießlichkeiten verbundene ist, so ängstigt und beunruhigt ihn auch noch die Sorge um seine Familie. Nachdem er die Gemeinde-Angelegenheit, seine Erfolge in Vermittlung der Religionsfreiheit, besprochen, fährt er also fort: „Und weil von meiner Ehe Liebsten vernommen, daß mein liebes Kind immer elender wird, so habe, meine werth geschätzte Herren, Sie bei solchem etwa sich ereignenden Todesfall Sie Ihrer Pflicht freundlich erinnern wollen. Sie werden Sorge tragen, daß bei Predigern, Küstern und Todtengräbern reformirter Seite Grabstätte und Alles bestellt werde und meine Ehe Liebste, weil sie meiner durch die Gemeinde Angelegenheit beraubet ist, durch ihren Liebesdienst eine Erleichterung in ihrem Leiden habe. Solches wird mich dann um desto mehr erhitzen, in Liebe die schweren Lasten der Gemeinde zu tragen und keine Leiden zu scheuen."

Es bedarf auch eines so eifrigen und unverdrossenen Kämpfers, wenn die Sache gelingen soll. Ausdrücke wie diese „Indem wir von den Reformirten ohne Ursach verfolgt und unterdrückt, ja fast um unsere Habseligkeit gebracht werden", oder: „So daß wir arme, meist aus Fabrikarbeitern und Handwerksleuthen bestehende, es länger unmöglich auf die Dauer aushalten, und die Nöthige Mittel zur Observation und Behaltung unserer Gerechtsame ohne Abgang des Brodts anschaffen können" — finden sich in Menge. Selbst eine Schrift Sr. Churfl. Durchl. zu

Pfalz berichtet: „Obgleich ꝛc. — so haben sie (Reformirte) sich doch unterstanden, mit allen Kräften zu arbeithen, die evang. lutherische Religionsübung zu vertilgen.“ — Die Gegner suchen hervor, was sie finden können. So sagen sie unter anderm in Bezug auf die Vergrößerung der Gemeinde: „Daß die Lutherischen so angewachsen, ist geschehen, wegen sicherer Werbung, dadurch Preußische unbefugter Dinge hierhin getrieben; diese sind mehrentheils nur ganz Dürftige, haben allhier eine reformirte Tochter an sich bracht und müssen doch mehrentheils von Reformirten leben.“*) Auch die Klage der Lutherischen wegen ihrer Feiertage (Seite 73.) wird benutzt. Sie sagen: „Daß der lutherische Privatprediger mehr Festtage eingeführt, als selbst überhaupt bei denen Lutheranern bräuchlich, sondern auch zu Sohlingen, Lüttringhausen ꝛc. obschon sie daselbst publicum exercitium haben, gefeiert werden.[1]) Verschiedene neue Festtage allhier einzuführen, steht keinem Privatprediger zu, das Churfl. gnädst. Privilegium von langen Jahren ist dagegen, da selbst die Arbeith an Sonn-, Oster- und Pfingsttagen nicht kann still stehen.[2]) Was die Lutherischen von Mutter-Gottes Tagen sagen, ist eine pure Schmeichelei gegen die Regierung, indem sie die wenigsten wirklich feiern und sogar nicht unterlassen an solchen Festtagen Römisch Katholische zu adversiren. Es ist der Lutherischen Praxis, wenn sie etwas gegen Römisch Katholische haben, schlagen sie sich zu den Reformirten nach Cleve, wenn aber contre Reformirte, schlagen sie sich zu den Katholischen nach Düsseldorf, durch welches Alles der lutherische Prediger allerley Streithigkeiten in denen vermischten Ehen anrichtet.“ — Es wird von der Regierung dagegen bemerkt: „Die Lutherischen feiern an allen Orthen zwei Festtage von Maria, Mariä Verkündigung und Mariä Reinigung, andere aber werden von selbigen nicht gefeiert; thut der Herr **Homeyer** ein Mehreres, handelt er wider praxis lutheranae.“ [3]) — Später sagen die Luthe-

*) Der Grund der Vermehrung der Lutherischen mag zum Theil darin gelegen haben, da das erwähnte Privilegium, rücksichtlich der Steuern, mit 1707 endete. Seit dem Regierungsantritt des Königs Friedr. Wilh. I., also seit 1713, bei der Vorliebe des Königs für große Soldaten, wurden die Werbungen im Preußischen sehr eifrig betrieben, weshalb Viele, deren Stellung es zuließ, aus dem Märkischen in's Bergische auswanderten.

[1]) Das strenger Lutherische Lennep, mit welchem die Gemeinde von Alters her in Verbindung stand, wird hier umgangen.

[2]) Es ist da der Haupt-Erwerbzweig, die Garn-Bleicherei gemeint. Vergl. **Leipoldt's**: „Hilmar Ernst Rauschenbusch“ Seite 163.

[3]) Die Reformirten haben nur „Mutter-Gottestage“ gesagt, während auch die Aposteltage gefeiert wurden.

rischen, daß sie ihre Feiertage haben eingehen lassen, weil sie keine Glocke haben, um ein Zeichen zum Gottesdienst geben zu können. —

Die reformirter Seits geschehene Beschuldigung, daß die Mehrsten der sich in Elberfeld Niedergelassenen aus Entwichenen aus dem Märkischen bestehe, bringt wieder eine neue Erbitterung hervor. Die Betreffenden wollen das als eine Beleidigung anhängig machen. Homeyer warnt von Cleve aus davon ab. In einem Briefe nach Elberfeld schreibt er: „Wir müssen unsern Feinden nicht Anlaß geben, uns noch mehr zu verzehren und die wenige Kraft uns zu benehmen; insonderheit aber vor einem verdammlichen injurien process uns hüten, als wo wider ich hiermit alles Ernstes will protestiret haben. Will Jemand vor sich einen injurien process anfangen, so thue er's auf seine Leibs- und Seelengefahr. Lügen müssen doch von selbst vergehen, wie der Schnee von der Sonnenhitze zerschmolzen wird, und würde uns wenig Ehre machen, wenn wir uns mit Lügen herumschlagen." Trotz dem können sich die Betreffenden nicht sogleich beruhigen; sie lassen den reformirten Prediger auffordern, anzugeben, woher er wisse, „daß sie unbefugter Dinge aus dem Märkischen Entwichene" seien. In einem Schreiben an den König sagen sie: „Diese Lüge ist aus des reformirten Advocaten Hirn geflossen. Die Gemeinde ist aus vielen zu Elberfeld Geborenen, wie auch aus fremden Ländern, als dem Hannöverischen, Württembergischen ꝛc. sich hier Niedergelassenen Familien und Personen angewachsen, welches aber keine Entwichene sind, wie dann unser Pastor die Vorsichtigkeit gebrauchet, daß er Einige, von denen er vermuthet, daß es deserteure sein möchten, als Glieder der Gemeine nicht hat ahngenommen. Besagte Fremden sind vielmehr von der Stadt Obrigkeit als ehrliche Bürger zugelassen worden." — Der reformirte Pastor erkläret, daß er im Verkehr mit so vielen Leuten nicht behalten, wer solches gesagt habe, und die Sache hat damit ein Ende.

Ein anderes Hinderniß tritt der Gemeinde wieder entgegen. Obwohl die kirchlichen Verhältnisse der Evangelischen in dem Religionsvergleiche von 1672 geordnet, und den beiden Confessionen ebenso wie den Katholiken völlige Religionsfreiheit gestattet worden, so finden doch, außer in Elberfeld, hin und wieder gegenseitige Bedrückungen statt. Der Churfürst von Brandenburg ist Schutzherr der Protestanten in Jülich und Berg, der Pfalzgraf dagegen ist Schutzherr der Katholiken in den Ländern des

Ersteren. Wenn nun dem Religionsvergleich zuwider gehandelt, und eine Religionspartheì von der andern gedrückt wird, der Landesherr derselben die Beschwerde nicht abstellt, so bedient sich der andere der sogenannten Repressalien, und drückt dagegen eine entgegengesetzte Gemeinde, wenn diese auch unschuldig ist, in seinen Landen. Dem ähnlich fordert der eine Landesherr, wenn er irgend einer Gemeinde Religionsübung oder Erlaubniß zum Kirchenbau gewähren soll, von dem Andern ein Gleiches für eine entgegengesetzte Gemeinde in seinen Landen. Es wird uns das im Verlauf der Geschichte noch oft entgegentreten.

Die Regierung in Düsseldorf giebt den Lutherischen in Elberfeld zu verstehen, daß, wenn sie den König von Preußen bewegen könnten, daß dieser veranlasse, daß die Römisch-Katholischen zu Schwerte in der Grafschaft Mark in ihrem Religions-Exercitium nicht betrübt würden, (wie der Regierung dies fälschlich hinterbracht und vorgestellt worden) solle ihnen ihr Gesuch gewährt werden. Es wurde diese Anklage wider die Lutherischen schon um 1719 benutzt, sie hatte sich aber damals als eine alte, schon um 1684 stattgefundene Geschichte erwiesen, indem durch beglaubigte Zeugnisse dargethan worden, daß die Beschwerden der dortigen Katholiken gehoben seien. Die Zeugnisse der betreffenden römischen Priester und Missionare von Schwerte, Hagen und Schwelm bestätigen solches.*) Homeyer schreibt an den König und stellt diesem nochmals die Lage der Gemeine beweglich vor, theilt ihm das eben Erwähnte mit, und schließt mit der Bitte: „Und weilen man auch äußerlich vernommen, daß Se. Churfl. Durchl. unser gnädigster Churfürst und Herr sich also erkläret: daß, falls denen Römisch-Katholischen zu Schwerte die Freiheit ihrer Religion nicht würde dargestellt werden, die Lutheraner, sowohl hier als auch zu Rade ihr exercitium verlieren sollten, so haben zu Ew. Königl. Majestät das unterthänigste Vertrauen, Sie werden allergnädigst es also zu remediren suchen, damit uns arme Lutheraner darin kein Nachtheil oder noch mehr Druck geschehen möge 2c."

Hiermit in Verbindung steht ein gutachtliches Schreiben, scheinbar von einem katholischen Beamten, welches sich weitläufig, zum Theil zu Gunsten der Lutherischen darüber ausläßt, und im Auszug also lautet:

„Von den Lutheranern zu verlangen, daß dieselben die Schwertische und andere Cleve- und Märkische gravamina, welche daselbst gegen den Religions-Vergleich bereits begangen und noch ferner von denen Calvinisten versucht werden sollten, abstellen, oder zu befördern, daß sie abge-

*) Diese sind noch im Archiv vorhanden.

stellt werden, ist meines Dafürhaltens, ein vergeblicher Versuch. Denn so lange die Calvinisten mit der Gewalt nicht gezwungen werden in den Schranken zu bleiben, ist bei ihnen alles vergeblich, auch kein raison annehmlich, darob die exempla reichskundig. Glaube aber auch nicht, daß Lutheraner von sich selbst dergleichen inconvenientien und attentaten authores seindt, sondern daß diese allein zum Schein pro instrumentis derjenigen Vorwürfe, welche die Reformirten zu Cleve erhitzen, gebraucht werden, und also in der Macht der Elberfelder Lutheraner nicht stehet, dergleichen zu effectuiren. Aus der supplication, welche der reformirte prädicant zu Cleve übergeben, und dem Anschreiben, welches darauf zu hiesiger Regierung abgeschickt worden, ist solches handgreiflich abzunehmen. — — Derohalben bin der Meinung, weilen die Sache so weit gekommen, daß durch den prädicanten und dessen Beistand die Gemüther beiderseits Religionsverwandte ziemlich erhitzt und sie nicht geringe Verbitterung beunruhiget, jedoch auch kundbar, daß bei denen mehrsten Reformirten dieser modus mißbilligt wird, — — die Sache dahin zu vermitteln, daß denen Lutheranern in dem von ihnen erbauten Predigthause die pastoralia privatim zu gestatten, daß sie ihre Leichen mit Vortragung eines Kreuzes und folgendem conduct begraben, sonsten aber alle Religionsübungen in publico meiden, kein Geläuth gebrauchen noch der Leichenpredigten außer ihrem Predigthaus sich anmaßen, oder das Geringste was die Religion angehet, öffentlich verrichten sollen; denen Reformirten aber keineswegs zu gestatten, daß sie Lutheraner nicht im mindesten beeinträchtigen noch ihnen vorschreiben, was sie in dem Predigthaus für actus begehen, ihnen auch keine jura stolae abfordern, oder die Kinder in ihre Schulen zu zwingen. Ob im Predigthaus ein Positiv oder Orgel zu gestatten und proclamationes nach der Predigt zuzulassen, sei dem Churfl. Ermessen anheim zu geben. Eine Kantzel und Altar kann ihnen nicht verbothen werden. Von einer Commission könnte das Predigthaus besehen werden, ob solches im Stande ist, die Gemeinde unterzubringen, und falls solches nicht sein sollte, wie angegeben worden, müßte ein abgelegener Orth dazu ausersehen werden.*) — Solches, in obengemeldter Beschränkung wäre Lutheranern wohl zu gestatten und dergestalt die bereits eingesessene Unterhanen zu conserviren, auch deren noch ferneren Anwachsthumb zu befördern &c."

Abgelassen den 17. Juli 1724.

---

*) Also doch, und jetzt noch? Vergleiche Seite 75 u. 77. Das jetzige Kirchhaus war durch Verheimlichung seines Zweckes an die Straße gekommen.

Es wird darauf vom Pastor Homeyer ein Verzeichniß seiner Amtshandlungen vom vorigen Jahre (1723) eingefordert; dasselbe nennt 49 von ihm getaufte Kinder, von welchen 14 in der Kirche und 35 in den Häusern getauft worden sind. Die in der Kirche getauften reichen vom 1. Jan. bis 11. April, nämlich bis zur Untersagung des Taufens in der Kirche. (Seite 77.) —

Anstatt der erwarteten Erlaubniß zum Bau einer neuen Kirche, erfolgt jedoch nur die Erlaubniß zur Vergrößerung des Kirchhauses, aber doch auch die Befreiung des Verpflichtetseins zur Entrichtung der juriam stolae an die Reformirten. Letzteres tritt aber wegen erhobenen Widerspruchs noch nicht alsbald in Kraft. — Am 24. Octob. 1724 wird im Consistorium beschlossen, „die Kirche im Namen des Herrn zu erweitern, damit Raum und Platz vor das Volk, welches sonsten bei Hunderten oft vorbeigehen müssen und nicht konnte zum Gehör göttlichen Wortes kommen, möchte gemacht werden." Als die Vergrößerung vorgenommen wird, aber noch nicht ersichtlich ist, was gemacht werden soll, berichten die Reformirten schon, „daß Lutherische jetzt sogar die Frechheit haben, die Kirche auf die Erde zu versenken nnd also eine förmliche Kirche daraus machen zu wollen, um ein öffentliches exercitium einzurichten." — Die Vergrößerung wird aber dadurch bewerkstelligt, „daß die Zimmer auf der mittleren und obern Etage eingeschlagen und zur Kirche genommen werden", wodurch dann wegen der nunmehr gewonnenen Höhe auch noch weitere Gallerien angebracht werden können. Zur Bestreitung der Kosten wird eine Collecte unternommen, zu welchem Ende Homeyer in Wichlinghausen eine Predigt hält und mit dem Kirchmeister Wuppermann 108 Rth., und von lutherischen Einwohnern auf der Gemarke 21 Rth. zusammenbringt. Reformirterseits wird der Regierung nebenbei berichtet: „daß der lutherische Prediger und heftiger amulant seine einfältige Untergebene solcher gestallt exerciren kann, daß sie sowohl zu dem process als auch vorhabenden Kirchenbau über Vermögen contribuiren müssen, widrigenfalls er sie öffentlich prostituiret, oder alles Einredens ohn erachtet, vom heiligen Abendmahl, als wodurch er den Schlüssel zum Geld bald findet, abhält". Es ist erklärlich, daß das fortwährende, mit vielen Reisen und Unkosten verbundene Proceßführen viel Geld kostet. Homeyer schreibt um diese Zeit, noch weit vor Beendigung des Processes: „Es hat aber dieser Proceß meiner lieben Gemeinde nahe an 2000 Rth. gekostet." Aehnlich ist es jedoch auch bei den Reformirten; die Acten sagen: „Und sind die reformirten Prediger von Haus zu Haus gelaufen, und haben es sich Einige, wie die Rede gehet, an 100 Pistolen

6*

kosten lassen, um uns mit ihrem vielen Gelde zu unterdrücken" — oder abermals: „indem die Reformirten mit Tausenden unter sich collectirten Geldern uns Lutherische verfolgen." —

Im folgenden Jahre, 1725, berichten Reformirte, „daß das Kirchhaus bis auf den Anstrich vollendet sei, und daß ihm nur als einer öffentlichen Kirche, noch Thurm und Klocken fehlen". —

Wieder ein anderer Vorfall ereignet sich und ruft Aufregung hervor. Ein zum Tode verurtheilter Verbrecher giebt dazu Veranlassung. Denselben, weil lutherischer Confession, hat auf Beforderung des reformirten Stadtrichters der Pastor Homeyer im Gefängnisse besucht und zum Tode vorbereitet. Weil die Hinrichtung ein öffentlicher Act sei, glauben die Reformirten, daß er von einem reformirten Prediger zur Richtstätte begleitet werden müsse. Die Lutherischen, sich in ihrem Rechte gekränkt fühlend, da der Religionsreceß — worauf sie sich berufen — ausdrücklich sagt: „daß bei dergleichen armen Sündern kein anderer Prediger zugelassen werden soll, als welcher von seiner Religion ist", fertigen am 14. März 1725 einen Eilboten nach Düsseldorf ab, weil andern Tages die Hinrichtung vollstreckt werden soll. Die streitige Sache wird mit folgendem Befehl an den Richter entschieden:

„Lieber Diener. Was bei hiesigen Vnßern geheimb-Rath Evang. Lutherische daselbst wider dasige Reformirte wegen deßen, daß gemeldte Reformirte den zum Galgen condemnirten lutherischen deliquenten durch ihren reformirten Predigern zum Gerichtsplatz hinausführen zu lassen sich vnterstehen wollen, für ein Unterth. Beschwehr geführet, Vnd dabei gebetten, solches fügen wir Dir in abschrift mit dem gnädst. Ernstlichen Befelh hiebey, daß Du den zum Galgen condemnirten lutherischen Missethäter durch dasigen Lutherischen Predigern zum gerichtplatz außführen lassen, mithin beklagte Reformirte über die vorgegebene widrige Vnternehmung in ihrer Verantworthung coram prothocollum constituiren und das abhaltende prothocollum anhero inner acht Tage Zeit gehorsambst Einschicken sollest.

Düsseldorf den 14. Marty 1725.

Auß Höchstg. Ihro Churfl. Durchl.
sonderbahrem gnädst. Befelh."

An Stadtrichtern zu Elberfeldt.

Die Vergrößerung des Kirchhauses ist vollendet, weiteres ist aber bis jetzt nicht zu erlangen gewesen. Eine Schrift der Reformirten klagt: „daß die Lutherischen mit unverantwortlicher Verachtung so vieler Churpfälzischer, wie auch Churbrandenburgischer poenal-Verordnungen fortfahren". Dagegen haben Lutherische eine Schrift der Düsseldorf'schen Regierung in Händen, welche sagt: „Denen Lutherischen zu Elberfeld soll zwaren belassen werden, was ihnen einmal bewilligt worden, weilen aber Römisch Katholische in der Graffschaft Mark, als benahmentlich in Schwerte und Ostönne, immerforth beschweret werden, so soll denen Lutheranern nicht Weiteres zugestanden werden." Wir hörten davon schon Seite 80, diesmal kommt noch die Beschwerde der Katholiken in Ostönne hinzu. Die Lutherischen werden dadurch wieder genöthigt, diese Beschwerden zu untersuchen, und wenn sie begründet befunden werden, sich der Katholiken bei der preußischen Regierung fürsprechend anzunehmen. Aus den Verhandlungen darüber ergiebt sich jedoch, daß die kath. Regierung selbst nicht einmal weiß, da zwei Orte dieses Namens sind, welches Ostönne gemeint wird, und daß für beide Orte kein Bedürfniß vorhanden, noch auch ausgesprochen worden ist. Als somit die Beschwerde der Regierung als nichtig erscheint, geben die Reformirten der Regierung zu verstehen, daß nach dem Religionsreceß die Regierung und selbst der Churfürst nicht das Recht habe, auch nur einer einzigen Gemeinde das Religions-Exercitium zu ertheilen. Dagegen werden die Lutherischen bei der Clevischen Regierung beschuldigt: „daß sie sich der Katholiken in Schwerte zur Erbauung einer Kirche annehmen, ja, daß sie der Düsseldorfischen Regierung schmeicheln und vorgeben, auch noch andern katholischen Gemeinden behülflich sein zu können, wenn ihnen in Elberfeld die Erlaubniß gewährt werde".*) —

Nur das Eine wird den Lutherischen gewährt, daß dem Pastor Homeyer schwachheitshalber die Erlaubniß ertheilt wird, die Amtshandlungen in seinem Pfarrhause verrichten zu dürfen, da sie ihm in der Kirche untersagt worden sind. [1]) —

Als nun Alles nichts mehr fruchten will, und dem Churfürsten, wie man in Erfahrung gebracht, durch Bestechungen die oftverlangten Acten vorenthalten werden, beschließen die Lutherischen, sich mit Umgehung

*) Wir kommen später, bei Erbauung der Kirche noch einmal darauf.

[1]) Das Tragen der Kinder über die Straße zur Kirche war die Ursache des Verbotes. Bestand im Tragen der Kinder zur Kirche oder zum Pfarrhause dem Wesen nach ein Unterschied?

der Düsseldorf'schen Regierung direct an den Churfürsten zu wenden. Homeyer reist deshalb in aller Stille nach der Pfalz und zunächst nach der damaligen Hauptstadt Heidelberg. Ein Brief von dort an die Gemeinde zeigt uns, wie Homeyer es daselbst befunden. Er schreibt:

„Heidelberg den 6. Aug. 1726.

„Berichte, daß in diesem moment Herr Geheimbrath N. von mir gangen vnd mir hinterbracht: daß die Elberfelder acta Endlich hier ankommen weren, vnd da nun zwar der beygeschlossene Bericht vor die H. Lutheraner nicht allzu favorabel lautete, so were doch der Churfürst allein Herr in seinem Landt vnd zugleich Eintziger bischoff, vnd gleich wie Dieselbe denen juden vnd wiedertäuffern das freye exercitium religionis ohne widerrede verstatten konnte, als weren hierinnen auch denroselben die Hände nicht gebunden. Er vor seine Person wolle mir diesfalls guthe Dienste leisten &c." —

Homeyer bekommt wohl den Eindruck, daß seine Sache nur langsam voranschreiten werde. Er muß den Churfürsten selber sprechen, ihm selbst sein Anliegen vortragen. Er reist von Heidelberg nach Schwetzingen, wo der Churfürst sein Hoflager hat. In dem schönen Hofgarten sucht er ihn auf und bittet um Audienz. Aber von der Leutseligkeit des Landesvaters ermuthigt muß er schon sofort sein Anliegen kund werden lassen, er trägt seine Sache so umständlich und mit so dringenden Beweggründen vor, daß eine weitere Audienz unnöthig wird, und der Churfürst ihm die Genehmigung öffentlicher Religionsübung zusichert. Nach einer rührenden Sage soll Homeyer — feindlichen Einfluß fürchtend — augenblicklich Papier, Feder und Dinte hervorgelangt und sich schon gleich im Schloßgarten vom Churfürsten diese Zusicherung, um seine Gemeinde damit zu erfreuen, schriftlich erbeten haben. Nach dieser Sage soll Homeyer in Ermangelung eines Tisches, seinen Rücken dazu hergehalten haben.

Freudigen Herzens reist Homeyer wieder nach Hause; ist auch noch nicht Alles erreicht, was er erstrebte, so viel ist doch erreicht, daß ein ruhiges Bestehen gesichert ist. Unterm 22. Aug. 1726*) erfolgt das Churfürstliche Rescript an die Düsseldorff'sche Regierung; diese weiß es

*) Wenn in der Schrift „Elberfeld und Barmen" gesagt wird, Homeyer habe am 22. Aug. die Audienz im Schloßgarten gehabt, so ist das ein Irrthum, denn am 21. Aug. hat Homeyer in Elberfeld schon wieder Consistorium gehalten. Diese Reise lag zwischen dem 1. Aug., wo Homeyer noch vorher Consistorium hielt, und dem 21. Aug. und zwar so, daß er, wie erwähnt, am 6. Aug. aus Heidelberg schreiben konnte.

noch noch fast 3 Monate aufzuhalten. Erst am 12. Nov. wird es der Gemeinde zugefertigt. Es lautet also:

„Von Gottes Gnaden Carl Philipp Churfürst.

Unsern gnädigsten Gruß. Hochgelehrte, Liebe, Getreue.

Uns ist seines mehreren Inhalts geziemend vorgetragen worden, was Ihr in der zwischen denen Reformirten zu Elberfeldt, sodann dortigen lutherischen Gemeinden wegen des exercitii religionis vorwaltender Streit-Sachen mit Einsendung der hiebei zurückkommenden in Sachen verhandelter Acten und darüber erstatteten Relationen unterth. berichtet habt. Nachdem wir es nun bey der von unserm daigen Geheimenrath und vicecanzlern Brosy hierinfalls eröffneten unterth. ohn vorgreiflichen Meinung dahin gnädst. bewenden lassen, daß ermeldten Lutherischen in ihrem Predigthause ihre Tauf- Proclamations- und Copulations-Actus ohne einig äußerlich Gepräng in der Stille zu verrichten gestattet; desgleichen auch die Begräbniß ihrer Todten auf gleiche Weise ohne Gesang und Geläut erlaubet werden möge. Alß habt ihr solchem nach das Nöthige geziemend zu verfügen und zu beobachten. Versehen uns dessen also gnädst. und verbleiben euch zu Gnaden geneigt.

Schwetzingen den 22. Aug. 1726.

Carl Philipp, Churfürst." *)

Einige Zeit nachher erfolgt nach mehrmaligem Suppliciren, unterm 26. Nov. das von der Regierung zu Düsseldorf ausgefertigte Mandatum, und so muß die Gemeinde sich nun nach einem Kirchhofe umsehen. Es will sich dazu kein besserer Platz finden, „als das zwischen Herrn Andreas Schlösser's Haus und Garten und Jürgen's Feld gelegenes Feld, [1]) welchen denn die Gemeinde vor 810 Rth. an sich bringt." —

Inzwischen aber, bevor dieser Kirchhof eingerichtet ist, fällt noch einmal ein Begräbnißstreit vor. Ein alter Mann, lutherischer Confession, welcher gegen 8 Jahre lang von der Gemeinde unterhalten wurde, ist gestorben. Als seine Verwandten bei den reformirten Todtengräbern das Nöthige zum Begräbniß besorgen wollen, wird ihnen von diesen erklärt, „daß sie Befehl hätten, denen Lutherischen den Kirchhof nicht zu öffnen, noch viel weniger eine Grube zu machen". Einige reformirte Verwandten

*) Da dieser Name in unserer Geschichte außer Seite 95 nicht weiter mehr vorkommen wird, so werde hier erwähnt, daß Churfürst Carl Philipp herzlich geliebt und beweint von seinen Unterthanen am 31. Dec. 1742 im 81. Jahre heimgegangen ist. Auf ihn folgte am 1. Jan. 1743 Carl Theodor.

[1]) Der jetzige Pfarrgarten auf der Vicarie.

— wie die betreffende Schrift sagt — „sind da wider Willen der lutherischen Söhne des Verstorbenen, zu den Reformirten geloffen und haben das Begräbniß daselbst bestellt, worauf dann der Verstorbene nach reformirtem Brauch, mit Geläut, Gesang*) und Predigt beerdigt worden". Die Lutherischen werden darüber aufgebracht, und „damit nicht heut oder morgen die Reformirten wider sie vorkehren mögen, daß sie einen Todten öffentlich mit Gesang und Predigt begraben hätten", lassen sie durch einen Advokaten nebst Zeugen Protest dagegen erheben. Der Advokat berichtet nach Aufgabe der Lutherischen in einem mit seinem Siegel beglaubigten instrumentum, daß er seinen Auftrag ausgeführt, und daß der reformirte Prediger ihm erwidert habe, „es würde der Kirchhof vor die Lutherischen so lange verschlossen bleiben, bis nähere gnädst. Verordnung ertheilt würde". — Das Verbot an die Todtengräber wird wahrscheinlich im Eifer aus der erhaltenen Erlaubniß eines eigenen Kirchhofes gefolgert und hervorgerufen worden sein.

Nachdem nun durch die rastlosen Bemühungen Homeyer's das Bestehen der lutherischen Gemeinde gesichert ist, läßt dieser auch ein Kirchensiegel anfertigen. Er wählt als Symbol dazu eine Rose unter Dornen, mit der Umschrift Hohelied 22, in hebräischer Sprache. Eine Schrift der Reformirten aus diesem Jahre (1726) erwähnt des „in der Anschaffung begriffenen Kirchensiegels mit einem sceptischen Symbolo". —

Im Gefühle sichern und rechtsmäßigen Besitzes kirchlicher Gerechtsame, ist Homeyer entschlossen, nun auch nichts mehr durchgehen zu lassen, was seiner Gemeinde zuwider geschieht. Hören wir, wie entschieden er auftritt. Unterm 25. März 1727 läßt er durch einen Notar dem reformirten Pastor Meyer Folgendes anzeigen und insinuiren. „Nachdem S. Churfl. Durchl. aus hoher Landesväterlicher Gnade das fast unerträgliche Joch, unter welchem wir und unsere Vorfahren bei hiesigen Reformirten gelegen, von unsern Schultern gnädigst abgenommen, wollen wir keineswegs von ihrem Prediger Meyer solches uns wieder aufgewälzt wissen. Wie er denn einen Bräutigam aus meiner Gemeinde, welcher hierselbst 10 Jahre gewohnt und als ein Churpfälzischer Unterthan ferner bis an sein Ende hier zu wohnen gedenkt, mit seinem Losbrief nach Hattingen gewiesen. — Ersuche demnach, vorgenannten Herrn Meyer anzuzeigen, daß dergleichen, da S. Churfürstl. Durchl. mir actus ministeriales zu verrichten gnädst. verstattet, inskünftig von mir und meiner

*) Die Leichen der Reformirten wurden mit Gesang der Schuljugend abgeholt.

Gemeinde als attentate angesehen und keineswegs acceptirt werden sollen. Worüber Ew. Hochwohl Edeln documentum ertheilen wollen. —

„Am 27. April 1727" — so schreibt Homeyer ins Kirchenbuch — „ist der Kirchhof bei der Leiche Johann Schligmann's Kindes von mir, zeitl. pastore loci ordentlich eingeweihet worden.*) Gott sei vor solche Gnade herzlich gelobet und gebenedeyet; Er umzäune ferner seinen Weinberg und sei eine feurige Mauer um seine Stadt her, damit auch die Feinde des Evangelii zuletzt erkennen: der rechte Gott sey zu Zion." —

---

*) Unsere früheren Vorfahren haben nach dem Bisherigen also, mit den Reformirten, auf dem um die ref. Kirche liegenden Kirchhofe, — die späteren, als dieser gegen 1650 außer Gebrauch kam, auf dem neuen Kirchhofe, dem jetzigen Marktplatze, bis zur in Rede stehenden Zeit, bis an 1727, ihre Ruhestätte gefunden.

Capitel VIII.

Das erste Pastorengrab auf dem ersten Kirchhofe und die nächsten Nachfolger.

1727—1737.

Blicken wir auf die innern Angelegenheiten der Gemeinde, so ersehen wir, es hat Alles seinen geordneten Gang. Im vorigen Jahre (1726) ist noch ein zweiter Communionkelch beschafft worden,*) und Homeyer hat, wie er gewünscht, einen Wochen-Gottesdienst, welcher Freitags stattfindet, eingerichtet. — Der schon seit mehreren Jahren angestellte Schullehrer Weyandt bittet wiederholt um seinen Berufschein, derselbe wird ihm in diesem Jahre ausgefertigt. Außer den verschiedenen Gebühren, welche er als Küster einzunehmen hat, hat er jährlich zu empfangen, „12 Rth., und 2 Karren Holz vor das Vorsingen, und 12 Rth. aus dem Blombergs Legat p. informatione 10 armer Kinder; wenn die Zahl nicht voll ist, soll ihm doch das Geld ausbezahlt werden". [1])

Durch Pastor Homeyer werden wir noch einmal an den frühern Prediger, welcher gegen 26 Jahre der Gemeinde vorstand, erinnert. Homeyer hat für diesen an alle seine Amtsbrüder einen Collectenbrief geschrieben, in welchem er sagt: „daß Trippler seine Abweichungen und

*) Beide Kelche sind als ehrwürdige Vermächtnisse in Ehren gehalten worden und noch im Gebrauche.

[1]) Unter den angegebenen Gebühren heißt die letzte: „Von einer Vorbitte vor einen Kranken 3 Stüber." Wir wissen kaum noch, nach bald 150 Jahren, was wir uns darunter zu denken haben. Sollte vielleicht das Einschreiben des Namens eines Kranken in das Abkündigungsbuch, um diesen am Sonntag von der Kanzel der Gemeinde zur Fürbitte zu empfehlen, gemeint sein? Wenigstens kamen Fürbitten dieser Art — auch für Verreiste — öfters vor, auch noch viel später.

adurch gegebene Aergernisse mit Reue erkenne, sich auch im Hause des Herrn fleißig wieder eingestellet, also, daß man Hoffnung habe, nunmehr ein ander Bild und Gestalt durch Gottes Gnade an ihm zu erblicken."

Im Kirchhause wird ferner eine kleine Schlag-Uhr angeschafft, „damit die Gemeinde jederzeit um 11 Uhr kann entlassen werden". Auch Reformirte nehmen fleißig am Gottesdienste Theil, ja es ereignet sich sogar schon, daß ein Uebertritt eines Reformirten zur lutherischen Confession stattfindet. Auch von Aussen her empfängt die Gemeinde Beweise des Wohlwollens. Von Herrn Andreä zu Mühlheim am Rhein wurde ihr z. B. eine schöne silberne Communionkanne geschenkt. — Es könnte fast scheinen, als ob Homeyer die Kräfte der Gemeinde zu sehr in Anspruch genommen hätte, wenn er von einer Rechnung, Juli 1727, im Protokollbuche sagt: „Und also habe gesorget, daß auch diese Rechnung möchte bezahlet werden, nachdem die Vorsteher meist zu jeder Zeit in dergleichen löblichen, zur Ehre Gottes abzielende Anstalten mir viele Hindernisse gemacht. Gott vergebe ihnen ihre Sünde. Ich bete mit Stephano: Herr behalte ihnen diese und sonst an deinem armen und allerunwürdigsten Knecht begangene Sünde nicht." Was ihn eigentlich zu dieser Schrift veranlaßt, ist nicht näher angegeben, zur Ehre der Gemeinde sei aber erwähnt, daß Homeyer auch einigemale geschrieben und gerühmt hat: „und ist mit einem recht freudigen und willigen Herzen dazu contribuirt worden". Die vielen Prozeß- und Baukosten mögen der Gemeinde auch schwer fallen, weshalb vom Consistorium das nicht so sehr Dringliche auf spätere Zeit geschoben zu werden gewünscht wird. Auch mag ein Krankheitsgefühl den eifrigen Pfarrer in einen reizbaren Zustand versetzen. Was er jedoch im Protokoll am 26. Nov. 1727 als letzten Paragraphen schreibt: „Fünftens wird denen Herrn Vorstehern die fleißige Besuchung des Gotteshauses am Tage des Herrn und in der Wochen zur Erbauung der ganzen Gemeinde recomandiret," soll damit nicht entkräftet werden. Es wird aber auch von den Betreffenden, die schon so bald lau und gleichgültig gegen die mit so vielen Mühen erkämpften Güter zu werden drohen, beherzigt worden sein, denn — es ist Homeyer's Protokoll. Auf dem nächstfolgenden Blatte des Buches lesen wir, von anderer Hand geschrieben: „Nachdem Herr Anthon Christian Homeyer den 27. October 1728 im Herrn selig entschlafen und sein Predigtampt bey der Evang. Lutherischen Gemeinden hierselbst in Elberfeldt bey sieben Jahr treu eiffrig und mit vielem Segen geführet und verwaltet, hat es Gott gefüget, daß ich u. s. w." — Der zu seinem Nachfolger Erwählte führt sich damit in's Kirchenbuch ein.

Schreiten wir zurück und begleiten den so früh Heimgegangenen*) zu seiner Ruhestätte. Sein Grab befindet sich auf dem im vorigen Jahre von ihm eingeweihten Kirchhofe auf der Vicarie. Ob die Erlaubniß zu einem öffentlichen Leichenbegängniß bei der Obrigkeit eingeholt worden ist? Ohne Zweifel wird es die reformirte Gemeinde nicht angefochten haben. Der Tod lehrt versöhnen. — Es ist Montag den 1. Nov. Pastor M. Zimmermann von Velbert hält, nachdem das alte Begräbnißlied der lutherischen Kirche: „Nun laßt uns den Leib begraben", verhallt ist, die Grabrede. Er nennt den Entschlafenen „ein brennend und scheinend Licht" und sagt von ihm: „Brennend war er in der Lehre; denn nachdem von dem selbstständigen Lichte durch die göttliche Lehre das Licht des Glaubens in ihm angezündet, so brandte er mit recht feurigem Glauben an seinem Jesum, und ein solches Glaubens-Licht in den Herzen seiner Zuhörer anzuzünden und zu bewahren, war er Feuer-brennend im treu-eyferigen Vortrag der reinen Lehre. Ein scheinend Licht war er auch in seinem Leben, in der Kirchen und zu Hause, öffentlich und daheime; denn er leuchtete an allen Orthen und bei aller Gelegenheit mit einem unsträfflichen Wandel allen vor; und wann er andere in der Finsternüs sahe und unfruchtbare Werke der Finsternüs an ihnen gewahr wurde, bemühete er sich, dieselbe auß der Finsternüs zu ziehen, daß sie ein Licht im Herrn werden möchten; ermahnte demnach abzulegen die Werke der Finsternüs und anzulegen die Waffen des Lichts (Röm. 13, 12), daß sie nicht wären in der Finsternüs, sondern allzumahl Kinder des Lichtes und des Tages. (1 Theß. 5, 4.)"

In der Kirche hält der Pastor Franz Vogt von Lennep die Leichenpredigt. Wir hören, wie er die Gemeinde also anredet: „Andächtige, Gottergebene und Leidtragende Trauer-Freunde! Wir haben jetzt euern geistlichen Vatter, euern Hirten und Seel-Sorger und unsern liebwerthesten Ampts-Bruder, Herrn Homeyer, als welcher der erste ist, den wir als Pastoren hiesiger Evangelisch-Lutherischen Gemeine beerdiget, zu seinem Ruhe-Kämmerlein begleitet. Gewißlich ein eyffriger Prediger! schreibt der sel. Herr Dr. Felix Bidenbachius einem alten Dortmundischen Prediger zum Ruhme nach. O, das lautet schön, ob es schon die Welt hasset. Ich muß diesem meinem seligen Amptsbruder auch das Zeugnüs geben, daß ich bei seiner introduction auß der gehaltenen Predigt seinen Eyffer gesehen und gehöret; bekanndt ist auch, daß er geeyffert

*) Er ist in seinem 38. Jahre gestorben und hinterläßt seiner Gattin von sieben Kindern nur ein Söhnlein.

habe für die reine Lehre, geeyffert wider alle Sünden und Laster, ja geeyffert vor seiner Zuhörer Seligkeit. Ihr werdet ihm auch das Zeugnüs geben, daß ihr ihn nie ohne Feuer, Geist und Eyffer an dieser heiligen Stätte nimmer gesehen. Ich, als sein Ampts-Bruder, werde mir die Freyheit nicht nehmen dürffen, einen frembden Knecht zu richten, da von Göttlichem Eyffer zu urtheilen niemand als Gott, der die Hertzen und Nieren prüfet, bloß und allein zukömmpt; ich aber das Lieb-reiche Vertrauen habe, daß er mit Paulo über euch werde geeyffert haben mit göttlichem Eyffer u. s. w.

Text: 2 Cor. 5, 13—14: Denn thun wir zu viel, so thun wir es Gotte; — — Die Liebe Christi dringet uns also.
Thema: Die süßdringende Liebe Christi, als eine höchstnöthige und allerbeßte Beherrscherin aller rechtschaffenen Prediger:
Da Alles wohl und lieblich klingt,
Wenn nur die Liebe Christi dringt."

Die Gemeinde hat ihren treuen Seelsorger verloren und ist nun ohne Pfarrer. Es geschehen deshalb bald die nöthigen Schritte zur Wiederbesetzung der Stelle, und am 31. März 1729 wird der Pastor Johann Theodor Hartmann von Neukirchen, — wo er 10 Jahre, und seine Vorfahren von Vater zu Sohn 117 Jahre Pastor gewesen, wie er selber sagt — nach Elberfeld berufen. Am 5. Juni, als am heil. Pfingsttage, hält er seine Antrittspredigt. „Hoffend, daß Gott durch meinen geringen Dienst hieselbst sein Gnadenreich vermehren werde, habe das Ampt angetreten", so schreibt er in's Kirchenbuch. —

Mit der Churfl. Erlaubniß zum Gottesdienste vom 22. Aug. 1726 hatte der Proceß um die gottesdienstlichen Rechte der Gemeinde eigentlich sein Ende erreicht, indeß gegnerischerseits mag man sich damit nicht zufrieden geben. Da jedoch bei der hiesigen Regierung nichts mehr auszurichten ist, so wird der kühne Entschluß gefaßt, den Proceß nach Wien zu verlegen und den Churfürsten beim Kaiserlichen Reichs-Hofrath in Wien zu verklagen. Es ist erklärlich, daß dadurch die Erbitterung wieder auf's Neue wachgerufen werden muß, um so mehr, als reformirterseits „eine Collekte wider die Lutherischen von Haus zu Haus" unternommen wird. Der schon einige Zeit vorher, im Jahre 1728, eingeleitete Proceß veranlaßt den Churfürsten zu einem längeren Bericht an den Kaiser, in

welchem er darthut: „daß er nach dem Religionsvergleich das Recht hat eine Gemeindebildung an einem Orte zu erlauben, wenn der etwa dort schon bestehenden Gemeinde nichts dadurch genommen werde. Weil nun der Religionsvergleich denen Reformirten die Forderung der jura stolae verbiethe, so habe sich Keiner seiner Unterthanen zu opponiren, daß er denen Lutherischen ihren Gottesdienst gestattet habe, daß er auch nicht gesonnen sei, von denen Reformirten seine Landeshoheit benachtheiligen, noch sich von ihnen die Hände binden zu lassen."

Unter dem also wieder erneuerten Proceß tritt der Pastor Hartmann, wie oben erzählt, am 5. Juni 1729 sein Amt an. Er schreibt darüber in's Kirchenbuch: „Kaum da solches geschehen (sein Amt angetreten), haben hiesige Reformirten heftig wiederum angefangen, uns Evangelischen zu verfolgen und vom Kayserlichen Reichs-Hofrath aus Wien uns lassen ein mandat bey 5 Mark löthigen Goldes insinuiren, zu Wien den process fortzusetzen. Wir aber haben uns nebst Gott zu Ihro Churfl. Durchl. zu Pfalz gehalten und unterdessen gebethen, bey der gegebenen gnädst. Religionsübung uns zu mainteniren und von deme beschwerlichen und Kostbahren process mit denen Reformirten gnädst. zu absolviren; und nachdem Ihre Churfl. Durchl. von der Düsseldorfischen Regierung sich einen Bericht wegen hiesiger Religionsstreitigkeiten lassen abstatten, wie auch an Ihro Kayserliche Maj. aus Manheim hat abgehen lassen, so hat der gnädige Gott das Herz Ihro Churfl. Durchl. regieret, uns von dem process zu absolviren, der Regierung zu Düsseldorf scharf befohlen, uns gegen die Reformirten zu schützen und bey der gegebenen Religions Freiheit, nämlich alle actus parochiales frey und ungehindert zu verrichten, Kräftigst zu mainteniren. Hievor kann die Gemeinde Gott und Ihro Churfl. Durchl. nicht genug danken; und darauf hat der Streit mit denen Reformirten, zumahl da der reformirte Prediger Mayer, welcher unser heftigster Verfolger war, gestorben,*) seine Endschaft erreichet, also, daß nunmehro Reformirte und Evangel. Lutherische in gutem Frieden leben. Gott erhalte sie dabey in Gnaden."

---

*) Pastor Bernhard Meyer kam im Jahre 1706 von Duisburg nach Elberfeld, wo er 1730 starb. Außer ihm werden in diesem Sinne auch Grüter, um 1630, und Schmucker, um 1725, genannt. In Schmuckert's Antrittspredigt findet sich kein Wort von Erwähnung oder Begrüßung einer lutherischen Gemeinde in Elberfeld, während er dies in einer früheren Antrittspredigt an einem Orte, wo die lutherische Gemeinde die bedeutendere war, zu Gunsten seiner kleinen, armen Gemeinde nicht vergaß. Freilich war die lutherische Gemeinde nur eine Privat-Gemeinde.

Die Dauer des Processes ist nicht zu verfolgen. Eine Schrift des Churfürsten an den Kaiser vom Jahre 1732 (Churfürst Karl Philipp) ist unser letztes Actenstück.

Im Jahre 1730 wird unter dem Vorsitz des Pastors Hartmann im Consistorium „von wegen eines neuen Kirchenbaues geredet, da dann der einmüthige Beschluß dahin ausgefallen, daß solcher Bau je ehender je lieber vorgenohmen werde. Weilen aber zu solchem Bau viele Gelder erfordert werden, so verspricht ein Jeder durch göttlichen Beistandt sein möglichstes, sowohl im collectiren als von dem Seinigen bey zu tragen. Gott sey unsere Hülfe." — Damit durch die wegen des Kirchenbaues nöthig werdenden weiten Reisen zum Collektiren das Amt nicht leide, wird der Kandidat Wantzel zur Besorgung dieser Collektenreisen angenommen, und weil zur gehörigen Bedienung des Amtes die Kraft eines Einzelnen nicht mehr ausreichen will, so wird nach einiger Zeit, im Jahre 1733, auch noch der jüngere Bruder des Candidaten zum Mitarbeiter angenommen. — Vielleicht aus diesem Grunde, wegen der Bedienung des Amtes und der möglichen Zusammendrängung von Gottesdiensten zu Weihnachten, trägt Hartmann gegen das Ende letztgenannten Jahres auf Abschaffung des Gottesdienstes in der Christnacht, der in allen lutherischen Gemeinden der Umgegend bestehenden sogenannten „Lichterkirche" an. Er fragt im Protokoll: „Weilen der Mißbrauch der Christnachtspredigt größer als der rechte Gebrauch, also wird vorgestellt, ob dieselbe Predigt abzuschaffen, damit die andern desto fleißiger und erbaulicher möchten gehöret werden?" Der Antrag wird jedoch „bis zur andern Zeit verschoben und bleibt unausgemacht". (Vergl. Jahr 1784.)

Unter den Bestrebungen zum Kirchenbau, wozu vor allen Dingen die Erlangung der Churfürstl. Concession gehört, werden mittlerweile die vor dem Kirchhofe an der Straße gelegenen Schlösser's Häuser zum Verkauf ausgestellt. Da bei dem Ankauf des Kirchhofes ausdrücklich vorbehalten worden, wenn einmal eine neue Kirche auf den Kirchhof gesetzt werden sollte, daß diese so weit zurückzusetzen sei, daß den Häusern von hinten das Licht unbenommen bleibe, so veranlaßt dies den Pastor Hartmann, daß er diese Häuser im Jahre 1734 für sich ankauft, um sie der Gemeinde beliebigenfalls zu überlassen. Das an der Ecke stehende erste Haus verkauft er sogleich wieder, „weil es uns ungelegen", an

H. Friedr. Lausberg, das andere, ein Doppelhaus, bietet er der Gemeinde zur Uebernahme an. Aber dieses Haus wird die Ursache öfters erneuerten Streites. Das Consistorium kann sich nicht darüber einigen, ob das Haus der Gemeinde dienlich sei, oder nicht, weil man über die Frage, ob die Kirche auf dem Kirchhofe stehen soll, nicht in's Klare kommen kann. Da es sich mit der Concession zudem so lange hinzieht, so wird am 18. Dec. 1734 beschlossen: „wenn die gnädst. Concession in Kurtzem nicht erfolgen sollte, das Kirchhaus auf den Frühling zu vergrößern, welches nächstens mit andern Gemeinsgliedern zu überlegen, wie solches anzugreifen." Zwar erfolgt bald hernach die Concession, aber die Uneinigkeit über die Baustelle verhindert sowohl den Bau, wie die Vergrößerung.

Nach kurzem Wirken hierselbst wird der Candidat Wantzel der Jüngere an eine Schule nach Düsseldorf berufen, es wird an seine Stelle der Candidat Bartels*) auf ein Jahr angenommen. Derselbe soll vorzüglich Kranke besuchen und einige Kinder informiren, zu welchem Ende eine Schulstube gemiethet wird.

Aber schon am 6. April 1735 legt Hartmann sein Amt nieder. Mancherlei ist vom Consistorium geschehen, um ihn zum Bleiben zu bewegen, es hat jedoch seinen Entschluß nicht umstimmen können. Er schreibt noch vorher in's Kirchenbuch: „Da es dem über Alles herrschenden Gott gefallen hat, mich seinen geringsten Knecht zum dritten mahle von hiesiger Gemeinde ab und zu andern Evangel. Gemeinden zu berufen, darf mich nicht erkühnen, abermahl solchen Beruf abzuschlagen; also habe den im Nahmen Gottes von der Evangel. Gemeinden zu Leichlingen 1735 den 29. Jan. ergangenen Beruf, nach eingeholtem theologischen Gutachten angenohmen und am 6. April 1735 über die Worte Apost. 20, 32 („Und nun, l. Brüder, ich befehle euch Gott und dem Wort s. Gnade") meine Valet- und Abschiedspredigt gehalten, nachdem mein Predigtampt durch göttlichen Beistandt hieselbst 6 Jahr weniger 2 Monathe geführet. Die Gemeinde ist in solcher Zeit durch göttliche Gnadenregierung mit vielen hundert Communicanten und Kindern vermehret, ja der gnädige Gott hat auf eine bewundrungswürdige Weise die Gemeinde sehr reichlich im Geistlichen und Leiblichen gesegnet. Er wolle sie ferner bey dem reinen göttlichen Wort und rechten Gebrauch der h. Sacramente in Gnaden erhalten, und also die Strömlein seines Segens über sie ausgießen, daß sie

*) Bartels wurde später als Pastor nach Cleve berufen. Sein Sohn J. B. Bartels wurde 1778 Pastor an der neugegründeten Gemeinde in Wupperfeld.

die Gesegneten des Herren mögen sein und bleiben immer und ewig, welches von gantzem Herzen wünschet

Theod. Hartmann, bisher
Prediger hieselbst und nunmehr
berufener Pastor zu Leichlingen.*)

Im Anfang des Jahres 1736 wird der an der Pauliner Kirche zu Soest stehende Pastor Mönnich kirchenordnungsmäßig erwählt. Derselbe kann aber zu keinem Entschlusse kommen, ob er dem Rufe Folge leisten soll, oder nicht. Das Consistorium erbittet sich von dem dortigen Ministerium ein Gutachten, ob der Erwählte zu kommen oder zu bleiben verbunden sei. Der Pastor Franz Thomas Müller an St. Thomas daselbst, als Inspektor des Ministeriums, dessen Schreiben vom 22. März 1736 uns vorliegt, erklärt nomine ministerii: „obwohl er gewünscht, daß man sich an ein anderes Ministerium gewendet hätte, daß Pastor Mönnich aus beigefügten Gründen dem Rufe folgen müsse, jedoch, der Herr sei es, der das Herz gewiß mache." Als einen besondern Grund fügt er noch hinzu: „Es verdient wohl angemerkt zu werden, was Mengering bei der Frage: „Ob und mit waß Zustand ein Prediger einen Beruf an andere Orte annehmen möge? ubi ita: Da hatt Gottes Befehl statt Jer. 1, 7 „Du solt gehen, wohin ich dich sende, und predigen, was ich Dich heiße." Und habe ich's von meinem hochgeehrten lieben Herrn praeceptore Dr. pol. Lyser anno 1597 zu Dreßden, der mir's zur Nachrichtigung gesagt und treulich eingebunden: Ich sollte ja Keinen ordentlichen Beruf außschlagen, denn Alle, die das thäten, strafte Gott, daß sie entweder das Jahr nicht überlebten oder ihre Gaben verlöhren, oder in einen Fall und Schande geriethen, welches ich in der Erfahrung und mancherley exempeln observiret und wahr befunden, und daher allen meinen Berufen Gehorsam nachgesetzet." — Als der Erwählte jedoch trotz alledem zu keiner Gewißheit gelangen kann, muß zu einer andern Wahl geschritten werden. Es wird noch in demselben Jahre der Pastor

*) Hartmann starb in Leichlingen im Jahre 1766. Er war der Großvater des nach einer beinahe 71jährigen Amtswirksamkeit im Jahre 1844 gestorbenen Consistorialraths und Pastors Theod. Hartmann in Düsseldorf. Der Vater des Letzteren, ebenfalls Theodor geheißen, war Pastor in Lüttringhausen und starb im 34. Jahre seines Alters, als der Sohn erst 5 Jahre alt war. Hartmann in Leichlingen, als Großvater, wurde sein Versorger.

Theodor Garenfeld von Hattingen*) an die Gemeinde berufen. Dieser bezieht das Haus seines Vorgängers, dessen Eigenthum es noch ist, weil noch immer kein fester Beschluß darüber gefaßt worden ist. Zwar werden abermals Verhandlungen darüber gepflogen, sie führen jedoch noch zu keinem Resultate.[1]) Die Collecten zum Kirchenbau werden indessen eifrig betrieben, es gehen Gelder ein aus Schweden, Petersburg, Hamburg, Bremen, Amsterdam u. s. w. Die zu Hartmann's Zeit eingelaufenen Gelder hat derselbe zur Bezahlung des Hauses verwendet, welches das Consistorium genehmigte. Bei seinem Weggang hat er darüber in's Kirchenbuch geschrieben: „Alle diese Gelder sind zur mit Bezahlung des newen Pastorathauses angewandt, wie die Abrechnung ausweiset, welches Haus mit allen dependentien d. 27. May 1735 vor die Kaufschillingen und angewandthe Unkosten, obgleich ein Mehreres davor habe bekommen können, an die Evang. Lutherische Gemeinde überlassen, und zwaren, weilen meine intention gewesen, nicht mir, sondern der Gemeinden zum besten es zu kaufen. Gott lasse allezeit einen rechtschaffenen, trewen Evangelischen Prediger in dem durch viele Mühe erhaltenen, ehemals dem Andreas Schlösser zugehörigen Hause wohnen." Wohl scheint es hier, als ob die Sache in Richtigkeit wäre, es ist das aber noch nicht der Fall, wie der Verfolg ausweist.[2]) Vorläufig hat man sich über einen jährlichen Pacht-Preis geeinigt, auch wird beschlossen, das Geld auf dem Hause so lange stehen zu lassen, bis man's zum Kirchenbau zu gebrauchen benöthigt sein wird.

---

*) Garenfeld stammt aus einer alten Predigerfamilie, aus welcher auch noch später Pastoren hervorgegangen. Der Güte des Herrn Bürgermeisters Garenfeld in Rosbach an der Sieg, an welchen Verfasser durch Herrn Prof. Dr. Lange, dessen erste Gattin eine geb. Garenfeld war, verwiesen wurde, verdankt derselbe folgende werthvolle Notiz. Er schreibt:

„Auf dem letzten Blatte des Kirchenbuches der Gemeinde Lieberhausen (Kreis Gummersbach) von 1777 bis 1810 steht Folgendes:

anno 1586 hat Herr Hermann Garenfeld zu Lieberhausen die päbstliche Religion mit seiner Gemeinde verlassen und die evangel. lutherische angenommen."

Der Grad der Verwandtschaft mit unserm Garenfeld war dem Mittheiler unbekannt.

[1]) Es muß hier daran gedacht werden, daß der Kirchhof, so wie das in Frage stehende Haus damals so gut wie außerhalb der Stadt gelegen war. Der „letzte Heller" lag schon vor der Stadt. (Vergl. Jahr 1742.) Die Benennung dieser Straße „Vicarie" rührt von einem Kirchengute aus katholischer Zeit, vor der Reformation, her.

[2]) Ein Protocoll vom Jahre 1739 sagt: „Auch hat die Gemeinde von Neuem wieder beschlossen, daß sie das Haus, sonst Schlösser's Haus genannt, zur Pastorath-Wohnung behalten wolle."

Capitel IX.

Gesundes und Krankes aus dem geistlichen Leben der Gemeinde.

1737 bis 1741.

Da die Gemeinde jetzt von Außen so ziemlich Ruhe hat, so wendet sich Garenfeld's Thätigkeit ganzen Ernstes dem innern Zustande derselben zu. Ueber einen von reformirten Eltern erzogenen, und schon zu Homeyer's Zeiten zur lutherischen Kirche übergetretenen Mann, welcher sich später dem Trunk ergeben und zum Selbstmörder geworden schreibt er einen ernsten Bericht „Den Nachkömmlingen zum Besten" in's Kirchenbuch. Er sagt, daß er und seine Vorgänger Homeyer und Hartmann ihn mit großem Ernst treulich und väterlich erinnert, indem sich schon damals, obgleich es den Anschein gehabt, er werde die gottselige Lehre mit einem heiligen Leben zieren, sein Maul-Christenthum geäußert, daß aber Alles an ihm nicht habe verfangen wollen, und daß er endlich auf Anstiften des Teufels, in einem ziemlichen Grade der Verstockung sich selbst erhängt habe, mit welchem teuflischen Gedanken er schon vor 6 Jahren umgegangen. „Dieweil wir aber besorgten, es würden seine hinterlassene Freunde und Anverwandten per mandatum es dahin bringen, daß der cadaver auf unseren Kirchhof gebracht oder begraben würde, diesem vorzubeugen beschloß das Consistorium den Hocheh. Herrn Dr. Boden nach Düsseldorf zu schicken, um der besorgenden Unruhe vorzubeugen, welches denn auch dahin gediehen, daß ein allergnädst. Churfl. Mandat ergangen, des Inhalts: daß der Körper nicht auf den Kirchhof (auch nicht auf den reformirten) sondern an den dritten, doch nicht unehrlichen Ort gebracht werden solle; welches auch geschehen den 26. July Morgens um 3 Uhren auf den Engelnberg, den Gemein

Bürger Grund. Das aber geschahe auf Befehl hiesigen Magistrats durch Leute, welche dazu mit Geld bedungen worden.

Damit nun dies Exempel zu Jedermanns Warnung als ein Bußspiegel fürgestellt würde, so habe aus dringender Noth des Sonntags darauf, 11. Trinitatis, eine Buß-Predigt gehalten, Eingang Röm. 11, 22. „Schaue an den Ernst Gottes.“ Text Röm. 2, 5. „Du aber, nach deinem verstockten Herzen 2c.“ darinnen vorgestellt: Das Gericht Gottes über den verdammten Sünder. — Gott bewahre unsere und eine jegliche Gemeinde für dergleichen greuliche Gerichte und lasse es Jedermann zur heilsamen Warnung sein. Amen.

14. July 1737.

Joh. Theod. Garenfeld nom Con.“

In gleichem Sinne werden auch sonst vorkommende Aergernisse in der Gemeinde behandelt. Beachtenswerth in mehrfacher Hinsicht ist z. B. folgendes Protocoll: „Anno 1737 den 3. Aug. habe auf Befehl des hiesigen H. Stadtrichters Meyer ein Huren Kind getauft. Die Mutter ist Maria Gertrud N. N. Diese Person hat sich vom katholischen Kerl in Cleve, genannt N. N. zur Hurerey verführen lassen. Es muß aber diese Person sich der Kirchen Censur unterwerfen.

Es ist dann auch consistorialiter beschlossen, daß oberwähnte Person und ihres gleichen, wenn sie zum h. Abendmahl gehen wollen, vorher nicht allein vom Prediger zu solchem heiligen Acte gehörigermaßen sollen unterwiesen und zur ernstlichen Reue vermahnet werden, sondern sollen sich auch öffentlich vor der Gemeinde darstellen, und zwar folgender Gestalt:

1. Kann die Person sitzen, wo sie will.
2. Soll der Prediger für sie im Namen der Gemeine bitten, daß Gott sich der armen Person annehmen wolle 2c.
3. Doch so, daß der Person ihr Name verschwiegen bleibe, doch muß das Laster genannt werden.
4. Dies kann geschehen vor dem heil. Vater unser, nach der ersten Predigt.“ (Nach dem Eingang.)

Solche von der Gemeinde und ihrem Vorstande gehandhabte Zucht, bei der im Allgemeinen schon sehr in Verfall gerathenen Kirche, bekundet wenigstens, daß sie ihrer Aufgabe eingedenk geblieben, und daß die seit zwei Jahrzehende oder eigentlich mit Anfang des neuen Jahrhunderts (1700) überhand genommenen sektirerischen Absonderungen, welche die Kirche als eine „zum Babel gewordene“ schmähen und verachten, in Elberfeld mehr unberechtigt erscheinen. Es ist nöthig, auf diesen Zeitraum ein wenig zurückzublicken, um seinen Charakter zu verstehen.

Die durch Lehrstreitigkeiten sowie durch die traurigen Folgen des 30jährigen Krieges*) ziemlich in Verfall gerathene Kirche vermochte manchen ernstern Gemüthern wenig Tröstliches zu bieten. Anstatt daß diese aber, jeder an seinem Theile, dahin strebten, daß es besser mit ihr werde, und im Glauben auf das Walten des Geistes Gottes in ihr vertrauten, warfen sie sich häufig dem Separatismus in die Arme, begnügten sich jedoch nicht damit, sich von der verderbten Welt zurückzuziehen, sondern sie traten zugleich auch tadelnd und strafend wider die „zum Babel gewordene Kirche" auf, um aus ihren Trümmern eine neue aufzurichten. Zu der falsch verstandenen Lehre vom tausendjährigen Reiche (Chiliasmus) kam die Lehre von der Wiederbringung, und die Sekten der Wiedertäufer, Inspirirten, Zioniten u. s. w. gingen theilweise voraus oder waren in ihrem Gefolge.

Auch in Elberfeld waren bei der Wahl des reformirten Pfarrers Brüske, im Jahre 1704 (Siehe Seite 14) chiliastische Verirrungen zum Ausbruch gekommen. Wenigstens hatte der Theil der Gemeinde, welcher die Wahl des Pfarrers durchsetzte, durch einen Schein der Wahrheit bethört, dieser Lehre beigepflichtet, wogegen der andere Theil, bei der Synode die Wahl anfechtend, ihr entgegen trat. Die Synode, dem Pfarrer Mancherlei wider die Rechtsinnigkeit in der Lehre nachweisend und ihm ebenfalls entgegentretend, so wie die gewaltige Unruhe in der Gemeinde, wodurch der Erwählte sich gekränkt fühlte, veranlaßte es, daß er den Beruf ablehnte. Die Sache hat übrigens noch lange nachher die Gemüther bewegt und viele Schriften hervorgerufen. Somit war die Gefahr des Eindringens kirchenwidriger Lehre für Elberfeld noch einmal vorübergegangen, dagegen trat aber bald (1725) der fromme Mystiker Tersteegen, — zum Separatismus zwar nicht auffordernd, diesen aber durch sein Beispiel begünstigend — als Seelenführer auf. Und mit Tersteegen kamen nun auch noch andere, gradezu schwärmerische Sektirer und Separatisten in's Land. Da erhielt der in Elberfeld angesammelte mystisch-chiliastische Stoff in den Jahren 1722 und 1726 eine bestimmte Gestalt und Form durch den Hinzutritt der Inspirationsschwärmerei der Zioniten oder Ellerianer, welche sich 1740 in der Bildung der Zionskirche in Ronsdorf vollendete. Welch einen Schein von Wahrheit diese Schwärmerei angenommen, läßt sich daran abnehmen, daß der reformirte Pastor Schleiermacher, welcher 1730 von Oberkassel bei Bonn nach Elberfeld berufen worden, im Jahre 1741 sogar die Wahl nach Ronsdorf

*) 1618 bis 1648.

annehmen und bis 1749 dort ausharren konnte, nachdem er in Elberfeld, wo Eller schon gegen 1728 mit seinem Halten christlicher Versammlungen angefangen, der Sekte auch seit 1732 angehört hatte. In dieser Sekte vereinigten sich die Schwärmereien der Chiliasten vom tausendjährigen Reiche, so wie mehr oder weniger die der Inspirirten, welche sich durch Bauchreiben in eine Art Begeisterung oder Verzückung versetzten, und viele andere Schwärmereien. Daß übrigens diese Verirrungen schon in Elberfeld in so grober Weise und in dem Maße, wie später in Ronsdorf zu Tage traten, ist nicht anzunehmen, sie überschlugen nur vor und nach in's Anstößige. Der Spottname „Schwelgfeinen", welchen diese Sekte sich durch ihre Gastereien zugezogen, im Gegensatz zu den Anhängern Tersteegen's, welche wegen ihrer Enthaltsamkeit „die Schmachtfeinen" genannt wurden, hätte jedoch schon früher die Sache bedenklich machen können. Sie war aber schon in Elberfeld bedenklich genug, nur durch vorher geleistete schwere Eide wurde sie verschwiegen gehalten. Schrieb doch schon der fromme Graf von Castell 1737 in einem Briefe darüber: „Auch in Elberfeld soll der weiße Teufel (man denke an „Lichtengelsgestalt") wohl unter den besten Seelen sich einschleichen, die durch evangelische Freiheit ihrem Fleische Raum geben, und, was sie im Geiste angefangen, im Fleisch vollenden wollen." —

Neben dem Gewirre dieser Schwärmer hatte sich auch in der Kirche ein edlerer Theil erhalten, welcher, an der Kirche festhaltend, sich das Gute der verschiedenen Parteien aneignete und zum Segen gereichen ließ. Das bezeugen uns lutherischerseits die Namen ächtgläubiger Pastoren, z. B. Forstmann in Solingen, Müller in Wichlinghausen, Henke in Duisburg u. s. w. wie auch unseres Garenfeld. Diese hielten auch in ihren Häusern Versammlungen und förderten dadurch lebendiges Christenthum unter der erstorbenen Masse. Die Gemeinschaft, in welcher Garenfeld mit 2 Judenmissionaren steht, welche auf seine Anfrage beim Consistorium am Ostermontag beide gepredigt haben (Seite 104), läßt das erkennen. An die Gläubigen dieser verschiedenen Orte, welche, wie es den Anschein hat, in einem gemeinschaftlichen Verkehr standen, richteten die berühmten lutherischen Professoren Joh. Jac. Rambach zu Gießen und Siegm. Jac. Baumgarten zu Halle im Jahre 1734 ein Sendschreiben, als sie von dem geistlichen Leben hiesiger Gegend Kunde erhielten.*) Diese Schreiben sind gestellt: „An die zu Elberfeldt, Rügge-

*) Verfasser verdankt die Kenntniß dieser Sendschreiben der gütigen Mittheilung des Herrn Pastors Emil Ohly in Mommenheim bei Mainz.

berg, Sollingen, Breckerfeld und Hemmern, Jesum suchende und liebende Seelen."*) Rambach schreibt:

„Außerwehlete in dem Herrn!

Da ich von dem Herrn N. die Nachricht erhalten, daß Gott bisher viele Seelen unter Erwachsenen und Kindern zu sich gezogen und durch die Kraft seines Evangelii von der Finsterniß zum Licht zu bekehren angefangen, so habe ich dabei erfahren, was Salomo sagt: Ein gut Gerücht aus fernen Landen, ist wie kalt Wasser einer durstigen Seele. Sprüchw. 25, 25. Kein kühler Trunk kann einen Durstigen so sehr erquicken, als diese Nachricht mich erfreuet hat, daß der Herr so kräftig an euerm Orte wirket, daß er Wunder seiner Liebe unter euch geschehen lässet, daß er auch eine solche Begierde nach seinem Worte in euch entzündet, daß ihr zu Hunderten zusammen kommt, euch zu erbauen. Gelobet sei der liebe Heiland, der in Gnade und Barmherzigkeit an euere verlohrene Seelen denket &c."

Baumgarten sagt am Schlusse seines Schreibens:

„So viel habe dießmahl schreiben können. Ich hoffe bald mehr und öfters dergleichen zu thun. Gott der Hoffnung erfülle euch mit aller Freude und Friede im Glauben! Röm. 15, 13.

Ich verharre Euer Mitgenosse am Evangelii &c."

Den Gegnern dieser geistlichen Bewegungen waren aber solche Versammlungen sehr zuwider, und sie riefen die Obrigkeit fort und fort zur Hülfe gegen die verhaßten „Conventikel und Winkelprediger" auf.

Das war der Zustand in dieser Zeit. Gehen wir nun in unserer Darstellung weiter. Das Gesagte wird uns bald zu statten kommen.

Unterm 12. Febr. 1738 bringt Garenfeld die Errichtung einer lateinischen Schule, wozu durch den vor 4 Jahren angenommenen Candidaten Bartels (wie erwähnt) der Anfang gemacht worden, in Anregung. Bartels folgt um diese Zeit einem Rufe nach Cleve, und Garenfeld wendet sich im Namen des Consistoriums an den Abt Steinmetz in Kloster Berge bei Magdeburg mit der Anfrage: „Ob er hiesiger Gemeine einen geschickten und frommen Candidaten nach seinem Gewissen zuweisen könne?" Dieser schlägt einen Candidaten Müller vor, da derselbe aber verheirathet ist, kann das Consistorium darauf nicht eingehen.

*) Es sind das alles Orte, wo lutherische Gemeinden, wo zum Theil nur lutherische Gemeinden waren.

Vom Abt Steinmetz wird demnächst der Candidat Stephan Spitzbarth empfohlen, und daraufhin dieser, unter Entbindung der vorläufig beschlossenen Begehrung einer Probepredigt „einhellig acceptirt". Die für denselben festgesetzten Bedingungen sind folgende: „Der candidatus soll nicht allein alle Freitags Morgens die Wochenpredigt, sondern auch alle 14 Tage die Nachmittagspredigt halten, letztere auch noch an den Tagen, wenn das heil. Abendmahl ausgetheilt wird. In der Woche soll er Katechisationen halten an den Tagen, welche Pastor, Consistorium und Gemeinde vor gut finden wird. Daneben soll candidatus gegen absonderliche Belohnung die Jugend in der lateinischen Sprache informiren. Neben dieser Belohnung werden ihm 100 Rth. zugesagt, sowie auch genügende Zimmer zur Wohnung. Für seine Beköstigung hat er aber selber zu sorgen. Weilen nun der candidatus dem Pastor obigermaßen in officio assistiret, so hat derselbe auch ihme ad zwanzig fünf Rth. aus seinem jährlichen salario oder Einkünften jährlichs zu zahlen sich anheischig gemacht. Uebrigens will die Gemeinde*) dem candidato ad siebenzig 5 Rth. jährlichs dabei legen. Auch soll bey vorfallender vacanz auf den candidatum reflectiret werden."

Unter diesen Bedingungen wird am 1. Mai 1740 der Candidat Spitzbarth berufen. Derselbe hat sich auch bald nachher eingestellt, denn am 25. Juli wird ihm schon die Mit-Aufsicht über die Schule übertragen. An der Schule hat über 30 Jahre der Lehrer Johann Tilmans fungirt, über dessen Amtsführung, zum Theil wegen seines hohen Alters, öfters Klagen laut geworden. Es wird der Beschluß gefaßt, sich nach einem tüchtigen Lehrer umzusehen. —

In der Kirchenrechnung dieses Jahres findet sich auch die Anschaffung einer Sanduhr für die Kirche aufgeführt. —

---

*) „Die Gemeinde", das heißt hier Consistorium und Meistbeerbte, als die Gemeinde vertretend. Das Protokoll ist unter Hinzuziehung der Meistbeerbten abgefaßt und von diesen unterschrieben worden, und zwar am 13. April 1739. Unter dem Namen des Pastors Joh. Theodorus Garenfeld finden sich noch als Zeugen die Namen „M. Georg Widmann, Missionary, und Johannes Andreas Manitius, Mitarbeiter an der Juden Bekehrung". Mit diesen beiden Männern, die von Garenfeld mitgebracht worden, steht er also in Verbindung. Das sagt uns auch das nachstehende Protokoll, es ist das für Garenfeld's Beurtheilung von Wichtigkeit. „Am 29. April d. Jahres, am Ostertag Nachmittags habe ich das Consistorium gefragt, ob die Gemeinde wohl leiden möchte, daß Herr W. und Herr M. am Ostermontag predigten, da denn zugleich die Ursache, so mich dazu dränge, anzeigte, nämlich: es würden Viele dadurch erbauet werden. Das Consistorium hat auch seinen Consens gegeben."

Bei dem fortwährenden Bitten und Drängen bei der Regierung wider die Conventikel und Winkelprediger, sieht sich diese außer Stande, zu widerstehen. Die großartigen Aergernisse der Schwärmer und Sektirer, namentlich der Zioniten, deren Unwesen während ihres Treibens in Elberfeld jetzt so zu Tage tritt, daß sie sich in Elberfeld nicht mehr sicher fühlen und nach Ronsdorf, dem Stammorte ihres Oberhauptes Eller, übersiedeln. — Alles dieses konnte Stoff genug zur Begründung von Anklagen an die Hand geben. Da erscheint 1740 ein scharfes Königliches Verbot, nach welchem alle Conventikel oder sogenannte christliche Versammlungen aufhören müssen.*) Ebenso erläßt die Düsseldorf'sche Regierung unterm 28. Juni 1740 eine General-Verordnung, welche von allen Kanzeln verkündigt werden muß, durch welche befohlen wird, auf „sogenannte Geisttreiber" (Inspirirte) zu fahnden, genaue Erkundigung über sie einzuziehen und ihr Treiben unter Androhung der in den Landes-Edikten verordneten Strafen auf's schärfste zu verbieten, auch gegen die ungehorsamen Uebertreter solche Strafen in Ausführung zu bringen. — Der eifrig katholische und große Gewalt besitzende Richter Alhaus zu Barmen, von welchem wir später noch weiter hören werden (Siehe in 1754) sorgt auf's strengste dafür, daß dieser Verordnung gegen die ohne Unterschied ihm verhaßten Protestanten Folge geleistet werden muß.

Hat nun zwar diese Sekte sich aus der reformirten Gemeinde gebildet,[1]) so ist doch leicht zu vermuthen, daß sich auch Einzelne aus der lutherischen Gemeinde haben hinreißen und bethören lassen. So ist's denn auch, wenn wir unter der „Beschuldigung der Geisttreibung" nicht etwa noch eine gesonderte Sekte zu verstehen haben. Das lutherische Consistorium hat 11 Personen vorladen müssen, wie uns das darüber aufgesetzte Protocoll berichtet.[2]) Wir lesen:

*) Das Verbot wird vom König Friedrich II. nach dem Vorgang seines Vaters 1742 wieder erneuert. Die Versammlungen hörten 1740 auf und wurden erst nach 10 Jahren, 1750, wieder gestattet.

[1]) Die reformirte Gemeinde in Ronsdorf ist aus ihr entstanden. Beim Nachsuchen der Concession zur Gemeindebildung schmeichelten sie dem Könige von Preußen, „die wahre reformirte Religion ausbreiten zu wollen".

[2]) Verfasser wußte lange nicht, was dies an sich unklare Protocoll bedeuten möge, noch was damit anzufangen sei, da sich nichts weiter darüber vorfindet. Erst als er nach einem genauern Forschen in der Kirchengeschichte vom Erlaß obiger General-Verordnung vom 28. Juni 1740 Kunde erhielt, wurde es ihm klar. Um so mehr freute es ihn, zu bemerken, wie Alles so genau zusammenstimmt. Das Consistorium verhandelte diese Sache einen Monat nach dem Erlasse der General-Verordnung, am 28. Juli, auf welche nach dem im Protocoll erwähnten „Churfl. Befehl sub dato den ? Juli", noch ein besonderer Befehl hinzugekommen zu sein scheint.

„Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit.

Vor Gott und in Gegenwart des sämtlichen consistorii versprechen und geloben mit gutem Gewissen bei Gebung eines Zeugnisses, welches von Hochlöbl. Regierung zu Düsseldorf zur purgation der jetzt laufenden und beschuldigten Geisttreibung erfordert werden, Untenbenannte: daß sie die bishero von ihnen geschehenen Absonderungen und Trennungen von der lutherischen Gemeine nicht allein als ungegründet und Unrecht erkennen, sondern auch sämtlich und ohne Ausnahme sich ins künftige wieder völlig mit der Gemeine verbinden, die in der lutherischen und unserer Kirche nach Gottes Wort und symbolischen Büchern gegründeten und zur Seligkeit unumgänglich nothwendige sacra oder heilige Handlungen, als Taufe und Abendmahl, ordentlich und wie es sich vor Christen geziemet, gebrauchen; nichtweniger den öffentlichen Gottesdienst mit andern Gliedern der Gemeinde fleißig besuchen wollen, mithin alle ungegründete Verkleinerungen und Geringschätzung wider besagte Stücke fahren lassen, dahero das Consistorium von einer jeden Person verlanget folgende Anfragen mit Ja zu beantworten:

1. Meister Braß, wie auch im Namen seiner Ehefrau wird gefragt: Ob sie beiderseits wie bishero geschehen, dem öffentlichen Gottesdienst fleißiger beiwohnen, auch das heilige Abendmahl gebrauchen wollen? Antwort: Ja.
2. Andreas Droste wird gefragt, ob Er dem öffentlichen Gottesdienst fleißiger beiwohnen u. s. w. Antwort: Ja. (So bis zu 11.)

Widrigenfalls, daß wofern man ins Künftige merken würde, daß Sie obbesagten Stücken nicht nachleben sollten, sondern vielmehr auf's Neue wider einen derselben handeln würden, sie sich erklären und gefallen lassen wollen, daß man ihr dawiderlaufendes Verfahren nach Churfl. Befehl sub dato d. ? Juli, der Hochlöbl. Regierung zu Düsseldorf unverzüglich — allen Schaden der Gemeinde zu verhüten — berichten und anhängig machen solle.

Zu mehrerer Versicherung und Glaubwürdigkeit sind nicht allein ob berührte Stücke öffentlich versprochen und denselben nachzuleben zugesagt, sondern auch eigenhändig von einem Jedweden Interessenten unterschrieben und zur Wahrheit in unserm ordentlichen Kirchen protocoll aufgezeichnet worden."

Elberfeld den 28. Juli 1740.

Johannes Braß, auch meine Frau.
Andreas Droste (u. s. w. bis zu 11.)

Capitel X.

Die Concession zum Kirchenbau.
(Erwerb eines Schulhauses.)

1741 bis 1748.

Im folgenden Jahre (1741) wird der Pastor Garenfeld, nach etwa fünfjähriger Amtsführung, der Gemeinde durch den Tod entrissen. Die Leitung der Wahl eines neuen Lehrers, an die Stelle des alten Tilmans (Seite 104) ist sein letztes öffentliches Werk gewesen. Der in Schwelm wohnende Lehrer Wilhelm Langenberg, dessen schon in der Einleitung erwähnt worden, wird dadurch nach Elberfeld berufen. In demselben Jahre wird auch noch die Pfarrwahl gehalten, und der etwa ein Jahr lang an der Gemeinde thätig gewesene Candidat Spitzbarth wird einhellig zum Pfarrer erwählt.

Das Erste, was wir von Spitzbarth als Pastor vernehmen, ist die Verlegung der Wochenpredigt, von Freitag auf Mittwoch Morgen. Dann wird 1742 die durch die Erwählung Spitzbarth's erledigte Collaboratorstelle wieder besetzt. Der Professor der Weltweisheit, Dr. Christian Gottlieb König, welcher sich augenblicklich in Elberfeld befindet und der Gemeinde durch einige Predigten lieb geworden, wird für diese Stelle in Vorschlag gebracht. Consistorium und Meistbeerbte sind mit seiner Erwählung zufrieden. Das am 23. April diese Wahl betreffende Protocoll sagt: „Wegen der Candidaten-Wahl, wobei Herr Prof. König in Vorschlag gekommen, wurde beschlossen:

1. Das zeitl. Pastor an gedachten Herrn Professor König schreiben solle, wegen der von ihm herauszugebenden Schrift wider die Ronsdorfer, ob er sich nicht dahin declariren könnte, davon abzustehen, weil man allerley inconvenientien besorgte? *)

---

*) Es sind viele Schriften darüber geschrieben worden, einige auch ohne Angabe der Verfasser. Vielleicht hat König ebenfalls, weil man besorgt darum war, seinen Namen nicht genannt. Die Sache in Ronsdorf ist in vollem Gange, sie endet erst 1768. (Siehe auch in 1748.)

2. Nach erhaltener resolution von demselben, soll an den Herrn inspectoris geschrieben und dessen Gutachten, sowohl über die Wahl, als auch andere Umstände eingeholt werden."

Der in Redestehende wird sich befriedigend erklärt haben, denn die Wahl wird vollzogen. Die Bedingungen bleiben dieselben, wie sie bei der letzten Wahl festgesetzt wurden, außer, daß jetzt Pastor und Gemeinde gegenseitig die Hälfte zum Gehalt beitragen wollen. Am 18. Septb. „wird resolviret: daß bei Anherokunft des Herrn Prof. König mit seiner Frau Eheliebsten, ihm zum Anfang der Haushaltung solle gereichet werden folgendes:

1. Ein halb Ohm Bier und 1 Schinken; Mehl, Salz sammt den dazu nöthigen Behältnissen. 6 Flaschen Wein.
2. Eine Karre Schantzen.
3. Ein Töpfen Butter von 2 Kannen, Ein Brodt, eine Reihe Weisbrodt und ein Käse." —

Gegen Ende des Jahres (1742) werden die Verhandlungen über den Kirchenbau ernstlicher betrieben. Am 4. Febr. des folgenden Jahres kommt die Frage über den Platz, wo die Kirche stehen soll, zum Abschluß, ob in der Stadt, oder auf dem Kirchhofe. Es erklären sich 30 Stimmberechtigte für den Bau auf dem Kirchhofe und 31 für den Bau in der Stadt. Die 31. Stimme, welche den Ausschlag herbeigeführt, giebt Diedr. Felthoff; Spitzbarth macht hinter dessen Namen die Bemerkung: „Nb. Der noch hintennach gelaufen kommen." Einige von den Erklärungen der Stimmberechtigten mögen hier Platz finden, da sie zugleich das Locale bekunden, sie lauten alle nach beiden Seiten so ziemlich einerlei:

„Herr Pet. vom Heidt als zeitl. Kirchmeister: Ich kann vor Gott und nach meinem Gewissen nicht anders sagen, als daß sie zum gemeinen Besten in der Stadt erbaut werden möge.*)

Herr Christian Bluth als Aeltester: Was mein Gewissen betrifft, so habe ich sie lieber in der Freiheit (Siehe Seite 5) als am letzten Heller.

---

*) Man ersieht daraus, daß der Kirchhof am letzten Heller damals noch als außerhalb der Stadt liegend bezeichnet wurde, oft heißt es „an der Straße nach Barmen."

Herr Joh. Fr. Lausberg: will, daß der Kirchhof zur Erbauung der Kirche möchte erwählet werden, 1. weil derselbe eben zu diesem Zweck mit erkauft worden, 2. weil mit weniger Kosten u. größerem Vortheil daselbst gebaut werden kann.

Herr Dr. Bobden: nach seinem Gewissen auf dem Kirchhofe, zum Vortheil der Gemeinde.

Herr Scholarch Erbschloe: Ich erkenne es vor gut, daß in der Stadt ein neuer Platz gekauft werde.

Herr Johannes Wuppermann: an einen guten und gelegenen Ort in der Stadt.

Herr Jacobus vom Heidt: in der Stadt.

Herr Dr. Klehnen: zum Vortheil und Nutzen der Gemeinde auf dem Kirchhofe." —

Es wird zugleich eine Commission ernannt, zwei aus dem Consistorium und zwei aus den Meistbeerbten, welche die Erforschung eines geeigneten Platzes übernehmen soll, und der Pastor Spitzbarth erhält den Auftrag, nach Manheim zu reisen, um die Concession auszuwirken. Dem Gerücht nach hat Spitzbarth die Kirche lieber auf dem Kirchhofe, er hat sich aber „aus Liebe zum Frieden" der Abstimmung enthalten. *) Im folgenden Jahre führt Spitzbarth gegen Ende März seinen Auftrag, nach Manheim zu reisen, aus. Von dort schreibt er an Dr. Bobden, daß ihm das Ministerium die Versicherung der Gewährung seines Gesuches gegeben habe, sofern er darthun könne, daß die reformirte Gemeinde nichts dagegen habe, weshalb er von dieser eine Erklärung darüber nachsuchen möge. Es geschieht das vom Dr. Bobden, und die reformirte Gemeinde antwortet, wie folgt:

„Die lutherische Gemeinde allhier zu Elberfeld hat beim Consistorio der reformirten Gemeinde vorstellen lassen, waßmaßen höhern Orths eines attestati von gemeldtem Consistorio benöthigt, um dadurch documentiren zu können, daß es denen Reformirten nicht zuwider, wenn sie die Freiheit, eine neue Kirche zu erbauen, erhalten könnten, und des Endes um ein Attestat angestanden. Wenn nun bereits unterm 12. Nov. 1726 eine Churfl. ggste. Sentenz ergangen, wodurch die ehedem auch von denen Lutheranern denen Reformirten competirende accidentien denenselben abgesprochen worden, mithin es denen Reformirten weiter unpraejudicirlich und kein fernerer Nachtheil zuwachsen kann, ob die Lutheraner in

*) Erklärt sich dadurch vielleicht sein Nb. bei der Stimmennotirung?

einem Kirchhaus oder Kirchen Ihren Gottesdienst und dergleichen actus ministeriales verrichten, *) als können selbige erleiden und geschehen lassen, wenn die Lutheraner die Freiheit einer neuen Kirche auf Ihrem bereits anerkauften Platz, wo Pastorathaus und Kirchhof, zur Verhütung von aller Convussion mit dem Geläut und andern Unordnungen, zu setzen erlangen können. Zur Wahrheits-Urkunde ist dieses Zeugniß ausgefertigt und von sämmtlichen Consistorialen unterschrieben worden. So geschehen Elberfeld den 6. Juni 1743."

Ausser dem Namen des Pastor Druschell als Vorsitzer folgen 19 Unterschriften.

Nach Spitzbarth's Rückkehr von Manheim, gegen Ende Juni, erhebt sich ein widerlicher Streit zwischen ihm und einem Theile des Consistoriums und der Meistbeerbten. Vielleicht sind ihm Vorwürfe gemacht worden, vielleicht gar durch Briefe in Manheim schon zugegangen, genug, er benutzt gleich die erste Predigt dazu, sich über den Kirchenbau in anstößiger Weise auszulassen. Die von der reformirten Gemeinde erhaltene Erklärung, welche den Kirchenbau auf dem Kirchhofe genehmigt, hat die diesem entgegenstehende Partei, welche die Kirche in der Stadt haben will, [1]) auf den Gedanken gebracht, daß Spitzbarth in Manheim für seine und seiner Gleichgesinnten Wünsche die Sache betrieben habe. Es ist auch kaum glaublich, daß die Reformirten ihre Erklärung also abgefaßt haben würden, wenn ihnen nicht ausdrücklich der Kirchhof als Bauplatz genannt worden wäre, denn sie haben doch sicherlich seiner Zeit das Resultat der Abstimmung, welche so viel Uneinigkeit hervorgerufen, erfahren. Kurz, der Streit in der ersten Versammlung des Consistoriums entbrennt so heftig, daß diese eine höchst tumultuarische genannt werden muß und der Pastor sich genöthigt sieht, sie zu verlassen.

Bei der nun vorzunehmenden, wegen Abwesenheit des Pfarrers aufgeschobenen Wahl des Consistoriums, dessen Erneuerung nach altem Brauche um Pfingsten stattfindet, macht Spitzbarth, indem er die Wähler vorher an ihre Pflichten, so wie an die Eigenschaften, welche die zu Wählenden besitzen müssen, zu erinnern für nöthig findet, einige Vorbemerkungen. Er hätte vorherwissen können, daß diese unter den jetzigen Umständen nur verletzen und zu nichts dienen konnten. Er sagt: „daß jeder Zeit

*) Man hört hier wieder, daß es sich um die Accidentien gehandelt hat.

[1]) Der Partei, welche die Kirche auf dem Kirchhofe haben will, haben sich auch die Barmer angeschlossen.

ein Bruder den andern, und ein Schwager den andern wieder ins Consistorium geholfen, um vorhabenden Zweck desto besser hinauszuführen, welches Gott am besten weiß und ihm, als Richter, heimgestellt bleibt, der allen, die daran schuld, ihre Sünde nicht behalten wolle." Man kann hindurchmerken, daß der vorhergegangene Streit so wie die streitige Angelegenheit, Veranlassung dazu gegeben haben. So ist denn auch nicht zu verwundern, daß es in dieser Versammlung abermals stürmisch hergeht. Ja, es geht so tumultuarisch durcheinander, daß der Pastor hinreichenden Grund zu haben glaubt, zu erklären, daß er die Wahl nicht abhalten werde.*) In dieser Aufgeregtheit machen sich alsbald einige seiner Gegner auf, um ihn beim Inspector zu verklagen. Hören wir ihre eigenen Worte darüber.[1]) „Am 4. Juli seindt unserer 5 Consistorialen, als Herr W. rc. (folgen die Namen) nach Dabringhausen zu unserm Herrn Inspectoren Emminghaus gewesen, wegen unseres Herrn Pastoren Verfahren, daß er keine Consistorial-Wahl halten wollen." Der Inspector läßt sich die Sache vortragen, und giebt den Klägern ein Schreiben mit, in welchem er den Pastor Spitzbarth in einer sehr derben Weise vor die Synode nach Rade vorm Wald citirt, um sich hier zu verantworten, und zugleich zu berichten, was er in Manheim über den Kirchenbau ausgerichtet. Nebenbei wirft ihm der Inspector vor, „daß er die Kanzel zum Tummelplatz seiner Leidenschaften gebraucht habe", und verbietet ihm, „die Sache des Kirchenbaues ferner auf die Kanzel zu bringen". — Spitzbarth schreibt darüber in einem Briefe an den ihm befreundeten Dr. Bodden, der, wie früher erwähnt, für den Bau auf dem Kirchhofe stimmte: „Heute früh (am 5. Juli) habe durch den Meister Langenberg vom Heren Inspector Emminghaus ein Schreiben in recht unchristlich terminis & postalatis erhalten, welches die Consistoriales gestern mitgebracht". — Ueber den Hergang auf der Synode berichten die Kläger abermals: „Am 10. und 11. seindt wieder unser Vier Consistoriales, als: Herr W. u. s. w. nach Einem Hochwürdigen Synodi nach Rade vorm Wald gewesen, umb bei Gott und Einem Hochwürd. Synodi Schutz und Hülfe zu suchen, damit wieder Friede und Ruhe in unserer lieben armen Gemeinde gestiftet würde; und ist eine Deputation von Einem Hochwürd. Synodo außgemacht

*) Einer der Consistorialen erhebt gegen einen andern seinen Stock, weshalb in einer spätern Schrift an den Advokaten von „einer Schlägerei" geredet wird.

[1]) Es ist dem Verfasser gelungen, dies Wenige an einem andern Orte aufzufinden.

worden, als: Herr Assessor Zimmermann und Herr Assessor Pollmann, welche zuerst von unserm Herrn Pastoren acceptiret worden, nachgehens hat man uns auch gefragt, und ist von uns gutbefunden. — Am 17. seindt die Herren Deputirte, assessores, alß Herr Zimmermann und Pollmann, und Herr Pastor Wonne von Seelscheidt, alß Scriba erschienen und haben den 19. Abends die Commission geendigt. Habe nach der Commission den Herrn Assessor Zimmermann bis den 22. allhier gehalten, in Hoffnung, mehrere Ruhe in der Gemeinde zu erwirken, und hat derselbe, ausser einmal, bei mir (dem Kirchmeister) gegessen und getrunken, damit die Gemeinde nicht allzuviel Kosten haben sollte.

Vom 17. bis zum 19. Juli währen also die Verhandlungen. Offen und versteckt läßt sich manches bittere Wort vernehmen, obwohl der Assessor Zimmermann es sich eifrigst angelegen sein läßt, den Frieden wieder herzustellen. Als ihm dies endlich nach seiner Meinung gelungen ist, läßt er von Allen das Protocoll dieser Verhandlungen unterschreiben, und auch Spitzbarth, weil er nicht umhin kann, unterschreibt dasselbe, glaubend, daß damit die Sache abgemacht sei. Am 23. Juli, nach der Rückkehr Zimmermann's, ergeht aber an Spitzbarth ein vom Inspector und den beiden Assessoren Zimmermann und Pollmann unterzeichnetes Proclama, in welchem Pastor, Consistorium und Meistbeerbte sich Friede und Versöhnung geloben, um dieses am nächsten Sonntage von der Kanzel zu publiciren. Spitzbarth unterläßt das, weil es ihm, wie leicht zu denken, anstößig ist, und weil auch seine Freunde sagen, was der Pastor und das Consistorium untereinander haben, gehe der Gemeinde nichts an. Als der Inspector aber ferner allen Ernstes auf die Publicirung drängt, wenden sich Spitzbarth's Freunde an einen Advokaten und erheben Protest dagegen. Sie behaupten in diesem, daß durch Publicirung dieser Schrift der Streit erst recht in die Gemeinde gebracht werde und beschweren sich, daß „die Synode den Pastor ob grober Beleidigungen nicht habe in Schutz genommen,*) und daß der Inspector habe versöhnen wollen, ohne vorher dem gekränkten Pastor Genugthuung zu verschaffen". Zudem sagen sie noch, daß der Pastor zur Unterschrift sei gezwungen worden, und ferner: „daß die Sache des Kirchenbaus den Inspector gar nichts angehe". Der Streit, obwohl er

*) Z. B. kommt der Ausdruck vor, (vielleicht hinterm Rücken des Pastors) „daß er noch zu jung und sein Bart noch zu weich sei". Es erinnert das an unser Früheres in der Einleitung über die Gemüthsbeschaffenheit der frühern Elberfelder.

endlich so gut wie möglich beigelegt werden muß, weil auch die Synode keine Macht mehr besitzt, so läßt er doch in den Gemüthern eine Bitterkeit zurück, welche bei nächster Gelegenheit wieder hervortreten muß. — Die Wahl des Consistoriums bleibt in diesem Jahre ungethätigt. —

Die Verhandlungen der beiden Regierungen über die Concession sind noch immer nicht zu Ende. Auch die Katholiken in Ostönne, welche schon 1726 in den Verhandlungen mit den Katholiken in Schwerte genannt wurden, kommen wieder dazwischen. Der Churfürstl. Pfälzische Hof knüpft die Einwilligung an die Bedingung: „daß der katholischen Gemeinde in Ostönne ein Gleiches gestattet werde".*) —

Beachten wir nebenbei noch eine kleine Notiz. Durch das gerade abgeschlossene Sterberegister des gegenwärtigen Jahres (1743) werden wir noch einmal an die Vergangenheit der Gemeinde erinnert. In der genannten Liste erblicken wir die Notiz: „Am 19. Dec. Der abgesetzte Prediger Trippler." Sein Alter wird nicht angegeben. Er hat seinen Nachfolger Homeyer um 15 Jahre überlebt, und außer diesem noch drei andere Pastoren (Hartmann, Garenfeld und Spitzbarth) an der Gemeinde angestellt gesehen. Die Seelenzahl hat sich seitdem verdreifacht, sie beträgt gegen 3000.

Am 6. Aug. 1744 wird von der Königl. preuß. Regierung die geschehene Bewilligung des Religions-exercitii für die katholische Gemeinde in Ostönne der Churpfälzischen Regierung angezeigt. Es wird zugleich die Bitte ausgesprochen, das Erforderliche zu verfügen, daß die lutherische, in 3000 Seelen bestehende Gemeinde in Elberfeld nunmehr auch zum wirklichen Besitz und Genuß der ihr verheißenen Churfl. Gnade gelangen möge. An die lutherische Gemeinde ergeht unter gleichem Datum folgendes Decret:

„Seine Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, lassen den Evang. Lutherischen Einwohnern zu Elverfeld hiedurch in Gnaden bekannt machen,

welchergestalt es nunmehro mit dem Ihnen vor einiger Zeit von Sr. Churfl. Durchl. zu Pfalz auf Dero allerhöchstes Vorwort

*) Die Bildung der lutherischen Gemeinde in Wupperfeld 1778 wurde ähnlicher Weise an die Bedingung geknüpft, daß der katholischen Gemeinde in Hattingen das Nämliche verstattet werde.

eventicaliter versprochenen öffentlichen Religions-exercitio seine völlige Richtigkeit habe, und werden Dieselben anjetzo Dasjenige, so zu des Werks Vollzug erforderlich, selbst zu betreiben ohnermangeln."

Berlin den 6. Aug. 1744.

(Das Original ist von Friedrich II. eigenhändig unterzeichnet.))

Decret für die Evangelisch Lutherische Einwohner zu Elverfeld.

Aber trotz dieser Königlichen Genehmigung ist noch manches Schreiben und manche Reise erforderlich, bis bei der Düsseldorfer Regierung Alles, was sich noch dazwischendrängt, beseitigt ist. Auch die indessen ungültig gewordene Genehmigung der Reformirten, welche den Kirchhof als Bauplatz bezeichnete, macht noch Bedenken, zumal, da auch der Streit der Parteien noch nicht beseitigt ist. Auf der Synode zu Lüttringhausen 1745 bringt Spitzbarth den Kirchenbau nochmals zur Sprache, aber auch hier erklären sich deren Glieder gegen ihn und zu Gunsten der Gemeinde.

Gestatten wir uns eine kleine Abschweifung, wozu das Jahr 1746 so nebenbei Veranlassung gibt. Möchte Spitzbarth uns vielleicht in einem etwas ungünstigen Lichte erscheinen wollen, so lernen wir ihn hier auch wieder von einer andern Seite kennen.

Stephan Schulz, ein damaliger Mitarbeiter bei dem Callenbergischen Institut für Judenmissionare*) und nachheriger Pastor zu St. Ulrich in Halle und Director der Anstalt erzählt in seinen „Leitungen des Höchsten" über seine Anwesenheit in Elberfeld im Nov. 1746 Folgendes: „In Elberfeld beschloß ich das alte Kirchenjahr und fing das neue an. Den 20. predigte ich zum Beschluß des Kirchenjahres über Matth. 5, 7. Von der Gnadenbelohnung Gottes an die Barmherzigen: 1. die Personen, welche der Gnadenbelohnung fähig sind, 2. die herrliche Gnadenbelohnung selbst. — Den 27. handelte ich zum Anfang des neuen Kirchenjahres aus dem gewöhnlichen Evangelio, Matth. 28, 1. zc. Von der Huldigung des Königs der Ehren Jesu Christi, 1. wie dieselbe geschehen müsse, 2. waß uns dazu bewegen soll. Das Exordium war aus 2. Sam. 19, 12.

*) Wir wurden schon bei Garenfeld, im Jahre 1739, an zwei Andere dieser Anstalt erinnert.

Herr Stephanus Spitzbarth, Pastor primarius allhier, für den ich die zweimale geprediget, auch ihn des Nachmittages selbst mit Erbauung gehört habe, war über mein Symbolum „Sanftmuth Sieget", so vergnügt, daß er dasselbe sich auch erwählte und dabei sagte: „Wenn wir einer dem andern schreiben, so wollten wir setzen: Stephanus Stephano salutem! (Stephanus entbietet Stephano seinen Gruß.) und die Unterschrift sollte sein Sanstmuth Sieget! (das zweimalige S soll an Vor- und Zunamen dieser Beiden erinnern.) — Den 29. Nov. hielt ich auf sehnliches Verlangen der hiesigen Schuljugend eine Anrede über Ps. 119. 1 u. 2." —

Erst im folgenden Jahre erfolgt die eigentliche Churfl. Erlaubniß zum Kirchenbau. Dieselbe, vom Bürgermeister Plüker präsentirt, lautet folgendermaßen: Düsseldorf den 31. Aug. 1747.

„Lieber getreuer: Demnach wir der lutherischen Gemeinden zu Elberfeld mehrmaliges unterthänigstes Gesuch in Gnaden angesehen, mithin Anlaß special rescripti vom 28. dieses verwilliget haben, daß selbige alda eine Kirche mit Thurm und Glocken erbauen lassen dörffen, Als bleibt es euch zur Nachricht auch allenfalls weiters nöthiger Beobachtung hierdurch gnädst. unverhalten.

An Stadt-Magistrat zu Elberfeld.

Aus höchstgemeld. Ihro Churfl. Durchl. sonderbarem Befehl
Graf von Schaesberg.

Der Kirchmeister Pet. vom Heidt jun., welchem das Nachsuchen der Concession und somit die damit verbundenen Reisen u. s. w. seit 1743 übertragen waren, legt nun im folgenden Jahre seine Rechnung darüber vor. Diese beläuft sich an Reisekosten und sonstigen Auslagen auf 1164 Rth. 28 Stbr., von welcher Summe er, diese der Gemeinde schenkend, 1000 Rth. für den Kirchenbau und 164 Rth. 28 Stbr. für die anzuschaffende neue Orgel bestimmt, unter der Bedingung: „daß auf den alten Platz, worauf unsere arme Gemeinde bis anhero unter des Allerhöchsten Segen gebauet und vermehret worden, die Kirche gesetzt werden möge." Die Auffindung eines geeigneten Platzes von der dazu ernannten Commission zu allseitiger Befriedigung hat nicht gelingen wollen, auch hofft man, daß auf diese Weise eine Vermittlung der sich entgegenstehenden Parteien geschehen und auch kein Widerspruch der Reformirten zur Erschwerung der Concession erfolgen werde. Deshalb wird die Rechnung mit ihrer Bedingung genehmigt und vom Inspector Zimmermann glückwünschend beglaubigt.

Welche Mühen und Kosten die Erlangung der Concession verursacht hat, ist aus dieser Rechnung recht zu ersehen. In 30 verschiedene Positionen vertheilt sich die betragende Summe. Der Aussteller beginnt also: Im Anfang des Jahres 1743 habe ich in Gottes Namen den Anfang, die Concession vor unsere arme Gemeinde zu suchen, gemacht und baar ausgelegt, als: (wir lassen hier einige folgen.)

„Am 16. Septb. habe ich vier Fäßcher von den allerbesten Sardellen nach Berlin an zwei große ministres zum Präsent abgehen lassen, dadurch dieselben uns zu Patronen gemacht: haben sich betragen franco Berlin 19. Rth. 45 Stbr. An dieselben am 10. April 1744 jeglichen ein Faß alten Rheinwein, jedes 1½ Ohm, um uns die hohe Patronen mehr und mehr zu befestigen, hoffe zu Gott erwünschten Effekt zu thun, macht zusammen 288 Rth. An verschiedene Herren Präsente gemacht, zusammen 20 Stück Dukaten. Am 29. Jan. 1745 Wegen der Concession für die Katholiken in Ostönne, da uns eröffnet worden, wenn wir geholfen werden wollten, so wären wir von der Düsseldorfer Regierung absolute gezwungen, denen Ostönnern erst zu helfen und die Concession zu suchen. Deshalb nach Düsseldorf und Cleve gereist und 6 Tage dort aufhalten müssen: 33 Rth. 36 Stbr. Für Ausfertigung dieser Ostönner Concession 42 Rth. 40 Stbr. An eine gewisse große Dame in Manheim ein Präsent gemacht mit 2 Stück Bettziechen, franco 21 Rth. An eine andere große Dame ein Stück Seiden Stoff, franco 56 Rth. 15 Stbr. Wie unser gnädigster Churfürst und Landesherr alhier in Elberfeld gewesen, habe ich die große und hohe Ehre gehabt, Sr. Churfl. Durchl. verschiedene Proben Rheinwein über Tafel persönlich zu präsentiren und damit aufzuwarten, welches zum Besten unserer Gemeinde geschehen und besonders gnädig aufgenommen worden. Des andern Tages habe ich Ihro Churfl. Durchl. eine supplik für unsere arme Gemeinde, zur Erbauung einer neuen Kirche mit Thurm und Glocken alhier in Elberfeld, in des Herrn Johannes Wülfings Hause, übergeben, welche gnädig aufgenommen worden, mit der Antwort: Wir wollen dafür besorgt sein; wie uns denn auch kurz darnach die Gnade wiederfahren. Was nun an Wein und Präsente an die Herren ministres gegeben, davor rechne nichts. — Am 13. Jan. 1748 hat mein Berliner Freund Herr S. mir gemeldet, daß er endlich mit den Herren (Advocaten) so die Sache vor unsere Gemeinde von Anfang an bis hierhin betrieben, einig geworden und anstatt 100 Dukaten nur 80 Stück ausgezahlet, macht: 222 Rth. Meine vielfältige Mühe und öftere sauergewordene Tritte, (Reisen mit 14 Tage- bis zu 4 Wochen- langem Verweilen, von einem Herrn zum

andern geschickt und alle Tage dort 3 à 4 Herren Mittags und Abends tractiret wie aus der Rechnung ersichtlich, habe der Gemeinde schuldig zu sein erachtet." — Peter vom Heydt der Jüngere. *)

Elberfeld d. 15. Febr. 1748.

So wird denn nun jetzt das im Jahre 1699 fertig gewordene Kirchhaus im Jahre 1748 wieder abgebrochen. Beim Abbruch ereignet sich das Unglück, daß „ein Schnitzler Bursche" einen Beinbruch erleidet, wobei die Gemeinde nicht umhin kann, sich seiner anzunehmen und denselben, nach einer 15 Wochen dauernden Kur, auf sein und seines Vaters Verlangen nach seiner Heimath, Dortmund, befördern zu lassen. —

Mit dem Abbruche des Kirchhauses verliert die Gemeinde aber auch ihre Schulzimmer; sie sieht sich deshalb genöthigt, das der Kirche zunächst liegende Winkelhaus'sche Haus in der Schönengasse zu erwerben und zur Schule einzurichten. Um jedoch eine passende Theilung und Auseinandersetzung mit dem anschießenden Nachbar Engb. Wülfing, einem Verwandten von Winkelhaus, vornehmen zu können, muß auch dieses Letztern Haus noch hinzugekauft werden. Die Gemeinde sieht sich demnach zur Zeit im Besitz der ganzen Straßenlänge der Schönengasse. Ebenso wird das an das Kirchhaus anschießende, ebenfalls einem der Gebrüder Winkelhaus gehörige Haus „am Kolk", um auch an dieser Seite etwas Raum zu gewinnen, zur Hälfte angekauft und eine Theilung desselben vorgenommen. [1])

Für die Zeit des Kirchenbauens versammelt sich die Gemeinde in den obern Räumen des Pastorathhauses, welche mit einem schnell erbauten Hinterhause in Verbindung gebracht und zum Gottesdienste eingerichtet worden sind. Die unteren Zimmer des Hinterhauses dienen dem Pastor zur Entschädigung für die Einräumung des Hauses.

---

*) Es ist der Erbauer des Wunderbaus. In einer städtischen Verhandlung heißt es von ihm: „Anno 8. Juni 1752 wurde von Hrn. P. vom Heydt vorgestellt, wie er oben an der Hardt in der Steinbrechen so viel Raums gemacht, daß er mit der Zeit Hoffnung habe, daselbst einen Weinkeller und Wohnung zu erbawen, wenn ihme längst der Straße hinauf ein halber Morgen in Erbpacht überlassen werde." — „Ihme in solchem löblichen Vorhaben zu ermuntern, wird mit ihme gegen Zahlung eines jährl. canones der Contrakt abgeschlossen." — Es heißt aber, daß der Bau so kostspielig geworden (wegen der daselbst gewonnenen und verwendeten faulen Steine), daß er darüber verarmt sei, daß er bis an 60,000 Rthl. notirt, dann aber das Anschreiben aufgegeben habe. Er war ein stattlicher Weinhändler, der Pferde und Wagen besaß.

[1]) Auf diese Weise geschieht es, daß Thurm und Kirche so dicht an dies Haus (jetzt Küsterhaus) gebaut werden dürfen, daß es den Anschein gewinnt, als sei das Haus erst später in diese Ecke hineingebaut worden.

Capitel XI.

Die Grundsteinlegung und Einweihung der ersten Kirche.

1748 bis 1753.

Am 20. Mai dieses Jahres (1748) wird von dem Inspector Zimmermann von Velbert der Grundstein zur Kirche gelegt. Die Feier beginnt mit dem Singen des Liedes: „Es woll uns Gott genädig sein", worauf der Inspector über Hag. 2, 8—10 „Und ich will dies Haus voll Herrlichkeit machen", in Verbindung mit Col. 3, 17 und Esra 3, 10—11 eine Rede hält und im Namen des dreieinigen Gottes den Stein legt. Auf dem Hammer leset man die Worte „Vivat Carl Theodor", und das Churfürstliche Wappen mit blau und weißem Bande, alß dessen Landesfarben, verbindet die Inschrift: „Es lobt und dankt die ganze Gemeinde für die erzeigte Gnade". Auf die Nöthigung des Inspectors kann Spitzbarth nicht umhin, auch einen Stein zu legen, er redet jedoch dabei nichts.*) Zum Schlusse singt die Versammlung aus „Nun lob mein Seel den Herren" den Vers:

„Die Gottesgnad alleine
Steht fest und bleibt in Ewigkeit."

Gegen Ende des Jahres stellt Spitzbarth dem Consistorio vor, daß, „wenn künftig von der Versammlung zum neuen Kirchenbau etwas sollte beschlossen werden, welches der ganzen Gemeinde zu wissen nöthig, solches vom Meister (Lehrer) könne publiciret werden, weil Pastor es

---

*) Aus Mißstimmung wegen des Platzes. Vielleicht war auch noch Unzufriedenheit wegen der vorhergegangenen theilweisen Einräumung seines Wohnhauses, welche dadurch nöthig geworden, hinzugekommen.

für widerrechtlich erklärt, solches zu publiciren. In Ermangelung von Tagesblättern zu Bekanntmachungen ist solches bisher bräuchlich gewesen. Es wird beschlossen, daß die Gegenwärtigen ihr votum darüber abgeben sollen, ob der Meister Langenberg solches ablesen solle. Spitzbarth erklärt: „Pastor muß solches geschehen lassen und nimmt daran weiter keinen Theil, erkennt aber, daß er verbunden sei, sich nach der Kirchenordnung §. XXVII. zu richten." Die Erklärungen: Wenns der Pastor nicht will, kann es der Meister thun", oder: „Was die Gemeinde angeht, kann der Pastor auch bekannt machen", oder: „Wenn der Pastor sich ein Beschwer daraus macht, kann's der Meister thun", — zeugen von keinem freundlichen Sichentgegenkommen. — Aber ein noch größeres Zerwürfniß entsteht. „Am 26. Nov. 1748" — so muß Spitzbarth wider seinen Willen protokolliren — „ist das Consistorium beisammen gewesen und wurde vorgestellt: „Ob es nicht gut und dienlich, daß gegenwärtiges Pastorath Haus, da 3200 Rth. davor gebothen, und die Gelder vor itzo zum neuen Kirchenbau erforderlich, möchte verkaufet werden. Spitzbarth erklärt dagegen:

1. daß das Haus mit dazu collektirten Geldern erkauft sei,
2. daß es zweimal als bleibendes Pastorat erklärt und angenommen worden,
3. bei 15 Jahre 3 Prediger nach einander ruhig darinnen gewohnet,
4. Kirchengüter nicht können veräußert werden, laut der Kirchen- und Landesordnung,
5. er laut seiner vocation darauf berufen und verwiesen worden, folglich in possessorio sei,

so hält er davor, daß bei so bewandten Umständen die Verkaufung des Hauses nicht geschehen könne; wenigstens findet er sich genöthigt, gegen alles, was ihn in seinem possessorio stören könnte, bestand Rechtens zu protestiren."

Das Consistorium läßt sich jedoch nicht bewegen, von seinem Vorsatz abzustehen; und ob auch bald nachher der Procurator Linden eine Protestation gegen Verkaufung des Hauses einreicht, indem er einen Pacht- und Pfandschafts-Contrakt zwischen dem frühern Besitzer Pastor Hartmann und dessen Bruder Franz Hartmann vorzeigt, weshalb das Haus nicht verkauft werden kann, so wird die Sache doch zu einem Processe getrieben. Nicht nur, daß der Pastor und das Consistorium gegen einander processiren, auch der frühere Besitzer und das Consistorium gerathen in Proceß. Pastor Hartmann hat beim Verkauf des Hauses

nie von einem Pacht- und Pfandschafts-Contrakt zwischen ihm und seinen Bruder, welcher Mitglied des Consistoriums war, etwas geäußert, so sieht sich das Consistorium zu diesem Processe, welcher einmal „ein sehr schwerer" genannt wird, genöthigt. —

Die über ein Jahr lang durch Wegzug des Professors König, welcher einem Rufe nach Cleve gefolgt ist, *) erledigte Hülfspredigerstelle, wird im Anfang des Jahres 1749 durch Wahl des Candidaten Joh. Peter König von Lüttringhausen wieder besetzt. Die Bedingungen sind den früheren gleich geblieben. —

Auf der am 7. und 8. Mai dieses Jahres stattfindenden Synode bittet Spitzbarth für seine im Kirchenbau begriffene Gemeinde. Im Synodal-Protokoll vom 7. Mai heißt es:

§. 4. Nachdem die evangel. lutherische Gemeinde zu Elberfeld jetziger Zeit in einem wichtigen und schweren Kirchenbau begriffen und dazu aus eigenen Mitteln bei 6000 Rth. zusammengebracht, solche Gelder aber bei weitem zu besagtem Kirchenbau nicht hinreichen wollen, als läßt dieselbe durch ihren zeitlichen Herrn Pastor Spitzbarth eine hochw. Synode demüthigst geziemend und flehentlich ersuchen, ihr bei solchem löblichen und christlichen Vorhaben die Hand zu bieten, und dahin gütigst zu resolviren, daß bei künftig vorzunehmender Collekte in den blühenden evang. lutherischen Gemeinden unserer beiden Herzogthümer Berg und Jülich von einem jeglichen der Herren Amtsbrüder die Collekte ihren Gemeinden auf das beweglichste, gründlichste und herzrührendste möge recomandiret werden, des Endes dieselbige, ihrer Schuldigkeit gemäß, die vorzunehmende Collekte jeglichem der Herren Amtsbrüder durch obgemeldten ihren Herrn Pastoren bei Zeiten zu notificiren sich verbunden achtet, dagegen auch das reciprocum in hoe et aliis casibus treulich verspricht.

Decretum.

Rev. Synodus gratulirt von Herzen der werthesten Gemeinde zu Elberfeld zu ihrem bereits angefangenen, wichtigen Kirchenbau, und wird nicht ermangeln, pro posse gern beizutragen, zu welchem Ende denn jeglichen Orts Herrn Pastores die vorzunehmende Collekte gern befördern und nach äusserstem Vermögen dieselbe ihren Gemeinden recommandiren werden."

Der Kirchenbau ist schon ziemlich vorangeschritten, und die jetzige Jahreszahl 1750 kann bereits in beträchtlicher Höhe in das Gemäuer

*) Es heißt in einer Kirchenrechnung, daß er vertrieben und ihm die Kanzel verboten worden sei, steht das vielleicht mit der Sekte (Siehe in 1742 in Verbindung?) Die Gemeinde ist ihm doch noch gewogen, denn es wird ihm noch Geld nachgeschickt. Möglich, daß er dann nachher in Cleve eine Anstellung erhalten hat.

des Thurmes eingemauert werden. Das veranlaßt denn auch das Consistorium zur Berathung über die Bestellung einer neuen Orgel. Diese Sache wird jedoch, weil man noch in dem schweren Kirchenbau begriffen, auf eine andere Zeit verschoben. Aus demselben Grunde, wegen Mangel an Mitteln, wird auch das im Jahre 1748 gekaufte Haus an der Ecke der Schönengasse und Thurmhofstraße schon jetzt, nachdem man den beabsichtigten Zweck erreicht hat, wieder verkauft. Der jetzige Kirchmeister, Joh. Heinr. Melbeck, ersteht dasselbe für 1600 Rth. —

Der mehr denn zwei Jahre währende Proceß wegen des Pastorathauses ist entschieden. Pastor Spitzbarth sieht sich genöthigt zu protokolliren: „daß, da der Proceß wegen des Pastorath Hauses, welchen Pastor Gewissens- und gethanen Eides halber führen müssen, in so weit verlohren gegangen, Er, Pastor, zwar der Gewalt weichen, und da er das Seine gethan, es denenjenigen, die solchen Verkauf des Pastorath Hauses processualisch gesuchet, zur Verantwortung auf ihr Gewissen anheimgeben müsse. Verlanget aber, daß ihm eine andere gleichmäßige und convenable Wohnung nach dem Berufschein samt meliorations- und andere Kosten mit Bewilligung der ganzen Gemeinde angewiesen und erstattet werden möge: sodann wäre er bereit und willig, das Haus zu räumen und auszuziehen." — Die ihm vom Kirchmeister demnächst angewiesene gemiethete Wohnung auf der Vicarie ist ihm zu abgelegen. Unter abermaligem Streite, weil der Kirchmeister die Wohnung nicht wieder aufkündigen will, miethet Spitzbarth eine andere ihm zusagende Wohnung mit Garten. Es ist dies das Haus der Wittwe Bodden, welches sich hinterwärts in der Schwanenstraße befindet. Am 12. Mai 1751 giebt Spitzbarth dem Consistorio zu erkennen: „daß er eine andere Wohnung gemiethet habe und erster Tage einziehen werde, und verlangt zu wissen, ob Consistorium laut der Akten und sonst oftmals geschehener eigener Anerbiethung die 80 Rth. Pfacht samt meliorations und Ausziehungskosten von der Gemeinde Gelder zahlen wolle oder nicht?" — Die Consistoriales sind ohne Resolution darauf weggegangen, — protokollirt er weiter — mit Ertheilung der Antwort: „Sie hätten vom Heidt's Haus auf der Vicarie gemiethet und angebothen, kehrten sich also weiter an nichts".

Da sieht sich denn der friedlichere bessere Theil der Gemeinde wieder genöthigt, eine Zusammenkunft der Consistorialen und Meistbeerbten zu vermitteln, um dem Zerwürfniß ein Ende zu machen. Es wird von diesen das vom Pastor Begehrte einstimmig zugesagt. Sodann wird beschlossen, „daß friedliebende Männer deputirt werden sollen, welche die

noch streitenden Parteien in Güte und Liebe zu vereinigen sich bemühen mögen, und daß künftighin keine Processe von Consistorio und andern anzufangen, ohne der Gemeinde Einwilligung, damit man vorher die Güte tentire und alles in Liebe beizulegen suche". Diese Beschlüsse werden am folgenden Sonntage der ganzen Gemeinde vorgestellt und von dieser und dem Consistorio einhellig zu dreienmalen mit Ja beantwortet und bestätiget.

Ob aber der Proceß wegen des Pastorathauses für den Pastor verloren gegangen, der Proceß mit dem frühern Besitzer läuft noch voran und verhindert den beabsichtigten Verkauf. —

Der Kirchenbau naht seiner einstweiligen Vollendung. Der Thurm soll vor der Hand mit einem spitzen Dache versehen, und die Errichtung einer eigentlichen Spitze der Zukunft anheim gegeben werden. Die Kosten sind zu bedeutend gewesen. Wohl haben Alle nach Kräften — die Reichen und Bemittelten mit ihrer Habe, die weniger Bemittelten durch „Hand- und Spanndienste" — an diesem Werke beigetragen, aber es fehlt noch Viel, und dazu drückt manche Schuld. Hätte die Gemeinde in früherer Zeit nicht Alles, was aufzubringen war, für ihre Existenz zu verwenden gebraucht und selbst die Concession zum Kirchenbau mit so schwerem Gelde erwirken müssen, so hätte sie vorher ein Kapital ansammeln und die Arbeit jetzt leichter haben können. So muß nun wieder zu einer Collekte geschritten werden, wozu der Stadt-Magistrat auf Ersuchen ein Vorschreiben ertheilt, welches also lautet:

> Wy borgermeester en Raad der Stad Elverfelt in't Hertogdom Bergh, Certificeeren, verklaaren en attesteeren by deesen, dat de Evangelisch Luttrische gemeente deeser Stad onlangs van onse Lands Heer, Syne Ceurvorstelycke doorlochtigheit van de Paltz het vrye Religions Exercitium en de Concessie, om een Nieuwe Kerck te bouwen, ver kreegen heeft, en alsoo deese taalrycke gemeente geen inkomsten of middelen heft, deese groote Kosten te fourneeren, Soo is't, dat Sy genoodsaakt woord, om in de Naaburschapen deeser Landen't welck Hoch gedagt Syne Ceurvorstelyke Doorl. den 11. Febr. 1749 gepermitteerd heeft, niet alleen, maar oock in vreemde Landen, apsonderlyk in Holland en Engelland, by haar gelofensgenooten so wel als andere godts vresende persoonen een vrywillige Collecte in te sammelen, en tot dien Einde haaren Praedicant of meede arbeider an het Woord goddes, de Heer

Jan. Pieter Koning, sonder het minste privat interest voor Syn persoon, maar alleenig voor het best van de gemeente, te bevolmagtigen en üit te senden, in hoopening dat deselve by haar voornemen geluckkig reusseeren sal. En alsoo wy door het Consistorium belangt worden, van haaren toestand een geloovwardig attest meëde te deelen, so konnen wy niet anders betuigen, als dat haar taalrycke gemeente niet gefondeerd nog met jaarlyke inkomsten of renten versien is, om haar Praedicanten, Schoolmeesters en andere bedienden te salarieeren, maar deselve uyt haar eigen beurs onderhouden moeten, dieshalven ook niet in Staat syn, uyt haare eige middelen een Kerk te bouwen, alhowel Sy wegens het ouwe Kerkhuis, waerin Sy met groot gevaar den godsdienst verrigt hadden, tot het bouwen genoodsaakt syn, Wenschende, dat Sy door haaren emissares, den Heer Koning goede progressen maaken en den angevangenen bouw voltrekken kunnen, ter oirkonde is deese attestatie in forma probante gespedieert, door den Stad en gerechts Secretaris onderteekent, en met het Stad Seegel versien en meede gedeelt worden.

Elverfelt, den 12. July 1751.

F. W. Bröckelman, Secretair.

Gegen das Ende dieses Jahres steht die Kirche so weit fertig da, daß sie eingeweiht und in Gebrauch genommen werden kann. Außer dem von Homeyer erwählten Symbol des Kirchensiegels (im Jahre 1726), eine Rose in einem Dornenkranze, welches, in Stein gehauen, über den Kirchthüren gesehen wird, ist nicht viel andere äußerliche Zierrath sichtbar, aber stark und fest ist ihr Gemäuer. Ebenso ist auch im Innern der Kirche wenig von Zierrath zu sehen. Nur die Kanzel und der Schalldeckel sind mit reichem Schnitzwerk, in welchem ebenfalls das Symbol des Kirchensiegels, die Rose unter Dornen, angebracht,*) versehen. Der Altar ist aus dem Kirchhause mit herübergenommen worden. Orgel und Glocken fehlen noch. Letztere, weil man von Düsseldorf aus gewarnt worden, daß, wenn die Einweihung ohne die Glocken geschehe,

*) Gegenwärtig ist das Symbol unversehrt nur noch über der Seitenthüre in der Schönengasse zu sehen. An den andern Thüren ist es ziemlich stark verwittert. Wegen baulicher Umgestaltung des Innern der Kirche, hat es hier drinnen weichen müssen.

später wieder, wegen des Läutendürfens, Schwierigkeiten gemacht werden könnten, werden am 20. Jannar des folgenden Jahres den Brüdern Vogt in Auftrag gegeben. In dem Akkord darüber heißt es, daß sie zusammen 7000 Pfund wiegen und hier gegossen werden sollen.

Am 5. Juli (1752) geschieht die Einweihung der Kirche. In einem Protokoll vom 20. Juni heißt es: „Endlich wurde festgesetzt, daß, so der Herr Leben und Gesundheit verleihen wird, künftigen Mittwoch über 8 Tage, als den 5. Juli, die neue Kirche eingeweihet und der Gottesdienst darinnen angefangen werden soll". Ferner am 30. Juni: „Künftigen Mittwoch den 5. Juli, als am Einweihungstage der Kirchen soll Vor- und Nachmittags geprediget werden. Wegen Einrichtung des Geläutes den Tag hindurch, ist die Sache wegen ein und ander Umstände noch nicht völlig eingerichtet. Was die Musik betrifft, so mag solche, ein und ander Umstände und Schwierigkeit wegen, ausgestellt bleiben". *) Aber Lutheri Hochgesang, das Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott", darf, als Gesang der feiernden Gemeinde, an diesem Feste nicht fehlen. [1]) Auch hat der Schullehrer Wilh. Langenberg ein Fest-Carmen drucken lassen (Seite 1.), in welchem es heißt:

„Ueber dieses Gotteshaus
Walte Gott mit reichem Segen,
Die, so gehen ein und aus,
Leite er auf seinen Wegen."

Ebenso hat der Meistbeerbten einer, Namens Leonhard Strauß, [2]) ein Carmen drucken lassen, in welchem er an einer Stelle betet:

„Herr, niemals steh dies Haus
ohn' Heerde, ohne Hirten,
die Luther's Lehre glaubt,
die Luther's Lehre lehrt, ꝛc."

*) Es ist da wohl nur an Gesang zu denken', doch findet sich an einem Freudenfeste wegen der Churfürstin im Jahre 1761 die Ausgabe von 90 Rth. 50 Stüb. „Für Musikanten". Der „Paukenträger" hat 56 Stüber erhalten.

[1]) Wenn die Tradition über die Kirchweihe nur das Eine, das Singen des Liedes „Ein feste Burg" aufbewahrt hat, und sonst nichts weiter bisher bekannt gewesen, so freut sich der Verfasser um so mehr über die Auffindung des hier Mitgetheilten. Es fand sich, wo es nicht zu suchen war.

[2]) Leonhard Strauß, der Großvater des nachmaligen Pfarrers Strauß hierselbst. Ihn ahnet nicht, daß nach 62 Jahren ein Enkel seines Namens hier Pfarrer sein werde. Strauß gedenkt seines Großvaters noch 1822 in seiner Abschiedspredigt und erwähnt, daß dessen Gebeine auf unserm Kirchhofe ruhen, wie er dessen auch in seinen „Glockentönen" gedenkt.

Dasselbe endet, unter dem Bilde eines Schwanes, mit einem „Beschluß an rechtgläubige Lutheraner".

Außerdem findet sich in der Kirchenrechnung noch die Notiz: „An Meister Schlieper*) wegen Verfertigung einiger Carmena zu Ehren der Einweihung der neuen Kirchen 2 Rth. 30 Str.", so wie eine andere: „An Meister Langenberg zahlt zum Präsent der Carmena, so Er zu Ehren unserer Gemeinde bei der Einweihung des neuen Kirchenbaues verfertiget, 5 Rth." —

Noch ist aus dieser Zeit hervorzuheben, daß der bisherige, 1749 gewählte Hülfsprediger, Joh. Pet. König, die hiesige Gemeinde verlassen hat, und einem Rufe nach Velbert gefolgt ist. Sein Wegzug hat kurz vor der Kirchweihe stattgefunden. [1]) Es wird dagegen ein Candidat Collenbusch — ohne Wahl — blos zum Collektiren angenommen.

Ungeachtet der Vorsicht wegen des Geläutes vor der Kirch-Einweihung, kommt es wegen des täglichen Morgen-, Mittags- und Abendläutens bald nachher doch noch zu einem Streite mit den Reformirten. Der Bürgermeister Schlieper untersagt den Lutherischen dies tägliche Läuten, „weilen das Geläut wider der Reformirten Parochial-Gerechtsame laufe und deshalb von dem reformirten Consistorium geklagt worden". Der Magistrat hat vorher die Lutherischen beim Churfürsten verklagt: „daß sie den ganzen Tag hindurch, wenn es ihnen in den Sinn komme, die Glocken zögen, wodurch dann die Bürgerschaft sammt den Landleuten in Confussion gerathe, zumal da die Glocken fast einerlei Ton hätten. Auch könne bei Feuersgefahr, wo die Glocke der Pfarrkirche gezogen werde, durch das öftere Läuten der Lutherischen Verwirrung entstehen". Der Churfürst giebt dem Bürgermeister Befehl, Bericht zu erstatten, worin das viele Läuten der Lutherischen bestehe, worauf dieser berichtet, „daß sie außer Morgens, Mittags und Abends auch noch sonst die Glocken zögen, wenn es ihnen einfallen thue". Darauf erhält der Bürgermeister den Befehl zur Einstellung des Geläutes.

Als das Verbot dem Pastor Spitzbarth zugeht, welches am 11. Dec. Morgens geschieht, läßt dieser sofort das Consistorium zusammen-

*) Meister Schlieper? Unbekannt, vielleicht der Untermeister oder Gehülfe Langenberg's. Auch seine Arbeit ist unbekannt und nicht mehr vorhanden.

[1]) Er hat von 1752 bis 1758 an der lutherischen Gemeinde in Velbert fungirt und ist dort gestorben.

rufen, um die Sache zu überlegen. Das Consistorium erklärt, daß dies von ihm allein nicht ausgemacht werden könne und daß auf den heutigen Nachmittag die Meistbeerbten mit citiret werden sollen. Dadurch ist demnach in der Sache vorläufig nichts beschlossen worden, und das Mittagsläuten geschieht wie gewöhnlich. Aber alsbald erhält der Kirchmeister Bluth einen poenalisirten Befehl zur Unterlassung des Geläutes — mit Straf-Androhung von 10 Gg., wenn diesen Abend, und von 20 Gg., wenn morgen noch geläutet werden sollte — welchen dieser schon Nachmittags in der Versammlung vorzeigen kann. Es wird beschlossen, die Sache mit dem Magistrat nach der Güte zu tractiren, sollte auch etwa das Mittagsläuten, welches zunächst den Reformirten Anstoß verursacht, künftig aufgegeben werden müssen, um nicht wieder in einen weitläufigen Proceß zu gerathen. In den weitern Verhandlungen erklärt der Richter Caspar Carnapps, daß, wenn sie sich durch einen Revers verpflichteten, das Mittagsläuten aufzugeben, er es beim Magistrat dahin zu bringen gedenke, daß die Sache güthlich beigeleget und ihnen das Morgen- und Abendläuten, als welches denen Reformirten weniger zuwider, erlaubt würde. Der Bürgermeister hält sich aber, trotz des vorgezeigten, von den Lutherischen unterschriebenen Reverses, an den ihm vom Churfürsten ertheilten Befehl, nach welchem (auf des Bürgermeisters vorhergegangenen Antrag) alles, außer zum Gottesdienst, unnöthige Leuten inhibirt werden soll.

So wird dann beschlossen, sich beim Churfürsten zu beschweren und diesem die Sache vorzustellen. Lutherische sagen in ihrer Beschwerdeschrift: „der Bericht des Bürgermeisters Schlieper ist grundfalsch, da ja auch Ihro Churfl. Durchl. wohl denken können, daß wir nicht, gleich Narren, den ganzen Tag am Glockenseil gehangen. Außer des Morgens, Mittags und Abends, wie solches, als eine Aufforderung zum Gebete, in allen geordneten Gemeinden — auch bei den Katholiken — geschiehet, ist bei uns nicht geläutet worden, es sei denn, daß zum Consistorium geläutet worden, was ja auch bei denen Reformirten bräuchlich, oder daß die Zeit gemeinet, wo die Glocken aufgehängt und probiret worden". Auf ein vorläufiges günstiges mandat des Churfl. Geheim. Rathes, und Befehl an den Bürgermeister, mit seinem Verfahren einzuhalten, wird vom Consistorium und den Meistbeerbten (53 gegen 3) beschlossen, „morgen früh um 6 Uhr mit dem Läuten wieder fortzufahren, jedoch so früh als möglich, gleich bei anbrechendem Tage (es ist Winter) dem Bürgermeister Schlieper durch den Gerichtsbotten Pauli Baptist einen extractus aus des Churfl. Geheim Raths Mandat zu insinuiren." — Wegen des

Mittagläutens „wird vor gut gefunden, weil in der Versammlung nicht alle einig, daß Jeder seine Meinung darüber sagen soll", wo dann „per plurima die Sache dahin ausgefallen, daß des Morgens und Abends um 6 Uhr nur geläutet werden soll, bis die Sache völlig ausgemacht worden".

Bei der nun bevorstehenden Weihnachts-Frühpredigt um 5 Uhr läßt Spitzbarth am 4. Sonntag des Advent das Consistorium nach der Predigt zusammentreten und legt ihm Folgendes zur Unterschrift vor: „Zeitlich Consistorium hätte sich beliebig darüber zu erklären, und mit eigener Hand Unterschrift zu bezeugen, ob zu morgender Christ-Frühpredigt um 4 Uhren ein Zeichen soll gegeben werden, oder nicht, damit es diesen Nachmittag von der Kanzel kann angezeiget und bekannt gemacht werden".

24. Dec. 1752.

Um halb fünf würde das Kirchengeläut zu beginnen haben, weil es aber allgemein üblich, daß vorher ein Zeichen mit Einer Glocke gegeben wird, das Geläut aber noch im Streit liegt, so fragt Spitzbarth darum das Consistorium um seine Meinung. Er selber schreibt darunter:

„Steph. Spitzbarth, Pastor, hält es vor gut und kann es geschehen lassen.

M. Wuppermann Kirchmeister: Ich erachte es vor ganz dienlich, um 4 Uhr ein Zeichen mit Einer Klocke zu geben.

Joh. Fr. Lausberg, Aeltester: Ich halte für gut, daß man wie Sonntags Einmal ordentlich läute, damit zu frühem Lärm und Saufen kein Anlaß gegeben wird.

Diedrich Feldhoff: Mir weiß beides gleich.

Johannes Wilh. Melbeck, Provisor, ist es gleich, wenn Niemals geläutet mehr wird.

Joh. David Braselmann, halte es für gut, daß Morgens um 4 Uhr mit Einer Klocke, und dann um halb 5 wie gewöhnlich geläutet wird."

Auf solche Weise unterschreiben alle, wodurch dann durch Stimmen-Mehrheit entschieden wird, daß um 4 Uhr das erste Geläute geschehen soll. Es wird noch nebenbei beschlossen, daß der Meister Langenberg den großen messingenen Kronleuchter sauber und ordentlich poliren soll, die andern Leuchter will der Pastor vor diesmahl selbst in Stand setzen lassen.

Endlich, am 29. April des folgenden Jahres wird beschlossen und ausgemacht: „daß nach der erhaltenen Churfl. Concession das Mittags-läuten wieder angefangen werden soll, und ist dem Meister Langenberg

vom Consistorium aufgetragen worden: „Morgen Mittag damit den Anfang zu machen".*) Es soll aber zuvörderst das Churfl. Mandatum zeitl. Bügermeister Schlieper mitgetheilt werden.

Die Rechnung über das Läuten vom 5. Juli 1752 bis zum 5. Juli 1753 weist nur ein Vierteljahr lang das Mittagsläuten nach.

Im Jahre 1753 werden 60 Confirmanden „als Erstlinge in der neuen Kirche eingesegnet." —

Im folgenden Jahre beschließt die Gemeinde, das durch den Pastor gemiethete Haus in der Schwanenstraße, der Wittwe Bodden gehörig, als bleibende Pastorat anzukaufen. Es geschieht das für die Summe von 1900 Rth., wobei jedoch ein auf diesem Hause bestehender Pacht- und Pfandschafts-Contrakt in Geltung bleibt. —

Um die Zeit des Jahrestages der Kirchweihe wird beschlossen: „daß künftigen Mittwochen bei der jährlichen Kirchweihe mit drei Glocken soll geläutet werden". [1])

An die Stelle des alten Pastorathauses am Kirchhofe wird in dem nun folgenden Jahre 1754 aus den Materialien des frühern Kirchhauses in der Schönengasse, ein neues Haus errichtet. [2]) Dasselbe wird zu zwei Wohnungen, zu einem Doppelhause gemacht, und das erste zur künftigen 2. Pastorat bestimmt.

---

*) Gerade beim Schreiben dieser Begebenheit kommt dem Verfasser ganz ungesucht die durch Tradition in einer alten kirchlichen Familie sich erhaltene Erzählung zu, daß aus Freude (oder Trotz?) diesen Mittag eine halbe Stunde geläutet worden sei. Es stimmt das ganz zur damaligen Zeit.

[1]) Bis zum Jahre 1850 wurde das Kirchweihfest an dem ihm am nächstfallenden Sonntage gefeiert und Sonntags vorher bekannt gemacht. Die Fortsetzung ist ohne vorhergegangenen Beschluß durch bloßes Vergessen unter oftmaligem Pfarrerwechsel geschehen.

[2]) In dieser Hinsicht konnte einer seiner spätern Bewohner, der Pastor Strauß (in seinen Glockentönen) sagen, daß sein Haus früher zum Gottesdienste gedient habe. Sonst aber, wie sich aus dem Gesagten ergiebt, war sein Haus dasjenige nicht mehr, in welchem sich die Gemeinde während des Kirchenbauens versammelte. Was aber Strauß in dem genanntem Buche sagt: „Bedeutsam ist an der Stelle, wo früher der Lehrstuhl stand, ein Brunnen gegraben worden", das bezieht sich auf den Gottesdienst an dieser Stelle während der Bauzeit der Kirche. — Im Jahr 1830 hat das Haus dem jetzigen Platz machen müssen.

Capitel XII.

Beunruhigung der Gemeinde durch die Katholiken.

1753 bis 1756.

Das Jahr 1754 hat einen gewaltigen Sturm für die Gemeinde in seinem Gefolge. Derselbe erhebt sich römischerseits, und zwar auf Anstiften der Jesuiten.

Der Pastor Spitzbarth hat seinen im Jahre 1747 herausgegebenen Katechismus „Der Rath Gottes von unserer Seligkeit" in dritter Auflage erscheinen lassen. Er hat demselben jetzt ein anno 1748 anonym erschienenes Büchlein „Religionsprobe" (in Dortmund und Essen gedruckt) beigegeben. Diese Religionsprobe stellt die Unterscheidungslehren der verschiedenen Religionen dar, verweilt aber am längsten bei der römischen und deckt deren Irrthümer rücksichtslos offen. Namentlich die Lehren von Anbetung der Heiligen und vom Fegfeuer werden stark angegriffen. Das Buch erregt Aergerniß bei den Römischen, und weil sie Spitzbarth für den Verfasser halten, verklagen sie diesen bei der (katholischen) Regierung in Düsseldorf. Von der Düsseldorf'schen Regierung erhält der Elberfelder Amtmann, Hofrath Sieger, und der Barmer Richter Alhaus Befehl, den Pastor Spitzbarth verhaften zu lassen. Am 28. Juni von dem Richter Sieger, einem mild gesinnten Manne, zur Verantwortung gezogen, wird er gefragt: „Ob er sich zu der Religionsprobe bekenne, oder wer deren Autor sei?" ferner: „Warum er dieselbe seinem Katechismo habe beibinden lassen?" u. s. w. Spitzbarth antwortet der Wahrheit gemäß, daß er der Autor nicht sei, diesen auch nicht kenne; weil er das Büchlein zur Unterweisung bequem gefunden, habe er's seinem Katechismus angehängt. Der Richter räth ihm wohlmeinend, das Büchlein

bei Seite zu schaffen, wozu sich jedoch Spitzbarth — weil er alles darin Enthaltene der Wahrheit göttlichen Wortes gemäß erklärt — nicht verstehen mag. Darauf wird er entlassen. Er sorgt jedoch dafür, daß das aufgenommene Protocoll unverfälscht an die Regierung gesendet wird. Die Sache scheint damit abgemacht zu sein.

Am 12. September wird Spitzbarth durch einen Boten in sein Barmer Kirchspiel zu einem Kranken gerufen. Auf dem Wege dorthin, als er etwas über die Haspeler Brücke hinausgelangt ist, sieht er sich plötzlich von 25 Schützen umringt, zwei Amtsboten nehmen ihm den Stock ab, und so wird er gleich einem Missethäter nach Elberfeld geführt. Unter einem gewaltigen Auflauf wird er in Elberfeld in ein katholisches Wirthshaus „zum Roßkamp" gebracht,*) wo ihn alsbald der Richter Alhaus in's Verhör nimmt, welcher vorher schon beschlossen hat, ihn in eine dreimonatliche Haft auf halb Wasser und Brod nach Düsseldorf zu schicken. Alles ist schon zur Fortbringung veranstaltet. Aber der Auflauf wird immer größer, die Kunde verbreitet sich schnell durch die ganze Stadt, und sowohl Reformirte wie Lutherische strömen herbei, um den Pastor gewaltsam zu befreien. Da sieht sich der Richter genöthigt, den Verhafteten in Freiheit zu setzen, nachdem ihm eine von dem Schwiegervater Spitzbarth's, dem Kaufmann Franz Hartmann, erpreßte Summe von 900 Rth., wozu noch alles Werthvolle an Silberzeug u. s. w. kommt, als Caution eingehändigt wird. [1]) Auf den Rath seiner Freunde, wie auch der beiden reformirten Prediger Druschell und Achenbach, welche nebst noch andern ebenfalls in Gefahr sind, (Achenbach und Müller in Wichlinghausen sollen bekennen, was sie mit Spitzbarth vor seiner Flucht geredet haben,) begiebt sich Spitzbarth nach Cleve, also in's Preußische. In Cleve geht er die dortige Regierung und schriftlich auch den König von Preußen, als den Schirmherrn der Protestanten in Jülich und Berg, um Hülfe an. Sein Schwiegervater, der nach Düsseldorf geeilt ist, um dort Vorstellungen zu machen und Hülfe zu suchen, wird daselbst in Haft genommen.

Nun beginnen die gerichtlichen Verhandlungen. Auf Befehl der Düsseldorf'schen Regierung muß von allen Kanzeln in Elberfeld und Barmen verlesen werden, daß jedes Exemplar des Buches, bei Strafe

*) Der damalige Wirth hieß Hagen.

[1]) In einer in Frankfurt und Leipzig erschienenen Schrift über diesen Hergang heißt es 3000 Rth. Kaution. Vielleicht hat sie das Gericht vergrößert.

von 25 Goldgülden, alsbald auf dem Gemarker Rathhause abgeliefert werden soll.*) Sodann rückt ein Commando Soldaten von 100 Mann von Düsseldorf in Elberfeld ein, und unter dem Schutze derselben läßt Alhaus am 16. bis 19. Septbr. eine Anzahl Lutheraner verhaften und nach Düsseldorf transportiren. Eine Schrift sagt: „Des Citirens und des Verhörens war gar kein Ende.“ Weil auch viele Handwerksgesellen citirt und in Arrest gehalten werden, entweicht ihrer eine Menge aus dem Lande, in Furcht gleichen Schicksals. Im Ganzen besteht die Zahl der in Düsseldorf gefangenen Bürger aus den sämmtlichen 12 Consistorialen, dem Lehrer Langenberg, dem Buchbinder Bargmann, welcher das Buch verkauft hat, und noch 10 andern. Am 25. werden sie zwar gegen Caution losgegeben, aber die Untersuchung geht in strengster Weise fort. Auch mit vielen andern Bürgern finden Verhöre im Roßkamp statt und „das Rathhaus sitzt vollgepfropft“, weshalb, wegen immer neuer Aufregungen und Befürchtungen eine noch größere Anzahl von Soldaten, im Ganzen 600 Mann, herbeigerufen wird.

Die preußische Regierung in Cleve, das Ministerium in Berlin und der König von Preußen nehmen sich der Protestanten zwar kräftig an, dennoch geht aber eine geraume Zeit darüber hin. — Aus den Verhandlungen zwischen der Düsseldorfischen und Clevischen Regierung heben wir ein Schreiben der ersteren hervor. Diese schreibt nach Cleve: „Wir haben das bei Arretirung des Spitzbarth abgesandte Commando nicht wegen ihn, sondern wegen des in seiner eigenen Sache vermeldten ungewöhnlichen Auflaufs des Volkes und protestantischen Pöbels, welcher einer Meuterei nahe geschienen, abgehen lassen, indem dieser zu des Pastors Rettung, unter gedultiger Zusehung des Orts protestantischen Magistrats, vor dem Hause, worin der Gefangene einstweilen geführet, sich versammelt und trotz der Vermahnungen und richterlichen Drohungen nicht hat abweichen wollen, sondern in solche aufrührische Reden ausgebrochen, daß der eigene Schwiegervater des Spitzbarth dem Richter hinterbracht: „wie er für des Richters und der Schützen Person besorgt sei,“ wenn er seinen Schwiegersohn nicht loslassen würde.“

Der König von Preußen äußert sich in mehreren Schreiben an den Churfürsten sehr ungehalten, und der Churfürst verspricht dem Könige eine unparteiische Untersuchung. Derselbe bezieht sich jedoch in seinem Schreiben auf einen vor wenigen Jahren stattgefundenen Vorfall, wo ein Dominikanermönch, Namens Engels, aus dem Kloster zu Calcar wegen

*) Es hat sich aber dennoch erhalten.

noch geringeren Vergehens zu drei Monate Gefängniß auf halb Wasser und Brod verurtheilt worden sei, und stellt, noch etwas versteckt, ein gleiches Urtheil für Spitzbarth in Aussicht. Da ergeht unterm 21. Dec. ein Schreiben des Königs an den Churfürsten, in welchem die vorgebrachten Beschuldigungen alle widerlegt und der Pastor Spitzbarth durchaus für unschuldig erklärt, hingegen das Verfahren der Jülich-Bergischen Regierung und die gegen die protestantischen Elberfelder Bürger angenommene Procedur für unrechtmäßig dargestellt wird. Es wird vor allen Dingen gefordert, „dem Pastor eine freie gesicherte retour zu seiner schon einige Monate der behörigen Seelen Cur entbehrenden Gemeinde; sammt Rückgabe der von Alhaus und der Düsseldorfer Regierung erpreßten Gelder und Erstattung der aufgegangenen Kosten, zu verschaffen, so wie von allem recesswidrigen Verfahren abzustehen, widrigenfalls sich seine Maj. gemüßigt sehen werde, solche recessmäßige retorsionsmittel vorzukehren, welche hinlänglich sein werden, denen von der Düsseldorfischen Regierung in diesem und in andern Fällen bishero fast zum despect allerhöchst Dero intercessionalien gegen die Protestanten und deren Seelsorger ungescheut ausgeübte Verfolgungen ein Ende zu machen."

Was die in diesem Schreiben erwähnte Sache des Mönches betrifft, so läßt der König der Düsseldorfischen Regierung das Urtheil der preußischen Regierung zu Cleve abschriftlich beilegen, um zu zeigen, wie das Verfahren jenes Mönches, welcher am Gründonnerstage 1751 in der Kirche zu Gennep höchst strafbare Worte wider die Protestanten ausgestoßen, auf Anstehen des Klosters zu Calcar, obwohl es auf dreimonatliche Gefängnißstrafe bestanden, nur in eine geringe Geldstrafe von 40 Rth. ermäßiget worden sei. Auch wird darauf hingewiesen, daß in den symbolischen Büchern der Protestanten, wie auch in anderen Schriften derselben solches autorisiret, was hier angegriffen werden solle und diese Bücher frei verkauft werden dürfen, daß auch ferner das besagte Büchlein nicht confiscirt gewesen und jetzt nur nachgedruckt worden sei. —

Spitzbarth schreibt in dieser Zeit von Cleve aus an seine Gattin: „Melde vor jetzo nur, daß gestern abermals ein requisitions-Schreiben von hiesiger Regierung nach Düsseldorf abgelaufen, und so hoffe ich gewiß, die Sache werde ein ander Ansehen gewinnen. Wo nicht, so wird die Regierung hieselbst ganz harte Wege einschlagen. Ganz Cleve ist über das Verfahren des Alhaus in Unruhe, und die Katholischen wissen nicht, was sie vor Furcht und Angst anfangen sollen. — — Diesen Morgen werde auch an Herrn Inspector Bolenius schreiben und um

Hülfe anhalten, und abwarten, was meine Brüder (die Synode) thun werden.*) Es ist Zeit, daß wir aufwachen und in Einem Geist und Gemeinschaft suchen vor dem Herrn zu stehen." —

Der Ober-Consistorial-Rath Hecker zu Berlin schreibt an Spitzbarth in Cleve: „Ich habe nichts weniger vermuthet, als daß wegen der Relegionsprobe solche enorme Thätlichkeiten gegen Ew. Hochehrwürden sollten verübt werden. Hier erstaunt man darüber. — Vor jetzo ist bei der Sache in Berlin nicht eher etwas zu thun, bis das Anschreiben nach Düsseldorf von der dasigen Regierung beantwortet worden. Man glaubt, je toller die Papisten die Sache treiben, mit desto mehrerem Nachdruck könne den Protestanten geholfen werden. Nur ist vor der Hand Geduld nöthig. Ich an meinem Theile werde alles mögliche thun. Was die beiden Minister anbetrifft, so werde bei denselben alles bestens besorgen."

Nach langen Verhandlungen wird endlich von der Churfl. Pfälzischen Regierung dem verfolgten Pfarrer das Urtheil gesprochen, daß er Abbitte thun und 40 Rth. Strafe bezahlen soll.

Der König widersetzt sich dem und erläßt einen Befehl an seine Clevische Regierung, in welchem es heißt: „Wenn aber dem Prediger Spitzbarth bei seiner Losgebung solche beschwerliche Bedingnisse vorausgesetzt werden sollen, wonach ihm eine sogenannte Abbitte und eine Geldstrafe auferlegt — die restitution der von seinen Angehörigen durch die bergischen Unterrichter erpreßte executions-Kosten und ansehnliche Geldsummen, auch erlittenen Schadens, in's weite Feld hinausgesetzt werden, u. s. w., so befehlen wir euch in Gnaden: nunmehro vorerst die temporalia, oder die dem Jesuiter-Collegio zu Emmerich in unserm dasigen Lande zustehenden Güter, Renten und Gefälle mit Arrest zu beschlagen, selbigen zugleich davon Nachricht zu ertheilen und dabei eine nochmalige 4wöchentliche Frist festsetzen zu lassen, binnen welcher obgedachte restitution von denen Jesuitern befordert, oder gewärtigt werden solle, daß nach deren fruchtlosem Ablaufen sodann auch mit Sperrung

---

*) Das lutherische Ministerium veranlaßte die Universitäten zu Halle und Göttingen zu einem Responsum über 9 Fragen, in welchen von beiden gleichlautend der Pastor Spitzbarth von allem Vergehen völlig freigesprochen wird. Die Synode hat also auch nicht ruhig zugesehen. Diese hat auch wohl das Amt versehen, da ja, wie bereits erwähnt, der Hülfsprediger König schon 1752 die Gemeinde verlassen hat, und diese jetzt ohne alle Bedienung ist. Es findet sich nirgend eine Spur von Verlegenheit oder Sorge um Vertretung, wohl aber, daß sie mit dem Inspector Bolenius in dieser Sache verkehrt hat.

der spiritualien verfahren werden solle,*) und habt ihr, wie dieses geschehen, fördersambst zu berichten. Berlin den 6. Aug. 1755."

Spitzbarth schreibt darüber nach einiger Zeit an seine Gattin: „Ich glaube und werde immer mehr überzeugt, daß der Herr mich nur als ein geringes Mittel gebrauchen will, nicht nur meiner, sondern allen protestantischen Gemeinden wieder Ruhe zu verschaffen. — — Das Antwortschreiben von Düsseldorf ist diese Woche angekommen. Die Herren hieselbst sind darinnen gewaltig angegriffen und herumgenommen worden. Es steht darinnen ausdrücklich, daß Alles, was mit mir vorgenommen, deßwegen geschehen, weil hier vordem ein Mönch, der Gotteslästerungen ausgestoßen, auch auf halb Wasser und Brod hat sollen gesetzet werden, und also bekennen sie es öffentlich, daß es repressalien sind, wie sie schreiben, sich wider die Protestanten zu rächen. — — So eben, da ich dieses schreibe, werde ich auf die Regierung gerufen, und wurde mir bekannt gemacht, daß hiesige Hochlöbl. Regierung resolviret, heute zu Emmerich, 2 Stunden von hier, die repressalien anzufangen. Gelobet sey der Herr, der da hilft. An diesem Tage war es, da man mich gefangen führte, (12. Sept.) an eben demselben Tage verschaffet mir der Herr gnädige Hülfe." —

Die zuletzt gegebene 4wöchentliche Frist ist also nach Spitzbarth's Worten wieder reichlich abgewartet worden.

Endlich schreibt die Düsseldorfer Regierung nach Cleve, daß der Churfürst dem luth. Prediger Gnade habe widerfahren lassen, daß dieses der hiesigen lutherischen Synode mitgetheilt und solches dem Pastor Spitzbarth insinuirt worden. Die Königl. Regierung möge sich von Sr. Churfl. Durchl. freundnachbarlicher Gesinnung überzeugen, indem Höchstdieselben das Werk nun auf einmal niedergeschlagen. — So darf nun Spitzbarth nach einer Abwesenheit von einem Jahre und sechs Wochen seine Rückkehr wagen, wobei ihm zugleich die erpreßten Gelder und Kosten zurück erstattet werden. —

Spitzbarth erstattet einen Bericht an den Inspector Bolenius in Mülheim am Rhein für das lutherische Ministerium von Jülich und Berg über diesen Vorgang, wo er diesen also beschreibt: „Es war mir gesagt worden, die Sache läge hinter dem Religions-Commissario Knapp im Schlafe ganz still und ich möchte mich nicht weiter deshalb melden. Bis endlich wider mein und aller Menschen Vermuthen auf Einmal am

*) Es wird in einer andern Schrift gesagt, daß die ihnen gegebene 4wöchentliche Frist fast dreimal verstrichen sei.



11. Sept. ein Mandatum von Düsseldorf an den Richter Alhaus, einem geschworenen Feind der Protestanten, abgesendet worden, des Inhalts: mich mit Bothen und Schützen anzugreifen und zur gefänglichen Haft auf drei Monath, halb zu Wasser und Brod nach Düsseldorf auszuliefern. Dem zufolge gedachter Alhaus den folgenden Morgen, als den 12., sogleich alles veranstaltet, indem derselbe früh um 8 Uhr einen katholischen Spion an mein Haus sandte mit dem lügenhaften Vorgeben, daß ein sicherer Mensch meiner Gemeine verunglückt, welchen ich sogleich bedienen und besuchen möchte, weil er es nicht lange mehr machen würde. Weil ich nun von nichts wußte, so machte ich mich sobald auf, den erdichteten Kranken zu besuchen, ging des Endes in das Kirchspiel Barmen, und da ich ungefähr eine viertel Stunde von der Stadt war, so wurde ich in meinem Beruf und Amt öffentlich auf der Landstraße als der größte Missethäter von Bothen und Schützen umzingelt und gewaltthätiger Weise, ohne die Ursache einmal zu wissen, zum gefänglichen Arrest in ein bei der Stadt gelegenes Wirthshaus, durch das Kirchspiel fort durch die ganze Stadt zum allgemeinen Spektakel aufgeführt und zuletzt unter Weinen und Heulen meiner Beichtkinder und anderer Bürger in ein Wirthshaus gebracht. (Das Folgende stimmt mit dem schon Erzählten.) Gleich nach meiner Abreise wurde auf Anstehen des Richters Alhaus des folgenden Tages ein Commando von 348 Mann von Düsseldorf abgesendet und in die Wirthshäuser logiret, und obgleich dem Alhaus vom Magistrat der billige Vorschlag gemacht, Kosten zu verhüten, lieber das Commando bei den Bürgern einzuquartiern, so hat doch solches alles nichts helfen können, sondern er hat zur Antwort gegeben, er wollte die Soldaten in die Wirthshäuser legen, um den Spitzbarth auf Kosten zu treiben und zu ruiniren. Zu dessen Beköstigung meine Frau und besonders meine Schwiegermutter in zwei Stunden Zeit 900 Rth. zu erlegen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieser zwei Stunden 300 Rth. mehr zahlen sollten. Und dazu wurden ihr des Nachts um 11 Uhr noch 6 Mann Soldaten zur Last in's Haus gelegt. Alle meine Effecten, nichts ausgenommen, wurden mit Arrest belegt, so daß meine Frau für ihr kleinstes Kind von einem Jahre nicht einmal ein Hemdchen erhalten können. — Die reichsten und vornehmsten Bürger, reformirter oder lutherischer Religion wurden, auch sogar zur Nachtzeit, von 10 Mann aus den Betten geholt, so daß einer, Namens Sombard, davon auf der Stelle die schwere Noth bekommen. Selbst die reformirte und andere lutherische Prediger, die mich nach dem Arrest in meinem Hause besuchet, haben vor die Inquisition gemußt und würden gleichfalls nach

Düsseldorf geschleppt worden sein, wenn nicht von Manheim aus dem Alhaus befohlen worden, mit allem Verfahren inne zu halten. Unter harten Drohungen mit Daumschrauben, Krummschließen u. s. w. wollte Alhaus eine Rebellion herauszwingen, wogegen alle damals gerade versammelt gewesenen Glieder der reformirten Synode bezeugen, daß weder Rebellion noch Thätlichkeiten vorgegangen sind." —

Hören wir noch nachträglich die Erzählung dieses Vorgangs aus dem Munde eines Mitgefangenen. „Ich wurde bei Strafe von 6 Ortsgulden vor den Richter Alhaus auf das Rathhaus citirt und bin auch erschienen. Die erste Frage war: Ob ich nicht bei Rittershaus im Thurmhof wäre gewesen? Antwort: Ja. — Was ich da gethan hätte? Ich hätte ein Glas Branntwein getrunken. — Was da für Leute gewesen wären? Ich hätte keine gekannt, wäre auch nicht hingegangen, um zu sehen, wer dagewesen wäre. — Hierauf sagte der Richter: ich wäre auch so ein Lügner, wie er so eben vorgehabt hätte. Als ich ihm hierauf derbe antwortete, hieß er mich sofort stillschweigen. Ferner sagte er, indem er mit der Hand auf ein Papier schlug: Hier lägen Schriften, die mich schon überführt hätten. Ich gab ihm trotzig zur Antwort: das wäre gelogen. Der alte Gerichtsschreiber schnaubte mich an und sagte: ich sollte nicht so dreist sein, — und Ihr, sagte ich, sollt nicht mehr protocolliren, als ich Wahrheit bezeuget. — Frage: ich sollte nicht leugnen ob ich, wie der Pastor wieder los gewesen, nebst andern Kerls bei ihm in seinem Hause gewesen wäre? Antwort: Ja. Was denn da für Leute gewesen? Antwort: ein Schneider, wie er hieß, wüßte ich nicht. — Woran ich ihn dann gekannt hätte? Antwort: weil er die Finger nach der Nähnadel stehen gehabt. — Hierauf drang der Richter stark in mich, ich hätte doch mehrere gekannt. Da sagte ich: die Consistorialen Feldhoff und Braselmann, welche schon in Arrest wären. Frage: Ob ich nicht gehört, vielleicht selber gerufen hätte: man sollte auf die Glocke schlagen? Antwort: das Erste mit dem Letzten sei nicht wahr. — Frage: Wo ich geblieben, als ich vom Pastor weggegangen? Antwort: nach Hause. Frage: Womit ich dieses attestiren wollte? Antwort: mit glaubhaften Zeugen. Hierauf erklärte der Richter grimmig: ich wäre ein Arrestant. Als ich ihn fragte: aus welcher Ursache? sagte er, ich sollte morgen mit den Andern nach Düsseldorf gebracht werden. Ich stellte ihm alsdann kläglich meine betrübten Umstände vor, daß nähmlich meine Frau hochschwanger und mein Vater todtkrank sei, und bot ferner Caution in Natura oder einen Kaufmann zum Bürgen, das half Alles nicht. Nun sagte ich, ist bei Euch keine Gnade, dann ist doch noch bei Gott

Erbarmen: ich komme hin, ich komme gewiß wieder dar von dannen. Da war kein Erbarmen und übergab mich den Kriegsknechten, deren von Düsseldorf 600 Mann hier waren. Unserer 10 Bürger wurden den 18. Sept. 1754 mit 32 Soldaten nach Düsseldorf gebracht und wurden den 19. in die Lecentionswache gesetzt, wo wir noch 12 Consistorialen nebst dem Schulmeister Langenberg antrafen, die des vorigen Tages waren dort hin gebracht worden. Wir saßen vom 19. bis zum 25. Sept. Nachmittages 4 Uhr, da kamen wir gegen Caution von fünfundzwanzig Ortsgülden und Eidespflicht, jederzeit wieder zu erscheinen, wieder los. Noch ist zu bemerken, wenn wir wollten zu der Straße gehen, hatte ein Jeder einen Soldat neben sich gehen mit bloßem Säbel, wie bei den ärgsten Missethätern. Drei blieben sitzen, die hatten keine Hülfsleistung, das waren: Peter Hopmann, Schneider Braß und Abr. Plücker, der Schlächter, wo ich und Abr. Bertram uns vor verbürgten, welches der liebe Stadtschultheis selbst vorschlug. Ich und der Stutte wir gingen des Abends aus Düsseldorf und kamen Morgens um 6 Uhr zur Freude der Unsrigen nach Hause, nähmlich am 26. Sept.

Nun wurden hier durch Commissarien Verhöre im Roßkamp gehalten, wo alle gewesene Arrestanten vor mußten, ich bin aber kein einziges Mal, sowohl hier als in Düsseldorf abgehört noch citirt worden. Nun wurden wir vom Churfürst frei erklärt und für unschuldig erkannt.*) Sogar konnten wir an dem Richter Alhaus unsere Satisfaction suchen, allein die meisten hatten keine Lust dazu, und so blieb die Sache liegen. Jedoch mußte er dem Pastor Spitzbarth alle Kosten bezahlen, da hieß es, verkaufe dem Alhaus alles was er hat, damit das geraubte bezahlt werde, da wurde der Tirann ganz arm. Dafür hat er aber auch büßen müssen (muß ich noch hinzusetzen). Im siebenjährigen Kriege, da sollte er als Geißel mit; er versteckte sich in des Paters Haus oben auf dem Olter (Söller). Die schwarze preußische Husaren suchten und fanden ihn, und schmissen ihn mit dem Rufe: du Protestantenschinder, die Treppe hinunter und schlugen ihn, daß die Striemen durch den rothen Rock bis auf die Haut gedrungen waren. Er mußte fort und nach Hameln." [1])

Die Namen sämmtlicher Arrestanten waren:

Joh. Stedtrath, Joh. Pet. Melbeck, Ant. Schnitzler, Gerh. Schulte, Georg von der Linde, Gottfr. Schürmann, Joh. Schmidt,

*) Erst lange Zeit nachher, unterm 28. April 1757 wurde durch Churfürstl. Befehl das Verfahren beendigt. Sämmtliche zur Inquisition gezogene Elberfelder Unterthanen wurden von dem ihnen angeschuldigten Verbrechen absolvirt und losgesprochen.

[1]) Dies Letztere hat sich in Barmen, wo Alhaus wohnte, zugetragen.

Martin Griesenbeck, Heinr. Stute, Diedr. Feldhoff, Joh, Dav. Braselmann, Anton Blum, Joh. Heinr. Melbeck; Joh. Bargmann, Gottfr. Lausberg, Gerh. Wilh. Lausberg, Joh. Wuppermann, Casp. Trost, J. C. Hackenberg, Mstr. Langenberg, Joh. Pet. Hopmann, Schneider Braß, Metzger Plücker und Abr. Bertram. —

So hat denn nun die Geschichte, welche allenthalben im Lande das größte Aufsehen erregt hat, ihr Ende erreicht. Der Streit hat eine Menge von Druckschriften hervorgerufen; z. B. „Nachricht von den Elberfeldischen Bewegungen". (Frankfurt u. Leipzig.) — „Response der Universitäten Halle und Göttingen." „Merkwürdiger Religionsstreit. Halle 1757" u. s. w.*) Spitzbarth ist gegen das Ende October zurückgekehrt, wir sehen ihn am 1. Nov. 1755 zum ersten male wieder im Consistorium. Er hat einige Seiten im Protocollbuche zwischen dem letzten und heutigen Protocoll leer gelassen, um das Ereigniß nachzutragen, findet aber später keine Lust daran. Zu beachten ist noch, daß keiner der Consistorialen ihm auch nur einen leisen Vorwurf über diese Sache, welche doch mit so vielen Kosten und Ungelegenheiten verbunden gewesen, gemacht hat. Auch in seiner Abwesenheit kommt nichts derartiges vor. Es ist deshalb wohl anzunehmen, daß sie keine Schuld an ihm finden. Daß übrigens die lange Abwesenheit des Pfarrers der Gemeinde nicht förderlich gewesen ist, läßt sich wohl denken. In dem Jahre 1755 hat deshalb auch keine Confirmation stattgefunden. —

---

*) Spitzbarth hat später erfahren und angegeben, daß der sel. Pastor Schmidt zum Hämmchen, im Herzogthum Cleve, der Verfasser der Religionsprobe sei. Er hat diese später von seinem Katechismus wieder entfernt, der Katechismus ist aber noch oftmals gedruckt und in Elberfeld lange im Gebrauch geblieben. Vielleicht ist eine Auflage vom Jahre 1808 die letzte gewesen. Rauschenbusch gab 1804 einen eigenen heraus.

Capitel XIII.

Die Wahl eines zweiten Pastors.

1756 bis 1767.

Nach Spitzbarth's Rückkehr, (1756) tritt eine kleine Ruhezeit für die Gemeinde ein. Nur das Eine Beachtenswerthe ereignet sich, daß die Hülfspredigerstelle wieder besetzt und der Candidat Metzler dafür erwählt wird. —

Die Erwähnung der beiden andern Notizen: daß dem Magistrat auf Widerruf gegen einen Revers die Vergünstigung ertheilt wird, an das eben fertiggewordene Pastorathaus am Kirchhofe auf der Vicarie ein Sprützenhäuschen setzen zu dürfen,*) so wie: daß die größte der im Jahre 1752 gegossenen Glocken, welche nicht zur Zufriedenheit ausgefallen ist, im folgenden Jahre 1757 durch einen Umguß erneuert wird, finde nur eben im Vorübergehen statt.

Das Jahr 1758 setzt durch zwei Ereignisse die Gemeinde in Thätigkeit. Der Lehrer Langenberg, den wir zuletzt vor zwei Jahren unter den Gefangenen in Düsseldorf erblickten, wird in einem Alter von 62 Jahren durch den Tod seines Amtes entsetzt. Es muß sich also nach einem andern „Präceptor" umgesehen werden, um so mehr, da auch der „Untermeister" einen Beruf erhalten hat und bald abziehen muß. —

Sodann erhält der Pastor Spitzbarth einen Beruf an die St. Jacobi-Gemeinde in Magdeburg. Der Betreffende schreibt darüber: „Nach-

*) Ueber das Sprützenhäuschen an der Kirche findet sich nichts derartiges. Es scheint nach einer Einrichtung am Thurm zu schließen, als ob beim Thurmbau schon darauf Bedacht genommen wäre, daß demnach das Häuschen schon vorher am Kirchhause gestanden und beim Kirchenbau weggenommen worden sei. Zu dieser Annahme berechtigt eine Stelle in der Kirchenrechnung von 1753 (während des Kirchenbauens), welche lautet:

„Am 18. März (1753) zahlte Herr Bürgermeister Jacob auf der Heyd (nicht zu verwechseln mit unserm vom Heydt) die Halbscheid der Kosten wegen des Sprützenhauses: 7 Rth. 51,12." —

dem zeitl. Pastor Spitzbarth vor 6 Wochen eine Vocation nach Magdeburg an die Gemeinde und Kirche zu St. Jacobi daselbst erhalten, solches auch damals zeitl. Consistorio angezeiget, als hat derselbe, da er sich im Namen Gottes entschlossen, sothanen Beruf anzunehmen, auch dieses heute dem Consistorio eröffnet." — 28. Aug. 1758.*)

Da der Candidat Metzler einige Monate vorher einem Rufe nach Lippstadt gefolgt ist, so wird die Gemeinde abermals hirtenlos werden. Nachdem Spitzbarth am 30. Aug. noch nachträglich 8 Kinder und am 22. Septb. noch zwei confirmirt und ins Kirchenbuch eingetragen hat, schreibt er darunter:

„Und so habe ich denn mein Amt, welches ich hieselbst bis ins 19. Jahr mit vieler Mühe und Arbeit unter harten und großen Verfolgungen bis zur Gefangenschaft, selbst auch von vielen in der Gemeinde, Dom. XVII. post trin. — Gott sey davor innigst gelobet! — niedergelegt den 17. Septb. 1758. Ich bitte nichts mehr, als daß Gott meinen Feinden, Verfolgern und Lästerern vergeben und sie bekehren wolle, und mit Stephano: Apost. 7. „Herr, behalte ihnen diese Sünde nicht." — Habe darauf den göttlichen und einhelligen Beruf nach Magdeburg im Namen Gottes angenommen, nachdem ich an obbemeldtem Sonntag über die Worte Apost. 20, 18—21 („Ihr wisset, von dem ersten Tage an, da ich bin in Asien gekommen, wie ich allezeit bin bei euch gewesen und dem Herrn gedienet mit aller Demuth und mit vielen Thränen — — wie ich nichts verhalten habe — — das ich euch nicht verkündiget hätte und euch gelehret öffentlich und sonderlich) meine Abschiedsrede gehalten." —

---

*) Spitzbarth war am 2. April 1715 in Olvenstädt bei Magdeburg geboren, war 3 Jahre Lehrer zu Kloster Berge, 18 Jahre Pastor in Elberfeld und hernach noch 12 Jahre Pastor in Magdeburg, wo er am 11. März 1770 im Alter von 55 Jahren starb. Er verehelichte sich in seinem 30. Jahre mit der Jungfrau Wuppermann, des sel. Joh. Philipp Wuppermann, Kaufmanns in Elberfeld eheliche Tochter. — Zufolge der Erwähnung des „Franz Hartmann als Spitzbarth's Schwiegervater (im Jahre 1754) müßte Hartmann die hinterlassene Wittwe Wuppermann geheirathet haben. Es wird auch in dem angeregten Vorfall wegen der Geld-Erpressung die näherstehende Schwiegermutter Spitzbarth's einmal besonders hervorgehoben. Diese Bemerkung des scheinbaren Widerspruchs wegen.

Bei der nun eingetretenen Vacanz, wo auch die Hülfspredigerstelle, wie schon erwähnt, unbesetzt ist, beschließt die Gemeinde bald nach dem Weggang des bisherigen Pfarrers am 9. Octob. dieses Jahres (1758) unter der nachbarlichen Beistehung und Rathgebung des Pastors Böddinghaus von Lüttringhausen,*) anstatt eines Hülfspredigers zwei Pfarrer zugleich zu erwählen. Diese sollen in Allem gleich gestellt sein und ein festes Gehalt von 200 Rthlrn. außer der zufälligen Einnahme erhalten. Unter den Einleitungen zu diesem Schritte und der damit verbundenen Wahl, muß auch noch in diesem Jahre die Wahl eines Lehrers vorgenommen werden, da der „Untermeister" ebenfalls eine Stelle erhalten, und die Schule in Kurzem ganz ohne Präceptor sein wird. Die Wahl fällt auf den Lehrer Wilh. Hasenklever in Stolberg. Nach der Vocation soll er wie die früheren Lehrer den Küsterdienst mit versehen, und „falls die Gemeine eine Orgel anschaffen sollte, so soll er gehalten sein, die Orgel zu schlagen, ohne daß ihm davor etwas vergütet wird". — Der Erwählte ist willig, diese Wahl anzunehmen, wenn, wie er wünscht, der Küsterdienst von seinem Schulamte getrennt werden könnte. Es wird ihm geantwortet, daß man ihm die Stelle habe geben wollen, wie sein Vorgänger, welcher den Küsterdienst gerne habe mitversehen wollen, dieselbe besessen, daß man aber auf seinen Wunsch gerne eingehen werde. Somit ist denn die Lehrerstelle mit Anfang des folgenden Jahres wieder besetzt. Hasenklever bringt einen Bruder als Gehülfen mit. —

Da die zwei nach Düsseldorf deputirten Consistorialen, welche das Placitum für einen zweiten Pfarrer auszuwirken ernannt waren, die Antwort zurückgebracht haben, daß sich noch Schwierigkeiten und Aufenthalt wegen des begehrten Gesuches äußern dürften, wie sich bereits schon Aufenthalt geäußert hat, so wird endlich am 28. Nov. beschlossen, von dem Beschlusse, zwei Pfarrer zugleich zu erwählen, wieder abzugehen und vorerst nur einen zu erwählen. Zugleich wird festgesetzt, daß der Erwählte, so lange er allein das Amt versehen werde, nur 150 Rth. festes Gehalt beziehen solle. Obwohl die Bildung einer Dreizahl bestimmt wird, so hat man doch eigentlich den Pastor Heusler in Remlingrade [1]) im Auge. Es wurde vorher an den in großem Ansehen stehenden Pastor Müller

*) Johann Christian Böddinghaus, vorher Pastor zu Gummersbach, geboren in Holpe, wo sein Vater, Johann Böddinghaus, Pastor war. Starb 1782 im 58. Jahre.

[1]) Fr. Wilh. Heusler war 7 Jahre Pastor in Remlingrade.

in Wichlinghausen *) gedacht, weil derselbe aber davon abrieth, so hat man davon Abstand genommen. Am 14. Dec. wird unter Leitung des Inspectors Emminghaus die Wahl vollzogen und der in Aussicht genommene wirklich gewählt. In seiner Berufs-Urkunde heißt es, daß ihm bald ein zweiter Pfarrer mit gleichen Rechten zur Seite gesetzt werden solle. Auch wird ihm zur Pflicht gemacht: „nur nach dem Worte Gottes und der unveränderten Augsb. Confession wie den übrigen symbolischen Büchern zu lehren". —

Zum Küster wird noch, was nebenbei erwähnt wird, am 20. Januar 1759 der bisherige Todtengräber Pet. Morgenroth, — und an dessen Stelle zum Todtengräber am 28. Januar „der Ehrsame Anthon Lüttgershoff" erwählt. —

Am 5. Sonntage nach Eph. hält der erwählte Pastor Heusler seine Antrittspredigt. —

Folgend dem Gange der Protocolle, sei noch bemerkt, daß im folgenden Jahre bei Teschemacher in der Mirke eine Orgel bestellt wird. An einem Sonntage nach beendigter Predigt ist vorher der Beschluß des Consistoriums der „zum Stillstand" aufgeforderten ganzen Gemeinde vorgestellt worden, damit diese ihre Zustimmung gebe und durch ihr Jawort sich verpflichte, zu der deshalb vorzunehmenden Collecte nach Kräften beizutragen.

Nach Vollendung des Werkes werden die beiden Organisten von Remscheid und Langenberg „mit Zuziehung zeitlichen Schulmeisters zur Approbation requiriret". Die Kosten des Werkes belaufen sich auf 1500 Rth. Außer der in der Mitte der Fronte befindlichen Jahreszahl „Anno 1760", unter welcher ein zierlicher Engel mit Buch und Notenrolle Platz erhalten, zeigt sich rechts, an der Stelle der Claviatur die goldene Inschrift: „Singet und spielet dem Herrn in euerm Herzen"; dagegen an der entgegengesetzten Seite der Blasbälge die andere: „Alles was Odem hat, lobe den Herrn. Halleluja." — [1])

*) Theod. Arn. Müller, geb. in Essen, war erst ein Jahr vorher, 1757, nach Wichlinghausen gekommen. Zur Leitung der Wahl war damals neben dem Inspector Bolenius und dem Assessor Elbers von Lüttringhausen auch Pastor Spitzbarth hinzugezogen worden. Spitzbarth hat auch dem in demselben Jahre dort gestorbenen Pastor Wülfing über Hebr. 13, 7 die Leichenpredigt gehalten. — Müller war ein Freund Stilling's. In seinem „häuslichen Leben" hat Stilling ihm ein ehrenvolles Denkmal gesetzt.

[1]) Nach oftmaliger Veränderung und Vergrößerung hat sie später, im Jahre 1845 einer neuen weichen müssen.

Von Polizeiwegen wird in diesem Jahre das Straßenbetteln verboten, und jede Gemeinde zur Versorgung ihrer Armen angewiesen. Die lutherische Gemeinde miethet deshalb ein Haus zur Einrichtung eines Arbeitshauses, um die Armen mit Spinnen zu beschäftigen. Es wird eine Collecte zu diesem Zwecke gehalten, um Spinnräder anzuschaffen. Auch wird zur Aufsicht ein Spinnmeister angenommen. —

Schreiten wir zur Darstellung dessen, was die Ueberschrift als Hauptsache angiebt.

Die Errichtung der zweiten Pfarrstelle wird jetzt durch Sammlung von Unterschriften zur Aufbringung des Gehaltes auf sechs Jahre, in Angriff genommen. Das Haus am Kirchhofe wird zwar im jetzigen Jahre 1761 wieder auf 4 Jahre vermiethet, es geschieht aber unter der Bedingung, daß „wenn heut oder morgen ein zweiter Prediger gewählt werden sollte, die Gemeinde jederzeit das Haus wiedererhalten könne". Wegen kriegerischer Unruhen und Besorgnisse verzieht sich das Vorhaben noch etwas, gegen das Ende von 1762 wird es aber mit größerem Ernste wieder aufgenommen. Die Blicke der Gemeinde richten sich abermals auf den Wichlinghauser Pfarrer Müller, dessen Thätigkeit allgemein und auch im weiteren Umkreise gerühmt wird.

„Die erste Andeutung von den Absichten der Elberfelder erhielt Müller kurz vor Weihnachten 1762." *)

„Eine Angelegenheit der Wittwe Hildebrand Wuppermann seines innig geliebten Freundes, der nach kurzem Krankenlager auf der Diecker Straße bei Wichlinghausen gestorben, hatte ihn nach Elberfeld geführt. Er besuchte hier den jungen Herrn Erbschloe, und erfuhr von diesem zuerst, daß die Elberfelder nunmehr mit der Wahl eines zweiten Predigers Ernst machen wollten und dabei an ihn dächten. Müller entgegnete, seines Erachtens würden die Elberfelder besser thun, vorerst nur einen Candidaten als Collaborator anzunehmen. Er fügte noch hinzu, daß es ihm zu keiner Zeit weniger, als jetzt, nach dem Tode Wuppermann's schicklich erscheinen könnte, Wichlinghausen zu verlassen. An diesem tiefgeförderten und für das Wohl der Gemeinde mit vollster Hingebung thätigen Manne hatte diese eine ihrer festesten Stützen verloren.

---

*) Damit werde dem Herrn Alex. Freiherrn von der Goltz in Coblenz, welcher sich durch seine sehr werthvollen „Beiträge zur Geschichte der luth. Gemeinde in Elberfeld" hochverdient gemacht, die Erzählung dieser Angelegenheit übertragen. Dankbar für dessen gütigst gegebene Erlaubniß, sei ihm, so weit es zum Verständniß nöthig und des Raumes wegen zulässig sein wird, das Wort gegeben. Verfasser wird die Erzählung durch Zugaben aus dem Archiv seinerseits nur belegen.

Die Elberfelder ließen sich jedoch in ihrem Vorhaben nicht irre machen; vielmehr schritten sie immer bestimmter voran, indem sie Unterschriften zur Aufbringung des Gehalts sammelten, welche von Vielen nur auf den Fall, daß Müller die Stelle erhielte, eingeschränkt wurden. So mußte das Gerücht sich auch bald auswärts verbreiten und in Wichlinghausen kam man darüber in große Bewegung. Am 12. Jan. 1763, als Müller eben eine Leichenpredigt gehalten, traten die beiden Kirchmeister an ihn heran und bezeugten ihm in Folge jenes Gerüchtes, wie sehr leid es der Gemeinde sein würde, wenn er sie verlassen wollte. Müller erwiderte darauf, daß an ihn eines solchen Vorhabens wegen noch Nichts gelangt sei; unter allen Umständen würde er aber in dieser Sache Nichts ohne Vorwissen der Gemeinde unternehmen.

Zwei Tage nachher war das Consistorium zusammen, welches in seiner Besorgniß Müller gleichfalls deswegen ansprach und ihm zu erkennen gab, wie die Gemeinde wegen der Elberfelder Wahl in großer Besorgniß sei, und ihn bat, sich darauf nicht einzulassen. Wäre ihm in der Gemeinde Etwas zuwider, so möchte er es sagen, sie wollten dann alles Mögliche thun, solches aus dem Wege zu räumen.

Müller wiederholte dem Consistorium, was er den Kirchmeistern bereits gesagt hatte, und sprach zugleich seine Freude über die ihm gegebene Erklärung aus, hinzufügend, was ihm in der Gemeinde bisher am beschwerlichsten gewesen, sei ihnen selbst bekannt, die Wegräumung dessen wolle er von ihrer Liebe erwarten.

Am folgenden Tage hatte Müller Besuch von dem Candidaten Natorp aus dem Lausberg'schen Hause in Elberfeld. Dieser sprach mit ihm von den Absichten der dortigen Gemeinde, daß es ihm schien, er habe Auftrag, ihn zu sondiren. Müller sagte daher, er wolle hoffen, daß man in Elberfeld nichts vornehmen werde, bevor man ihn gefragt habe. Natorp erwiderte, nächstens würden ein paar Deputirte kommen, sich mit ihm zu besprechen.

In der zweiten Woche nach Epiph. versammelte der Kirchmeister ohne Müller's Vorwissen das große Consistorium, welches einhellig beschloß, ihm von nun an einen Candidaten zu halten.

Wie in dieser Weise Wichlinghausen alles aufbot, den theuern Seelsorger festzuhalten, so versäumten auch die Elberfelder nichts, um ihn zu einer günstigen Entscheidung zu bestimmen.

Statt der Deputirten nach Natorp's Andeutung, erhielt Müller am 23. Jan. von Pastor Heusler ein Briefchen, durch welches dieser ihn zur größten Ueberraschung benachrichtigte, daß an selbigem Nachmittage

er durch einhellige Wahl zum Pfarrer in Elberfeld erwählt worden sei.*) Er fügt den Ausdruck der Freude über den Ausfall dieser Wahl hinzu und den Wunsch, daß Müller in der Einhelligkeit einen Wink des Herrn, den Beruf anzunehmen, erkennen und sich recht bald darüber erklären möge.

Müller antwortet umgehend:

„Eine ebenso unvermuthete, als wichtige Nachricht giebt mir Dero Werthes vom heutigen Dato. Das Zutrauen, welches die wertheste Elberfelder Gemeinde zu mir trägt auf eine recht unverdiente Weise, erkenne mit hochachtungsvoller Dankbarkeit. Ehe sie aber so weit gegangen, hätte ich gewünscht, daß ich wegen dieser wichtigen Sache wäre angesprochen worden. Das Gerücht schon von dem Vorhaben der Gemeinde hat hier manche Bewegung verursacht, was wird jetzt erst geschehen. — Ich werde Dero vorläufige Nachricht nicht allein im Gebet vor Gott, sondern auch, wie billig, mit meinem Consistorio überlegen und mich bestreben, gewissenhaft zu Werke zu gehen. Der Herr gebe Gnade, seinen guten, gnädigen und vollkommenen Willen mit fröhlichem Herzen zu prüfen."

Hatte das Gerücht von der beabsichtigten Wahl die Wichlinghauser Gemeinde schon beunruhigt, so steigerte sich diese Unruhe aufs Höchste, nachdem die mit voller Einstimmigkeit erfolgte Wahl selbst bekannt geworden. Auch auf Müller konnte sie nicht ohne tiefen Eindruck bleiben und er hatte die ganze Schwere des Kampfes darüber durchzumachen.

Folgenden Tages rief er das Consistorium zusammen und gab demselben von der auf ihn gefallenen Wahl Kenntniß, zugleich auch von seinem Vorhaben, auf einige Tage zu verreisen. Dem Anlaufe der Menschen entzogen, wollte er in Abgeschiedenheit mit seinem Gott über die zu treffende Entscheidung zu Rathe gehen. Er begab sich nach Essen, wo er an der geliebten Mutter eine einsichtige Freundin zu finden wußte.

Aber auch in seiner Abwesenheit ließ man nicht nach, ihn zu bestürmen. Aus beiden Gemeinden gingen ihm Bitten und Briefe zu. So schrieb ihm die Wittwe Hildebr. Wuppermann:

---

*) Nehmen wir das Protocoll hinzu. Wir lesen:

„Actum in Templo d. 23. Jan. 1763.

Gleichwie in Gefolg gestrigen Beschlusses die Gemeinde heut Nachmittag stehen geblieben (nach der Nachmittagspredigt) und derselben das jetzige Vorhaben bekannt gemacht worden, also ist Herr Past. Müller einhellig erwählt worden.

Uebrigens ist noch beschlossen, daß diese Wahl-Sache dem Herrn Inspector Bolenius notificiret werden soll." (Zugabe des Verfassers.)

„Es dringet mich die Liebe, die ich zu Ihnen, einestheils als zu einem rechtschaffenen Prediger, anderntheils als zu einem wahren Freunde habe, Dieselben mit Gegenwärtigem zu belästigen. Das ist eine Unruhe hier und in der Elberfelder Gemeinde, daß ich selbst mich bisweilen beunruhigt fühle. Das Vertrauen, das ich auf den lieben Gott und auf Sie, einen rechtschaffenen Prediger, setze, läßt mich indessen hoffen: Der Herr Pastor geht nicht von uns. Auch giebt mir der Gedanke Muth, daß des seligen Herrn Pastors Wülfing und meines lieben seligen Mannes Andenken bei dieser Gemeinde und bei Ihnen, werthester Herr Pastor, noch im Segen sein werde. Von Letzterem habe noch kurz vor seinem Ende gehört: Herr Pastor Müller soll und kann nicht von uns gehen. Durch die Gnade Gottes und seine Arbeit kommt unsere Gemeinde mit der Zeit in völligen Stand. Was können zwei nach einander folgende Prediger, die es rechtschaffen meinen, durch Gottes Gnade nicht ausrichten. Liebwerther Herr Pastor, ich liege mit meinem armen Gebete vor Gott, daß er uns gnädig sein, und dieses noch zu seinen vorigen Wohlthaten hinzufügen wolle, daß er Ihnen ins Herz giebt, bei uns zu bleiben.

Herr Pastor, wenn Sie wider alles Verhoffen weggehen sollten, so wäre das gewiß abermals ein Nagel zu meinem Sarge, wenn ich hernach sehen müßte, wie die Gemeinde von neuem in Unruhe käme, dem zu begegnen mein seliger Mann so viel tausend beschwerliche Schritte gethan; gewiß, Herr Pastor, es wäre mein Tod. Die Gemeinde ist ja auch willig, zu thun was in ihren Kräften steht. Alle sind besorgt, Sie hier zu halten. Sie könnten es in Ewigkeit nicht verantworten, wenn Sie gingen. *)

Von Elberfeld schrieb der Aelteste Joh. Christoph Hackenberg an Müller:

„Ew ꝛc. wollen nicht vor übelnehmen, daß ich die Freiheit gebrauche, beim Herrn Pastor durch Ersuchen und Bitten anzuhalten, mir von Dero Gesinnung ein wenig Erläuterung zu ertheilen, und zu bedenken, wie es hier in der Gemeinde stehet; wie höchstnothwendig es sei, Dero baldigen

*) Ein großes Convolut ähnlicher Briefe hat auch Verfasser besessen. Durch einen Zufall in dessen Besitz gelangt, hat er sie dem verstorb. Max Göbel überlassen. Man kann wohl sagen, daß dem Pastor aus jedem Hause in W. ein Brief zugegangen sei. Neben den rührendsten Ausdrücken finden sich in denselben oft die wunderlichsten Ausdrücke und Verstöße gegen Styl und Orthographie. Eine Frau entschuldigt sich z. B. ihres schlechten Schreibens wegen, mit den Worten „denn ich hab es im estande gelernt“ (im Ehestande.) (Zugabe des Verfassers.)

Entschluß, so daß er nach unserm Wunsch und Verlangen ausfallen möge, zu erfahren. Zweifle auch nicht, der liebe Gott werde hierzu sein gnädiges Gedeihen geben, wie wir die göttlichen Spuren davon bis auf diese Stunde erfahren haben. — —"

Auch schickte die Elberfelder Gemeinde zwei Deputirte nach Essen ab, welche ihm das ausgefertigte Wahl-Instrument überbringen mußten, nachdem am 30. Jauuar durch den vom Inspector bevollmächtigten Pastor Joh. Emminghaus von Heiligenhaus die Wahl kirchenordnungsmäßig untersucht und die Gemeinde deswegen nochmals abgefragt worden war. *)

Am 4. Febr. kehrte Müller nach Wichlinghausen zurück. Dem am 10. versammelten Consistorium gab er von dem erhaltenen Wahl-Instrument Kenntniß. Dagegen legte der Gemeindevorstand ihm eine am 1. Febr. getroffene Vereinbarung vor, aus welcher er das herzliche Verlangen, ihn zu behalten, erkennen konnte. Doch erbat er sich noch weitere Ueberlegungsfrist.

Was Müller'n die Entscheidung in dieser Sache vornehmlich erschwerte, war, daß in seiner ächt christlichen, ausgezeichneten Gemeinde eine böse Wurzel noch nicht hatte erstickt werden können, nähmlich die Spannung zwischen den eigentlichen Wichlinghausern und den übrigen zur Gemeinde gezogenen Oberbarmern, die bei der Trennung von Schwelm sich nur widerwillig dem „Banne" zur Wichlinghauser Kirche gefügt und lange Jahre mit Hartnäckigkeit darum gekämpft hatten, daß die Kirche im Thale der Wupper erbaut werden möchte. [1])

---

*) Das Protokoll heißt:

„Actum d. 31. Jan. 1763.

Nachdem in Gefolg letzthin abgefaßten Protokolli die Wahl-Sache einem zeitl. Herrn Inspector bekannt gemacht worden, derselbe aber laut wohlhergebrachter Ordnung vor nöthig befunden, die Gemeinde durch einen benachbarten Prediger aus der Classe nochmals darüber vernehmen zu lassen, und deßfalls die Commission Sr. Hoch-Wohl-Ehrwürden, dem Herrn Pastor Emminghaus zum Heiligenhaus aufgetragen worden, der auch gestrigen Tages Dom. Septuagesimae die Gemeinde nach gehaltener Rede vernommen hat; So ist Herr Pastor Müller zu Wichlinghausen nochmals in Gottes Namen zum zweiten Prediger ohne Jemandes Widerrede einhellig erwählet und darauf dasjenige bestätiget worden, was vor 8 Tagen geschehen ist. Uebrigens ist heute die Vocation ausgefertiget und unterschrieben worden.

F. W. Heusler, Pastor."

(Zugabe des Verfassers).

[1]) Die Lutherischen in Wichlinghausen und ganz Oberbarmen hatten vor wie nach der Reformation zur Gemeinde in Schwelm gehört, in Wichlinghausen aber seit der Zeit des 30jährigen Krieges einen Anfang von Privat-Gottesdienst gehabt. Im

Zwar hatte beim Amtsantritte Müller's dieser Parthei-Kampf in Folge der ernsten Strafbestimmungen, der eingetretenen Ermüdung und besonders des inzwischen ausgebrochenen siebenjährigen Krieges *) äußerlich sein Ende erreicht; auch waren die Parochial-Verhältnisse in rechtlicher Beziehung geordnet und hatten die Unzufriedenen in das nicht Abzuwendende sich endlich geschickt. Doch waren noch immer solche vorhanden, welche die nunmehr geltende Ordnung mit großem Widerwillen trugen, ja die stets noch des Abendmahlgenusses zu Wichlinghausen sich enthielten.

Dem liebevollen Wesen Müller's, dem man es in Allem abmerkte, daß er nicht das Seine suche, war es in den fünf Jahren seiner Amtsführung mehr und mehr gelungen, die alte Bitterkeit der Gegner der Wichlinghauser Kirche einigermaßen zu überwinden. Vor Kurzem hatte er die große Freude gehabt, daß Viele von ihnen zum ersten Male in Wichlinghausen zum Abendmahle erschienen waren. Dennoch war dies eine Sache, die sein Gemüth sehr beunruhigte. In diesem Betrachte schrieb er an einen Gegner:

„Sie können leicht denken, an welchem großen Steine ich mich noch aufhalte. Ich habe es in den fünf Jahren oft genug gesehen, welche tiefe Wurzeln die entstandene Irrung getrieben. So viel kann ich Ihnen auf mein Gewissen bezeugen, daß es mir einerlei ist, wo die Kirche steht. Mein Hauptzweck geht auf die Erbauung, die wird aber durch allen Widerwillen und Mißvergnügen niedergerissen oder doch mächtig gehindert. Habe ich nun nicht Ursache, über ein solches Hinderniß Leid zu tragen? Nicht der Ort der Kirche, sondern die darin zu stiftende Erbauung zum Heil der mir anvertrauten Seelen bekümmert mich; nicht zur Bestimmung des Ortes der Kirche, sondern zum Werk eines evangelischen Predigers

---

Jahre 1743 bauten sie ein Kirchhaus und erhielten 1744 durch Verwendung des Königs von Preußen freie Religionsübung. Die im Thale wohnenden Gemarker, Rittershauser und Heckinghauser waren mit der entlegenen Kirche in Wichlinghausen höchst unzufrieden und kämpften aufs heftigste gegen ihre Einpfarrung nach Wichlinghausen, mußten sich zuletzt aber dem Bann-Mandat vom 6. Mai 1746, obwohl sehr widerwillig fügen. Der Churfürst erließ unter genanntem Datum ein Rescript, wonach die luth. Oberbarmer, als an die Wichlinghauser Gemeinde gebannt, bei Strafe von 50 Rth. weder in Schwelm noch Elberfeld acta parochiales verrichten lassen und bei Strafe von 100 Rth. ihn in dieser Sache nicht weiter behelligen durften. Der Streit, in welchem die Thalbewohner ironisch „die Wupperströmer" genannt werden, wurde erst beendigt mit der 1777 erlangten Erlaubniß einer eigenen Gemeindebildung, wo ein Kirchhaus in Wupperfeld errichtet und 1779 der Grundstein zur jetzigen Kirche gelegt wurde. Im Jahre 1867 haben die Wichlinghauser eine neue steinerne Kirche erhalten.

*) Von 1756 bis 1763. (Zugabe des Verfassers.)

bin ich berufen. Verdenken Sie es mir daher nicht, ich bitte Sie herzlich, daß ich eine gewaltige Aufmerksamkeit hierauf habe. Die Erfahrung hat es mich gelehrt, wie leicht durch diese Sache selbst bei meinen liebsten Freunden ein Wider- und Unwille erweckt werden kann, über Veranlassungen, bei denen ich doch meinte, aufs vorsichtigste und glimpflichste gehandelt zu haben. — —"

Zuletzt behielt doch die Liebe zu der ihm so theuern Gemeinde die Oberhand. Am 18. Februar stand es bei ihm fest, daß er Wichlinghausen nicht verlassen wolle. Viel hatte zu dieser Entscheidung ohne Zweifel beigetragen, daß der Consistorial-Beschluß vom oben angegebenen 1. Febr. ihn ausdrücklich von jeder Betheiligung an ihrer Parthei-Sache frei ließ. Am nämlichen Tage noch gab er dem Consistorium von seinem Entschlusse Kenntniß und nahm dessen Glückwünsche zu fernerer gesegneter Fortführung seines Amtes entgegen. Auch unterließ er nicht, gleichzeitig den Pastor Heusler durch folgendes Schreiben davon zu unterrichten.

„Ew. ꝛc. habe nur kürzlich hiermit benachrichtigen wollen, daß ich heute nach reiflicher Ueberlegung in der vorhandenen Vocations-Sache eine völlige Entschließung genommen, auf die Art, daß ich im Namen Gottes bei der hiesigen Gemeine bleiben und dem an mich ergangenen Rufe nicht folgen werde. Wie ich nun diese Resolution heute meinem Consistorium bekannt mache, so habe auch nicht unterlassen wollen, Solches Ew. ꝛc. zum fernern nöthigen Gebrauch ohne Zeitverlust zu berichten, damit die Elberfelder Gemeine auch keinen Tag vergeblich warte. Wie nun Gegenwärtiges nur zu einer vorläufigen Nachricht dienet, so remittire auch noch nicht das zugefertigte Vocations-Instrument, sondern werde Solches erst künftige Woche thun und demselben die Ursachen beifügen, die mich zu dieser Entschließung bewogen haben." U. s. w.

Die verheißenen Beweggründe übersandte Müller nebst dem Vocations-Instrument unterm 23. Febr. mit der Bitte an den Pastor Heusler, selbige dem Consistorium vorzulegen.

In einer weitläufigen Schrift spricht Müller seine Beweggründe und Bedenken aus.*) In Bezug auf das collegialische Verhältniß schreibt Müller: „So reizend mir das überhaupt erscheinet, einen Collegen an meiner Seite zu haben, aller der Freundschaft ungeachtet, die zwischen dem Herrn Pastor Heusler und mir bishero bestanden, ist doch in dem gegenwärtigen Falle der Umstand, einen Collegen zu haben, sehr bedenklich.

*) Diese Schrift ist in der Bonner Monatsschrift mit abgedruckt worden, das Original befindet sich in unserm Kirchen-Archiv.

Denn Herr Pastor Heusler sowohl als ich haben nun schon einige Jahre an den Gemeinden gearbeitet, aber jedesmal allein und ohne einen Collegen. Die Gemeinde zu Elberfeld hat auch bis dahin immer nur einen Prediger gehabt. Dieser Umstand könnte gar leicht verursachen, daß, wenigstens im Anfang aus Ungewohnheit, von dreien Seiten mancherlei Verstoß gegen collegialische Freundschaft verursacht würde. Diese Bedenklichkeit möchte am ersten vermieden werden, wenn die Gemeinde Sorge trüge, einen Mann, der bis dahin noch in keinem Amte, wenigstens nicht lange allein im Amte gestanden, dem Herrn Pastor Heusler zu einem Gehülfen oder Collegen zuzuordnen."

Und weiter sagt Müller: „Die Gemeinde von Elberfeld hat von Zeit zu Zeit sehr begabte und gottselige Lehrer gehabt, die auch im Anfang mit ausnehmenden Merkmalen der Liebe und Hochachtung angenommen worden, hernach aber doch erfahren müssen, daß die Gemeinde mit ihnen sehr unzufrieden gewesen. Wie nun solche Unzufriedenheit ein merkliches Hinderniß bei der gesegneten Ausrichtung des Amtes ist, so kann ich nicht leugnen, daß ich auf dieselbe viele Aufmerksamkeit habe richten müssen. Denn diese bringt mich wenigstens auf die Vermuthung, als ob man in solcher Gemeinde nicht eben gewohnt sei, mit den Schwachheiten seiner Lehrer Geduld zu haben, und anstatt durch herzliche Fürbitte und geheime brüderliche Erinnerung ihre Schwachheiten zu verbessern und das übrige Gute an ihnen zu erkennen, sich eher ihnen entziehet."

Schießlich wünscht Müller der Gemeinde: „daß Gott sie an einen tüchtigen Mann weisen und daß er Ruhe und Frieden in ihr erhalten möge. Gottes Erbarmen bleibe unser Ruhm, unser Trost und Schild, und der Grund einer gewissen Hoffnung aufs ewige Leben."

Wichlinghausen den 22. Febr. 1763. Müller, Pastor.

Müller hatte also die Wahl abgelehnt. Die nächste Verlegenheit war nun die, daß der Gemeinde kein anderer geeigneter Mann bekannt war, auf den sie ihre Aufmerksamkeit hätte richten können. — Der Consistoriale J. C. Höcker, ein Schwager vom Pastor Spitzbarth, brachte den Candidaten Weihe in Kloster-Berge in Vorschlag. Derselbe wurde zur Probepredigt eingeladen, erklärte aber, daß er nur auf eine bestimmte

Vocation kommen könne, worauf man von ihm abstand,*) denn die Gemeinde mochte die Forderung, ihn hier zu hören, nicht aufgeben.

Im März 1764 wandte sich dann Pfarrer Heusler im Namen des Consistoriums an den Prediger J. G. Lohmeier zu Lebern im Mindenschen, der gleichzeitig zu Lennep mit in die enge Wahl genommen worden, und so, wenngleich er dort nicht gepredigt, im Lande bekannt geworden war. Er bat ihn, indem er den Wunsch und die Hoffnung der Gemeinde aussprach, daß auswärtige Prediger sich in Gastpredigten bei ihnen hören lassen würden, ob er nicht die Güte haben wolle, behufs dessen zu ihnen herüber zu kommen, und, im Falle der Gewährung ihres Wunsches, ihnen den Tag seiner Ankunft zu bestimmen. Lohmeier muß nach eigenen Aeußerungen wie nach dem Zeugnisse seines General-Superintendenten Herbst, erstem Prediger zu Petershagen, ein entschiedener treuer Prediger gewesen sein. Auf die Einladung Heusler's erwiderte er, daß seiner Ueberkunft die bestehenden Vorschriften Hindernisse entgegenstellten; daß diese indessen, wenn man sich deshalb nach Berlin oder an das Consistorium in Minden wenden wollte, beseitigt werden könnten. Das schien den Elberfeldern zu weitläufig, auch scheuten sie vielleicht die größere Verpflichtung, die sie sich dadurch auflegen möchten; sie schlugen ihm aber vor in einem weitern Schreiben, da er nicht nach Elberfeld kommen könne, was sie freilich am liebsten gesehen haben würden, ob er nicht in Schwelm, welches im Preußischen nahe an der Gränze läge, eine

---

*) Wir lesen im Protokoll unterm 19. Octbr. 1763:

„Nachdem vom Consistorio einige Meistbeerbte eingeladen, ist beschlossen worden, den Herrn Pastor Spitzbarth zu ersuchen, wegen den uns von sicherer Hand recommandirten H. Candidaten Weihe auf Kloster-Berge mit dem Herrn Abt Hane Hochw. allda zu sprechen, ob er die nöthigen Gaben habe, die nach des Herrn Abt selbsteigenen Wissen zu einem hiesigen Prediger unumgänglich erfordert werden. Ob Lehre und Leben bei ihm einstimmig, und er die Gabe besitze, die Gemeinde durch Liebe und Sanftmuth zu gewinnen. — Ob er als Collaborator, oder auf welche Vocation sonst, Nb. auf der Gemeinde Kosten, anherokommen wolle."

Am 17. Dec. wird Spitzbarth's Antwort vorgelesen, welche dahin lautet, daß Weihe die Collaboratur nicht annehmen, aber wohl sich möchte bereit finden lassen, die Vocation zum 2. Prediger anzunehmen. Weil das aber Allen bedenklich vorgekommen, (da man ihn nicht gehört hat,) so soll ihm geschrieben werden, daß man ihn ohne Weiteres zum Collaborator auf 2 Jahre mit 200 Rth. Gehalt annehmen wolle.

Am 9. Febr. wird ein Schreiben von Weihe vorgelesen, dem zu Folge der Beschluß gefaßt wird: „von ihm gänzlich zu abstrahiren und sich nach einem andern gottesfürchtigen Subjecte umzusehen." (Zugabe des Verfassers.)

Gastpredigt halten wolle, wo ihn dann ein größerer Theil der Elberfelder hören könnte. Heusler sprach zugleich aus, wie er seine Wünsche und Bitten mit denen der Gemeinde vereinige, und andere Gemeindeglieder schrieben ihm noch besonders — so der Herr von Sandt — daß ihnen seine werthe Person solchergestalt am Herzen liege, daß sie so zu sagen, schmachtend einer willfahrenden Resolution entgegen sähen.

Lohmeier, der, wie nicht zu verkennen, sehr gerne nach Elberfeld berufen worden wäre, ging, mit Einstimmung seines Superintendenten, auf den Vorschlag ein und machte sich im April oder Mai auf den Weg nach Schwelm.*) Unterwegs fand es sich aber, daß er weder Wagen noch Pferde nach Hamm bekommen konnte, und ihm nichts anderes übrig blieb, als dem Postenlaufe nach Dorsten zu folgen. So kam er gegen seinen Willen statt nach Schwelm, an einem Freitage Abends spät, sehr ermüdet und mit ganz kranker und rauher Brust, nachdem er den letzten Tag sieben Meilen zu Pferde gemacht hatte, in Elberfeld an, wo er nun auch zu bleiben sich entschloß. Er trat sogleich, unangemeldet, bei Pastor Heusler ab, weil er keinen Menschen in Elberfeld kannte, und um der Gemeinde nicht größere Unkosten zu verursachen, in ein Wirthshaus nicht einkehren mochte. Am Sonnabend bewillkommten ihn der Kirchmeister Gerh. W. Lausberg und der Aelteste J. C. Höcker wie auch andere Consistorialen. Man war sehr erfreut, daß die Umstände ihn nach Elberfeld genöthigt, und wünschte, daß er gleich Sonntags, Vor- und Nachmittags predigen möchte, worin, falls seine angegriffene Brust es ihm verstatten würde, er sich „ergab". Höcker fügte die Anmuthung noch hinzu: er müsse sich aber auch gefallen lassen, über einen besonders aufgegebenen Text zu predigen. Dies lehnte Lohmeier indessen, als etwas ihm bisher Unerhörtes, wie es auch in Elberfeld noch nicht vorgekommen wäre, ab. Er sei gekommen, eine Gastpredigt, nicht eine Probepredigt zu halten, seine Gaben, nicht aber seine Gelehrsamkeit zu zeigen; auch hätte er außer Pastor Heusler, keine studirten Zuhörer, die ihn in dieser Hinsicht zu beurtheilen vermöchten; wollten sie deswegen Beruhigung haben, so könnten sie sich an sein Consistorium wenden. Zuletzt gaben sie sich dabei zufrieden, daß er wenigstens nicht das Sonntags-Evangelium zum Text nehmen wolle. — Folgenden Tages predigte er denn Morgens

*) Wir lesen im Protokoll vom 22. Mai: „Da der Herr Pastor Lohmeier hier gewesen, und jetzt wegen der Wahl Anstalten zu machen sind u. s. w." — es ist also im Mai gewesen. Man merkt hier keine Begeisterung für ihn. (Zugabe des Verfassers.

über Apostg. 16,30, indem er Antwort auf die Frage gab: „Was muß ich thun, daß ich selig werde? und Nachmittags sprach er über „die Gleichförmigkeit des Leidens der Christen mit Christo“ nach 1 Pet. 2, 21. Auf weiteres Andringen predigte er nochmals am Mittwoch und am folgenden Sonntage, und nahm selbigen Tages noch von allen ihm liebgewordenen Gemeindegliedern Abschied, um am nächsten Morgen in der Frühe seinen Rückweg anzutreten. Von Allen und Jeden in Elberfeld hatte er viele Freundlichkeit erfahren, von mehreren der Consistorialen war er schon als ihr zweiter Prediger angesehen worden, indem es nur noch auf den zu ermittelnden Fonds für das Gehalt ankomme. *)

In der Gemeinde herrschte Friede und Einigkeit. Ueberhaupt hatte dieselbe auf Lohmeier einen guten Eindruck gemacht. Und wie die Gemeinde ihm, so hatte auch er der Gemeinde, wenigstens einem großen Theile, sehr wohl gefallen. Bald nach seiner Abreise wurde vom Consistorium und der Gemeinde beschlossen, ihn als erstes Wahl-Subject anzunehmen, [1]) am 3. Juni aber: „daß neben ihn noch wenigstens zwei oder drei Subjecte mit in die Wahl gesetzt, und vorher die Collecte zum Gehalt fortgesetzt und das Geld beigetrieben werden solle.“ Man wollte nämlich dieß Mal eine förmliche Wahl halten, weil dann Jeder mehr nach seiner eigensten Ueberzeugung stimmen könne. Daher sah man sich zunächst nach einem zweiten Wahlsubjecte um. Ein ehemaliger Feldprediger in Minden, der empfohlen war, ward nach näherer Erkundigung nicht beliebt, und so vergingen dreiviertel Jahr, ehe man Jemanden finden konnte.

Unterdessen hatte sich das Urtheil über Lohmeier immer bestimmter ausgebildet, und es war die Gemeinde darüber, der Mahnung Müller's nicht eingedenk, in zwei Partheien zerfallen. Während der ärmere Theil Lohmeier'n mit unbedingter Liebe anhing, hielten die Reichen sammt dem Consistorium immer mehr dafür, daß er der rechte Mann für die Gemeinde nicht sei. Ob dies eine Folge weiterer Erkundigungen gewesen, die in Herford eingezogen worden, wo er früher in der Wahl war, oder

---

*) Die frühern Unterschriften waren, wie schon erwähnt, zum Theil mit der Beschränkung gegeben worden: daß Müller zweiter Prediger werde.

[1]) Davon findet sich kein förmlicher Beschluß vor. Das Protokoll vom 22. Mai sagt nur, daß Herr L. hier gewesen, und nun Anstalten zur Wahl zu machen seien, worauf beschlossen worden „die Gemeinde am Sonntag den 3. Juni zum Stillstand einzuladen.“ Heusler schreibt: „es ist beliebt worden, daß neben Herrn Pastor Lohmeier noch wenigstens zwei oder drei Subjecte in die Wahl sollen gesetzt werden.“ (Zugabe des Verfassers.)

ob der Einfluß von Pastor Heusler sich wirksam erwiesen, dem er von Anfang an nicht gefallen zu haben scheint, oder ob er jenen Theil der Gemeinde gleich anfangs nicht befriedigt hat, ist nicht anzugeben. Vielleicht übte dies Alles zusammen seinen Einfluß aus. Gewiß ist's, daß der Gegensatz sich mit jedem Tage steigerte, und daß zuletzt die eine Parthei eben so fest entschlossen war, nur Lohmeier'n ihre Stimme zu geben, wie die andere, ihn gar nicht mit zur Wahl zuzulassen.

Kurz vor Ostern 1765 meinte die Consistorial-Parthei in dem Pastor Bordelius zu Hörde, dem Sohne des damaligen Märkischen General-Inspectors, einen geeigneten Mann gefunden zu haben. Es wurden einige Deputirte abgeschickt, ihn zu hören; in der Gemeinde selbst zu predigen, ward er nicht aufgefordert. Am 5. März schon beschloß das Consistorium und Meistbeerbte, das Gutachten der Gemeinde zu vernehmen: ob, um Frieden und Einigkeit in derselben zu erhalten, es nicht gut sein möchte, durch eine einhellige Wahl Bordelius als zweiten Prediger anzunehmen? Folgenden Tages wurde dies bekannt gemacht und der Stillstand auf nächsten Sonntag Vormittag festgesetzt. Bei den Anhängern Lohmeier's zeigte sich sogleich die größte Unzufriedenheit, und zwar in einer so bestimmten Weise, daß dessen Gegner sich dadurch veranlaßt fanden, selbigen Tages noch an den Inspector Bolenius zu schreiben, und ihn, welchem der in der Gemeinde entstandene Streit bekannt sei, um ein kathegorisches, unzweideutiges Urtheil zu bitten; ob Pastor Lohmeier nicht durch sein Betragen angestoßen, gegen sein Gewissen und Religions-Recesse gehandelt habe, und deswegen von der Wahl auszuschließen sei?

Bordelius antwortete darauf am 8. März, nachdem er mit dem Assessor Scheibler zu Neukirchen kirchenordnungsmäßig Rücksprache genommen, daß sie nicht finden könnten, daß Pastor Lohmeier, der ihnen übrigens unbekannt wäre, seines Verhaltens wegen für nicht wählbar zu erklären sei: denn, wenn derselbe auch ohne Vorwissen seiner Landesherrschaft und Gemeinde nach Elberfeld gekommen und daselbst gepredigt habe, so sei das doch kein Grund zur Ausschließung. Habe er dabei unlautere Absichten gehabt, so läge das auf seinem Gewissen. Zudem aber würde er wohl von Gemeindegliedern zu kommen veranlaßt worden sein, und dadurch, daß man nicht ein- sondern mehrere Male ihm die Kanzel geöffnet, habe man tacite eingewilligt, ihn in die Wahl zu setzen; überdieß solle er in der Gemeine einen großen Anhang haben. Er würde daher nicht ausgeschlossen werden können, sondern würde man's auf die Mehrheit der Stimmen bei der Wahl ankommen lassen müssen, falls sein Anhang nicht in der Güte davon abzubringen sein sollte.

Zwei Tage später, am Sonntag Oculi, ward dem Beschlusse gemäß der Vorschlag des Consistoriums wegen einhelliger Wahl des Pastors Bordelius der Gemeinde durch Pastor Heusler vorgelesen und dieselbe zur Erklärung darüber aufgefordert. Wie vorauszusehen war, erfuhr dieser Vorschlag aber auch jetzt öffentlich den allerentschiedensten Widerspruch und bestand man in der Gemeinde darauf, daß es bei der einmal beschlossenen förmlichen Wahl verbleiben, in dieselbe, nebst dem in der Person Lohmeier's bereits bestimmten ersten Wahl-Subjecte, noch Pastor Bordelius als zweites, und außerdem noch ein drittes gesetzt, dann aber die Wahl unter Zuziehung des Inspectors Bolenius baldmöglichst abgehalten werden solle.

Das Consistorium, welches wohl wußte, daß dies unfehlbar die Wahl Lohmeier's zur Folge haben werde, mochte dies nicht protokolliren, sondern trug in das Protokollbuch nur ein, daß sein Vorschlag von der Gemeinde zurückgewiesen,*) und beschlossen worden sei, die Sache in reife Erwägung zu ziehen.

Ein großer Theil der Gemeinde fand sich hierdurch verletzt. Von den Unzufriedenen blieben, als die Uebrigen die Kirche verließen, 78 zurück, unter ihnen die beiden Aeltesten Joh. Friedr. Heimendahl und Joh. Herm. Brechtefeld und beschlossen, dem Inspector Bolenius von der Sache Anzeige zu machen und ihn zu bitten, damit aller Zank vermieden werde, baldigst herüber zu kommen und eine ordnungsmäßige Wahl abzuhalten. Dies brachten sie am 12. zur Ausführung, unter näherer Angabe der Umstände. Am nähmlichen Tage wandte sich aber auch die andere Parthei, alle übrigen Mitglieder des Consistoriums — Pastor Heusler ausgenommen — nebst 12 der angesehensten Meistbeerbten, an den Inspector. Sie machten geltend: was am Sonntag Oculi beschlossen worden, sei auf ihren und der besten Meistbeerbten Vorschlag geschehen. Die Gegner, damit nicht zufrieden, wären, nachdem 5/6 des Consistoriums nebst dem Pastor, um Geschrei und Zänkerei zu vermeiden, sich aus der Kirche entfernt hätten, nebst zwei Consistorialen dort zurückgeblieben und hätten ein tumultuarisches Protokoll gemacht, welches von vielen unwissenden Leuten mit unterschrieben worden sei. Sie sprachen das Vertrauen aus, Bolenius werde ihre Rechte schützen und die Gegner abweisen, widrigenfalls sie sich nach Düsseldorf würden wenden müssen. Dabei erinnerten sie an die übeln Folgen, welche die in

*) Es ist dies ein Irrthum; außer dem erwähnten Protokoll vom 3. Juni 1764 findet sich über diesen Streit und über Bordelius kein Wort im Protokollbuche. (Zugabe des Verfassers.)

Lennep geübte Partheilichkeit gehabt, und bemerkten, daß die Salarirung des zweiten Predigers allein von dem noch zu fundirenden Capital abhinge, dessen Beibringung von einem so geringen Haufen unmöglich zu erwarten stehe.

Bolenius, die Aufgeregtheit der Gemüther nicht unterschätzend, machte den Vorschlag, Assessor Elbers und Pastor Müller sollten gegen Pfingsten nach Elberfeld kommen und Einigkeit unter ihnen zu stiften versuchen. Die Gegner Lohmeier's, welche am meisten Vortheil vom Aufschub hofften, erwiederten: die Sache schiene ihnen nicht solche Eile zu haben, vielmehr könne sie durch zu rasche Betreibung am ersten verdorben werden. Pastor Heusler werde dem Amte auch ferner noch allein vorstehen können. Ueberdieß hätten sie jetzt mit der Messe alle Hände voll zu thun. Bolenius möchte daher jene Herren nicht eher schicken, bis sie durch einen in solchen Dingen durchaus nöthigen ordnungsmäßigen Schluß ihn seiner Zeit darum ersuchen würden; vielleicht lege sich unterdessen die Animosität der Gegner und erwache ihr Gewissen, anzuerkennen: daß das Consistorium durch kein eigenes Interesse in der Sache geleitet werde.

Als Bolenius darauf einging, wandten sich unterm 9. April die Freunde Lohmeier's, und Namens derselben der Kaufmann Christian Bluth von neuem an ihn, und baten inständigst, da sie, ohne seinen Brief zu sehen, durch Pastor Heusler erfahren hätten, daß er seine Herüberkunft noch aufschieben wolle, dieselbe doch zu beschleunigen.

Was zunächst weiter geschehen, ist nicht bekannt, es ergiebt sich aber aus dem folgenden. Am 10. Juni nämlich schrieb Bolenius an Pastor Heusler, Consistorium und Gemeinde zu Elberfeld: Ihnen sei bekannt, daß es ihm zu schwer gewesen, die wegen der Wahl bei ihnen bestehenden Partheien zu vereinigen. Dieselben möchten daher bevollmächtigte Deputirte auf die am 3. und 4. Juli in Remscheid abzuhaltende Synode schicken, damit dort die Sache erwogen und wo möglich gehoben, und so die Gemeinde in Verständniß gebracht werden könne.

Heusler wohnte der Synode nicht bei, wohl aber erschienen Deputirte von beiden Partheien. Die Sache wurde sogleich vorgenommen und zunächst (Pos. 3) beschlossen, daß beide Theile zusammen vernommen und Einigkeit unter ihnen zu stiften versucht werden solle. Als dies fruchtlos blieb, weil die eine Parthei, dem Gutachten der Synode sich zu unterwerfen, nicht genehm halten wollte, da ward (Pos. 4) die weitere Frage aufgeworfen: Was Synodus nun dabei zu thun habe? und beschlossen: „Partes zu ermahnen, zu ihrem eigenen Besten und Erhaltung der Gemeinderuhe, von beiden quästionirten Wahl-Subjecten abzustehen.

Falls solches aber nicht acceptirt werde, solle jeder Parthei frei stehen ex gremio rev. Ministerii ein oder zwei membra zu erkiesen, die in loco partes vernehmen und darob Ministerio referiren sollen, damit alsdann allenfalls protocollum cum rationibus pro et contra allatis ad impartiales verschickt und in causa religions-recessenmäßig concludirt werden könne."

Durch eine Aeußerung des Inspectors Bolenius, am Abend vor der Synode, veranlaßt, hatte Pastor Joh. Dan. Franke zu Remlingrade, ein Neffe Middendorff's, an den General-Superintendenten Herbst,*) den er von Minden her kannte, unterm 9. Juli geschrieben und ihn aufgefordert, Pastor Lohmeier wegen des in Elberfeld ausgebrochenen Zwiespaltes zu bestimmen, von einer Berufung dahin abzustehen und so den Frieden in der Gemeinde wieder herzustellen. Der Brief war ungeschickt und verletzend abgefaßt,-es war zu verstehen gegeben, daß Lohmeier gar zu willfährig geradezu nach Elberfeld gekommen wäre. So war es nicht zu verwundern, daß, als Herbst denselben ihm zur Erklärung mittheilte, Lohmeier durch die unberufenen Anschuldigungen sich gekränkt fühlte, und dies um so mehr, als er wohl wußte, daß ein großer Theil der Gemeinde ihm ungemein anhing, die Gegner aber die Wahl nun schon über ein Jahr aufgehalten und ihn ohne alle Nachricht darüber gelassen hatten.

Lohmeier schickte dem General-Superintendenten Herbst mit der verlangten Erklärung eine ausführliche Erzählung von dem ganzen Verlauf der Sache ein, welche zugleich die Rechtfertigung seines Verhaltens dabei enthielt, und Herbst fand diese so begründet, daß es ihm angemessen schien, selbige direct dem Elberfelder Consistorium zu übersenden, nebst einem aufrichtigen, christlichen Ermahnungsschreiben. Letzteres ging dahin: die Wahl, nachdem die Wahlsubjecte bereits bestimmt wären, aus lautern Absichten im Namen Gottes zu beschleunigen, daß abseiten des Pastors Lohmeier, nach seinem gewissenhaften Zeugnisse, nicht die geringste Bedenklichkeit dabei obwalten könne.

In Elberfeld ließ man aber auch jetzt noch die Sache ruhen und das Schreiben von Herbst ganz unbeantwortet. Da wandte sich dieser unterm 16. Octob. 1765 an den Inspector Bolenius, und führte über

*) Von diesem Pastor Herbst zu Petershagen im Fürstenthum Minden, später General-Superintendent daselbst, liegt ein unterm 3. Juni 1737 gegebenes über 30 Rth. quittirendes Schreiben an den Kirchmeister Lausberg vor, für eine 9 wochenlange Bedienung der Gemeinde, während der damaligen Vacanzzeit vor der Wahl Garenfelds.

das befremdliche, unfreundliche Verfahren des Elberfelder Consistoriums Beschwerde, indem er zugleich die Ueberzeugung aussprach, daß die Verzögerung der Wahl nur unlautere und ganz verwerfliche Ursachen habe, und daß Pastor Lohmeier unmöglich dabei gleichgültig sein, noch, weil es nach dem Vorgefallenen zur Kränkung seiner Ehre gereichen würde, von der Wahl abstehen könne. Er bat daher Bolenius dringend, doch all sein Ansehen und Vermögen anzuwenden, daß die Wahl endlich vorgenommen werde, ihm aber von der Ursache der langen Verzögerung Kenntniß zu geben.

Herbst sandte dies Schreiben nicht direkt an Bolenius, sondern übergab es Lohmeier'n mit dem Auftrage, dasselbe von einer eigenen, an das Bergische Ministerium gerichteten Vorstellung begleitet, an Jenen gelangen zu lassen. Lohmeier brachte dies unterm 14. Nov. zur Ausführung. Seinerseits hob er hervor, wie kränkend für ihn der dem Pastor Franke ertheilte Auftrag und das an ihn gerichtete Zumuthen gewesen sei, von der Elberf. Wahl abzustehen, nachdem man ihn als causam efficienten des Streites habe ansehen und proclamiren wollen, wogegen er alles Ernstes protestiren müsse. Auch würde er gewünscht haben, daß dem Synodal-Gutachten, vor welchem er übrigens allen Respect habe, eine gründliche Untersuchung der Wahlangelegenheit vorhergegangen wäre. Wie wenig er sich auch den Elberfeldern aufdringen wolle, so könne er doch bei dieser Sache, in die er ungesuchter Weise hineingezogen worden, in welcher er unbefugt mißhandelt worden sei, nicht stillschweigen. Er wünsche den Elberfelder Kirchenfrieden so sehr, wie irgend Jemand, wenn dieser aber auf den Ruin seiner Ehre und Reputation gebaut werden solle, so würde das eine unerhört schlechte Dankbarkeit für seine redliche und lautere Willfährigkeit sein. Er sei nicht ungerufen gekommen, sondern durch Consistorial-Schreiben dazu gedrungen worden; auch habe er nicht gebeten, zum ersten oder zweiten Wahl-Subject gesetzt zu werden. Er vertraue dem Ministerio, dasselbe werde dahin wirken, daß die Elberfelder ihm mehr Billigkeit und Gerechtigkeit widerfahren ließen.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben erhielt Bolenius ein anderes, von den Aeltesten Christian Großmann und Joh. Friedr. Heimendahl in Elberfeld, worin diese baten, da sie die eigentliche Klage gegen Lohmeier nicht in Erfahrung bringen könnten, so möchte er ihnen doch von dem, was auf der Remscheider Synode gegen denselben vorgebracht worden, Abschrift ertheilen.

Bolenius antwortete ohne Verzug unterm 9. Dec.: Er wundere sich sehr, daß man in Elberfeld so wenig Achtung für ein Ehrw. Mini-

sterium habe und gleichsam den Ball damit spielen wolle. Seit der Remscheider Synode habe er von der ganzen Affaire Nichts gesehen noch gehört, und habe wegen des Stillschweigens beider Partheien vermuthet, daß Alles nach dem wohlgemeinten Synodalschluß zur erwünschten Ruhe gelangt sei, nun werde aber erst von ihnen Mittheilung über die Sache gefordert. Es folge Alles, was zu Protokoll genommen, anbei. Er bedaure aber, daß so wenig von der einen als der andern Seite dem decreto synodali gemäß gelebet, sondern die Sache in der ersten Hitze so weit getrieben worden, was gewiß noch Reue verursachen werde. Ob ihm gleich die dortigen unüberlegten Urtheile gegen rev. Synodum nicht gänzlich unbekannt seien, so schweige er doch lieber, da er sehe, daß dem gegebenen Rathe nicht nachgelebt werde. Er wolle indessen Gott bitten, daß er selbst durch seinen guten Geist die Herzen der einen sowohl als der andern Parthei regieren wolle, auf daß der Friedensstörer, der Satan, in Kurzem unter die Füße getreten werde u. s. w.

Die Beschwerden Lohmeier's theilte Bolenius in einem Circular-Schreiben den sämmtlichen Predigern des Ministeriums mit. Zugleich fügte er den Entwurf einer Antwort an den General-Superintendenten Herbst bei, in welchem es unter Anderm heißt:

„Wer unter uns von den vor 40 Jahren vorgewesenen Streitigkeiten zu Solingen*) noch Etwas weiß (derer aber sind Wenige, und außer mir, nur noch ein Amtsbruder, der aber civiliter mortuus) und Wer unter uns die noch neuern Streitigkeiten zu Lennep kennt, die manchen ehrlichen Bürger, wie ich glaube, mehr als der fatale Lenneper Brand mögen verdorben haben, [1]) der wird weder mir, noch dem Ministerio ein einiges Wort verdenken, so dem Gutachten in der Elberfelder Wahlsache eingerückt worden."

Dann bemerkt er weiter: Pastor Lohmeier könne allerdings nicht gleichgültig dabei bleiben, wenn der Friede in Elberfeld auf den Ruin

*) Nachdem der Pastor Joh. Casp. Hüttemann, seit 1718 in Solingen, einem Rufe nach Vörde in der Grafschaft Mark, gefolgt war, entstanden in der Gemeinde solche Uneinigkeiten, daß diese 4 Jahre lang ohne Pfarrer blieb, bis endlich Joh. Mathias Vogt, der Sohn des Pastors Franz Vogt in Lennep, (von dem wir schon früher hörten), gewählt wurde und den Ruf annahm.

[1]) Am 6. Octb. 1746 waren Kirche, Schulen und Rathhaus sammt 400 Bürgerhäusern — mit Ausnahme weniger Häuser die ganze Stadt — in Zeit von 2 Stunden ein Raub der Flammen geworden. Auf die Streitigkeiten, welche von Bolenius hier mit dem Brande in Verbindung gebracht werden, kommen wir später (1767 und 68) noch einmal.

seiner Ehre und Reputation gebaut, die Synode aber eben so wenig, wenn die Reputation und Ehre eines einzigen Mannes durch den Ruin einer ganzen, volkreichen Gemeinde erkauft werden solle. Darnach sei das Synodal-Gutachten zu beurtheilen, in welchem wissentlich der Gerechtigkeit mit keiner Sylbe zu nahe getreten sei. Freilich hätte man denken sollen, daß beide Partheien den Vorschlag würden befolgt haben. Statt dessen habe aber Alles still gelegen, und er habe von der ganzen Sache nichts mehr gehört, bis, an dem nämlichen Tage, wo er von Herbst den Brief erhalten, auch zwei Glieder der Elberfelder Gemeinde sich um Mittheilung des auf der Synode Vorgefallenen an ihn gewendet hätten. Den Grund der Verzögerung kenne er nicht, es müßte denn sein, daß wegen Aufbringung des Gehalts, welches nach dem Consistorialschluß noch vor der Wahl in Richtigkeit gebracht werden solle, sich Schwierigkeiten gezeigt haben möchten. Seinerseits wäre er gerne bereit, alles Mögliche zur Beschleunigung der Wahl und Beruhigung der Gemeinde zu thun, sofern nur die Glieder derselben der an sie ergangenen Mahnung Platz geben und sich nicht selbst im Lichte stehen wollten. Wenn aber beide Partheien ihre Sachen von dem foro ecclesiastico vorsätzlich weg- und ad forum civile zögen, so sähe er sich mit Wehmuth außer Activität gesetzt, und bliebe ihm und allen rechtschaffenen membris Ministerii alsdann nichts Anderes übrig, als Gott zu bitten, daß er selbst die Herzen beider Partheien zum Frieden lenken und ihnen ein Einverständniß zu seinem Preise und ihrem eigenen Besten geben wolle. —

In Elberfeld war die Consistorial-Parthei wohl bereit, von ihrem Wahl-Candidaten, dem Pastor Bordelius, abzustehen, nicht aber eine Wahl vorzunehmen, in welcher Lohmeier sich befände. Wollten dessen Anhänger ihn durchaus zum Prediger haben, so, meinten die Gegner, sollten sie auch ein Capital von 5000 Rth. herbeischaffen, womit das Gehalt von 200 Rthlrn. bestritten werden könne. Daß sie den Beutel ziehen, und Leinweber, Schuster und Schneider ihnen einen Prediger setzen sollten, das geschähe nun und nimmermehr.*) Einer, der schon

*) Mit Erinnerung an frühere Stellen sei bemerkt, daß die Leinweberzunft damals in Elberfeld stark vertreten war. Jede Confession hatte ihre besondere Gesellenherberge, die lutherische war wegen der Einwanderungen die stärkste. Im Jahre 1804 hatten die Leinweber eine Revolte. Einer derselben war dem damaligen Verbote zuwider, Abends ohne Laterne ausgegangen und war deshalb von der Polizei mit ein paar Ohrfeigen bestraft worden. Darüber empört, rotteten sie sich zusammen und stürmten das Rathhaus, so daß die Obrigkeit die Flucht ergreifen mußte. Einen Ofen warfen sie z. B. zum Fenster hinaus. — Im Jahre 1783 hatten die Leinweber ebenfalls einen Aufruhr verursacht.

genannt worden, der Pastor Franke, welcher in Elberfeld nähere Verbindungen hatte, sagt in einem Schreiben an Herbst: Die Gebrüder Gerhard Wilh. und Peter Lausberg, Leute, die Gönner, Geld und Klugheit hätten, seien entschlossen, für sich allein Jeder 100 Stück Louisd'or daran zu wagen, daß Lohmeier nicht ihr Prediger werde. Die andere Parthei, nach Franke's Aeußerungen „die ärmere und geringere", doch aber die zahlreichere, welche offenbar das Recht mehr auf ihrer Seite hatte, war entschieden fest in Aufrechthaltung ihres einmal erkorenen Candidaten. —

Bei solcher Stellung der Partheien mußte das Ministerium vor Allem darauf bedacht sein, dem förmlichen Ausbruche eines die Gemeinde zu Grunde richtenden Kampfes vorzubeugen. Daß bei allem vorhandenen Guten Stoff genug dazu vorhanden sei, war aus früheren Erfahrungen hinreichend bekannt. Der Advokat Hardong, welcher in dieser Sache um ein Gutachten angegangen worden, sagt in diesem: Er habe schon viele Beispiele von ärgerlichen Processen, zum Verderb für die Gemeinde und zur Betrübniß der Prediger in Elberfeld erlebt, die entstehen, wenn die Gemeinde unter sich getheilt ist, er fürchte solchen auch in diesem Falle. Und in ihrer Eingabe an die Synode sprachen die Deputirten der Consistorial-Parthei es selber aus, daß früher viel Partheiung in ihrer Gemeinde geherrscht habe, seit einiger Zeit wäre Einigkeit gewesen, diese Wahlsache würde sie wieder zerreißen, denn Lohmeier eigne sich nicht für die Gemeinde und ließen sie sich denselben nicht aufdringen, sie könnten nicht anders, als gegen seine Wahl protestiren. Lohmeier macht in seinem Bericht, mit Bezug auf das, was er in Elberfeld von der brünstigen Liebe der Gemeinde gehört hatte, die Bemerkung: „Mich deucht, Gott habe schon mehr als eine Ursache gehabt, an diese Gemeinde eben die Worte zu richten, die er Offenb. Joh. 2, 4 der Gemeinde zu Ephesus zugerufen habe: Ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlässest." —

Es ist noch eine Reihe von Urtheilen der Prediger des Ministeriums vorhanden, welche sie in Folge der Circular-Aufforderung des Inspectors Bolenius über diese Sache abgegeben. Alle stimmen darin überein, daß das Wohl der Gemeinde, die Herstellung der Einigkeit in derselben, jeder andern Rücksicht vorgehen müsse, und daß das Synodal-Gutachten den besten Weg zur Erledigung gewiesen habe. In mehreren wird bemerkt, daß Lohmeier mit der Gastpredigt zurückhaltender hätte sein sollen, ein Unternehmen, welches alle Zeit viel Ueberlegung und Vorsicht erheische; ferner, daß der Brief Franke's und Lohmeier's Erklärung die Span-

nung nur gesteigert hätten. Assessor Scheibler in Neukirchen aber bemerkt: die ganze Sache sei sonderbar; der Ruf eines Predigers aus so weiter Ferne zur Gastpredigt; die dem gegebene Folge; der gefaßte Beschluß wegen Annahme seiner als erstes Wahl-Subject und dann wieder das eben so rasche Abgehen von demselben, was nie geschehen sollte. — Auch Pastor Mähler in Remscheid*) meint, daß das Consistorium an jenen Schluß nunmehr gebunden sei, bis derselbe durch die Gemeinde wieder aufgehoben sein würde. Sollten die Partheien sich nicht unter einander verständigen, so müßten, war seine Ansicht, ex officio unpartheiische Prediger bestimmt werden, die solches bewirkten. Bei den betrübten Wahl-Unruhen sei es durchaus nöthig, daß man bald im Anfange sie beizulegen suche, später sei vollends nichts mehr auszurichten.

Am kräftigsten sprach sich Pfarrer Joh. Theod. Westhoff in Rade vorm Walde, der spätere Unterbergische Inspector [1]) aus: Wollte das Ministerium die Hände hierbei in den Schooß legen, so würde das die übelsten Folgen haben und dadurch seinem noch übrigen, durch viele Vorfälle vom frühern Glanze ziemlich heruntergekommenen Ansehen ein neuer Stoß gegeben werden. Um Lohmeier, dem er alles Gute, auch die Wahl nach Elberfeld gönnen wolle, obgleich er ein Fremder sei, deren Viele unter ihnen wären — um Lohmeier hätten sie sich nicht zu kümmern; ihren Synodalschluß aber müßten sie aufrecht erhalten, und zwar mit allem Ernste. Die Elberfelder zeigten keine Neigung, von ihren Wahl-Subjecten abzustehen, auch hätten sie sich keine membra ex gremio ministerii, nach gegebenem Rath und Befehl, gewählt. Jetzt erfordere die Pflicht und Autorität des Ministeriums, daß es seinerseits Deputirte ernenne, welche nochmals Eintracht zu stiften versuchen, und wenn dies vergeblich wäre, die ordnungsmäßige Untersuchung der Streitigkeiten vornehmen müßten, damit die Sache alsdann ad impartiales zur Entscheidung verschickt werden könne. Würde Solches verzögert, wer trüge dann die Schuld, wenn der Streit ad forum civile ginge? Er wünsche, daß die Herren moderatores diesen Schritt sofort thäten, alsdann könnte man cum cognitione causae urtheilen: 1. ob eine Wahl

---

*) Joh. Pet. Mähler, ein anerkannt frommer Prediger, wurde 1774 nach Bolenius Tode Inspector, er starb aber schon im nächsten Jahre.

[1]) Joh. Theod. Westhoff war Inspector von 1779—89. Er starb 1797 in einem Alter von 72 Jahren, nach seinem 50jährigen Amts-Jubiläum. Die Jubelpredigt hielt, wegen seines Unwohlseins, sein jüngster Sohn Karl Immanuel, der auch sein Nachfolger wurde, und 1831 in der nähmlichen Gemeinde sein eigenes 50jähriges Jubiläum feierte, und 1840 starb.

in Elberfeld möglich, thunlich, heilsam und nützlich — 2. ob Herr Lohmeier mit Recht aus der Wahl zu excludiren, oder bei derselben zu admittiren sei?

Pastor Franke zu Remlingrade, dessen Urtheil das letzte unter den vorhandenen ist, der in der Sache, wie wir bereits wissen, früher thätig gewesen war, der in Elberfeld nähere Verbindungen hatte, sagt in seiner vom 5. Jan. 1766 datirten Erklärung, daß er vor ein paar Tagen in Elberfeld gewesen, und bei dieser Gelegenheit vom Kirchmeister Fr. Lausberg und Anderen ersucht worden wäre, das Ministerium zu bitten, die Herren Pastoren Mähler und Müller, welche als die nächsten Nachbaren mit der Sache am besten bekannt, auch sanftmüthigen Geistes wären, zu ihnen zu schicken, um nun einen Vergleich zu versuchen. Da es allem Ansehen nach aber große Schwierigkeiten finden würde, einen ordentlichen Pastor zu wählen, zumal, da es wegen des Gehaltes noch allerhand Schwierigkeiten und Hindernisse gäbe, so schiene es ihnen am besten, dahin zu wirken, daß man für's erste sich mit einem Collaborator begnüge, bis die erhitzten Gemüther besänftigt wären und man sähe, daß in Friede und Einigkeit zur ordentlichen Wahl geschritten werden könne, besonders da noch wackere Candidaten im Lande sich fänden. Dann könne auch Lohmeier sich nicht beschweren,*) die Gemeinde aber käme in Ruhe. —

Es scheint, daß durch Franke's Erklärung die Verständigung angebahnt, und dadurch er, der bei der Verwickelung, wie erwähnt, nicht ganz schuldfrei war, auch wieder der Friedensstifter geworden sei."

So weit von der Goltz. Der Verfasser nimmt hier die Erzählung wieder auf.

Ob das Ministerium auf den vom Kirchmeister Lausberg und einigen Andern gemachten Vorschlag zur Vereinigung der streitenden Partheien zu einer Wahl eines Collaborators, von welchem der Pastor Franke gemeldet, eingegangen, ist aus dem Protokollbuche nicht zu ermitteln. Es findet sich davon, wie auch von Hinzuziehung der beiden Prediger Müller und Mähler, kein Wort, und die vorgeschlagene

*) Lohmeier wurde nicht lange darnach hochdeutscher Prediger bei der lutherischen Gemeinde im Haag, wie dies aus einer im Juni 1768 von ihm in Druck gegebenen Predigtsammlung hervorgeht.

Erwählung eines Collaborators kommt nicht zu Stande. Aber unterm 6. Febr. 1766 beschließt das Consistorium, die Beerbten einzuladen und sich zu einer abermaligen Wahl des Pastors Müller zu vereinigen. Am 8. Febr. wird dem versammelten Wahl=Collegium vom Pastor Heusler Folgendes vorgetragen:

„Es ist bekannt, was vor verderbliche Unruhen sich bis dahin in unserer Gemeinde, wegen einer zweiten Predigerwahl, geregt haben und daß dieselben aller Bemühung ohnerachtet noch zur Zeit nicht haben beigelegt werden können. Gleichwie aber Consistorium dergleichen Zerrüttungen gleichgültig anzusehen nicht im Stande ist, so hat man aus Liebe zum Frieden in Gottes Namen auf ein Mittel gedacht, solchem Unwesen abzuhelfen, und beschlossen, solches den Beerbten zu einer reifen Ueberlegung vorzulegen. Ehe und bevor dieses angeführt wird, giebt man die Versicherung, daß nichts anders als die Ehre Gottes und der Gemeinde Bestes dabei beabsichtiget werden soll, 2c. Was nun das Mittel betrifft, so hat man vor gut befunden, den H. Pastor Müller zu Wichlinghausen noch einmal einhellig zu berufen, weil man glaubt, er werde sich gedrungen fühlen, durch seine Annahme solchen Berufes den Spaltungen abzuhelfen, welche durch seine abschlägige Antwort zum Theil entstanden. Wie man nun der Hoffnung lebet, Beerbte werden solchen Vorschlag acceptiren, also verspricht Consistorium, daß dadurch das Recht einer allgemeinen Wahl inskünftig nicht soll streitig gemacht werden, sondern die Gemeinde in ihren hergebrachten Gerechtsamen soll ungekränkt bleiben."

Da dieser Vorschlag beliebt worden, so wird beschlossen, Morgen Vormittag von der Kanzel bekannt zu machen, daß die Gemeinde Nachmittags nach der Predigt still stehe, damit ihr dieses ebenfalls bekannt gemacht werde. Das folgende Protokoll heißt: „Da der Gemeinde dieses Vorhaben bekannt gemacht worden, so hat dieselbe dieses Alles genehmigt, und ist zeitlichem Pastor Vollmacht gegeben, diesen Vorfall dem Herrn Inspector bekannt zu machen, damit derselbe den Wahltag ausschreibe." —

Pastor Müller schlägt abermals ab. Das nächste, unterm 17. März geschriebene Protokoll beginnt also: „Es ist bekannt, daß Herr Pastor Müller aufs Neue abgeschlagen, gleichwie aber Consistorium deswegen nicht hat still sitzen wollen, also hat dasselbe den Meistbeerbten vorgestellt, daß ihnen durch gute Freunde Herr Pastor Weihe zu Gohfeld als ein guter Prediger wäre angerühmt worden.*) Und da in der

*) Eine Schrift sagt: Müller habe den Pastor Weihe empfohlen; das Protokoll sagt: „gute Freunde". — Von Weihe ist das Lied Nr. 229. unseres jetzigen

heutigen Versammlung vom Consistorium und Beerbten beschlossen worden, es sollten Einige deputirt werden, obgedachten Prediger zu hören und zu sondiren, ob er wohl einem Berufe folgen werde, als ist aus der Mitte des Consistoriums zum Deputirten Herr Großmann, aus den Beerbten aber Herr Winkel ernannt worden.*) und soll dies am Sonntag von der Kanzel bekannt gemacht werden, daß die Gemeinde den Nachmittag stehen bleibe und ebenfalls zum Deputirten einen ernenne und vorschlage, damit diese je eher je lieber sich auf den Weg geben." —

Da sich das gute Gerücht über Weihe bestätigt, so wird abermals wie vorhin eine einhellige Wahl beschlossen und die Gemeinde unter Zuziehung des Herrn Pastor Müller, auf Sonntag den 13. April nach der Nachmittagspredigt zum Stillstand eingeladen. „Nach geendigter Predigt" — sagt das Protokoll — „sind an die vierhundert Menschen und Gemeinsglieder stehen geblieben, und nachdem die Conferenz mit Gebet eröffnet, so sind den Versammelten die vorhergehenden Protokolle deutlich und langsam vorgelesen worden. Hierauf hat Pastor Müller die ganze Versammlung befragt, ob sie mit dem Inhalt dieser Protokolle zufrieden sei, wer nicht zufrieden, möge Nein! sagen; obgleich diese Aufforderung dreimal wiederholt, so hat sich doch Niemand finden wollen, der widersprochen. Darauf die weitere Frage gethan, ob Jedermann mit dem Beschlusse zufrieden, so ist ein völlig allgemeines und fröhliches: Ja! erfolget. Und als endlich gefragt worden: ob denn der Herr Inspector nächstens herüberzukommen, um die einhellige denomination des H. Pastor Weihe zu bestätigen, solle ersucht werden, ist wiederum ein fröhliches Ja! gerufen worden. Der Herr sei demüthigst gelobet für die Gnade, die er zur Vereinigung der Gemüther gegeben. So ist also in der heutigen Versammlung Herr Fr. Aug. Weihe zu Gohfeld an der lutherischen Gemeinde in Elberfeld und Collegen des Herrn Pastor Heusler denominiret worden." —

Am 23. April wird unter der vom Inspector dem Assessor Emminghaus übertragenen Leitung, mit Zuziehung des Herrn Pastors Müller, die vorher von einer fast ungewöhnlich großen Anzahl von Gemeindegliedern geschehene Ernennung des Pastor Weihe, nach vorhergegangener Predigt über Mal. 2, 7 („Des Priesters Lippen sollen das

Gesangbuches: „Lobe den Herren, den ewigen Vater dort oben". — Er ist nicht zu verwechseln mit dem früher im Jahre 1763 in Vorschlag gewesenen Candidaten Weihe zu Klosterberge.

*) Letzterer ist der, deß Name sich noch häufig auf alten Hausuhren befindet, der auch später (1786) unsere Thurmuhr gemacht hat.

Gesetz bewahren"), amtlich vollzogen. Zugleich wird der Gemeinde angezeigt, daß Consistorium und Beerbte beschlossen haben, das Gehalt der beiden Pfarrer auf 250 Rth. zu erhöhen, welches ebenfalls auch von der Gemeinde gutgeheißen und gebilligt wird. —

Der also zum Pfarrer Ernannte läßt die Gemeinde aber lange auf eine Erklärung warten. Gerade um diese Zeit hat er eine Collektenreise nach Holland für sein abgebranntes Pfarrhaus angetreten. Die Vocation ist ihm nach Amsterdam überbracht worden. Erst im Juni kehrt er wieder nach Gohfeld zurück. Wohl wird er von den Elberfeldern besucht und beredet, er kann aber zu keiner Entscheidung gelangen. Am 6. Octob. heißt es zwar im Protokollbuche: „Nachdem man vermuthet sein kann, daß der neuerwählte Prediger Weihe sich endlich einmal günstig gegen uns erklären werde, und wir für eine Wohnung zu sorgen haben, so ist beschlossen, dem Miether das Haus auf Martini zu kündigen." — Aber am 31. Octob. heißt es im Protokoll: daß am gestrigen Tage der Pastor Weihe das Vocations-Instrument zurückgeschickt habe. Die Erfahrung, daß sich Einer zu seinem Nachfolger gemeldet, welcher ihm für seine Gemeinde nicht gleichgültig sein darf, hat diesen Entschluß verursacht. So wird denn nun beschlossen, daß über den von Weihe empfohlenen Inspector Gelshorn am Waisenhause zu Stadthagen die Zustimmung der Gemeinde erbeten werden soll, weshalb diese auf Sonntag über 8 Tage zum Stillstand eingeladen wird. Die Deputirten Großmann und Schürmann, welche ihn predigen gehört haben, bezeugen, daß sie denselben auf ihr Gewissen dem Predigen und dem Ruhme nach recommandiren können, und der Herr Fr. Lausberg bezeugt ebenfalls gewissenhaft, daß Herr Pastor Weihe ihm gesagt habe, daß er es vor Gottes Throne verantworten wolle, daß er diesen Gelshorn unserer Gemeinde recommandirt habe. Abermals wird eine einhellige Wahl beschlossen, wir lesen unterm 9. Nov.: „Da heute die Gemeinde stillgestanden und die proposition geschehen, auch eine Anzeige derer formiret worden, die eine einhellige Wahl und eine ordentliche Wahl haben wollen, so hat sich gefunden daß die Zahl derer größer sei, die eine einhellige Wahl haben wollen, als derjenigen, die eine ordentliche begehren. Es soll dem Herrn Inspector angezeigt werden." — Am 19. Nov. wird in Anwesenheit des Inspector Bolenius die Ernennung und Proclamirung des Candidaten Fr. Wilh. Gelshorn zum zweiten Prediger der Gemeinde vollzogen.

Am 15. Jan. 1767 findet durch den Inspector Bolenius, unter Assistenz von Assessor Emminghaus und Pastor Müller von Wichlinghausen, die Ordination statt. Zum Eingang seiner Predigt hat

Gelshorn Apostelgesch. 10, 29 gewählt: „Darum habe ich mich nicht geweigert zu kommen, als ich bin hergefordert; so frage ich euch nun, warum ihr mich habt lassen fordern?" — Der vom Inspector vorgeschriebene Text steht 2. Tim. 1, 13 14: „Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, vom Glauben und von der Liebe u s. w." Pastor Müller hält die Einführungsrede und ruft ihm am Schlusse zu: „Gehe hin mit deiner Vollmacht, wohin dich dein Amt rufet! Sei demüthig, sanftmüthig und liebreich, wie es einem Knechte Christi geziemet, aber auch unerschrocken, gläubig und getrost, wie es einem Botschafter dessen ziemet, der Gewalt hat! Gott segne dich mit Lebens- und Lichtkräften immerdar!"*) —

Pastor Gelshorn hat das Haus am Kirchhofe in Besitz genommen; die eine Hälfte des Hauses bleibt vermiethet.

*) Diese Rede ist in der Bonner Monatsschrift von Herrn Alex. von der Goltz vollständig mitgetheilt worden.

Capitel XIV.

Beschlüsse und Begebenheiten aus den Jahren

1767—1795.

Gleich beim Amtsantritt werden wir auf einige Vorgänge geführt, an welchen Gelshorn mitbetheiligt war, oder welche er hervorgerufen hat.

Das erste Protokoll, welches vom 16. März datirt ist, setzt eine Vereinbarung über die bevorstehende Confirmation fest. Nach derselben soll künftig der Confirmanden-Unterricht jährlich unter den beiden Pastoren wechseln, die Einsegnung aber gemeinschaftlich verrichtet werden. Es wird noch nachgeholt, daß Pastor Heusler auf solche Weise für dieses erste Jahr den Vorgang haben soll. Aber diese gemeinschaftliche Einsegnung, welche am Sonntage Rogate 1767 statt findet, ruft einen Streit zwischen den beiden Pfarrern hervor, welcher sich durch Gelshorn's ganze Amtsführung zieht. Vielleicht wäre dieser Streit vermieden worden, wenn nicht diese gemeinschaftliche Einsegnung beschlossen worden wäre. Sehen wir einstweilen von diesem Hergange, welcher nicht so gar schnell dargestellt werden kann, ab und werfen später einen Rückblick auf denselben, zumal, da aus dem Protokollbuche nichts davon zu ersehen ist. —

In einer Sitzung des Consistoriums am 19. März beantragt Gelshorn die Errichtung eines Waisenhauses; wir erinnern uns, er war Inspector eines Waisenhauses. Es wird beschlossen, die Concession dafür nachzusuchen. Unterm 23. März lesen wir:

„Weil S. Churfl. Durchl. dem Vernehmen nach in einigen Tagen hier eintreffen werden, so ist beschlossen, die Supplik um ggst. Concession zur Errichtung eines Waisenhauses und die dazu gehörige Privilegia, wie auch um eine General-Collekte einzureichen.“ Es findet sich später nichts mehr darüber. —

Bei einem Hausbesuche, welchen Gelshorn in Begleitung eines Consistorialen unternommen, hat Ersterer, wie er sagt, sich gedrungen gefühlt, der Wittwe Felthoff ein strafendes Wort zu sagen und dabei

Matth. 10, 14: „Ich schüttle den Staub von meinen Füßen" zu gebrauchen, was diese als eine Injurie auffaßt. Sie verklagt Gelshorn beim Inspector Bolenius, worauf dieser, nachdem er Gelshorn darüber vernommen, und Gelshorn von seinem Begleiter hat bezeugen lassen, was er geredet, einen Vergleich stiftet. Gelshorn giebt die Erklärung ab, daß er keine Injurie habe sagen, sondern nur habe ankündigen wollen, was ohne Besserung nach Gottes Wort erfolgen werde; daß er sie nicht habe verdammen wollen, sondern ihr vielmehr alles Gute wünsche und erflehe.*) Gelshorn schreibt darüber, „es haben sich zwei Herren aus dem Consistorium geneigt finden lassen, mit der Klägerin in Unterhandlung zu treten, welches auch nicht ungesegnet geblieben, wofür dem Herrn demüthigst danke, daß er die Ehre seines Namens, seines Wortes und des Lehramtes hat zu retten gewußt, da sonst aus dieser Sache noch sehr große Weitläufigkeiten hätten entstehen können." (Am 5. Oct. 1767.)

Die dermaligen Verhältnisse der Gemeinde werden uns, mit dem Bisherigen übereinstimmend, unterm 18. Dec. durch eine Anfrage der Düsseldorf'schen Regierung (Karl Theodor) welche an die Gemeinde (wahrscheinlich an alle Gemeinden) ergeht, mit kurzen Worten klar gelegt. Unter der Zusicherung, daß solches nicht zu einigem Nachtheil gereichen solle, wird dem Kirchmeister aufgegeben, in Zeit von zwei Tagen über die hier folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wie hoch eines jeden Predigers ständiges Gehalt sich betrage?
2. Wie viel Schulen die Gemeinde habe?
3. Wie viel Kirchen- und Schuldiener seien und wie hoch selbige von der Gemeinde salärirt werden?
4. Wie viel immobilia oder liegende Gründe die Gemeinde besitze?
5. Von welcher Zeit an die Gemeinde das exercitium religionis besitze und auf was Art sie dazu gekommen?
6. Zu welcher Classe und Synode unsere Gemeinde gehöre?

Der Kirchmeister läßt das Consistorium zusammenkommen, und diese Fragen werden von diesem also beantwortet:

Frage 1.: Daß das Gehalt jeden Predigers auf 250 Rth. stipulirt worden; jedoch müssen wir dabei anmerken, daß dieses Gehalt aus

---

*) Nach der Unterschrift des Protokolls ist es die Wittwe des Diedr. Feltहoff, welchem im Jahr 1742 bei der Abstimmung das NB. galt.

Mangel einiger fundationes aus der sonntäglichen Kirchen-Collekte muß hergenommen, und falls solches nicht hinreichet, von den Gemeinsgliedern muß zusammengelegt werden.

Frage 2.: Daß die Gemeinde nur eine Schule dahier habe; jene auf dem Hatzfeld aus Mangel der nöthigen subsistenze mit keinem Schulmeister besetzt sei.

Frage 3.: Daß ausser zweien Predigern die Gemeinde nur einen Schulmeister und einen Küster habe, und ersterer mit 50 Rth., der andere mit 10 Rth. auf vorgemeldete Art salärirt werde.

Frage 4.: Daß die Gemeinde keine immobilia oder liegende Gründe besitze, ausser einem Hause am Kirchhofe, welches von dem frühern abgebrochenen Kirchhause neu aufgerichtet, wovon den Hauptheil einer unserer Prediger bewohnt, der Rest aber vermiethet ist; sodann eine Temporal-Wohnung vor den ältesten Prediger, so uns aber eigenthümlich noch nicht zugehörig ist, sondern wovon uns nur der Pfacht- und Pfandnehmer, Wittwe Bodden, den Rest der ihr daran compentirenden wenigen Jahre cedirt und zu continuiren überlassen hat. Ferner ein Häuschen, worinnen der Schulmeister wohnt und Schule halten muß (in der Schönengasse) und endlich unten am Thurm ein gar gering Häuschen, welches die Küsterwohnung bisher gewesen.

Frage 5.: Daß anfänglich, als die Gemeinde an Zahl noch gering gewesen, der damalige ggst. Landesfürst Johann Wilhelm hochsel. Andenkens ihr im Jahr 1695 das exercitium verstattet, und nachgehends, als die Gemeinde angewachsen, im Jahr 1726 Ihro Churfl. Durchl. Karl Philipp ihr das exercitium publicum zu concediren ggst. geruhet; auch bei vorfallender Predigerwahl sich jederzeit des nachgesuchten Placito ohne Schwierigkeit zu erfreuen gehabt habe.

Frage 6.: Daß die Gemeinde zur Unterbergischen Synode und zur Düsseldorfer Classe gehöre.

Mit der Kundgebung innigen Dankes für das bisherige ungekränkte exercitium ihrer Religion, und Versicherung schuldigen Gebetes für Ihro Churfl. Durchl. Heil und Wohlergehen, schließt diese Antwort.

Vom Jahre 1768 haben wir nur den Beschluß einer einzigen Sitzung des Consistoriums hervorzuheben. Unterm 7. Nov. heißt es: „Da bisher die Kanzel noch nicht bekleidet, desgleichen ein pulpet auf derselben gefehlet, so soll beides mit Nächstem verfertiget werden.

2. Weil der bisherige alte Altar ganz abgängig und beinahe unbrauchbar geworden, so soll an dessen Stelle ein neuer, mit den nöthigen Zierrathen versehener Altar erbauet und in dem einen Eckpfeiler compendi causa der Taufstein angebracht werden. (Vergl. Seite 172.)

3. Denen Schulmeistern auf'm Lohe und Hatzfeld ist ein jährlicher, aber freiwilliger Beitrag bewilligt worden, weshalb sie sich jährlich zu Martini bei einem zeitlichen Kirchmeister zu melden haben." Nach Letzterem sind also zur Zeit zwei Schulen im Kirchspiele vorhanden; diese Schulen sind aber mehr Einrichtung der dortigen Bewohner, wie der Gemeinde als solche, weshalb sie auch den Namen „Heckschulen" tragen. Die Gemeinde unterstützt sie nur zeitweilig. —

Unterm 2. Febr. des folgenden Jahres (1769) „wird vom Pastor Heusler im Consistorium ein Schreiben des Inspectors Bolenius vom 30. Jan., nebst einer Einlage der Clevischen Regierung communicirt, durch welches angezeigt wird, daß ein Theil der Gemarker Einwohner um Erbauung einer Kirche*) angestanden, und uns aufgegeben wird, wenn etwas erhebliches dagegen einzuwenden, solches in Zeit von 8 Tagen geschehen möge". Es wird den beiden Pfarrern auf ihren Wunsch, „um den Schein aller Partheilichkeit zu vermeiden, so wie auch um bei den Gemarker Beichtkindern keine animositaet und Feindschaft zu erwecken, sondern mit denselben fernerhin in Vertrauen und Frieden zu leben", zugestanden, daß sie von allem, was diese Angelegenheit betreffen mag, entbunden sein sollen. Es wird 1. dem Inspector geantwortet: „daß uns von dem Gesuch der Gemarker noch nichts zuverlässiges bekannt, wir auch noch nicht wüßten, wo sie die neue Kirche eigentlich hinbauen wollten, und also vorhero uns auch nicht näher darüber expliciren könnten. 2. Wenn aber ihre Absichten dahin gingen, daß solche in dem Unterbarmen erbauet werden sollte, so wollte man hiemit die copia eines im Jahre 1743 vor Erbauung unserer Kirche aufgesetzten Contrakts, welche von etlichen 60 der angesehensten lutherischen Einwohner daselbst freiwillig eigenhändig unterschrieben, zu einer beliebigen inspection nachrichtlich übersenden, woraus also erhellet, daß man solches ohnmöglich gleichgültig würde ansehen können, weswegen wir denn auch unsere Rechte uns wohlbedächtlich vorbehalten und reserviren wollen." —

In einer Consistorial-Versammlung am 12. Mai dieses Jahres, bei der Wahl 6 neuer Consistorialen wird der Beschluß gefaßt und protokollirt: „daß ein für alle mahl in Zukunft unter den subjectis, die

*) Einer lutherischen.

zum Kirchmeister vorgeschlagen werden, beide eine lutherische Frau haben sollen, indem diejenigen, die eine reformirte Frau haben, in diesem Fall nicht admittirt werden sollen. Ein Gleiches soll den Vorschlag zum Provisor angehen." *) Eine Veranlassung zu diesem Beschlusse wird nicht angegeben. —

Am 5. Febr. 1770 wird vom Consistorium beschlossen, die Oeffnung im Innern der Kirche (die bogenförmige Oeffnung am Thurm) zuzukleiden und in derselben einen Uhrzeiger anzubringen. Mit dem Uhrmacher Winkel soll deshalb ein accord getroffen werden. — In Bezug auf den neuen Altar (1768) heißt es am 11. Juni dieses Jahres:

„Der Schnitzler Meister Friedr. Maas soll das noch fehlende Stück von der Kreuzigung Christi an unserm neuen Altar anzubringen suchen, dafür ihm von einem zeitl. H. Kirchmeister Stedtrath 5 Rth. nebst den noch übrigen 20 Rth., die ihm H. Pet. Lausberg von der Hauptsumme noch schuldig geblieben, ausgezahlet werden sollen." [1]) —

Die vor 4 Jahren, im Jahre 1769, angeregte Sache der Oberbarmer, wegen eines Kirchbaues auf der Gemarke, kommt jetzt, unterm 5. März 1773, abermals zur Sprache im Consistorium. An das schon früher (siehe die Anmerk. Seite 147) berührte Verhältniß der Oberbarmer erinnernd, werde hier das Nöthige in der Kürze dargestellt.

Die lutherischen Oberbarmer sind also, wider ihren Willen, 1746 nach Wichlinghausen eingepfarrt, „gebannt" worden. Die Gemarker glaubten sich dabei nicht mit einbegriffen und fuhren von Zeit zu Zeit fort, um die Erlaubniß einer Kirche auf der Gemarke zu suppliciren, worauf sie auch in einem ggst. Rescript vom 17. Juli 1747 die Zusicherung von Sr. Churfl. Durchl. zu Pfalz erhielten, wofern sie bei dem königl. preußischen Hofe zu Wege bringen würden, daß Se. königl. Majestät in hiesigen Successions-Landen einer katholischen Gemeinde an einem Orte, wo selbige sonsten vermöge der Religions-Recessen dazu nicht berechtigt sei, die Erbauung einer katholischen Kirche und das exercitium religionis publicum gestatten würde, daß alsdann Ihre Churfl. Durchl. ggst. geneigt sei, ihnen in ihrem Gesuche zu willfahren.

*) Vergleiche hiermit die Anmerkung (Seite 17.), die Confirmanden der reformirten Gemeinde betreffend.

[1]) Ob dies Bild noch das früher im Kirchhause befindliche gewesen (Seite 76. u. 77.), oder ob später ein anderes vorhanden war, ist nicht mehr zu ermitteln, wie auch nicht, wo es geblieben ist. Nach der Tradition soll es schön gewesen sein, was auch daraus zu entnehmen ist, daß es an diesem neuen Altare ist angebracht worden.

Nach langen Streitigkeiten der Gemarker mit den Oberbarmern, welche noch immer eine Kirche zu Wupperfeld anstrebten und sich dem Banne nach Wichlinghausen nur gezwungen fügten, — nach oftmaliger Unterbrechung durch die Unruhen des siebenjährigen Krieges u. s. w., erhielten die Gemarker im Jahre 1772 vom Könige die vom Churfürsten begehrte Erlaubniß zur Errichtung einer katholischen Kirche und Gemeinde zu Hattingen, und dadurch dann für sich selbst die vom Churfürsten zugestandene Erlaubniß einer lutherischen Kirche auf der Gemarke. Die Oberbarmer suchten diese Concession für Wupperfeld in Anspruch zu nehmen und die Gemarker zu bewegen, dem Kirchenbau in Wupperfeld beizutreten, welchem sich die Gemarker jedoch widersetzten.

Unterm 5. Oct. 1772 beginnt ein Protokoll unseres Consistoriums in dieser Angelegenheit also: „Weilen verlauten will, und es schon vor einiger Zeit geheißen hat, daß die Evang. Lutherischen Einwohner zur Gemarke das exercitium religionis erhalten, und zwar auf solche Art und Weise, daß die Lutheraner in Unterbarmen dahin sollten gezogen werden, so hat Consistorium vor nöthig befunden, diese Sache nicht allein selbst in Erwägung zu ziehen, sondern auch denen Meistbeerbten vorzulegen." Es wird beschlossen, daß man sich an die hohe Churfl. Regierung zu Düsseldorf wenden wolle, bittend, daß sie die Gemeinde in ihrer Gerechtsame manuteniren möge, wozu einigen Deputirten Vollmacht ertheilt wird. Ein folgendes Protokoll vom 2. März 1773 macht die Sache klarer. Wir lesen:

„Nachdeme die Herren Keuchen in Unterbarmen ihr altes Vorhaben, eine Evang. Lutherische Kirche darinn zu bauen, und zur Erhaltung eines freien Religions Exercitii bei Ihrer Churfl. Durchl. im Namen des ganzen Unterbarmen suppliciret, und hiesige Prediger nebst zeitlichen Consistorio in verwichener Woche am Haspel citiren lassen, um sich nach Inhalt des an Herrn Amtsverwalter Sartorius eingelaufene mandati mit einander gütlich darüber zu besprechen, auch wo möglich, zu vereinigen, so haben zeitliche Prediger nebst Consistorium vor nöthig befunden, die Meistbeerbte dieser Stadt nebst den Unterbarmern auf heute in der Kirche dahier zusammen kommen zu lassen, welchen dann von zeitlichem Consistorio sowohl das in der Commission gehaltene Protokoll vorgeleget, als auch besonders und gründlich die anwesenden Gemeinsglieder unserer Kirche, so im Unterbarmen wohnen, gefragt wurden: 1. Ob das ganze Verfahren nebst dem Gesuch der Herren Keuchen mit ihrem Wissen und Gutheißen geschehen? Zweitens: Ob es ihr Wille und fester Vorsatz wäre, sich von unserer Kirche und Gemeinde, worinn sie bis dato alle Liebe

und Beistand genossen, loszureißen und zu der kommensollenden neuen Lutherischen Kirche in Unterbarmen zu halten?

Darauf dieselben in Gegenwart zeitl. Consistorii nebst hiesigen Beerbten und Gemeindsgliedern einhellig zur Antwort ertheilet:

1. Die Herren Keuchen hätten ihnen niemahlen von ihrem Gesuche etwas gesagt, noch sie um Rath gefragt, sie wüßten auch von allem, was sie eingegeben, gar nichts ab, hätten auch dazu niemahlen, weder schriftlich noch mündlich ihren consens gegeben.

2. Wäre es auch keinesweges ihr Wille und Meinung, wenn auch im Unterbarmen heute oder morgen eine lutherische Kirche zu Stande kommen sollte, sich von unserer hiesigen Luth. Kirche loszureißen und zu der suchenden Kirche im Unterbarmen zu halten, sondern so lange als sie und ihre Nachkommen lebten, Gemeinsglieder der hiesigen Lutherischen Gemeinde zu sein und zu bleiben, auch sich davon durch keinerlei Vorspiegelungen niemahlen abtrümmig machen lassen würden, welches sie auch hiemit nochmahlen durch ihre eigenhändige Unterschrift, so wie bereits anno 1743 geschehen, bestens bekräftigten, solches in allen Stücken bestätigten und auf das unverbrüchlichste zu halten versprächen."

Das Protokoll ist außer den 12 Consistorialen von 73 Beerbten unterschrieben. Die Namen der Pastoren fehlen, dem früheren Beschlusse der Enthaltung gemäß.

Ueber den Fortgang dieser Angelegenheit giebt das Protokoll vom 5. März 1773 einen Blick, wir lesen:

„Weil die Sache wegen Erbauung einer Lutherischen Kirche auf der Gemarke, wozu die Lutheraner im Unterbarmen gezwungen werden sollen, dem Anschein nach immer weitläufiger wird, so ist im heutigen Consistorio vor nöthig und gut befunden worden, ausser, oder nebst denen schon in dieser Sache Deputirten auch noch die beiden Herren 2c. zu deputiren" u. s. w.

Bleiben wir hier bei der Gegenwart stehen, da das Consistorium diese Sache in die Hände der Deputirten gelegt hat.*)

*) Es ist unsererseits nichts weiter darüber vorhanden, das Vorhaben zerschlug sich wahrscheinlich an der Erklärung der Unterbarmer, bei der Elberfelder Kirche bleiben zu wollen. In der „Geschichte von Barmen" von Dr. Sonderland wird gesagt: „Die Gemarker seien für sich allein, da die Unterbarmer sich ihnen nicht haben anschließen wollen, zu schwach gewesen". Daß die Bemühungen der Gemarker noch eine Zeit lang fortgedauert, ist noch später aus einem abermaligen Protokolle vom

Aber der Kirchthurm mit seinem Nothdache steht nun schon über 20 Jahre gleich einem stummen Bettler da und mahnt an die ihm noch fehlende Spitze. Da wird das Consistorium dessen Fürsprecher und vermittelt die Churfürstliche Erlaubniß einer Collekte, welche jedoch die Beschränkung „allein auf sechs Monathe und nur bei ihren Glaubensgenossen" enthält. Der Candidat Steph. Spitzbarth, der Sohn des frühern Pfarrers der Gemeinde, welcher noch in Elberfeld Verwandte hat und sich hier seit längerer Zeit aufhält, läßt sich bereitwillig finden, eine Collekte in Holland zu übernehmen. Das Consistorium beschließt, „daß ihm bei seiner, Gott gebe, glücklichen retour ein ansehnliches douceur gemacht werden soll, die Collekte möge ausfallen, wie sie wolle". —

Im Vertrauen auf einen günstigen Erfolg wird mit dem Bauen der Thurmspitze, über welche mit dem Schreiner- und Zimmermeister Joh. Peter Rautzenberg gegen Caution von 1000 Rthlrn., wozu er seine beiden Häuser, auf der Klotzbahn und im Heubruch, in Verschreib giebt, am 20. Jan. 1774 der accord abgeschlossen.

Beim Einschlagen des ersten Nagels wird am 3. April vom Zimmermeister, welcher accordmäßig ein Trinkgeld zu erwarten hat, der übliche Bauspruch gesprochen. Derselbe lautet:

„Hochgeehrt- und wertheste Herren mein,
Ich bin erkiest zum ersten Stein,
Der einst noch, lang nach meinem Leben,
Von diesem Bau soll Zeugniß geben.
Drum bitt ich Sie aufs allerbeste:
Nageln Sie mich nur ja fein feste.
Meine Herren Pastoris und Consistorialen
Und sämmtliche Bauherren allzumalen,
Erlauben Sie mir namentlich
Sie hier zu nennen öffentlich;
So werde ich nach hundert Jahren
Noch Ihren Ruhm hier offenbaren,
Und für die Güte, die Sie mir erweisen,
Will ich Sie bei der Nachwelt preisen."

Auch für die Knechte ist damit „ein Trinkgeld nebst Tractament" verbunden, welches sie bei Aufrichtung der Spitze und Aufpflanzung des

Jahre 1775, welches die schriftliche Erklärung zweier Unterbarmer angiebt, zu ersehen. Diese sagen: „daß sie nicht gesonnen seien, sich von der Elberfelder Kirche abzutrennen, sondern daß sie bei ihrer frühern Unterschrift verbleiben wollten", womit die Bitte verbunden wird, „daß das Consistorium sie manuteniren möge".

Maybaumes, und zwar Anfangs August dieses Jahres, ebenfalls nach dem accord, erhalten.

Im Herbst desselben Jahres wird der Thurm fertig. Pastor Gelshorn läßt dazu ein Schriftchen drucken, betitelt: „Danklied für alle Güte und Treue Gottes, welche er der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Elberfeld im Herzogthum Berg von ihrer ersten Stiftung an bis jetzo erwiesen hat. Wie auch Gebet und Fürbitte um ferneren Segen, bei Gelegenheit der Aufführung der Spitze des Kirchthurms. Nebst einem Anhang, worin eine kurze Nachricht von besagter Gemeinde enthalten." *) Es geschieht das in Krankheitstagen; im Januar dieses Jahres an einem heftigen Flußfieber erkrankt, ist er fortwährend leidend. Auf Anrathen seiner beiden Aerzte entschließt er sich zu einer Reise in seine Heimath, um dort eine Cur zu gebrauchen. Unterm 6. Juni 1774 richtet er ein schriftliches Urlaubs-Gesuch an's Consistorium, in welchem er noch zuletzt den neugewählten Consistorialen den Segen des Herrn anwünscht. Die Leitung der Wahl eines Todtengräbers, in der Person des Abr. Rautzenberg, „an die Stelle des abgelebten Wynand Weyershaus", so wie der Wahl dieser neuen Consistorialen, ist sein letztes-Werk im Consistorium gewesen. Es war das im Mai. Am 3. Sonntage nach Trinitatis segnet er seine Confirmanden ein. Aber seine Reise kann er nicht antreten; wiederholter Blutsturz und fortwährendes Blutspeien machen das unmöglich. Um Michaelis sieht er sich genöthigt, einen Candidaten anzunehmen, [1]) wagt es aber noch einmal am 30. Octob. zu predigen. Erst am 30. Juli 1775, als der Candidat gepredigt hat, kann Gelshorn noch einmal vor den Altar treten und über Micha 6, 8 („Es ist Dir gesagt, Mensch, was gut ist" ꝛc.) eine kurze Ansprache halten und den Segen ertheilen. Am 1. Aug. unternimmt er dann die so lange verschobene und ihm von den Aerzten wiederholt angerathene Reise in

*) Dies Schriftchen ist das, welches auf der 1. Seite erwähnt wurde. Es ist in jeder Hinsicht unbedeutend. Das Lied gemahnt an den Bauspruch, und die „kurze Nachricht" ist Nachdruck des Langenberg'schen Schriftstücks.

[1]) Der Name des Candidaten wird nirgend genannt. Spitzbarth kann es nicht gewesen sein, weil dieser in der Collekte begriffen war. Von Spitzbarth lesen wir in einem Protokolle vom 3. Mai 1775: „Der Candidat Spitzbarth hat seine Collekte glücklich vollendet, eine Belohnung hat er sich verbeten. Es wird ihm im Namen der Gemeinde herzl. Dank gesagt." — Unterm 16. Mai 1775 finden wir Spitzbarth's Namen unter den Mitgliedern der Elberfelder Lesegesellschaft, wo er nach einem Verzeichniß des „Bergischen Geschichtsvereins" über das Thema: „Von dem Einfluß der Lebensart auf die Sitten und Denkungsart der Menschen" einen Vortrag gehalten hat.

seine Heimath. Er kehrt jedoch nicht als genesen zurück. Noch einmal hilft er an einem Sonntage das h. Abendmahl austheilen, und ein anderes Mal spricht er nach einem Gebete am Altare den Segen. Am 16. April 1776 macht der Tod seiner nicht ganz zehnjährigen Amtsführung in Elberfeld ein Ende. Einen kurz vor seinem Tode geschriebenen schönen Hirtenbrief, durch welchen er der Gemeinde wenigstens von der Krankenstube aus noch dienen will, hat er im Druck nicht vollendet gesehen.*) —

In der Sitzung des Consistoriums am 5. Aug. heißt es im Protokoll: „Da die Frau Pastorin Gelshorn anzeigen lassen, daß sie das Nachjahr nicht aushalten, sondern wegziehen wolle, so ist man mit ihr einig geworden u. s. w."; das Folgende hat keinen Werth für unsere Geschichte.

---

*) Derselbe ist vom Pastor Döring später noch einmal zum Druck befördert worden. In der neuesten Zeit hat ihn die Wupperthaler Tractat-Gesellschaft als Tractat drucken lassen.

Capitel XV.

Der Pietismus im Conflict mit dem gottesdienstlichen Brauch der Gemeinde.

Rückblick auf den Zeitraum

1767 bis 1776.

Dieser Rückblick soll ausschließlich dem Pastor Gelshorn gewidmet sein, indem wir den Seite 168 angedeuteten Streit in's Auge fassen. Da derselbe bisher nicht näher bekannt geworden, auch in unsern Archiv-Acten und im Protocollbuche, außer dem bereits erwähnten Consistorial-Schlusse vom 16. März 1767, nichts darüber zu finden ist, so geschieht die Erzählung dieses Hergangs am füglichsten in Form eines Rückblicks, indem dadurch der Gegenstand ungestört durch andere Ereignisse für sich allein behandelt werden kann. Es wurde ja schon erwähnt, daß sich seine Dauer durch die ganze Amtszeit Gelshorn's hindurchgezogen hat. Dem schon früher als Erzähler eingerückten Herrn Alexander Freiherrn von der Goltz in Coblenz, welcher diesen Streit ausführlich nach den ihm zu Gebote stehenden Synodalacten beschrieben, verdanken wir die Kenntniß desselben. Es kommen dabei so manche Nebenumstände, welche auf die damaligen Ministerial- und Consistorial-Verhältnisse ein Licht werfen, zur Sprache, daß es wohl keiner Entschuldigung bedarf, etwas ausführlicher geworden zu sein. Wir geben, mit Abkürzungen und Auslassungen von Unwesentlichem, dem genannten Erzähler abermals dankbar das Wort.

„Wenn wir hiermit eine ausführliche Darstellung des Streites geben, in welchem es sich um das Knieen bei der Confirmation handelte, so bestimmt uns dazu die Erwägung, daß derselbe in die damaligen kirchlichen Zustände im bergischen Lande, die noch so wenig aufgehellt sind, einen tiefern Einblick gewährt. Wir befürchten nicht, daß das Urtheil über Gelshorn's innern Werth dadurch werde beeinträchtigt werden. Das Andenken, welches ihm bewahrt worden, spricht zu günstig

für ihn. In weit weniger günstigem Lichte erscheint uns, ungeachtet des ihm zur Seite stehenden formellen Rechtes, sein College Heusler. Um so lieber theilen wir über diesen vorher einen Vorfall mit, welchen wir der mündlichen Erzählung des Oberhofpredigers Dr. Strauß in Berlin verdanken, dessen Großältern in Elberfeld ansäßig waren, (siehe Seite 124) der selbst ein Nachfolger beider Pfarrer in Elberfeld gewesen ist.

Heusler war von Natur zum Jähzorne geneigt. Einst, als er Religionsstunde hielt, ward einer der Knaben von einem heftigen Reiz zum Lachen befallen. Mit aller Kraft kämpfte er dagegen an, so daß ihm darüber die Thränen in die Augen traten. Heusler hielt diese Thränen für ein Zeichen der Rührung und sprach in lebhafter Anerkennung seine Freude darüber aus. Da versagte dem Knaben die Kraft, und er brach in ein helles Lachen aus; Heusler'n aber faßte ein solcher Zorn, daß er zum glühenden Ofen stürzte, den Deckel abhob und damit zum Knaben lief, um ihm denselben auf den Kopf zu stoßen. Glücklicherweise fiel ein Theil der Classe ihm von hinten in die Arme. Heusler kam zur Besinnung. Wie erstarrt legte er den Deckel auf den Ofen, warf sich auf seine Kniee und bat in erschütterndem Gebete Gott um Vergebung wegen seiner schweren Versündigung, und um die Barmherzigkeit, daß er das von ihm gegebene Aergerniß seiner ihm zur Pflege befohlenen Jugend nicht zum Schaden, sondern zum Segen gereichen lassen wolle. — Und sein Gebet ist erhört worden. Einer der anwesenden Knaben, selbst zum Jähzorn geneigt, hat als Greis ausdrücklich bekannt, daß er seine Heilung davon, unter Gottes Mitwirken, Heusler'n zu verdanken habe, denn bei jeder spätern Versuchung habe diese erschütternde Scene gleich vor seiner Seele gestanden und ihn vor dem Ausbruch seiner Leidenschaft bewahrt. —

Doch nun zur Sache. Bei diesem Kniebeugungsstreite handelte es sich nicht, wie man von vornherein annehmen könnte, um den Kampf zwischen dem strengeren Sächsischen und dem freiern Bergischen Cultus. Dieser Gegensatz war um diese Zeit hier im Lande mehr und mehr verschwunden, und er hatte selbst bei dem um 1736 ausgebrochenen Lenneper Ceremonienstreite, welcher in diesen Blättern schon berührt worden, (Seite 159 u. 190) nur eine ganz untergeordnete Bedeutung gehabt.*) Ein

*) Eine so ganz untergeordnete Bedeutung doch wohl nicht, wenn man das hier Einzuschaltende erwägt. Als die erste Predigerstelle durch den Tod des Pastors Franz Vogt, welchen wir nach Seite 60 rc. bereits kennen, erledigt worden, hatte der bisherige zweite Prediger, Mathias Hackenberg, diese erhalten. An Hackenberg's Stelle wurde der Candidat Franz Gisbert Middendorp erwählt. Der

solches allgemeines, die Form des Cultus betreffendes Princip war hier in keiner Weise wirksam, sondern der eigentliche Gegenstand des Streites war die Anerkennung der bestehenden kirchlichen Ordnungen, hauptsächlich der Autorität des Kirchen-Regimentes, welchem gegenüber Gelshorn sich auf sein Gewissen und auf sein subjectives Gefühl berief, — wobei er unverkennbar den größten Theil der Gemeinde und des Consistoriums auf seiner Seite, seinen Collegen aber und — man kann wohl sagen — das ganze Ministerium gegen sich hatte.

Das, was diesem Streite vornehmlich ein allgemeineres Interesse giebt, ist das Licht, welches durch ihn auf das Verhältniß fällt, in welchem damals das Lutherische Ministerium im Bergischen zu den einzelnen Gemeinden und Geistlichen stand; daß man hier an einem einzelnen Beispiele sieht, wie mangelhaft die derzeitigen kirchlichen Ordnungen, bei anderen Vorzügen, darin waren, daß das Kirchen-Regiment, gegenüber den Ausschreitungen der Gemeinden und ihrer Pfarrer fast ohnmächtig war. Dies auch an dem Lenneper Beispiele.

Ein anderer Gegensatz, der im Laufe der Verhandlungen zum öftern hervortritt, ist die Feindschaft zwischen kalter Rechtgläubigkeit und ächter, aber nicht von Einseitigkeit freier Glaubenswärme.

Die damaligen evangelischen Pfarrer im Bergischen Lande erhielten ihre theologische Bildung fast ausschließlich auf den Universitäten Jena und Halle, vornehmlich auf letzterer. So war denn auch die hier herrschende Richtung in der Kirche dieses Landes einheimisch geworden. Lange aber schon hatte die lebendige Kraft des so segensreich wirkenden Pietismus in seinen meisten Bekennern nachgelassen, und war derselbe selbst wieder mehr und mehr zu einem todten Formalismus herabgesunken. (Vereinige

---

Kirchmeister Moll hatte bei Ausfertigung der Vocations-Urkunde eigenmächtig alte Ordnungen angetastet, unter Anderm auch die Privatbeichte, das weiße Priesterkleid und die Lichter beim Abendmahle abschaffen wollen. Diesem widersetzte sich die ganze Bürgerschaft. „Es haben sich sammt der Obrigkeit 200 Bürger auf dem Rathhause versammelt und erklärt, daß sie nimmermehr von ihren bisherigen Kirchen-Ceremonien ablassen wollten." Die Sache ging bis an den Churfürsten, und dieser befahl 1737, „Alles wieder auf den vorigen Stand zu stellen und binnen Zeit von 14 Tagen, ob solches geschehen, zu berichten." Dem Kirchmeister wurde noch besonders befohlen: „das weiße Kleid wieder herbei zu schaffen." Middendorp, der auf des Kirchmeisters Seite stand und sich gar nicht fügen wollte, wurde von der Synode suspendirt. Das Ministerium klagt, „daß er sich nicht daran störe, sondern unverantwortlich seine Amtsgeschäfte verrichte." — Später ist er vertrieben worden. Hartmann in Leichlingen und Garenfeld in Elberfeld nahmen sich, aus welchem Grunde, ist unbekannt, durch die Presse des Vertriebenen an. (Zugabe des Verfassers.)

damit Seite 102.) Gerade in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, finden wir indessen im Bergischen eine Anzahl von meist jüngern Geistlichen, die im Geiste Spener's mit tiefer Innerlichkeit in ihren Gemeinden wirkten. Zu diesen gehörten vor allen Müller in Wichlinghausen und Gelshorn in Elberfeld, von welchen beiden in ihrem Ernst und Eifer Keiner dem Andern etwas nachgab; in der Weisheit des Verhaltens stand Gelshorn gegen seinen Freund Müller zurück. *)

Sprechen wir's aber, ehe wir zur Darstellung selbst übergehen, von vornherein aus: wenn auch unverkennbar die Veranlassung zu dem Streite Gelshorn gegeben hat, indem er ohne vorherige bestimmte und klare Verständigung mit seinen Collegen, die schicklich und nöthig gewesen wäre, eine Veränderung in den üblichen gottesdienstlichen Gebräuchen sich gestattete und noch dazu in einer für seinen Amtsbruder nothwendig verletzenden Weise; — wenn ferner ganz gewiß Gelshorn auch darin, und wohl noch mehr, geirrt und gefehlt, daß er, gegen den Wunsch seines Collegen und gegen die Mahnungen des Ministeriums, seiner vorgesetzten Kirchenbehörde, eigensinnig auf der Aufrechthaltung der von ihm vorgenommenen Veränderung bestand, weil ihm dies eine Gewissenssache sei: so ist doch eben so gewiß, daß nicht minder der Grund des nicht zu hebenden Zerwürfnisses in dem Character Heusler's, wie in dessen Eifersucht auf den Collegen und in seinem Widerwillen gegen die Art und Weise zu suchen ist, in welcher Gelshorn der Gemeinde das Wort vom Kreuze nahe zu bringen bemüht war. Schon die Berufung Gelshorn's schien von Heusler nicht gerne gesehen worden zu sein, und wir erinnern uns an das, was Müller mit als einen Grund seiner Ablehnung des Berufes nach Elberfeld anführte: „daß es nähmlich bei älteren Predigern, die früher allein gestanden, immer sehr bedenklich sei, einen Collegen zu erhalten"; welche Bemerkung nicht undeutlich zu erkennen giebt, daß er den Character Heusler's in dieser Beziehung scheute. Auch dürfen wir hier wohl auf die Stellung zurückweisen, welche Heusler bei dem Lohmeier'schen Wahlstreite einnahm.

War dieser Streit anfangs ein rein persönlicher, so sollte er sich doch nicht lange in diesen Schranken halten. Je mehr Gelshorn augenscheinlich die Gemeinde und das Consistorium auf seiner Seite hatte, um so mehr suchte Heusler diesen Streit an das Ministerium zu bringen,

---

*) In der vergangenen Zeit wäre ihnen Garenfeld vielleicht nahe gekommen; Spitzbarth wohl weniger. (Zugabe des Verfassers.)

wodurch derselbe den allgemeinen Character annahm, von dem schon vorhin die Rede war.

Treten wir nun zurück in das Jahr 1767. Kaum hatte Gelshorn sein Amt angetreten, als sich auch schon, wie Heusler in einem spätern Berichte (1768) an den Inspector Bolenius bemerkt, das Bestreben bei ihm zeigte, kirchliche Neuerungen in der Gemeinde einzuführen. So habe er gleich in der ersten Woche nach seinem Eintritt, berichtet Heusler, ohne nur mit ihm sich besprochen zu haben, verlangt, daß auf der Kanzel eine Bank eingerichtet werden möchte, um das Gebet knieend verrichten zu können. Gelshorn hatte sich dieserhalb an den Kirchmeister gewendet, welcher auch bereit dazu war, mit der bestimmten Zusage aber noch zurückhielt, und andern Tages durch Pastor Heusler, der die Folgen davon vorstellte, sich überzeugen ließ, daß die Ausführung nicht räthlich sei. Auch gelang es Heusler'n, wie er meinte, seinen Collegen davon abzubringen. Dennoch brachte Gelshorn später diesen Gegenstand in einer Sitzung des Consistoriums, in welcher Heusler nicht anwesend war, von neuem zur Sprache, wo indessen beschlossen wurde, zunächst auch den andern Prediger darüber zu hören. Als dieser sich später entschieden dagegen erklärte, unterblieb die Sache.

Es war aber nicht nur dieses, was gleich von Anfang eine Spannung unter den Collegen hervorrief. Gelshorn, in seinem glühenden Eifer, richtete bald auch des Abends in seinem Hause Versammlungen ein, wie er dies wohl von Stadthagen her gewohnt war. Auch begünstigte er es, daß in den Häusern anderer Gemeindeglieder dergleichen gehalten wurden. Heusler sagt: „Aus einer fast übertriebenen Liebe zum Frieden und weil er immer gehofft, solches werde von selbst wieder aufhören, habe er dazu geschwiegen.“

Bei so verschiedenen Richtungen und noch dazu in diesem Falle, wo der jüngere Pfarrer, der neue Ankömmling Veränderungen in den hergebrachten Ordnungen einführen wollte, und zwar, ohne in seinem Eifer eben viel Rücksicht auf den ältern Collegen zu nehmen, mußte es bald zu einem offenen Bruche kommen. Die Veranlassung dazu ließ denn auch nicht lange auf sich warten.

Am Sonntag Rogate 1767 (Gelshorn war noch nicht vier Monate Pastor an der Gemeinde), sollten am Nachmittage die Kinder eingesegnet werden, In der Sacristei besprachen sich die beiden Collegen „auf's neue“ über die dabei zu beobachtende Ordnung. Heusler hielt die Rede, Gelshorn das Schlußgebet. Auch wurde, wie Heusler bemerkt, weil er nicht immer widersprechen wollte, verabredet, daß während

des Schlußgebetes „die Kinder" knieen sollten; bisher war dies nur (bei Heusler) bei der Handauflegung geschehen.

Als Gelshorn aber zum Gebete schritt, begann er, nach dem Berichte Heusler's, mit den Worten: „Wem seine eigene und der Kinder Wohlfahrt am Herzen liege, der möchte mit den Pfarrern das Gebet knieend verrichten. So knieete er denn selbst nieder und mit ihm die ganze Gemeinde und betete. Gelshorn sagt: „aus Ehrfurcht gegen Gott und aus Liebe zu den Kindern sei er auf seine Kniee gleichsam hingerissen worden."

Heusler wurde dadurch sehr überrascht, denn vom Knieen der Prediger war unter ihnen nicht die Rede gewesen. Im Angesichte „einiger tausend Menschen" wankte er einen Augenblick und hätte beinahe sich auch selbst auf seine Kniee niedergelassen; der Gedanke aber, es wäre das (von Seiten Gelshorn's) ein jesuitischer Streich, machte, daß er stehen blieb, obgleich Gelshorn ihn, wie er sagt, am Mantel gezogen habe, um ihm eine Erinnerung zu geben, was Gelshorn indessen läugnet, und daher wohl unbewußt geschehen sein mag, da eine Unwahrheit bei Gelshorn's strenger Gewissenhaftigkeit nicht anzunehmen ist.

Wie unangenehm Heusler'n das Vorgefallene auch gewesen war, gegen seinen Collegen schwieg er darüber nach der Feier, wie auch später, im Herzen aber blieb eine um so größere Erbitterung zurück.

Der Gemeinde mußte der Auftritt nothwendiger Weise Aergerniß geben, doch mochte das Consistorium die Sache nicht aufnehmen. So ruhete sie denn fürs Erste.

Im folgenden Jahre, 1768, sollte die Einsegnung der Kinder am Nachmittage des Himmelfahrtsfestes stattfinden. Sonntags vorher, Rogate den 8. Mai, predigte Gelshorn in Abwesenheit seines Collegen, welcher in Lüttringhausen eine Circularpredigt, nach dem Tode Elber's daselbst, zu halten hatte, „über die gewisse Erhörung eines wahren Gebets" und führte unter den Eigenschaften eines solchen auch „die Ehrfurcht und Ehrerbietung gegen Gott" an, wo er bemerkte, daß, wenn dieselbe sich wirklich im Herzen finde, sie sich auch wohl durch Worte und Gebehrden zu erkennen gebe, wie man denn in der ganzen heiligen Schrift kein einziges Beispiel finde, daß ein feierliches Gebet liegend oder sitzend, sondern immer stehend oder bei besondern wichtigen Gelegenheiten auch knieend verrichtet worden sei.

Offenbar wollte Gelshorn dadurch, im Hinblick auf die bevorstehende Feier, die Gemeinde vorbereiten und sie von der Angemessenheit des

Knieens bei der Confirmation überzeugen.*) Gewiß war dies, wie gut er's meinen mochte, nicht der richtige Weg; am wenigsten ist es zu billigen, daß er die Sache gerade in Abwesenheit seines Collegen öffentlich zur Sprache brachte. Es strafte sich das auch sofort, indem, als Heusler zurückgekommen war, diesem von unverständigen, partheiischen Anträgern entstellt und gehässig darüber berichtet wurde:[1]) Gelshorn habe in der Predigt behauptet: „Das Kniebeugen sei eine ganz nothwendige und wesentliche Eigenschaft eines wahren, erhörlichen Gebetes". —

Folgenden Tages besuchte Gelshorn seinen Collegen, welcher diese Gelegenheit benutzte, mit ihm über die bevorstehende Confirmation und die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten Rücksprache zn nehmen. Natürlich galt es hier zumal die Kniebeugung. Gelshorn bat flehentlich: „Heusler möchte mit ihm darin doch Eins sein, da es ja zur Erbauung der Kinder, wie der ganzen Gemeinde, gereichen werde. Auch sei ja die Sache keineswegs eine Neuerung, indem Spitzbarth, sein Vorgänger, solches allezeit gethan habe." Heusler lehnte aber diese Zumuthung auf das bestimmteste ab; „lieber wolle er bei der Confirmation gar nicht zugegen sein, als daß er seine Kniee beugen sollte." Als Gelshorn noch weiter in ihn drang, drohete Heusler, falls er sich nicht in die hergebrachte Ordnung fügen wolle, werde er ihn bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit verklagen. Es gab eine heftige Scene,[2]) und die Collegen schieden, ohne etwas über die Form der Confirmation vereinbart zu haben, in Unfrieden von einander.

Die Eingangsrede bei der Confirmation hatte wiederum Heusler. Er legte derselben die Worte Jes. 45, 23. 24. („Ich schwöre — —

---

*) Heusler sagt, indem er die Sache berührt, in seinem Berichte: „Hierzu machte mein würdiger Herr College folgende praeparatoria." —

[1]) Heusler nennt diese freilich „Solche, die gesunde Ohren hatten."

[2]) Gelshorn sagt: er habe mit Sanftmuth und Liebe seine Gründe vorgebracht; Heusler aber, anstatt diese anzuhören oder zu widerlegen, habe geschworen und sich hoch vermessen, ihm nicht zu willfahren. „Was Alles vorging in Gegenwart eines fremden Predigers, eines Freundes Heusler's — berichtet Gelshorn — will ich doch für diesmal noch nicht anführen, sondern lieber mit Stephanus seufzen: „Herr behalte ihnen diese Sünde nicht." — Der Name des Herrn sei in Demuth gepriesen, daß er mir in diesen Umständen Geduld, Sanftmuth und Gelassenheit schenkte, bis ich mich auf eine höfliche Art endlich empfehlen konnte."

„Heusler sagt dagegen: „Ich ersuchte ihn, er möchte sich lieber der Ordnung gemäß betragen, als Neuerungen anfangen, die zu großer Zerrüttung Anlaß geben könnten. Allein meine Vorstellungen waren vergebens: denn er durfte von seines Herrn Wort nicht abgehen. Ich muß selber gestehen, daß Verdruß und Unzufriedenheit mich beinahe überwältigt hätten."

Mir sollen sich alle Kniee beugen") zum Grunde, auf, welche Gelshorn in seiner zum Anstoß gewordenen Rogate-Predigt sich bezogen hatte, erklärte dieselben als sich allein auf das innerliche Kniebeugen beziehend, und sprach zugleich seine Gründe aus, warum er bei der Confirmation weder bisher die Kniee gebeugt habe, noch es in Zukunft thun werde.

Nach der darauf folgenden Prüfung und Einsegnung hielt Gelshorn die Schlußrede, wobei er zu Gott seufzte, „daß er doch bloß zur Erbauung der Kinder und übrigen Zuhörer, und Niemandem zum Aergerniß reden möchte." Bevor er nach der Rede zum Gebet schritt, sagte er: „Wer aus Ehrfurcht gegen Gott und aus Liebe zu den Kindern seine Kniee freiwillig mit ihnen beugen wolle, der möchte es thun, denn wer es nur gezwungen thäte, dem würde es freilich nichts helfen." Und so warf er sich, wie er in seinem Bericht sagt, mit den 68 Kindern und vielen andern Seelen vor dem Throne der göttlichen Majestät nieder, um den armen Lämmern die benöthigte Gnade, ihren jetzt erneuerten Taufbund halten zu können, fußfällig zu erflehen.

Heusler nebst einem Theile der Gemeinde blieb stehen.*) Obschon ihm, wie er bemerkt, besonders die von Gelshorn gebrauchten Worte: „wer hier seine Kniee nicht beugen wolle, der werde sie einst mit Schrecken beugen müssen", hart hätten sein müssen, so habe er doch auch hier Geduld gehabt, weil er darum ersucht worden sei und hoffen konnte, das Ministerium werde sich der Sache annehmen. [1]) —

Am nächsten Sonntage, Dom. Exaudi den 15. Mai, nahm Gelshorn die Sache wieder auf und sprach in der Nachmittagspredigt nach der Sonntagsepistel von den in dieser Predigt angegebenen Eigenschaften wahrer Christen beim Gebete, von der „Mäßigkeit und Nüchternheit", wobei er sich, „um Weitschweifigkeit zu vermeiden", auf das berief, was er Dom. Rogate gesagt habe. Dies war in der That ein — milde gesprochen — nicht weises Verfahren, das er um so mehr hätte unterlassen sollen, als er wußte, wie sehr er seinen bereits überaus aufgebrachten Collegen auf's neue dadurch reizen mußte.

Am Freitag den 20. Mai war das Consistorium zusammen, wo einige Mitglieder desselben das bisherige Schweigen brachen und sich über das am Himmelfahrtstage der Gemeinde gegebene Aergerniß beschwerten.

*) Heusler sagt: Die Gemeinde sei großentheils stehen geblieben.

[1]) Gelshorn sagt: Sein College, der stehen geblieben, habe mit geringen Blicken auf ihn herabgesehen. So sehr er sich nun darüber betrübt habe, so sei er doch in seinem Gemüthe ruhig geblieben, er habe nicht nachgelassen, für ihn zu beten und ihn, obgleich mit einer mitleidigen Liebe, zu lieben.

Um solches in Zukunft zu verhüten, und damit jeder Prediger künftig bei der Confirmation nach seinem Gewissen handeln könne, wurde vorgeschlagen, daß forthin jeder Prediger seine Kinder allein einsegnen solle, und solches denn auch von Heusler zu Protocoll genommen.*) Zugleich bat das Consistorium die Herren Prediger, alles Geschehene zu vergessen und doch ja keine Controvers-Predigten mehr gegen einander zu halten, was Gelshorn nach seiner eigenen Aussage auch versprach und gehalten hat.

Heusler aber glaubte, die Predigt seines Collegen am Sonntag Exaudi nicht ignoriren zu dürfen, indem er's nicht für rathsam hielt, „bei einem Neulinge beständig zu schweigen". Am Schlusse seiner nächsten Predigt, am Trinitatissonntage, knüpfte er an seine Himmelfahrtspredigt an, rechtfertigte dieselbe und faßte nochmals zusammen, was vom Kniebeugen zu halten sei: daß er dasselbe nicht verachte, daß aber, sobald solches Jemandem als nothwendig wollte aufgedrungen werden, die Sache verwerflich würde, indem dies ein Bestricken der Freiheit wäre.

Gelshorn fand hierin um so mehr eine „sehr bittere Beschuldigung gegen sich", als er keinesweges zugab, daß er das Kniebeugen als ein nothwendiges Erforderniß eines erhörlichen Gebetes dargestellt habe.

Montag den 6. Juni war wieder das Consistorium versammelt und es wurde hier abermals der zwischen den beiden Collegen fortgehende Zwist behandelt. Es muß bei dieser Gelegenheit zu sehr unangenehmem Wortwechsel gekommen sein. Das Consistorium drang auf einen Vergleich und „daß diese Sache unter die Füße getreten werde". Heusler erklärte: „er hasse Niemand, auch seinen Collegen nicht, dessen Thorheiten aber müsse und werde er immer hassen." Zum Schlusse gaben sie sich die Hand darauf: das, was in der Sitzung gesprochen worden, nicht weiter zu berühren. [1])

Nun blieb es eine Zeit lang still. Am 27. Juni reiseten Heusler und Gelshorn, wie letzterer meinte, in gutem Frieden, nach Mettman zu dem auf Grund vorigjährigen Synodalschlusses [2]) zusammen berufenen

*) Wir lesen im Protocollbuche unterm 20. Mai 1768, wo das Consistorium dieses Jahres nach üblicher Weise (von Pfingsten zu Pfingsten) gewählt wurde: „Zweitens ist heute vor gut befunden, daß inskünftige ein jeder Prediger seine Kinder allein confirmiren soll." Die Ursache, weshalb dies für gut befunden worden, wird nicht angegeben. Dieser Beschluß, so unschuldig er auch aussieht, ist für die Folge beachtenswerth. (Zugabe des Verfassers.)

[1]) So sagt Gelshorn. Das Protocoll vom 6. Juni enthält nichts weiter, als eine Erinnerung an die festgesetzte Strafe für die Zuspätkommenden. (Zug. des Verf.)

[2]) Auf der vorjährigen Synode in Mülheim war beschlossen worden, daß vor der Synode die Convente sich versammeln möchten, um über die Proponenda sich zu berathen, und daß wechselweise Deputirte zu den Synoden geschickt werden sollten.

Classical-Convente. Dort ging auch alles „recht ruhig und friedlich" her. Beim Abschiede nur fragte Assessor Emminghaus die beiden Collegen, wie es in Ansehung des guten Vernehmens unter ihnen stehe, vor einiger Zeit habe er von einigem Mißverständniß gehört? Heusler antwortete darauf: „Es sei freilich unter ihnen etwas entstanden." Gelshorn aber entgegnete: Wie er an seinem Theile glaube, daß Alles beigelegt worden sei, in welcher Beziehung er sich auf das Protocoll des Ministeriums berief. Dabei blieb es, ohne daß den Deputirten zur Synode, wie Gelshorn bemerkt, Commission ertheilt worden wäre, die schon abgemachte Sache daselbst vorzubringen.

Die erwählten Synodal-Deputirten waren Heusler und Pastor Forstmann in Solingen. Heusler ging aber nachmals nicht hin, sondern anstatt seiner Pastor Geissenhainer von Ratingen, der beim Convente nicht zugegen gewesen war.*) Die Synode wurde am 6. und 7. Juli in Volberg gehalten. Hier kam die Elberfelder Sache, ohne Zweifel auf Anregung Heusler's dennoch öffentlich zur Sprache, indem die beiden Deputirten der Düsseldorfer Classe (also Geissenhainer und Forstmann) „eine schuldige Anzeige darüber" zu Protocoll gaben.

Die Synode decretirte darauf:

„Die Prediger Heusler und Gelshorn in Elberfeld sollen sich über die in den Gebräuchen des öffentlichen Gottesdienstes entstandenen Mißhelligkeiten entweder vergleichen, oder binnen 4 Wochen ad Inspectorum berichten, worauf ergehen soll, was Rechtens."

Dieses Decret erhielt Heusler mittelst des gewöhnlichen Circulars am 30. Juli von Velbert aus. Durch Heusler gelangte es an Gelshorn, welcher unterm 9. Aug. an den Inspector Bolenius berichtete, daß der verlangte Vergleich zwischen ihm und seinem Collegen bereits geschlossen worden sei. Den Inhalt desselben, so weit er protocollirt worden, theilte er dem Inspector buchstäblich mit, worauf dieser weitläufig antwortete, daß durch das Geschehene die Sache keineswegs erledigt sei. Auch erließ derselbe unterm 16. Aug. an beide Prediger noch eine besondere Aufforderung, dem Ausspruche der Synode des baldigsten nachzukommen. Darauf erstatteten Heusler unterm 24. und Gelshorn

*) Fr. Wilh. Geissenhainer aus Gerra, war seit 1741 Pastor in Ratingen, vorher war er seit 1738 Rector am Gymnasium in Essen, und noch früher Rector in Wesel. Er starb 1784. In Essen ist man mit ihm, als Rector, nicht sehr zufrieden gewesen, wie die Geschichte der Gemeinde Essen, von Pfarrer K. Wächler (1863, Seite 85 daselbst) solches bekundet. Sein Name ist dort „Gaysenhainer" geschrieben worden.

unterm 26. Aug. die vom Inspector verlangten Berichte, welche der bisherigen Darstellung zum Grunde gelegen haben. Aus der Gelshorn'schen Eingabe ist noch Einiges nachzuholen. Es heißt in dieser:

„So sehe mich also jetzt vermöge Ihrer Aufforderung gedrungen, denjenigen Schritt zu thun, den ich aus den wichtigsten und lautersten Beweggründen, laut meines ersten Briefes, lieber vermieden hätte.

Was nun erstlich die Sache selbst anlangt, worüber einige Mißhelligkeiten zwischen mir und meinem Herrn Collegen entstanden, so ist es das schriftmäßige und von Ew. in der Wahlpredigt in causa meines Berufes hieher für einen rechtschaffenen Lehrer so sehr angepriesene Kniebeugen vor der allerhöchsten Majestät des Herrn uns. Gottes und uns. Heilandes Jesu Christi, der sich selbst nicht geschämt, in den Tagen seines Fleisches knieend, ja gar auf seinem Angesichte liegend, zu beten. —

Ob nun gleich viele Gemeindeglieder an meines Collegen Betragen und nicht an dem meinigen Anstoß genommen, und sich deßfalls über ihn beschwerten, so suchte ich ihn doch bei Gelegenheit, so viel ich konnte, zu entschuldigen.

Rev. Synodus beobachtete damals bei diesen Umständen altum silentium, und ich war an meinem Theile auch nicht Willens, bei Menschen Hülfe zu suchen, sondern betete nur, und zwar in wahrer Liebe zu dem Gott des Friedens für mich und meinen Herrn Collegen, daß er uns doch das wichtige Amt in Einigkeit des Geistes möchte führen lassen, sowohl zu unserm eigenen, als auch zum Heile der Gemeinde.

Dabei blieb es, bis dieses Jahr die Confirmation wieder herannahete. Weil ich nun ein ähnliches Schicksal, wie das vorige Jahr, befürchtete, sa fing ich an, die Sache mit Gebet ernstlich zu prüfen &c., bis endlich mein Gemüth völlig ruhig, und ich des göttlichen Willens gewiß wurde." —

Der Schluß des Berichtes lautet:

„Dies ist kürzlich der ganze Verlauf der Sache, nebst den wichtigsten Umständen, so sich dabei zugetragen. Weil nun Ew. daraus zur Genüge erkennen werden, daß die Sache selbst ein casus conscientiae ist, in welchen Fällen kein richterliches Gebot oder Machtspruch, sondern nur eine gründliche Ueberzeugung gilt: so hege auch zu einer Ehrw. Ev. lutherischen Synode das gegründete Vertrauen, daß sie nicht über das Gewissen eines ihrer Mitglieder richten werde, weil doch ein solches Urtheil, wenn die Sache zu Extremitäten kommen sollte, schwerlich höhern Ortes her werde approbirt werden. Was aber den modum procedendi sowohl meines Herrn Collegen, als auch der Herren Deputatorum Classis

Düss. in dieser Sache anlanget, so bin ich sehr damit zufrieden, wenn rev. Synodus denselben rechtfertigen, oder doch mit dem Mantel der Liebe bedecken kann, indem ich gar keine Rechte, sondern nur meine Gewissensfreiheit in Führung meines Amtes verlange.

Weil nun Alles der Wahrheit gemäß und so, wie ich es durch die Gnade Gottes vor dem Richterstuhle Christi zu verantworten denke, gemeldet habe, so hoffe, Dieselben werden mich nunmehr in Zukunft verschonen, daß ich keine fernere Schreibereien mehr nöthig habe, als worunter sonst mein Amt und Gemeinde nothwendig würde leiden müssen, zumal ich von Allem, was in dieser Sache schreibe, aus wichtigen Gründen copiam zurückbehalten muß." — —

Heusler schließt seinen Bericht also:

„Wie weit nun hiedurch — NB. daß ein Jeder seine Kinder allein einsegnen soll — die Sache getilget, und künftigen neuen Ausbrüchen vorgebauet worden, ein solches überlasse dem Urtheil eines zeitl. Herrn Inspectoris und einer Ehrw. ganzen Synode, die schon erkennen wird, was hinter diesem sogenannten Vergleich verborgen liegt. So viel ist aber gewiß, wenn sich Synodus nicht mit Nachdruck interponirt, so kann ein Jeder von uns thun, was er will. Bei so bewandten Umständen versehe mich einer nöthigen remedur, und da noch vor Kurzem in Göttingen eine Abhandlung vom Gebete herausgekommen, darin der berühmte Leß untern Anderm behauptet, daß das Wesentliche beim Gebete nicht von der äußern Stellung des Leibes abhange, so werde widrigenfalls genöthigt sein, meine Sache im Druck der Welt vor Augen zu legen. — Weil sich übrigens vor Kurzem unter andern Versammlungen, ein gewisser Hanff unter uns hervorgethan, der des Morgens früh in den Büschen, besonders in der sogenannten Cluse seine Andacht hält, davon ich nicht weiß, ob es aufgehört habe, davon aber mein theurer College ein defensor ist, so wird Synodus imploriret, auch dieses näher zu untersuchen." —

Diese Schlußerklärung Heusler's giebt deutlich genug zu erkennen, daß er mit dem getroffenen Beschlusse des Consistoriums in keiner Weise zufrieden war, sich vielmehr durch denselben beeinträchtigt fühlte, wie er denn auch in einem spätern Berichte an den Inspector ausdrücklich sagt: „Das Consistorium meine zwar, die Sache mit dem Kniebeugen sei durch ihren sogenannten Vergleich abgemacht, weil protokollirt worden: ein Jeder solle seine Kinder allein einsegnen; er habe das aber in der Absicht bewilligt, um den Verdacht zu vermeiden, als fürchte er, von der Separation Schaden zu haben." —

Daß Heusler eine solche Nachgiebigkeit mit unwilligem, ja mit hinterhältigem Herzen, aus Nebenabsichten übte, darin hatte er offenbar gefehlt. Wollte er dem jüngern Collegen in seiner Neuerung sich nicht fügen, und hielt er die Anwendung eines verschiedenen Ritus für unzulässig, oder schädlich, so hätte er jenes Protocoll nicht aus falscher Klugheit und verkehrtem Stolze unterzeichnen, sondern nöthigenfalls offen dagegen protestiren und die Sache kirchenordnungsmäßig zur Entscheidung bringen sollen.*) Durch sein entgegengesetztes Verfahren erweckte er bei den Gegnern die Meinung, als habe er sich ihren Wünschen gefügt, während er doch auf versteckte Weise die Sache an die Synode zu bringen wußte und deren nachdrückliches Einschreiten in Anspruch nahm, „weil sonst ein Jeder würde thun können, was er wollte".

Beim Ministerium hatte Heusler damit die rechte Saite angeschlagen; es konnte die Sache von demselben nun nicht länger ignorirt werden. Inspector Bolenius, nachdem er die Erklärungen Heusler's und Gelshorn's erhalten hatte, wies die Angelegenheit in den gewöhnlichen Geschäftsweg, der aber, wie es die Organisation des Kirchenregimentes mit sich brachte, ein weit umführender und sehr wenig Erfolg versprechender war.

Die Befugnisse der in dieser Zeit auf 4 Jahre gewählten Inspectoren waren sehr gering, und mit großer Eifersucht wurde deren Ausübung von den übrigen Mitgliedern des Ministeriums überwacht. Seit dem Lenneper Ceremonienstreite, dessen Ausbruch hauptsächlich der willkürlichen Handlungsweise des Inspectors beigemessen ward, „der für sich und so zu sagen im Winkel habe censuriren, allerlei decreta abfassen und hernach solche sub nomine synodi vel Ministerii zur Execution bringen wollen", hatte diese Eifersucht noch zugenommen. Als das in Folge jenes Streites seit 1745 in zwei Theile zerrissene Unterbergische Ministerium, in welchem zwei Inspectoren nebeneinander standen, und zwei Synoden gleichzeitig tagten, sich auf der Synode zu Lüttringhausen den 7. und 8. Mai 1749 endlich wieder vereinigte, ward daher unter Andern ausdrücklich beschlossen: „daß ein zeitlicher Inspector Nichts für sich ex propria auctoritate zum Nachtheil der Prediger und Gemeinden vornehmen, sondern erst mit den Herren Assessoren consuliren und in wichtigen Ministerial-Sachen per circulare den membris min. Nachricht davon geben und deren ihre vota einholen solle". Bolenius selbst hatte zur Fassung dieses Schlusses

*) Heusler hat das Protocoll (20. Mai 1768) auch selber geschrieben. (Zugabe des Verfassers.)

wesentlich beigetragen, und auf der Synode zu Lüttringhausen am 4. und 5. Juli 1753, wo eben er zum Inspector gewählt wurde, war von neuem eingeschärft: „daß der Inspector ohne Vorwissen der Assessoren in Amtsangelegenheiten wenig, in wichtigen Dingen aber gar nichts inconsultis dom. pastoribus vornehmen, widrigenfalls sein einseitiges Vornehmen null und nichtig sein, sondern derselbe auch coram synodo zur Verantwortung constituirt werden solle". —

So erließ denn Bolenius auch in dieser Sache unterm 30. Aug. 1768 ein Circular an die Prediger des Unterbergischen und Jülich'schen Ministeriums, in welchem er ihnen seine Ansicht darüber vorlegt und gleichzeitig sie um ihr Gutachten ersucht. Das Circular enthält außer, daß es den Gebrauch des Knieens unter Spitzbarth's Amtsführung bestätigt, und sich am Schlusse gegen die Abendzusammenkünfte in Gelshorn's Wohnung ausspricht, Nichts, was nicht schon in dem Bisherigen gesagt wird. Es ist dasselbe in der Bonner Monatsschrift mit enthalten.

Bolenius ließ dieses Circular zuerst in der Miseloher Classe umgehen, zu welcher seine eigene Gemeinde (Mülheim am Rhein) gehörte und zwar sandte er es zunächst an den Assessor Scheibler in Neukirchen. *)

Scheibler gab am 5. Sept. sein Gutachten dahin ab: „daß er glaube, daß Past. Heusler im Wesentlichen richtig gehandelt habe und daß er darin dem Gutachten des Herrn Inspectors beistimme, daß dem Past. Gelshorn die eingeführte Neuerung von Ministerii wegen zu verbieten sei. Wenn das Ministerium ein den principiis des göttl. Wortes, der symbolischen Bücher und der gesunden Vernunft gemäßes Urtheil nach seiner Befugniß erlasse, so sei Past. Gelshorn verbunden, sich demselben zu unterwerfen. Herr Past. Gelshorn habe Ursache, sich vor seinem eigenen Geiste vorzusehen u. s. w." —

Die Pastoren der Classe erklärten sich in mehr oder weniger ausgeführten Gutachten mit dem Inspector und Assessor einverstanden. Nur Einzelnes sei daraus hervorgehoben.

Pastor Wever in Bourscheid tadelt die Art, wie Gelshorn sich über die Sache ausgesprochen, und findet die vorgebrachten Gründe, über seine Gewißheit, dem göttl. Willen gemäß gehandelt zu haben, unge-

*) Pastor Pet. Christoph Scheibler, ein Enkel des um die Lutherische Kirche bergischen Landes hochverdienten Inspectors M. Joh. Scheibler. (Siehe Seite 20). Er wurde 1707 zu Bourscheid geboren, wo sein Vater Pastor war, wurde 1729 Pastor zu Neukirchen und 1753 Assessor der Miseloher Classe, welche Aemter er bis zu seinem Tode (1773) verwaltete.

genügend. Gelshorn's eingebildete Freiheit, in allen Dingen thun zu dürfen, was ihn gut dünke, verrathe einen hohen Geist und schmäcke nach päpstlicher Untrüglichkeit. Er räth, man möge nochmals in der Güte ihn zu überzeugen versuchen, sonst aber Ernst zu gebrauchen, um solche „unter vielem Gebet" verdeckte Untrüglichkeit in die gehörigen Schranken zu setzen. Dem Elberfelder Consistorium aber müsse alsofort sub poena synodi anbefohlen werden: den nichtswürdigen, ärgerlichen und zu gänzlichem Ruin dortiger werthen Gemeinde führenden Vergleich aus ihrem Consistorial-Protokoll zu tilgen, zu annulliren und in ewige Vergessenheit zu versenken, und nicht zu gestatten, daß ihre Pastores unterschiedene Ritus bei gottesdienstlichen Handlungen beobachteten.

Pastor Pollmann in Witzhelden bemerkt: Er wünsche die besten Mittel finden zu können, wodurch Gelshorn's Eigensinn gebeugt werden könne, allein er besorge, daß derselbe auf keine Weise sich werde belehren lassen. Ebenso erklärten sich auch Past. Gerhardi an der Burg und Past. Ungewitter zu Leichlingen. Letzterer besorgte: schlimmer noch möchte der Streit werden, wenn gar Etwas darüber gedruckt werden sollte, deshalb möchten zwei unpartheiische Männer, zum Frieden zu helfen, ernannt werden.

Unterdessen hatte ein anderer Vorfall, der sich am 7. Sept. 1768 ereignete, die zwischen Heusler und Gelshorn bestehende Spannung noch gesteigert. Der Pastor Griesenbeck von Hamm war in Elberfeld und hatte an diesem Tage, es war ein Mittwoch, in der lutherischen Kirche eine Collektenpredigt gehalten. Nach dem Gottesdienste trat ein Mädchen in die Sacristei, welches einige Tage vorher ihren Dienst verlassen und sich seitdem bei ihrer Halbschwester aufhielt. Sie ging auf Pastor Griesenbeck zu, gab ihm die Hand und bedankte sich für seine schöne Predigt. Dann wandte sie sich mit aufgebrachtem Wesen zu Gelshorn, nannte ihn einen Heuchler und Pharisäer und sagte, er habe ihr Christum nur halb gepredigt. Sie gebehrdete sich dabei, als wollte sie ihm unter die Augen fahren und ging ihm wirklich zu Leibe. Heusler und Griesenbeck traten dazwischen. Ersterer gab ihr einen Verweis, sagte zugleich aber zu seinem Collegen, das wären die Folgen von den Thorheiten, von welchen er gesprochen, und er versichere ihm, er werde davon Gebrauch machen. Es muß wohl dabei hart hergegangen sein. Gelshorn fühlte sich so verletzt, daß er am Nachmittage das Consistorium zusammenberief und sich bei demselben über seinen Collegen

bitter beschwerte, daß er mit dem schwachsinnigen Mädchen gemeinschaftliche Sache gegen ihn gemacht habe. Diese harte Beschuldigung brachte Heusler dermaßen auf, das er in Gegenwart des Consistoriums seinem Collegen mit deutschen Worten unter die Augen sagte: „er sei ein Lügner". Gelshorn berief sich auf Pastor Griesenbeck als Zeuge, weshalb dieser aus Heusler's Hause gerufen in die Kirche trat, aber gegen Gelshorn zeugte: „Heusler habe ebensowohl wie er, dem Mädchen gewehrt". Gelshorn mußte selbst eingestehen, daß zuletzt sein College solches wirklich gethan habe. Heusler machte unterm 10. Sept. von diesem Vorfall dem Inspector Anzeige*) und bat denselben zugleich, mit einem ferneren imposito wegen des Kniebeugungsstreites noch ein wenig einzuhalten, weil er entschlossen sei, sich von dem Menschen voller Eigensinn nicht allein darin zu separiren, daß er ihn, wenn er zu predigen habe, in der Sakristei allein lassen wolle, wo er dann auch Alles vor dem Altare verrichten könne, sondern auch, daß er sich weiter in keine Theilung der Accidentien mit ihm mehr einlassen wolle. Heusler bemerkt noch, daß dieses auch von Andern, namentlich von Pastor Griesenbeck gutgeheißen werde, welcher meine, daß Solches am füglichsten geschehen könne, wenn er (Heusler) auf den Streit wegen der Confirmation verzichten und Gelshorn darin den Willen thun wolle; wobei es nur darauf ankäme, ob die Direction des äußern Gottesdienstes hier im Lande vom Consistorium oder vom Ministerium abhinge. — Ferner, wegen des Vorfalls am Mittwoch habe das Consistorium einen Vergleich versucht, Gelshorn aber habe einige Bedenkzeit erbeten. — Diese Anzeige ergänzte Heusler in einem fernern Schreiben vom 19. Sept., worin er sagt: Gelshorn habe ihm zwar am 11., ehe er auf die Kanzel gegangen, einen Vergleich angetragen und er ihm auch die Hand gereicht, obgleich „wenn seine Worte, geschweige seine Gedanken geprüft werden sollten, sich nichts Aufrichtiges dabei finden würde". Er hole diesen Umstand nach, weil er dazu diene, nicht nur die Heuchelei, sondern auch die Gottlosigkeit seines Collegen darzuthun. Seinerseits werde er, da derselbe sich mit Läugnen, Falschheit und Lügen beständig durchfechten wollen, sein Tage kein Vertrauen zu ihm fassen können. — Neulich habe er gebeten, mit einem fernern Imposito noch einzuhalten, indem er den Zweifel des Pastor Griesenbeck angeführt, die Frage wegen der Direction des Gottesdienstes. Wie er aber schon damals dem nicht Beifall gegeben, daß

*) Diese Anzeige ist die einzige Quelle dieser Darstellung. Unser Protokollbuch nennt nicht einmal eine Zusammenkunft des Consistoriums. (Zugabe des Verfassers.)

Dergleichen vom Consistorium abhängen könne, besonders da die Sache streitig geworden sei, so hätten nun auch alle Amtsbrüder, die er gesprochen, ihm zugestimmt, und er werde daher einer ehrw. Synode, wie hiermit wirklich geschehe, Alles übergeben und überlassen. Wegen der vermeinten Heiligkeit seines Collegen kämen jetzt schon sehr Viele zu einer bessern Einsicht. —

Mittlerweile hatte das Circular des Inspectors in der Miseloher Classe seinen Umlauf vollendet. Bolenius theilte die eingegangenen Erklärungen sogleich dem Assessor Scheibler mit, welcher sich darüber unterm 15. Sept. 1768 dahin aussprach:

Der Vorschlag des Pastor Weber, vorerst die Güte zu versuchen, sei ganz gut, wie auch Pastor Ungewitter solches gebilligt habe. Die von Gelshorn geäußerte verwerfliche Denkungsart lasse aber kaum hoffen, daß er sich fügen werde. Gott möge verhüten, daß es kein Lenneper Handel gebe. Es gehe aber, wie es wolle, Ministerium könne dabei nicht schweigen. Er denke, Pastor Müller in Wichlinghausen werde bei Gelshorn in bestem Credit stehen, dieser, mit Zuziehung eines andern Amtsbruders möchte ihn wohl am besten bewegen können, sich zu besinnen.

Als Scheibler dies geschrieben, erhielt er von Bolenius die Heusler'sche Anzeige vom 10. Sept. Er setzte seinem Schreiben da noch Folgendes bei:

Den Heusler'schen Brief werde ich auch seinen Nachbaren mittheilen, so werden diese Gelshorn so viel besser kennen lernen. Wohin geräth der Mann doch? Solche Lügen gegen seinen Collegen vorzubringen, war keine Schwachheits-, sondern eine Bosheitssünde. Den Elberfeldern müssen solchergestalt die Augen weit aufgehen, da sie sehen, wie sie sich gerathen, daß sie eine Katze im Sacke gekauft haben. Der Pastor Heusler, die Elberfelder Gemeinde und unser Ministerium werden mit diesem Manne noch zu thun bekommen. Wie ich ihn auf der Synode zu Mülheim 1767 am ersten sah, bekam ich sogleich nicht die beste Idee von ihm, in seinem Schreiben giebt er sich deutlicher zu erkennen. Und nun diese lügenhaften Beschuldigungen! Wie, wenn die Elberfelder Gemeindeglieder weigerten, seines Amtes, als eines declarirten und überzeugten Lügners sich ferner zu bedienen? Wenn Heusler mit ihm die Accidentien nicht mehr theilen will, das wird neue Unruhe geben. Er hat sonst wohl Ursache, bei solcher Denkungsart dieses Mannes, behutsam zu handeln.

Am 22. Sept. sandte Inspector Bolenius die in dieser Sache eingegangenen Species facti und Urtheile der Amtsbrüder in der Miseloher Classe mit dem Ersuchen: Alles genau zu prüfen und ihre Meinungen

darüber so bald wie möglich einzusenden, an die Düsseldorfer Classe, und zwar an Pastor Ising in Düsseldorf, mit der Bitte, an den Assessor Emminghaus die Circulation und Remission zu besorgen. Demnächst, fügt Bolenius hinzu, wolle er Alles auch den übrigen Brüdern im Unter- und Oberbergischen und Jülich'schen zugehen lassen. „Obgleich diese Scripturen herumgehen", damit schließt er, „so dächt ich doch, es werde nicht schaden, wenn unter der Zeit noch ein Vergleich der Pastoren versucht und ein Paar der Ministerialen nach Elberfeld deputirt würden, solchen Vergleich vorzunehmen, ehe das Feuer zur Flamme ausbreche".

Auch die Gutachten der Düsseldorfer Classe schlossen sich, mit Ausnahme der Erklärung Müller's in Wichlinghausen den vorhergehenden im Wesentlichen an.

In dem Ising'schen heißt es: An sich sei nichts gewisser, als daß Gelshorn sich dem ritus seines Herrn Collegen conformiren müsse, um so mehr, als hier von einer Handlung die Rede sei, über welche nirgends eine ausdrückliche Vorschrift bestehe. Inspector Bolenius meine, es seien ein Paar schickliche Amtsbrüder zu deputiren, mehrere Brüder riethen zur Güte und Vorsicht, Elberfeld gehöre zur Düsseldorfer Classe: wie wäre es, wenn Assessor Emminghaus den Bruder Müller zu sich nähme, und Beide sich zur Stiftung des Friedens verwendeten?

Pastor Geissenhainer in Ratingen schrieb dazu: Vorgekommene Beispiele im Lande gäben Gelshorn noch kein Recht, doch hätte er diese nennen sollen. Berufe er sich auf die preußischen Staaten, so setze er (Geissenhainer) diesem den venerabeln Greis, den hochverehrl. Ministerii Clivensis Inspector, Herrn Pastor Demrath zu Wesel entgegen, von dem er nie gesehen, daß er bei der Einsegnung gekniet, auch nicht die Gemeinde, wohl aber die Kinder, und das Schlußgebet habe er stets stehend und nicht einmal aus dem Herzen, sondern nach der Clev. Kirchen-Agende verrichtet, obschon er eine reiche Gabe zu beten gehabt habe. Was die besondern Zusammenkünfte des Abends betreffe, so sage er mit dem Inspector, daß sie selten etwas Gutes nach sich ziehen. Exempla und Erfahrung davon seien bekannt, was könne er nicht davon aus Sachsen anführen. Darin stimme er dem Herrn Inspector und Assessor bei, daß dem Pastor Gelshorn aufgegeben werden müsse, zu berichten, was es mit diesen Zusammenkünften für eine Bewandniß habe, damit das Gehörige verordnet werden könne.

Als Pastor Emminghaus, der Inspector der Classe, die Papiere erhalten, erklärte auch er sich unterm 6. Oct. 1768 mit dem Inspector Bolenius und Assessor Scheibler einverstanden. Seine Meinung gehe dahin, daß Pastor Gelshorn sich seinem Herrn Collegen qua Seniori allerdings zu conformiren und von allen Neuerungen abzustehen, schuldig — und so auch der schismatische, zu mehrerer Trennung und Zerrüttung führende und ohne reife Ueberlegung gefaßte Consistorial-Vergleich zu annihiliren und auszulöschen sei. Was die Abend-Versammlungen betrifft, so wäre sein Rath, daß, wenn Gelshorn's Kräfte ein Mehreres zu praestiren vermöchten, er sodann diese mit einer öffentlichen Erweckungsstunde zur rechten Tageszeit verwechseln möchte. Endlich wolle er nicht hoffen, daß der Herr Past. Gelshorn weder Autor noch Defensor der unerlaubten, berüchtigten Clausen-Versammlung sein werde, wiewohl Letzteres aus einem, den 26. Juni in öffentlicher Kinderlehre dem Vernehmen nach gebrauchten Ausdruck fast zu schließen sei. Sollte dem wirklich also sein, so wäre allerdings nöthig, Solches zu inhibiren oder näherer Bescheid einzufordern und demnächst zu verfügen was Rechtens. Sic cum vota:

„Allen Rotten und Aergernissen wehren:
erhöre uns, lieber Herre Gott!
Emminghaus Pastor Heilgenhusanus
et pro temp. Rev. Min. Assessor."

Pastor Schrader zu Velbert begleitete das Circular-Schreiben etwa mit Folgendem:

Nach einem Hinweise auf Paulus, der sich gern einer erlaubten Sache enthalten, wenn Jemand durch dieselbe geärgert würde, sagt er: Gelshorn berufe sich zwar auf sein Gewissen, dies sei aber ziemlich erronea, wo nicht erratica. Beriefe er sich dagegen auf andere Gemeinden hiesigen Landes, so könne er (Schrader) zwar von andern Gemeinden nichts sagen, in Velbert indessen habe er die Kniebeugung vorgefunden, er würde sich daher auch ein Gewissen daraus gemacht haben, sie abzuschaffen, wie er sich auch ein Gewissen machen würde, diese mit contradiction einzuführen. Die Gemeinde in Velbert kniee aber nicht. Daher scheine es auch ihm nicht undienlich, wenn Herr Assessor Emminghaus und Herr Past. Müller deputirt würden, um das Gewissen Gelshorn's in gehörige Form zu bringen. Die Hausversammlungen halte er für unnöthig und könnten dafür täglich öffentliche Betstunden in der Kirche gehalten werden. Die Busch-Versammlungen wären aber ganz unerlaubt. Da dieser Punkt aber noch nicht aufgehellt, so wäre darüber näher zu berichten.

Am 21. Octbr. erhielt Pastor Müller die Akten. Sein ausführliches Gutachten ist das einzige, welches sich zu Gunsten Gelshorn's ausspricht. Müller kannte die Gesinnung dieses seinem Herrn mit Treue und Eifer ergebenen Dieners am besten, und er wünschte, dieselbe möchte auch vom Ministerium gewürdigt, und von diesem mit Gelshorn's untergelaufener Schwäche Geduld geübt werden. Er sagt in seinem Gutachten im Auszuge Folgendes:

Wenn Pastor Gelshorn vorher über eine einseitige Einführung des Kniens beim Ministerium angefragt hätte, so würde er einer der Ersten gewesen sein, ihm anzurathen, bei der bisherigen Gewohnheit zu bleiben; da derselbe aber diesen ritus nun eingeführt hat, und sich nach seiner Ueberzeugung schuldig hält, ihn ferner zu beobachten, so möge er ihm Solches nicht verwehren. Wie aber Gelshorn diese Freiheit für sich verlange, so müsse er sie auch seinem Herrn Collegen gönnen. Das Ministerium habe niemals über Ritus und Ceremonien Etwas verfügt. Ueberhaupt stehe die Gewalt, in der Verfassung und in Kirchengebräuchen Etwas anzuordnen, nach dem Urtheile unserer Theologen und Kirchenrechts-Lehrer nicht einem Stande, sondern allen drei Ständen — der ganzen Kirche — zu. Bei der Reformation war es ein Hauptstück, daß dem geistlichen Stande die Gewalt, in der Kirchenverfassung allein zu verordnen, genommen, und die der ganzen Kirche zukommenden Rechte derselben wieder hergestellt würden. Unsere Gemeinden im Bergischen haben nicht nur, sondern exerciren auch wirklich diese Rechte. Weil wir keine Obrigkeit von unserer Glaubensart (lutherische) haben, so besteht bei uns die Kirche aus zwei Hauptständen, dem Geistlichen- und dem Hausstande, welcher letzterer vom Consistorium repräsentirt wird. Beide Stände concurriren in solchen Verordnungen. Daher keine einzige Gemeinde im Lande ist, die in allen ritualibus mit einer andern völlige Gleichheit hätte. — Daß Synodus sich niemals berechtigt gehalten, wegen Kirchen rituum in einer Gemeinde Etwas zu verordnen, erhellet sehr deutlich daraus, daß in den neuern Gemeinden Synodus nicht einmal cognition davon genommen, was solche Gemeinden für Ritus anordneten, sondern ist solches schlechthin den Gemeinden und ihren Geistlichen überlassen worden. Da ein jeder Prediger in seiner Gemeinde die Direction des äußerlichen Gottesdienstes hat, so ist demselben jederzeit die Freiheit gelassen worden, und muß ihm gelassen werden, mit ausdrücklicher oder schweigender Zustimmung der Gemeinde, in indifferenten öffentlichen Kirchenhandlungen zu verfügen. Sogar in Lehrbüchern ist ein Unterschied unter uns zu finden; denn obgleich vom Ministerium ein Bergischer

Catechismus für alle Gemeinden ausgefertigt ist, so haben doch nicht alle Prediger sich dessen bedienet, und das Ministerium hat sich nicht berechtigt gehalten, auf die allgemeine Einführung zu dringen. Wenn nun das Ministerium sogar im Gebrauch der Lehrbücher jedem Prediger seine Freiheit läßt, wie vielmehr muß es ihm solche in einzelnen Handlungen und ritibus zugestehen. Wenn diese nur nicht dem Lehrbegriffe unserer Kirche zuwider sind, so nimmt sich das Ministerium dessen nicht an, es sei denn, daß wegen Einführung oder Abschaffung zwischen dem Prediger und der Gemeinde contradiction entstünde.

Das Ministerium wird daher auch dem Herrn Pastor Gelshorn diejenige Freiheit lassen, welche alle Glieder des Ministerii haben und kann über den von ihm gebrauchten ritum Nichts verfügen, es sei denn, daß dieser gegen die h. Schrift und unsern Lehrbegriff streite, oder daß die Gemeinde in Elberfeld damit nicht zufrieden sei. Keiner von beiden Fällen existirt gegenwärtig, denn von Niemand ist Klage erhoben, nicht von der Gemeinde, auch nicht einmal von Pastor Heusler; sondern der Synodus hat für sich einen Bericht von den beiden Herren Pastoribus gefordert, und die Gemeinde hat durch den im Consistorium gezeichneten Vergleich ihre Zufriedenheit über den quest. ritum bezeuget.

Die Verschiedenheit in öffentlichen Kirchen-Ceremonien ist eine Schönheit unserer Kirche und ein thätliches Bekenntniß, daß wir das Wesen unseres Glaubens nicht im ritibus, sondern in viel reelleren Dingen suchen.

Aus diesen Gründen halte es für nothwendig und anständig, daß einem jeden der beiden Prediger in Elberfeld seine Freiheit bestätiget werde, und daß rev. Ministerium die beiden Herren Prediger zur Liebe, zum Zurechthelfen mit sanftmüthigem Geiste, zum Vergeben und zur liebreichen Handreichung freund-brüderlich ermahne, und sie geflissentlich warne, sich im öffentlichen Vortrage des Wortes sorgfältig zu menagiren. Insonders aber dem Herrn Pastor Gelshorn zu Gemüthe führe: daß es ein großes Ding sei um einen treuen und klugen Haushalter. Die Treue sei sehr köstlich, wenn aber zur Treue die Klugheit komme, so sei Solches noch viel köstlicher. Wenn Herr Pastor Gelshorn nach seiner Einsicht treu gehandelt, so verdiene es doch noch seinerseits eine nähere Prüfung, ob er klüglich gehandelt und bei fernerer Beharrung klüglich handeln würde. Er sei zu erinnern, daß er doch dafür Sorge trage, nicht unvorsichtiger Weise seinem Herrn Collegen Anlaß zum Argwohn zu geben, sondern vielmehr zu suchen, das Vertrauen wiederherzustellen, auch der ihm zustehenden Freiheit sich mäßiglich zu bedienen.

Was schließlich die Versammlungen in Herrn Pastor Gelshorn's Hause und in der Kluse anlanget, so wird davon in meiner Gemeinde, ob sie gleich die nächst benachbarte ist, wenig oder fast gar nicht gesprochen, sie machen daher in unserer Gegend wenig Aufsehen. So viel unter der Hand erfahren habe, sollen sie schon eine Zeitlang völlig aufgehört haben, wie dergleichen phaenomena gemeiniglich bald zu vergehen pflegen.

So sentiret unvorgreiflicher Weise

Wichlinghausen, den 28. Oct. 1768. J. A. Müller.

Nach Müller gingen die Akten an Pastor Forstmann, Müller's Freund, in Solingen. Derselbe schreibt aber fast in entgegengesetztem Sinne gegen Müller, wie folgt:

„Empfangen Solingen den 29. Oct. 1768.

Nach Mettmann auf die Post gegeben den 2. Nov.

Da in Absicht der Verschiedenheiten, welche des Kniebeugens halber unter den Herren pastoribus Heusler und Gelshorn zu Elberfeld entstanden, des Herrn Inspector Bolenius Hochwürden ein Gutachten fordern, so habe nach Durchlesung der actorum gesehen, daß, worüber gestritten wird, hauptsächlich auf drei Fragen hinauslaufe.

1. Ob Herr Pastor Gelshorn zur Einführung des Gebrauchs befugt gewesen?
2. Ob er verbunden sei, von diesem Gebrauch wieder abzustehen?
3. Wie sich Ministerium dabei zu verhalten habe?

Was die 1. Frage betrifft, so finde mich gedrungen, solche mit Nein zu beantworten, weil (unter Anderm) kein Prediger berechtigt ist, ohne Zustimmung seiner Gemeinde und seines Consistoriums, folglich auch seines Collegen, in Kirchen-ritibus eigenmächtig Etwas anzuordnen oder abzuschaffen. Ein Satz, der in den Canonischen und Protestantischen Rechten unter die ersten Buchstaben gehört. U. s. w. Ob das Kniebeugen früher in Elberf. gebräuchlich gewesen, giebt kein Recht zur Wieder-Einführung; es könnte sonst daraus gefolgert werden, daß in Gemeinden, wo es früher bräuchlich gewesen, Prediger das Chorhemd und die Privatbeichte wieder anordnen könnten. U. s. w.

Was die 2. Frage betrifft, so fühle ich mich gedrungen, solche mit Ja zu beantworten, und zwar 1. weil bewiesen, daß dieser Gebrauch unbefugter Weise eingeführt worden; 2. weil eine unbefugter Weise vorgenommene Handlung dadurch, daß sie, bei fortdauerndem Widerspruch, wiederholt worden, nicht rechtmäßig wird. U. s. w.

Was die 3. Frage betrifft, so hätten nach meiner unmaßgeblichen Meinung Moderatores Synodi sich zu erkundigen, ob die beiden Prediger mit Beistimmung ihres Consistoriums und ihrer Gemeinde, nach der Zeit der Abfassung ihrer Berichte, sich vielleicht brüderlich verständigt hatten. In diesem Falle hätte sich Synodus allerdings zu beruhigen. Sollte diese Vereinigung aber noch nicht geschehen sein, so wäre nach dem Vorschlage des Herrn Ising nochmals alles Mögliche zu versuchen, daß sie geschehen möge. U. s. w.

Was des Herrn Inspectors Hochwürden wegen einiger in den Berichten vorkommenden und nicht zum Frieden dienender Ausdrücke, z. B. „mein theurer Herr College" — die unerwiesene Beschuldigung „Herr Pastor Gelshorn sei defensor der Buschversammlungen" — ferner die Drohung „diese Verschiedenheit durch den Druck bekannt zu machen", — ebenso andererseits der ärgerliche oft wiederholte Ausdruck „Fürbitte für den Collegen", — „mit mitleidiger Liebe" — „die unschickliche Vergleichung seiner selbst mit Stephanus" u. s. w., zu erinnern, für nöthig erachten werden, überlasse ich billig dessen tiefern Einsichten, als welchen auch alle diese Gedanken zur Prüfung unterwirft.

Forstmann."

In der Düsseldorfer Classe war Pastor Lungstraß in Mettmann der Letzte, welcher das Circular erhalten und am 10. Nov. darunter bemerkte: „seine unmaßgebl. Meinung sei, daß nochmals ein Versuch gemacht werden möge, die Sache gütlich beizulegen, übrigens schließe er sich dem Gutachten der Classicalbrüder an".

Darauf gingen die Papiere an den Assessor Emminghaus zurück, der sie am 22. Nov. empfing und am 24. an den Inspector Bolenius mit folgenden Bemerkungen absandte:

„Meinem Bedünken nach wäre es weit besser gewesen, wenn-gleich anfangs zwei Classicalbrüder nach Elberfeld zur Beilegung des Streites committirt, und erst nach vergeblichem Versuch die Gutachten der Brüder, und zwar zunächst der zugehörigen Classe, eingeholt worden wären. U. s. w. Ich vermuthe, daß es nunmehr dort ruhig sein werde. Dennoch halte es für gut, um künftigen Mißhelligkeiten vorzubeugen, daß zwei Brüder aus der Düsseldorfer Classe nach Elberf. deputirt würden, welche sich zu bemühen hatten, daselbst eine völlige Conformität in ritualibus zu bewirken und dem Herrn Past. Gelshorn seine Gewissensscrupel zu benehmen. Nöthigenfalls müßten sie diesem alle Neuerungen nomine Ministerii auf's bestimmteste untersagen, und den getroffenen schismatischen Vergleich des Consistoriums wo möglich annulliren; vor

Allem aber sich angelegen sein lassen, zwischen beiden Collegen Frieden zu stiften. Bis dahin wäre mit weiterer Circulation und Einziehung der Gutachten einzuhalten, damit wo möglich verhütet werde, daß durch übereilte und mit Hintenansetzung der graduum admonitionis abgefaßte Dekrete die ganze Sache verwirrt und wohl gar der weltlichen Obrigkeit in die Hände gespielt werde. Sollte des Herrn Inspector Hochw. darauf eingehen, so bitte, aus wichtigen Ursachen mich mit solcher Commission zu verschonen, dieselbe vielmehr den beiden Nachbaren Müller und Forstmann zu übertragen." —

Bolenius fand den Rath des Assessors angemessen und mochte es um so mehr für geeignet halten, demselben zu folgen, als in der Düsseldorfer Classe sich bereits einige Empfindlichkeit bemerkbar gemacht hatte, daß die Regelung dieser Angelegenheit nicht zunächst ihr überwiesen, daß vielmehr gar die Gutachten der Miseloher Classe vor ihr eingezogen worden waren, wie denn immer schon eine Eifersucht auch unter den Classen, namentlich gegen die Düsseldorfer, welche die großen städtischen Gemeinden umfaßte, bestanden hatte. —

Um diese Zeit richtete Müller folgendes vertrauliche Schreiben an den Inspector Bolenius, in welchem er sein abgegebenes Gutachten gewissermaßen zu rechtfertigen suchte.

Wichlinghausen den 29. Nov. 1768.

„Das Circular ist neulich hier gewesen und ich habe es an Herrn Pastor Forstmann nach Solingen geschickt. Vermuthlich wird es nunmehr Ew. wieder zu Handen gestellt sein und Sie werden von dem Inhalt meines Gutachtens genugsam unterrichtet sein.

Da ich hier in der Nähe bin, und diese Streitsache, wie sie in Elberfeld liegt, genau kenne, so hat mir die Abfassung meines Gutachtens, um solches gewissenhaft und den Zweck fördernd zu thun, viele Bekümmerniß gemacht, und ich habe nach langer Ueberlegung nicht anders sentiren können, als wirklich geschehen ist. Denn Ministerium hat zu bedenken, mit was für einer Gemeinde wir es zu thun haben. Es ist Elberfeld, eine Gemeinde, deren herrschende Gesinnung und Kräfte bekannt genug sind und die schon unzufrieden ist, daß das Ministerium mit der Sache meliret wird. Ministerium hat sich also zu hüten, daß es keinen Schluß abfasset, worüber es mit der Gemeinde in Händel kommt. Ein Feuer anzuzünden ist leicht, aber nicht so leicht, solches zu löschen.

Und was den Herrn Pastor Gelshorn betrifft, so ist sein Grundsatz, daß er seinem Gewissen treu sein müsse, und er wird wirklich eher Alles leiden, als daß er sich zu Etwas bequemen sollte, was seinem Ge-

wissen entgegen. Ihn daher per impositum synodale von seinem Vorhaben abzubringen, halte ich für eine ganz unmögliche Sache; wie ich denn auch schon weiß, daß er einige Maßregel genommen, um sich zu verwahren, wenn Zwang gegen ihn gebraucht werden sollte. Und was hätte das Ministerium davon, wenn es Schlüsse machte, die es nicht zur Exekution bringen könnte. Ich habe daher nicht anders gekonnt, als dahin zu rathen, daß man von Seiten des Ministeriums hierin gelassen sei. Ich hoffe, wenn Pastor Gelshorn angehalten wird, seine Ueberzeugungsgründe zu produciren, so wird sich ein Mittel finden, den Streit zu schlichten.

Was die Sache betrifft, so mögen wohl Einige, die mich nicht recht kennen, meinen, daß ich Herrn Gelshorn unterstütze. Aber das geschieht nicht. Ich hielte es für besser, daß er nachgäbe, und ich weiß gewiß, daß kein Mensch sich so viele Mühe gegeben, mittelbar und unmittelbar, ihn dazu zu disponiren; daß noch Niemand ernstlicher mit ihm gesprochen, als eben ich. Daher kann ich auch desto freimüthiger, nach dem 8. Gebot ihn gegen Andere entschuldigen und Alles zum Besten kehren. Alle meine Bemühungen sind aber in der Stille geschehen, und weiter lasse ich mich auch nicht gern ein. Indessen habe ich für nöthig erachtet, Ew. davon in etwa zu unterrichten, damit Sie nicht irre an mir werden mögen."

J. A. Müller.

Der Inspector trug auf den Rath des Assessors Emminghaus den Pastoren Müller und Forstmann Commission auf; dem Assessor Scheibler, mit dem er in vertraulichem Verkehr stand, machte er von allem Mittheilung, worauf dieser also erwidert:

„Neukirchen, den 8. Janr. 1769.

Für die gütige Communication der sentiments der Herren Brüder in der Düsseldorfer Classe danke ergebenst. Herrn Pastor Müller's Gutachten findet bei mir nicht in allen Stücken Beifall. Er begünstigt den Herrn Gelshorn zu viel. Wer will das rathsam erachten, ihm seine Freiheit hierin zu lassen? Herr Pastor Forstmann urtheilt richtiger nach meinem Ermessen. Es scheint, des Letztern sentiment sei dem Erstern mit Fleiß entgegengesetzt. Es ist ganz gut, daß diesen Beiden das tentamen concordiae aufgetragen ist. Gott gebe nur, daß der Versuch nicht fruchtlos sein möge." Scheibler, Assessor.

Forstmann und Müller unterzogen sich nur ungern dem ertheilten Auftrage und baten mehrmals, desselben enthoben zu werden. Endlich mußten sie aus Hochachtung gegen den Herrn Inspector die Commission annehmen.

Das letzte officiell an sie gerichtete Dekret lautet:

„Mülheim, den 6. April 1769.

Da die Ceremonien-Streitsache zu Elberfeld bisher stillgelegen, weil man gehofft, die dortigen Herren Pastores würden mit Zuziehung eines löblichen Consistoriums sich, ehe noch eine Corfirmation vorgehet, darüber brüderlich vereinigt haben, solches aber bis dato nicht geschehen, und ich zeitl. Inspector es besonders von Herzen wünsche, daß, da solche Mißhelligkeit Zeit meines Inspectoriums sich erhoben, auch vor dem Ausgang desselben möchte beigelegt werden,*) so werden beide Herren Pastores 2c. hiemit requirirt und geziemend ersucht, sich, so bald es Ihnen gelegen, nach Elberfeld zu begeben, um ein tentamen concordiae anzustellen, und zwar dergestalt, wie Sie es vor Gott und dem Synodo sich zu verantworten getrauen u. s. w., uns von dem Erfolg ad synodum zu referiren."

Joh. Bolenius, Inspector.

Den aufgetragenen Bericht, zur Uebergabe an die am 5. Juli zu Mülheim am Rhein tagende Synode, erstatteten die Commissare an den Inspector Bolenius wie folgt:

„Solingen d. 3. Juli 1769.

Wir haben uns schuldig zu sein erachtet, mit der möglichsten Treue und Vorsicht zu handeln und uns aus allen Kräften zu bemühen, den gewünschten Zweck zu erreichen. Des Endes haben Deputati die Woche nach Jubilate, doch ein Jeder besonders, die Herren Brüder in Elberfeld zu sprechen gesucht, in der Absicht, theils ihre disposition zum Vergleich zu erforschen, theils eine disposition bei ihnen zu bewirken.

Nach dieser Vorbereitung verfügten wir uns am 1. Mai abermals, jetzt aber zusammen dahin. Wir besuchten sowohl einen jeden Prediger in seinem Hause, wie auch den dermaligen regierenden Kirchmeister. Wir eröffneten ihnen den uns ertheilten Auftrag und baten, daß ein Jeder sich doch möchte bereit finden lassen, die Absicht zu fördern; gaben hiernächst zu erkennen, daß wir des folgenden Tages Nachmittags herüberkommen und in der Sacristei in Gegenwart des Consistoriums über den bekannten Gegenstand zur Stiftung eines guten Vernehmens, handeln wollten; ermahnten dabei einen Jeden insonders, Alles wohl vor Gott zu überlegen und sich in eine moderate Fassung zu setzen, damit auch durch scharfe und herbe Ausdrücke die Friedensunterhandlung nicht gehindert werde. Nachdem wir hierüber von allen Seiten Versicherung

*) Bolenius war 1753 nach Zimmermann's Tode zum Inspector gewählt und immer wieder bestätigt worden; das geschah auch diesmal.

empfangen, trafen wir am 2. Mai zur bestimmten Stunde in Elberfeld ein und verfügten uns geraden Weges zur Kirche, wo wir die beiden Herren Prediger und das Consistorium versammelt fanden.

Wir eröffneten zuvörderst die redlichen, das Wohl der Gemeinde zu Elberfeld zum Endzweck habenden Absichten, welche durch die uns gegebene Commission einzig und allein bezielt würden. Das Ministerium verlange nicht, auf eine widerrechtliche Weise der Gemeinde Etwas aufzunöthigen, oder einem ihrer Prediger wehe zu thun u. s. w., sondern sehe sich bei der herrschenden Mißhelligkeit aus Liebe gedrungen, zum Frieden zu rathen, damit das gegenseitige Vertrauen hergestellt werden möge.

Weil nun dasjenige, was wegen des Kniebeugens bei der Confirmation vorgegangen, am meisten die Aufmerksamkeit des Ministeriums rege gemacht und das meiste Aufsehen verursacht habe, so ersuchten wir nomine Dom. Inspectoris et Ministerii, daß die beiden Herren Prediger uns von der Sache Liegenheit unterrichteten und dabei sich offenherzig erklärten, warum sie so und nicht anders gehandelt. Das Consistorium aber ersuchten wir, nicht allein als Zeugen gegenwärtig zu sein, sondern auch zur freundlichen Auseinandersetzung des entstandenen Widerspruchs sich auf Erfordern Namens der Gemeinde zu erklären und diesemnach Maßregeln an die Hand zu geben.

1. Die Declarationen des Herrn Pastor Heusler bestehen zusammengenommen in Folgendem:

a. Gestehet er zu, daß sein Antecessor Spitzbarth das Kniebeugen geübt habe, versichert aber, daß er beim Antritt seines Amtes nichts davon gewußt, und weil er vom Consistorium nicht erinnert worden, so habe er den Confirmations-Act allemal so gehalten, wie er früher gewohnt gewesen.

b. Stehet er in dem Gedanken, sein College als junior müsse sich eher nach ihm, als er sich nach seinem Collegen accomodiren ꝛc. Und weil sein College unrechtmäßiger Weise den ritum angefangen, durch Beobachtung verschiedener rituum aber Trennung in der Gemeinde und lieblose Urtheile veranlaßt würden, so dünkt ihm, sein College sei schuldig, von dem angefangenen ritu abzustehen.

c. Doch erklärt er sich, wenn Ministerium im ganzen Lande das Knieen verordne, er sich dem auch fügen wolle. Oder wenn eine unpartheiische species facti über diesen Vorgang ad impartiales geschickt würde, so wolle er sich deren Gutachten gefallen lassen. Die Final-Resolution war endlich diejenige, welche beigehende Nota enthält.

2. Wie sich Herr Gelshorn hierüber ausgelassen, besteht hauptsächlich in Folgendem:

a. Versichert er, daß er diesen ritum aus einem tiefen Eindruck der feierlichen Handlung beobachtet habe. Er habe die Sache oft geprüft und sei überzeugt worden, daß er wohlgethan, daß er aber nicht wohlthun würde, wenn er aus menschlicher consideration diese Handlung unterlassen wollte.

b. Versichert er, daß er diesen ritum weder seinem Collegen, noch der Gemeinde zu obtrudiren verlange, sondern einem Jeden seine Freiheit lassen wolle, mit dem Verlangen, daß man ihn eben so behandle.

c. Fürchtet er, sich zu versündigen und andern zum Aergerniß zu werden, weshalb er es nicht von sich erhalten könne, diesen ritus aufzugeben.

d. Wünscht er, daß es bei dem am 20. Mai 1768 genommenen und protokollirten Vergleich sein Bewenden haben möge, jedoch, um allem Anstoß nach Möglichkeit auszuweichen, sei er bereit, die Confirmation an einem Wochentage zu feiern, welches des Mehreren in beigefügter Nota enthalten.

Uebrigens äußerte er noch, weil sein Betragen sich nicht auf Menschen-Ansehen gründe, sondern auf einen Drang in seinem Gewissen, so könne er sich auch nicht wohl Menschen-Urtheil hierin unterwerfen.

3. Declarirte Consistorium sich dahin:

a. Jener protokollarische Schluß sei geschehen, weil man keine andere Auskunft gesehen und gern die möglichste Unpartheilichkeit habe beobachten wollen.

b. Sei es ihm nicht sowohl um den Schluß, als um den Frieden zu thun, und wenn beide Prediger könnten vermocht werden, sich untereinander zu verstehen, so sei ihm das angenehmer, als die Behauptung bemeldten Schlusses. —

Wir haben das Wesentlichste von allen Aeußerungen zu Protokoll genommen, solches darauf sogleich deutlich vorgelesen und gefragt, ob nicht dies ihre wahre Meinung und Erklärung sei, da sie Alle Ja geantwortet, so daß also beikommende Nota als die anerkannte Erklärung von den Herren pastoribus und dem Consistorio von Ew. 2c. angesehen werden kann. — Zuletzt ist noch über einen und andern Punkt, welche ein Mißtrauen unter den Collegen erweckt, gesprochen worden, und haben sie deswegen Einer dem Andern versprochen, das Vergangene zu vergeben und zu vergessen. Zum Schluß ermahnten wir sie zu öfterem und vertraulichem Umgange und baten sie, doch ja Nichts in Predigten einfließen zu lassen, was zu Controversen und Erbitterung Anlaß geben könnte.

Dies ist es, was wir ausgerichtet. Wir wünschten, daß wir näher zum Ziele gekommen wären, allein es ist nicht in unsern Kräften gewesen, hoffen indessen, daß der Gott des Friedens diesen Bruch heilen und Ew. und des ganzen Ministerii Bemühungen mit dem allerglücklichsten Erfolg krönen wolle. Dieses Schreiben nebst beigefügter Nota, bitten wir, Rev. Synode als unsern pflichtmäßigen Bericht zu übergeben, des Inspectorii und Synodi tieferer Einsicht überlassend, die wir mit der größten Hochachtung die Ehre haben, zu sein

Eure gehorsamst ergebene Diener
Müller, Pastor in Wichlinghausen.
Forstmann, Pastor in Solingen.

Nota.

1769 den 2. Mai sind Pastores Müller und Forstmann als Deputati Ministerii in Elberfeld erschienen, um in Absicht der zwischen beiden Herrn Predigern Heusler und Gelshorn entstandenen Verschiedenheiten bei den Gebräuchen der Confirmation concordiam zu tentiren. Nachdem sie darauf die beiden Herren Prediger und Consistorium veranlasset und sich solche in der Sacristei versammelt, so ist zwar, nach vielen über die Sache abgehandelten Gesprächen für dies Mal noch keine völlige concordia bewirkt, doch haben sich die Herren Prediger und Consistorium erklärt, wie folgt:

1. Herr Pastor Heusler deklarirt, daß er von derjenigen Art und denjenigen Ceremonien bei der Confirmation, wie er solche bis dahin beobachtet, für seine Person nicht abgehen könne oder wolle. Doch, da ihm sehr zugesetzt worden, aus Liebe zum Frieden seinem Herrn Collegen seine Freiheit dahin zu lassen, daß derselbe mit verschiedenen Gebräuchen seine Kinder allein confirmiren könne, so wolle er Solches denn zugeben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, wenn Solches vom Ministerium als gut und nützlich könne erkannt werden. An den daraus entstehen könnenden üblen Folgen wolle er aber durchaus keinen Antheil nehmen.

2. Herr Pastor Gelshorn declarirt, daß er noch zur Zeit, aller von Deputatis geschehenen remonstration ungeachtet, sich in seinem Gewissen verbunden erachte, zwar seinem Herrn Collegen dessen Freiheit zu belassen, doch selbst nicht von seinem bei der Confirmation angefangenen Kniebeugen abzustehen, bis daß seine Einsichten sich darin ändern sollten. Deswegen er auch willig sei, ferner dieselben nach dem göttlichen Worte und symbolischen Büchern zu prüfen. Allenfalls, setzt er hinzu, sei er

erbötig, um den besorgten Anstoß wegen Verschiedenheit der Gebräuche möglichst zu heben, seine Kinder an einem Wochentage zu confirmiren.

3. Declariren anwesende Consistoriales, daß sie damit zufrieden sind, wenn entweder einer der Herren Prediger in dieser Sache nachgeben wolle, oder auch, daß Jeder seine Kinder auf seine besondere Weise confirmire, wenn solches nur in Frieden und mit beider Herren Bewilligung geschehen könnte und werde. Actum ut supra.

In fidem. Müller, Pastor.
Forstmann.

Auf diesen Bericht faßte die Synode den Beschluß:

„Daß Pastor Gelshorn sich des Kniebeugens bei der Confirmation der Kinder so lange zu enthalten habe, bis er dessen Nothwendigkeit mit statthaften Gründen coram Inspectorio erwiesen haben werde."

Daß durch diesen Ausspruch die Sache nicht weiter gehen werde, mochte die Synode, nach dem, was vorgegangen war, sich wohl selbst sagen, und es ist in der Form dieses Beschlusses die Ohnmacht des damaligen Kirchenregiments klar genug zu erkennen. In der That geschah, außer der Communication jenes conclusums, in der Sache weiter gar nichts, und es ist unter diesen Umständen noch zu verwundern, daß Gelshorn, um doch dem Buchstaben des Synodal-Schlusses zu entsprechen, eben vor der nächsten Confirmation den nachfolgenden rechtfertigenden Bericht an den Inspector einsandte, in welchem er sich weiter erklärt, daß und warum er auch dies Mal wieder mit den Confirmanden seine Kniee vor Gott beugen werde.

„Elberfeld, den 24. Mai 1770.

Da mir in den letzten Synodal-Acten rev. synodo aufgegeben worden, mich des Kniebeugens so lange zu enthalten, bis ich dessen Nothwendigkeit mit statthaften Gründen erwiesen hätte, nunmehr aber die Zeit vor der Thür ist, daß ich wieder einige fünfzig Kinder zu confirmiren habe, so habe nicht länger Anstand nehmen wollen, obgemeldetem Auftrage gehörigst nachzukommen. Ich werde mich durch die Gnade Gottes sorgfältigst hüten, Ew. Geduld für dies Mal weder durch viele Klagen über den modum procedendi, noch auch durch andere weitläufige Ausschweifungen zu ermüden. Im Gegentheil schreite sogleich auf's gehorsamste zur Hauptsache. Dies wird hoffentlich ein neuer Beweis sein, daß ich nicht allein den Frieden, sondern auch alle gute Ordnung von ganzem Herzen liebe.

Die Sache also, die ich Ew. als zeitlichen Inspector auf Anordnung einer Ehrw. Ev.-Lutherischen Synode zu beweisen habe, besteht darin: „daß das Kniebeugen bei der Confirmation für mich eine wahre Nothwendigkeit sei".

(Hier folgen die schon oft vorgekommenen Gründe; es wird daraus vorgestellt, daß die Gemeinde sich an ihm, an seinem Herrn Collegen und an einer Ehrw. Synode ärgern würde, wenn er jetzt davon abstehen wolle.)

Ew. werden aus Diesem zur Genüge erkennen, daß ich mich also wirklich in einer wahren necessitate hypothetica befinde, und also hoffentlich, kraft Dero Amts und Würde dafür sorgen helfen, daß weder ich noch meine Gemeinde in Zukunft wegen dieser Sache mehr turbiret werden mögen.

Uebrigens bin ich Ew. ergebenster Diener und Mitknecht am Evangelio

Fr. W. Gelshorn."

Dieses Schreiben theilte Bolenius wieder seinem Freunde Scheibler mit, der ihm darauf erwiderte, nachdem er Gelshorn's Gründe durch seine Gegengründe entkräftet: „Es dünkt mich, es sei für Ew. am räthlichsten, daß Sie die Sache in so weit von sich ablehnen, wenn Sie dem Herrn Pastor Gelshorn schreiben, Sie wollten seine Gründe dem künftigen Synodo vortragen, weil solche doch den ganzen Synodum angingen, dessen Ausspruch möchte er abwarten und sich so lange des Kniebeugens enthalten. So verhüten Sie allerlei üble Urtheile über Sich, welchen Sie sonst, Sie machen es, wie Sie wollen, exponirt sein dürften.

N. S. Nachdem diesen Brief geschrieben und da denselben versiegeln wollte, kommt Jemand zu mir, der am Sonntag zu Elberfeld gewesen und mir zuverlässig erzählt, daß Herr Pastor Gelshorn an gemeldtem Sonntage die Confirmation bereits verrichtet habe. Also ist sein Anschreiben an Ew. und seine Fragen pur für die Langeweile geschehen. Darum wird er auch wohl nicht eher, als den 24. Mai, geschrieben haben, weil ihm an einer Antwort nicht gelegen war. Ob das Kniebeugen von ihm geschehen, wußte Jener, der mir Obiges erzählet, nicht." — —

Ueber den weitern Verlauf dieser Sache liegen nur noch vereinzelte Nachrichten vor. Aus denselben ist aber zu entnehmen, daß Gelshorn in der That, wie auch nicht anders zu erwarten war, ohne eine weitere Antwort des Inspectors abzuwarten, die Confirmation in der frühern Weise vollzogen hatte.

Bei der am 4. und 5. Juli 1770 zu Volberg abgehaltenen Synode kam der Gegenstand auf's neue zur Sprache. Alles, was dort geschah,

beschränkte sich aber darauf, daß der vorjährige Beschluß in etwas bestimmterer Form unter Straf-Androhung wiederholt wurde. Der darüber handelnde §. 4 des Protokolls lautet:

„Dem Pastor Gelshorn wird sub poena censurae verboten, sich des Kniebeugens bei der Confirmation zu bedienen, bis er stattliche Gründe für die Nothwendigkeit desselben angeführt."

Natürlich wurde auch dadurch die Sache in nichts gefördert.

Im folgenden Jahre, 1771, war die Synode am 3. und 4. Juli in Lennep versammelt. Gelshorn hatte vom Inspector Bolenius eine Einladung erhalten, persönlich zu erscheinen. Aber auch hier blieb es dabei, daß die Synode ihren frühern Beschluß, wenngleich einstimmig, abermals einfach bestätigte, während Gelshorn ferner weigerte, sich demselben zu unterwerfen. Eben so wenig war er gewillt, andere Wege der Entscheidung (kirchenordnungsmäßige Berufung) zu suchen; er berief sich allein auf sein Gewissen und auf die Gewißheit seines Gnadenstandes, mit Appellirung an den Richterstuhl Jesu Christi und dem Hinzufügen: „er freue sich, auch darüber die Schmach Christi tragen zu müssen und sehe es als ein Kennzeichen an: wie es den Kindern Gottes ergehe". Alle ihm deswegen gemachten Vorstellungen blieben fruchtlos. Da übernahm es Pastor Mähler von Remscheid, der spätere würdige Inspector, nochmals die Gründe ausführlich zu entwickeln, welche Gelshorn zum Nachgeben bestimmen müßten. Mähler stimmte aber in allen Punkten den Beschlüssen der Synode bei.*)

Inzwischen war Gelshorn in eine neue Verdrießlichkeit mit dem Ministerium gerathen. Der Aelteste der Elberfelder Gemeinde, Christian Großmann (Scholarch) hatte sich mit dem Pastor Heusler überworfen, und wollte bei demselben nicht mehr zur Beichte gehen. Die Sache kam vor das Ministerium. Der Assessor Scheibler und Pastor Westhoff zu Rade vorm Walde wurden als Commissare nach Elberfeld geschickt, um den Streit beizulegen, was ihnen auch gelang. Als nun in dem darüber aufgenommenen Vergleichsakte aber zugleich eine Mahnung an die Elberfelder Pastoren ausgesprochen wurde: mit einander in collegialischer

*) Dieses von Quambusch in seinen Mittheilungen im Elberfelder Intelligenzblatt 1835 No. 72 erwähnte „schöne, in liebevollem Geiste abgefaßte Gutachten des frommen Pastor Mähler" ist in der Bonner Monatsschrift von Herrn Alex. Freiherrn von der Goltz mit abgedruckt worden.

Freundschaft zu leben, weigerte Gelshorn die Unterschrift, weil das zur Sache nicht gehöre; er verhinderte auf diese Weise die Erledigung der Streitigkeit. Dies veranlaßte den Inspector, ihm unterm 19. Februar 1772 einen scharfen Verweis zugehen zu lassen. Um diese Angelegenheit zu erledigen, sah sich Bolenius genöthigt, die beiden Commissare noch einmal nach Elberfeld zu senden, welche aber wenig Neigung bezeugten, diesen Auftrag auszuführen. Er schrieb darauf an Westhoff und bat ihn um Mittheilung seiner Ansicht. Westhoff theilt dem Inspector diese in einem längern Schreiben mit; indem er vorschlägt, was geschehen müsse, schließt er also: „Ich weiß wohl, daß dieses Schwierigkeiten geben kann, allein sollte es nicht endlich Zeit sein, den Herrn Pastoren Gelshorn einmal Ernst sehen zu lassen, da er mit allen Inspectorial- und Ministerial-Verordnungen gleichsam spaßet? Wie mich dünkt, ist hier der rechte Zeitpunkt, da ich glaube, daß diesen gethanen Schritt ganz Elberfeld mißbilligt. Auf diese Weise möchte er endlich allgemach, wenn er Ernst sähe, zum Gehorsam gebracht werden.“ — *)

In der Kniebeugungssache hatte Gelshorn seit der Lenneper Synode (1771) Nichts von sich hören lassen, auch auf das ihm unterm 12. Juli zugestellte Gutachten Mähler's nicht geantwortet. Als nun 1772 die Confirmation bevorstand, richtete Bolenius folgendes Schreiben an ihn.

Mülheim, den 11. April 1772.

Es deucht mich, wo ich nicht irre, daß entweder in der Charwoche, oder doch wenigstens zwischen Ostern und Pfingsten die dortigen Katechumenen confirmirt zu werden pflegen. Alldieweilen nun Ew. von rev. Ministerio auferlegt worden, gründlichen Beweis für Ihr eingeführtes Kniebeugen beizubringen, und so lange desselben sich zu enthalten; auch die diesfalls Ihnen von Herrn Pastor Mähler vorgelegten und zugeschickten Fragen eben sowohl auf eine Antwort warten: als habe Sie an Beides wohlmeinend erinnern wollen, mit dem imposito, mit Ihren dagegen habenden Gründen pro genuflexione mit Nächstem so unfehlbar einkommen zu wollen, als Sie sonst durch Ihr Stillschweigen und daraus-

*) Der Schluß dieser Sache liegt nicht vor. — Westhoff war ein energischer Mann. Im Jahre 1774, nach dem Tode Middendorf's, wurde er Assessor in der Lenneper Classe, und 1779 Inspector des Unterbergischen und Jülich'schen Ministeriums, welches Amt er bis 1789 bekleidete, nach Kräften bemüht, das Ansehen und die Macht des Ministeriums zu halten und zu heben.

scheinende Geringschätzung eines ganzen Ministerii censuram Synodi gewiß werden zu erwarten haben.

J. Bolenius, Inspector.

Was hierauf und überhaupt weiter geschehen, ist nicht bekannt geworden. Nur liegt noch eine Notiz vor, daß die am 20. und 21. Mai 1772 zu Waldbröl abgehaltene Synode den Wunsch aussprach, daß die Elberfelder Differenzen eine Endschaft erreichen möchten. Ferner, daß auch auf der Synode zu Mülheim am Rhein den 5. und 6. Mai 1773 die Sache abermals zur Sprache kam, und daselbst beschlossen wurde: dem Pastor Gelshorn sei sein Ungehorsam mit Nachdruck verweislich vorzuhalten, und er sei unter schärferer Strafe zum Gehorsam anzuweisen. Der mitanwesende Pastor Heusler erklärte, daß er in dieser Sache bei seiner Neutralität bleiben wolle.

In den folgenden Jahren enthalten die Synodal-Protokolle keine Bemerkung mehr über diesen Gegenstand. Bolenius starb 1773. Auf der nächsten Synode am 4. und 5. Mai 1774 zu Volberg wurde Pastor Mähler zu Remscheid zu dessen Nachfolger gewählt, der aber auch schon im Anfange des folgenden Jahres starb. An Mähler's Stelle wählte die am 13. und 14. Juli 1776 zu Lüttringhausen versammelte Synode „aus den 3 Assessoren, bei denen die Synode beruhte", den Pastor Joh. Emminghaus von Heiligenhaus zu ihrem Inspector. —

Dieser starke Wechsel im Inspectorate mochte der Fortführung der Elberfelder Streitsache einen Stillstand geben. Wie wir nicht anders wissen, ist Gelshorn von seinem Gebrauch bei der Confirmation nicht abgegangen, auch nicht bei seiner letzten, am 3. Sonntag nach Trinitatis 1774, welche wegen seiner Krankheit in diesem Jahre erst so spät geschehen konnte. Ohne Zweifel übten darauf, daß die Streitsache ruhen blieb, auch Gelshorn's wiederholt eingetretene Erkrankungen einen wesentlichen Einfluß aus. Bemerken müssen wir noch, daß ungeachtet seines hartnäckigen Kampfes gegen das Ministerium und dessen Verstimmung gegen ihn, seine Treue dennoch Anerkennung fand, wie dies das dem Gelshorn'schen Hirtenbriefe beigegebene ehrenvolle Vorwort des Inspectors Emminghaus aufs Bestimmteste bekundet.

Capitel XVI.

Beschlüsse und Begebenheiten aus den Jahren 1776 bis 1800.

Am 29. Januar 1777 wird nach vorhergegangener Wahlpredigt des vom Inspector Bolenius commitirten jetzigen Assessors Forstmann die Wahl an Gelshorn's Stelle vorgenommen. Der noch im jugendlichen Alter stehende Candidat Joh. Christian Böddinghaus in Lüttringhausen ist der Erwählte.*) Ein erfolgter Protest einer Gegenparthei, welche nach ihrer Niederlage, die Wahl anfechtend, sich nach Düsseldorf an die Regierung gewendet, wird von dieser als ungültig zurückgewiesen. Im Andenken an die Streit-Erlebnisse der letzten Jahre, wird in die Vocation gesetzt, „daß der Erwählte mit seinem Herrn Collegen in guter Harmonie sich friedfertig betragen, und in denen Ceremonien und rituel sich Demselben ohne einige Neuerungen confirmiren müsse". Diese Vocation „Im Namen der hochheiligen Dreieinigkeit" überschrieben, giebt dem Erwählten den Titel: „Wohl Ehrwürdiger, Wohl gelahrter, Insonders hochzuehrender Herr Candidat!"

Böddinghaus bezieht das Haus seines Vorgängers, das am Kirchhofe auf der Vicarie gelegene. Das jährliche fixe Gehalt ist noch auf 250 Rth. stehen geblieben. Am 6. Mai 1777 findet die erste von Böddinghaus geleitete Consistorial-Sitzung statt, sein Amts-Antritt hat sich durch den Protest gegen seine Wahl um Etwas verzögert. —

Die schon früher von einigen Beerbten beantragte Benutzung der bis jetzt noch nicht gebrauchten Kirchthür auf dem Küsterhofe, welche bei dem Küster (Morgenroth) wegen eines eigenmächtig dort hingebauten Stalles auf Schwierigkeit gestoßen, wird 1778 dahin entschieden, daß

---

*) Er war der älteste Sohn des Pastors Joh. Christian Böddinghaus in Lüttringhausen. Der nachmalige langjährige Inspector Karl Theodor Böddinghaus, zuletzt in Ronsdorf, war ein jüngerer Bruder. Zwei andere Brüder waren Pastoren in Kronenberg und Solingen.

er den Stall wegräumen, und am 1. April den Durchgang durch das Haus freigeben muß. Weil er sich nicht gutwillig dazu verstehen wollte, so ist ihm die Wohnung aufgekündigt, und diese vermiethet worden. Da er sich endlich willig zeigt, so darf er wohnen bleiben, jedoch hat er sich mit dem Anmiether zu verständigen. *) —

Weil das neben der Kirche in der Schönengasse befindliche Schulhaus „viel zu klein" ist, so wird im folgenden Jahre eine Vergrößerung desselben beschlossen und diese 1780 ausgeführt. In der Rechnung darüber wird auch „die Verbesserung des Brummstalles" aufgeführt. Ueber die innere Leitung der Schule lesen wir den Beschluß, „daß in Zukunft die Schule von dem Präses des Consistorii in Gemeinschaft mit dem Scholarchen monatlich besucht werden soll". —

Abermals hat das Consistorium einen Proceß zu führen, und zwar wegen eines Fensters am Nebenhause des Küsters. Das beim Ankauf des Hauses zugenagelt gewesene Fenster, welches, so lange der Verkäufer lebte, von diesem nie geöffnet wurde, wird nach seinem Tode von den Miethsleuten zum Oeffnen eingerichtet, und zwar noch dazu so, daß es beim Oeffnen über den Küsterhof geht. Weil der jetzige Besitzer sich zur Veränderung nicht verstehen will, und zudem durch das Fenster von den Miethsleuten allerlei Störungen geschehen, so sieht sich das Consistorium, die Rechte der Gemeinde zu wahren, genöthigt, zum Proceß zu schreiten. Dieser endet nach schweren Kosten, obwohl mit einem Vergleich, zum Vortheil der Gemeinde. —

Den noch immer in Elberfeld lebenden Candidaten Steph. Spitzbarth, der, wie erwähnt, im Jahre 1773 der Gemeinde durch eine freiwillig übernommene Collecte im Auslande gedient hat, wünscht eine Anzahl Gemeindeglieder zur Unterstützung des kränkelnden Pastors Heusler angestellt zu sehen. Die Pastoren scheinen dies jedoch nicht zu wünschen, und so bittet er seine Freunde, nun von ihren ferneren Bemühungen abzustehen, „obwohl, wie er schreibt, ihm auch eine Hülfspredigerstelle lieb gewesen wäre". Er hebt in seinem Briefe hervor, „daß er ganz vorzüglich in der allgemeinen Liebe gegen ihn erfahren habe, wie groß der Segen sei, welchen ein frommer Vater auf seinen Sohn forterbt". Sein Brief ist das Einzige, was uns dies Vorhaben bekundet, protokollirt findet sich nichts darüber. [1]) —

*) Dies Haus wurde damals noch nicht als zum Küsterdienste gehörend, angesehen, es wurde dem Küster zur Miethe angewiesen.

[1]) Er wurde 1784 durch landesherrliche Verfügung nach Schwelm gesetzt, weil diese Gemeinde wegen langen Wahlstreites sich nicht einigen konnte. Auch er hat,

Weil sich jetzt, wir schreiben 1782, eine Gelegenheit darbietet, um das neben dem Küsterhause gelegene Plücker'sche Haus zu kaufen und dadurch mit dem Herrn de Weerth eine Auswechselung vornehmen zu können, wird dies in's Auge gefaßt. Ein Stall des genannten Nachbars, welcher weit in den Küsterhof vorspringt, wodurch der Eingang zur Kirche von dieser Seite sehr beengt wird, macht eine Ermöglichung dieser Auswechselung wünschenswerth. Jedoch scheint man vorläufig noch auf Schwierigkeiten zu stoßen. —

Da die große Glocke nicht gut gerathen und sehr schwer zu läuten ist, so wird um diese Zeit, wo die Wupperfelder Gemeinde Anstalten zur Glockengießung trifft, mit demselben Glockengießer, Christ. Voigt von Isselburg eine Umgießung vereinbart. Die Kosten des Umgusses betragen nach dem Contrakte 146 Rth. Die neue Glocke trägt die Inschrift: „Me fudit Christian Voigt duc Cliviae Isselburgensis anno 1783." (Mich goß im Jahre 1783 Christian Voigt in Isselburg im Herzogthum Cleve) und „Laudetur numen veniant in sacra Jehovae jurati in Jesu, vulnera quinque proba." (Gelobt sei Gott, zum Heiligthum Jehovas und zu den fünf lautern Wunden Christi mögen die Gerechten kommen.*) —

Im folgenden Jahre, 1784, wird die schon um 1733 vom Pastor Hartmann beantragte Abschaffung der Weihnachts-Frühpredigt (Seite 95.) um 5 Uhr Morgens, welche sich bis hierhin erhalten hat, ausgeführt. Es wird dagegen eine Frühpredigt auf Pfingsten angeordnet.[1]) Auch wird beschlossen, daß das alte Abendmahlslied: „O Lamm Gottes unschuldig", welches nach dem lateinischen „Agnus Dei" dreimal gesungen wird, künftig nur zweimal gesungen werden soll. —

Im Anfang des Jahres 1785 kündigt der alte Pfarrschullehrer Hasenklever, schwachheitshalber, nach 40jährigem Schuldienste seine

---

wie sein Vater in Elberfeld, einige Zeit vom Amte suspendirt sein müssen; er als Patriot, weil er als ächter Preuße auch auf der Kanzel gegen den französischen Eroberer nicht schweigen konnte. Er starb 1812. Sein Sohn ist der noch lebende Pastor Spitzbarth in Breckerfeld. Der Name hat sich in Schwelm und Breckerfeld ziemlich eingebürgert, während er zur Zeit in Elberfeld verschwunden ist.

*) Die alte Glocke war bedeutend schwerer, die neue wiegt 3,200 Pfd. Weil die Glocken des reformirten Thurmes viel leichter waren, so war das Sprüchwort entstanden: Wenn die Lutherischen brummen,
Müssen die Reformirten verstummen.

[1]) In Wichlinghausen und Wupperfeld besteht diese Frühpredigt in der Christnacht noch heute. Der Grund Hartmann's lautete: „damit die andere Predigten desto fleißiger und erbaulicher möchten gehört werden."

Stelle. Damit keine Verdrießlichkeiten entstehen sollen, wird die Wahl nach alter Weise zu vollziehen beschlossen, und zwar also, daß jedes Glied des Consistoriums 3 Meistbeerbte als Wähler vorschlagen soll. Durch die zwölf Consistorialen mit den beiden Pfarrern entsteht auf diese Weise ein Wahl-Collegium von 42 Personen. Es wird der Lehrer Bertram zu Hülsenbusch gewählt. —

Die um diese Zeit errichtete lutherische Gemeinde in Kronenberg zieht widerrechtlich die auf dem Hahnerberge wohnenden Lutheraner an sich. Es wird im Jahre 1786 deshalb mit Kronenberger Deputirten eine Grenzscheidung vereinbart. Diese Grenzscheidung wird der reformirten Gemeinde gleichmäßig festgesetzt. Ein Gleiches geschieht mit Oberbarmen, wo der Pastor Bartels zu Wupperfeld sich fortwährend Eingriffe erlaubt, weshalb der die Rechte der Elberfelder Gemeinde vertretende Pastor Böddinghaus mit dem Pastor Bartels oftmals in Uneinigkeit geräth. —

Durch eine Collekte in der Gemeinde, welche die Summe von 2096 Rth. 36 Stbr. aufbringt, wird die noch fehlende Thurmuhr beschafft. Diese wird dem Uhrmacher Winkel, der, wie schon erwähnt wurde, auch die innere Kirchenuhr gemacht hat, für die Summe von 550 Rth. in Auftrag gegeben. Die Einrichtung im Thurme, die Herstellung der Zifferblätter, so wie die Beschaffung der beiden Uhrglocken ist in dieser Summe nicht mit eingeschlossen. Diese Glocken gießt wieder der Chr. Voigt in Isselburg, sie tragen die Jahreszahl 1786. —

Das eigenthümliche Verhältniß der Protestanten unter der katholischen Regierung tritt zuweilen sonderbar hervor. Wir lesen z. B. folgenden Befehl unterm 4. Septb. 1787:

„Nachdem der hiesige Stadt-Bürgermeister Herr v. Carnap dem Consistorio nachstehende ggste. Verordnung insinuirt:

„Da Se. Churfl. Durchl. ggst. verlustiget sein wollen, warum auf Grünen Donnerstag und Charfreitag von denen Protestanten geläutet, und welcher Gottesdienst an selbigen Tagen gehalten werde, so wird dem hiesigen Lutherischen Consistorio hiermit aufgegeben, die desfallsige Auskunft inner drei Tagen Zeit einzubringen."

„So beschloß Consistorium dem Herrn Bürgermeister die schriftliche Anzeige zu machen, daß am Grünen Donnerstag bei uns kein Gottesdienst gehalten werde, es sei denn, daß gerade des Nachmittags eine Beerdigung vorfallen möchte, wobei dann geläutet werde; was aber den Charfreitag betrifft, so würde an diesem Tage durch zwiefachen öffentlichen Gottesdienst das Andenken des Heilbringenden Todes unseres Herrn

und Heilandes Jesu Christi gefeiert, bei welchem Gottesdienst wie gewöhnlich geläutet werde. Außerdem geschähe auch an diesen Tagen das gewöhnliche Läuten am Morgen, Mittag und Abend."

Ursache und Zweck dieser Anfrage findet sich nicht; da das Läuten besonders betont wird, so scheint es, als ob katholischer Seits eine Beschwerde darüber geschehen sei, weil von den Katholischen an diesen Tagen nicht geläutet wird. —

Gegen das Ende dieses Jahres wird die bisher bestehende Kirchenordnung, nach welcher die „Meistbeerbten", wie erwähnt, die repräsentirende Gemeinde bildeten, durch eine freiwillige Uebereinkunft und vorhergegangene Abfragung vernichtet. Die Repräsentation wird von nun an aus den abgehenden Consistorialen gebildet, welche diese Würde lebenslänglich behalten sollen.

Der über Kirchmeister und Provisoren abgefaßte Schluß vom Jahre 1769, nach welchem diese „eine lutherische Frau haben sollen", wird durch diese neue Kirchenordnung wieder aufgehoben. Weil aber das Provisorenamt, bei selbstständiger kirchlicher Armenpflege mit vielen Beschwerden verbunden ist, und man oft nicht einen dazu Willigen finden kann, so wird der 3. Paragraph also gefaßt: „Obgleich bisher üblich war, daß die Wahl über einen Provisor erst nach geschehener Wahl der Aeltesten vorgenommen wurde, so soll von nun an gleich nach geschehener Kirchmeisterwahl die Wahl eines Provisors vorgenommen, und dann erst zur Wahl der Aeltesten und Scholarchen geschritten werden, damit ein zum Provisordienst tüchtiges Subjectum durch die Wahl des Aeltesten nicht weggenommen werden kann. Die Kirchmeister sollen folglich in der Zukunft Prima, die Provisores Secunda, und so fort die Aeltesten Tertia persona und so weiter sein. Den Provisoren gebührt, theils wegen der Würde, theils auch wegen der Bürde dieser Vorzug." —

Im folgenden Jahre, 1788, wird der Beschluß gefaßt, daß an den drei hohen Festen Communion gefeiert werden soll; bisher war dies nicht üblich. —

Der vor vier Jahren erwählte Lehrer Bertram kündigt unerwartet seinen Dienst auf, einen Grund hat er nicht angegeben; an irgend einer Stelle wird gesagt, „weil er seinen Stand verändert hat". Was damit gemeint ist, verschweigt das Consistorium, scheinbar, weil es allgemein bekannt ist. Ohne ihn zu längerm Bleiben, wenigstens bis zur Wiederbesetzung der Stelle, zu veranlassen, beschließt das Consistorium, ihm zu bedeuten: „daß er bis Montag Abend das Schulhaus räumen und den Schlüssel abgeben, dann aber auch die 100 Rth., wie er sich

verpflichtet, wenn er binnen 4 Jahren weggehen werde, zurückzahlen soll. „Der Untermeister Schubart soll bis zur Wiederbesetzung seine Stelle versehen."

Am 7. August 1789 wird dann der Lehrer Johannes Wilms von Hückeswagen berufen. Es wird ihm zum Antritt seines Amtes ein Geschenk von 221 Rth. gereicht, doch verpflichtet er sich, wenn er binnen 6 Jahren sich verändern werde, „auf welche Art es auch sein möge", der Gemeinde 125 Rth. zurück zu erstatten. —

Bald nachher, am Sonntag den 4. Octob. nach gehaltener Morgenpredigt, und im Begriff nach Hause zu gehen, wird Pastor Heusler vor seinem Hause vom Schlag gerührt. Andern Tags bekommt er zwar seine Besinnung wieder, verscheidet aber am 8. Octob. in einem Alter von 61 Jahren. Er hat 7 Jahre als Pfarrer in Remlingrade und 31½ Jahre in Elberfeld das Amt geführt.

Weil Heusler keine Familie besessen, sondern nur eine Schwester bei sich hatte, so kann nach einer 6 Wochen währenden Trauerzeit zu einer Neuwahl geschritten werden. Am 20. Jan. 1790 wird unter Leitung des Inspectors Gerhardi von der Burg, nach dessen vorhergegangener Predigt, der Wahlact vollzogen. Von 68 Stimmen wird mit 57 der Pastor Rauschenbusch in Bünde, im Ravensbergischen, zum Pfarrer erwählt. Derselbe hält am 9. Mai seine Antrittspredigt. Das Haus seines Vorgängers (in der Schwanenstraße) ist seine Wohnung. —

Der Todtengräber Lüttgershof und der Küster Morgenroth legen wegen hohen Alters ihr Amt nieder. Für den Todtengräber wird der ehrsame Reinholdsmann, und für den Küster auf seinen Wunsch, dessen Sohn erwählt. —

Auf den Antrag der Lutherischen Gemeindeglieder in Unterbarmen wird dort noch eine lutherische Schule errichtet. Ein anderer Antrag von dorther, die Leichen mit Gesang abzuholen, wird abgelehnt. —

Im folgenden Jahre wird das Pfarrgehalt um 100 Rth. erhöht, es beträgt also nun 350 Rth. —

Es spricht sich um diese Zeit oftmals der Wunsch aus, anstatt der öffentlichen Beerdigung mit halbstündigem Geläute und nachfolgender Predigt um 2 Uhr Nachmittags, eine stille Abendbeerdigung einzuführen. Das Consistorium sucht diese Neuerung zu verhindern, kann aber nicht lange mehr widerstehen. Für die jedoch nicht abzuschaffenden Leichenpredigten wird festgesetzt, wenn mehrere Leichen auf einen Tag fallen,

daß für die erste mit einer halben, für die andern aber mit einer viertel Stunde geläutet werden soll.*) —

Ueber den bisherigen Todtengräber Rautzenberg laufen häufig Klagen ein. Do troß aller Warnungen jetzt wieder geklagt worden, so wird er vom Consistorium seines Dienstes entsetzt, und an seine Stelle im Jahre 1792 ein anderer, Namens Joh. Winkel erwählt. Bei der Wahl wird der nunmehr befremdliche Zusatz gemacht, und mit 10 Stimmen gegen eine beschlossen, daß der zu Erwählende auch eine lutherische Frau haben soll. Die Ursache dieses Zusatzes bleibt verschwiegen; wir erinnern uns dabei an den ähnlichen, im Jahre 1787 für Kirchmeister und Provisoren aufgehobenen Beschluß. —

Weil der Kirchhof am letzten Heller beinahe überfüllt ist, so wird im Jahre 1797 mittelst unverzinslicher Vorschüsse auf 6 Jahre ein anderer angekauft. Derselbe befindet sich auf dem Hofkamp unterhalb des reformirten Kirchhofes. Mit der In-Gebrauchnahme des neuen Kirchhofes wird eine neue Begräbniß-Ordnung festgestellt und die Abend-Beerdigung darin mit aufgenommen, also zugegeben. Auf dem bisherigen Kirchhofe haben die fünf Pastoren: Trippler, Homeyer, Garenfeld, Heusler und Gelshorn ihre Ruhestätte gefunden.[1]) —

Fortwährend erlaubt sich der Pastor Bartels in Wupperfeld Ueberschreitungen seiner Amtsgrenzen, welches zu häufigen Verhandlungen, wie auch zu Streitigkeiten Veranlassung giebt. Wegen heftiger Aeußerungen des Pastor Böddinghaus über Bartels unrechtmäßiges Verhalten, erklärt Letzterer auf dem umgehenden Circular zur 1798 stattfindenden Synode, daß er deshalb zur Synode nicht kommen werde. —

Pastor Rauschenbusch wünscht eine bessere Katechisirstube, weil ihm ohnehin seine Wohnung zu beschränkt ist. Er beantragt einen Anbau

*) Allmählich sind die Leichenpredigten ohne ferneren Beschluß darüber, gegenwärtig seit etwa 10 Jahren, so gut wie verschwunden. Um 1830 kam es noch vor, daß jährlich etwa 20, einmal als Seltenheit drei in einer Woche, stattfanden. Von dem Kirchspiele wurde der Gebrauch am längsten festgehalten, weshalb eine Tagesbeerdigung „eine Bauernleiche" genannt wurde. Nun geschahen die Abendbeerdigungen — Fremden oft zum Anstoß — ohne Sang und Klang, da Grabreden von früher her, weil nicht geduldet, nicht üblich waren. Als schwacher Ersatz dafür wurde 1836 das beliebige Todtengeläut eingeführt, auch von da ab allmählich eine Grabrede verlangt. Jetzt sind diese Beerdigungen mit Grabreden auf dem Kirchhofe, oder Standreden im Sterbehause häufiger geworden.

[1]) Auch der Großvater des nachmaligen Pfarrers Strauß, der im Jahre 1752 erwähnte Meistbeerbte Leonhard Strauß, ruht dort. Der genannte Pfarrer gedenkt dessen noch 1822 in seiner Abschiedspredigt.

an sein Haus, welcher durch eine von ihm für diesen Zweck abgehaltene Collekte, welche 1669 Rth. einbringt, bewerkstelligt wird. —

Der schon im Jahre 1782 in's Auge gefaßte Ankauf des neben dem Küsterhause und mit diesem verbundenen Plücker'schen Hauses, welcher jedoch wegen eines Pacht- und Pfandschafts-Contracts nicht bewerkstelligt werden konnte, indem der Pastor Forstmann in Solingen für minderjährige Kinder das Vernäherungsrecht zu wahren hatte, wird nach mancherlei Umständen im Jahre 1799 zu Stande gebracht. Das Haus kostet 3800 Rth. —

Das dem Ende zimeigende Jahr und Jahrhundert beschäftigt das Consistorium mit einigen Vermächtnissen, welche für die Armen bestimmt wurden, so wie mit einem Geschenk von 300 Kronthalern, welche ein Gemeindeglied zur Anlegung und Ansammlung eines Pfarr-Wittwen-Capitals geschenkt hat. Unter diesen Geschäften und in solchem Gemeinde-Zustande erscheint das Jahr Achtzehnhundert.

Capitel XVII.

Das neue Jahrhundert mit seinen Anschauungen und Einrichtungen.

1800—1814.

Der Beginn des neuen Jahrhunderts erfüllt die Gemüther wie allenthalben, so auch in unserm Lande, in Bezug auf die allgemeinen bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse, mit mannigfacher Besorgniß.

Im vorigen Jahre, dem letzten des hingeschiedenen Jahrhunderts, im Jahre 1799, ist der Churfürst Karl Theodor, nach einer langen, 57jährigen, ruhigen Regierung gestorben, und unser Land ist mit seinen übrigen Ländern rechtmäßig an den Churfürsten Maximilian Joseph von Baiern gefallen. Bei seinem Regierungsantritte halten aber schon die Franzosen einen Theil seiner Länder, Jülich und Berg fast ganz, besetzt. Ein Gelüste nach dem Besitz der deutschen Länder ist bei ihnen nicht zu verkennen, wie denn der Churfürst auch bald das Herzogthum Berg an sie abtreten muß.*) Ihr gewaltiger Führer, Napoleon Bonaparte hat sich aus der Revolution zum ersten Consul emporgeschwungen. Der National-Convent in Paris hat schon im Jahre 1793 in Frankreich alle Arten des Gottesdienstes bei schwerer Strafe verboten. Er hat den Sonntag abgeschafft, die Kirchen ausgeplündert und niedergerissen oder in

---

*) Zwar wurde ihm das Herzogthum Berg im Jahre 1801 zurückgegeben, wogegen er Jülich und Ravensberg an Frankreich abtreten mußte. Das ihm verbliebene Berg ließ er durch den Freiherrn von Hompesch verwalten, und im Jahre 1804 übertrug er die Oberleitung seinem Schwager, dem in Düsseldorf und Benrath residirenden Herzog Wilhelm von Baiern. Aber im Jahre 1806 mußte der Churfürst Maximilian Joseph auch unser Land an den nun seit 1804 sich Kaiser von Frankreich nennenden Napoleon abtreten. Aus unserm Herzogthum Berg und dem Preußen entrissenen Herzogthum Cleve bildete der Kaiser das Großherzogthum Cleve-Berg und schenkte dasselbe seinem Schwager Mürat, welcher sich Großherzog Joachim I. nannte. Dieser regierte unser Land nur bis zum Jahre 1808, weil ihn da der Kaiser zum König von Neapel machte. Das Großherzogthum schenkte er seinem Neffen Napoleon Ludwig, die Regierung behielt er sich aber selber vor, weil derselbe noch unmündig war. Diese Schenkung mußte durch ein Fest kirchlich gefeiert werden.

Pantheons und Vernunfttempel verwandelt, das Kirchenvermögen sich angeeignet u. s. w. — wie sollte da nicht bange Besorgniß die Gemüther der bedrohten Nachbarländer erfüllen, zumal, da französischer Unglaube und Leichtsinn allmählich bei nicht Wenigen auch unter ihnen Eingang gefunden.

Aber die äußern kirchlichen Verhältnisse sind dieselben geblieben, trotz des oftmaligen Wechsels der Besitzer unseres Landes. Gegen alles Erwarten lassen diese die kirchliche Verfassung unserer bergischen Gemeinden unangetastet, und so schreitet denn auch die lutherische Gemeinde in ihrer bisherigen Weise ruhig voran.

Was den äußern Zustand der Gemeinde betrifft, so sehen wir, die Kirche ist allmählich völlig fertig geworden. Jetzt kommt noch die Beschaffung eines geräumigen Eingangs auf dem Küsterhofe hinzu. Durch den im vorigen Jahre geschehenen Ankauf des Nebenhauses kann mit dem angrenzenden Nachbar, wie lange vorher schon beabsichtigt und bereits erwähnt wurde, eine beiderseits zum Vortheil gereichende Verwechselung des Grundbesitzes vereinbart werden. Durch einen Tauschvertrag kommt diese unterm 5. Nov. 1800 zu Stande. —

In der Armen-Versorgung der Gemeinde tritt eine Aenderung ein, welche nicht übergangen werden darf. Bis an diese Zeit, wenn auch oft mit Mühe, hat jede der drei Gemeinden ihre Armen selbstständig unterhalten, wobei natürlich auf die Würdigkeit der Armen Rücksicht genommen wurde. Diejenigen Armen, welche von den Gemeinden nicht unterstützt wurden und lieber betteln mochten, versah die Obrigkeit, sofern sie in der Stadt wohnten, mit einem Armenschilde, wodurch sie als städtische Bettler kenntlich wurden. Diesen privilegirten Bettlern, über welche ein sogenannter „Bettelvogt" gesetzt war, schloß sich eine noch größere Zahl unbefugter auswärtiger Bettler an, wodurch die Bürger sehr belästigt wurden. Um so mehr ist das jetzt der Fall, als durch Krieg und Kriegsbefürchtungen Handel und Gewerbe darniederliegen und die Gemeinden ihre Armen nicht mehr zu versorgen vermögen. Da ist es denn eine der ersten Einrichtungen der neuen Regierung, daß sie die Straßenbettelei verbietet und eine geordnete Armenpflege einrichtet. *) —

*) Wie schimpflich und empörend für ein deutsches Herz die Fremdherrschaft auch war, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß sie unserm Lande manches Gute gebracht hat, was seine bisherigen Herzöge und Churfürsten zum Theil versäumt hatten.

Blicken wir nun in das Leben der Gemeinde hinein. Wir gewahren, der eigenthümliche Charakter jener Anfänge des neuen Jahrhunderts ist auch in das geistliche Leben unserer Gemeinde eingedrungen. Die alle positiven Grundlagen des christlichen Glaubens auflösenden Zeitgedanken haben auch in Elberfeld ihre Vertreter gefunden, wenn auch die geistliche und kirchliche Verödung nicht so, wie in andern Gemeinden, Raum gewinnen kann. Manche Klage über Gleichgültigkeit und Lauheit läßt sich freilich vernehmen, aber auch die Klage zeugt noch von geistlichem Leben. Solch Leben erweist sich auch in den Collekten dieser Zeit. Pastor Böddinghaus collektirt jetzt, ähnlich seinem Collegen Rauschenbusch im Jahre 1798, zum Bau einer Katechisirstube. Diese Collekte bringt 2757 Rth. auf. Im Jahr 1802 werden zur Tilgung der Kirchen- und Armenrechnung 2904 Rth. gesammelt. Im folgenden Jahre, 1803, händigt ein Ungenannter dem Pastor Rauschenbusch einen versiegelten Beutel mit 1000 Rth. zur Verbesserung des Pfarrgehalts ein. Hören wir Einiges aus dem Begleitschreiben, es bestätigt das Gesagte. Der Schreiber sagt: „Ich gebe hier ein Geschenk in die Hände der Gemeinde, zum bessern Bestande des Pastorats bestimmt, weil unsere Väter wegen sonstiger großer Anlagen und Kosten-Bestreitungen zu ihren Zeiten keine gehörigen Fonds zu diesem so nöthigen Zwecke herbeischaffen konnten. Von dem Ursprung unser Gemeinde Vieles zu sagen, wird unnöthig sein, indem Jeder, der unsere Lage kennt, wohl wissen wird, daß wir dasjenige, was unsere Väter in kümmerlicher Zeit erbauet haben, nur noch so eben mit genauer Noth in Besitz haben; denn wenn wir in Ansehung unseres äußern Bestehens unserer Kirche auf unsere jetzige Verfassung sehen, so können wir uns keine lange Dauer davon versprechen, indem jetzt so wenig Sinn, so wenig Interesse für die äußere Kirche in den Herzen der Menschen mehr übrig ist. Ach, wenn wir in die vorigen Zeiten zurücksehen, wenn wir betrachten, welchen Eifer unsere lieben Väter bewiesen, welche Aufopferung sie gemacht zur Aufbauung unserer Kirche, ungeachtet ihre Anzahl und ihr Vermögen damals weit geringer war, wie beschämt müssen wir dastehen! — Doch der ewigen Liebe und Vorsehung Gottes sei Dank, daß wir dasjenige, was unsere Väter hinterlassen haben, noch als besitzen. Aber, lieben Brüder, laßt uns doch ferner keine Zeit mehr versäumen, Gutes zu stiften, denn es sind an unserer lutherischen Kirche so viele Lücken und Risse, daß uns ein kleiner Sturm dieselbe über'n Haufen werfen könnte. — Nun, lieben Brüder, erlaubt mir noch die Bemerkung, und prüfe doch dieselbe ein Jeder für sich selbst: Wie viele Gemeinsglieder können wir zählen, die mit dem Erzvater Jakob in

Hinsicht auf sich selbst oder auf ihre Eltern sagen müssen: Herr, wir sind zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an uns gethan hast; denn wir hatten nichts mehr, als diesen Stab, als wir hierhin kamen, und nun sind wir zweiheerig." — Der Schreiber dieses Briefes spricht sodann den Wunsch aus, daß sein Geschenk zur Vergrößerung anreizen möge, wozu er die Gemeindeglieder aufzufordern bittet.

Diese Aufforderung veranlaßt das Consistorium zu einer Collekte, bei welcher sich der in dieser Hinsicht besonders gewandte Pastor Bödding-haus an die Spitze stellt. Seinem Eifer verdankt die Gemeinde die Aufbringung eines beträchtlichen Theiles des Kirchenvermögens, dasselbe erreicht durch diese Collekte die Höhe von 10,000 Thalern. —

In dieser Anfangszeit des neuen Jahrhunderts gewahren wir auf dem engeren Gebiete des Gemeindelebens noch eine andere Erscheinung. Leise Spuren einer kirchlichen Union machen sich bemerkbar. Es hat dieselbe ihre Vorbereitung schon in dem verflossenen Jahrhundert gefunden. Auf die schriftgemäße Lehre, welche in den Bekenntnissen der Kirche Ausdruck erhalten, war vorherrschend der Ton gelegt, dagegen das geistliche Leben, wie es auf dem Boden der gesunden Lehre erwachsen soll, mehr unbeachtet und ungepflegt gelassen worden. Finden wir zwar in unserer Geschichte nirgend, daß die Lehre jemals auf Kosten des Lebens hervorgehoben worden, im Großen und Ganzen ist das doch nicht zu verkennen, und was im Allgemeinen die Kirche bewegt, übt auf die einzelnen Gemeinden ebenfalls seinen Einfluß aus. Auf diese Zeit ist aber eine andere gefolgt. War im Allgemeinen der kirchliche Lehrgrund als das Vornehmste betont, dagegen die Pflege des geistlichen Lebens weniger beachtet worden, so suchte nunmehr das geistliche Leben zu seinem Recht zu gelangen und stellte sich als das allein zu Beachtende derart in den Vordergrund, daß die kirchliche Lehre mehr und mehr gering geschätzt und verkannt wurde. Das Leben der kirchlichen Gemeinschaft, ihre gemeinsame in den Bekenntnissen ausgesprochene Glaubensüberzeugung und die Pflege derselben, erschien als etwas Nebensächliches, gegen welches man gleichgültig wurde. Man kann nicht sagen, daß diese kirchliche Erscheinung, welche mit dem Namen des Pietismus bezeichnet wird, nach ihrer eigenthümlichen geschichtlichen Gestaltung in der Gemeinde sich erhoben hat. Sie trat mit Gelshorn in die Gemeinde hinein. Bei ihm das Nicht-Beachten kirchlicher Ordnungen und das Sich-Berufen auf sein Gewissen und auf eigene Ueber-

zeugung. — Trat jene Gleichgültigkeit nun bei den geistlich lebendigen Gemeindegliedern hervor, so noch vielmehr bei denen, welche sich unter dem Einfluß der Zeitrichtung der sogenannten Aufklärung, der so hoch gepriesenen, zugewendet hatten. Diesen konnte selbstverständlich nichts mehr von Wichtigkeit sein, was die Kirche und ihre Lehre angeht. Dazu kamen in Elberfeld noch Verhältnisse, welche sich aus der nahen Berührung beider evangelischen Gemeinden ergeben. Dies Alles wirkte zusammen, um jener Gesinnung Bahn zu machen, welche die eigenthümliche Gnadengabe der Kirche zu Gunsten einer allgemeinen christlichen Anschauung zurückstellt. Es konnte diese Gesinnung bei der vorherrschend christlichen Richtung der Gemeinde, die Gleichgültigkeit gegen das besondere Bekenntniß der Kirche nicht zu einer Gleichgültigkeit gegen das evangelische Bekenntniß und Leben überhaupt ausarten lassen. Diese allgemeinen Grundlagen blieben.

In solcher vorwaltend edlern und christlichen Gesinnung tritt in diesem Jahre (1803) der lutherische Inspector Westhoff in Lennep mit dem Vorschlag vor die reformirte Synode: „daß gemischte Eheleute in der einen oder andern ihrer Gemeinden gemeinschaftlich communiciren dürften". Das betreffende Synodalprotokoll sagt: „Der Vorschlag der lutherischen Synode, daß gemischte Eheleute rc. wurde vorgelesen und besprochen; jedoch, da es an Zeit gebrach, denselben so reiflich zu überlegen, als die Wichtigkeit des Gegenstandes es erheischte, wurde beschlossen, den Vorschlag ad deliberandum zu nehmen und das Resultat baldmöglichst der ehrwürdigen lutherischen Synode mitzutheilen." *)

In demselben Geiste begeht am 13. März 1805 in der Fastenzeit der reformirte Pastor Benzenberg in Schöller „die Kühnheit", auf unserer lutherischen Kanzel zu predigen. [1]) Er zeigt in seiner Predigt: „Daß der Zweck des Todes Jesu Versöhnung mit Gott und Vereinigung der Menschen sei". Der Neuheit wegen muß die (übrigens nichts Neues sagende) Predigt gedruckt werden.

Einige Monate später wird auf Veranlassung jüngerer Gemeindeglieder, wobei die Barmer den Vorgang gebildet, eine Collecte unternommen, um die Kirche von innen anstreichen zu lassen. Sie haben die Summe von 1500 Rth. zusammengebracht. Da wird der nunmehr nicht mehr so gar befremdliche Beschluß gefaßt, wegen der vorzunehmenden Arbeiten in der Kirche, die reformirte Gemeinde um Erlaubniß des Mit-

---

*) Nach „Göbel's Geschichte" dritter Band. Man sieht, die ref. Synode sagt doch so schnell nicht zu.

[1]) „Die Kühnheit", so sagt unsere Quell

gebrauchs ihrer Kirche zu bitten. Nachdem die Zusage erfolgt und mit den Reformirten die Zeit des Gottesdienstes vereinbart worden ist, wonach diese ihren Gottesdienst früher zu beginnen beschließen, versammelt sich die lutherische Gemeinde Sonntags, nach Beendigung des reformirten Gottesdienstes, Vormittags um ein Viertel nach 10, und Nachmittags um ein Viertel nach 3 Uhr an dieser Stelle. Um keine Zeit zu verlieren, wird nur eine Viertelstunde, und zwar mit den Glocken des lutherischen Thurmes geläutet. Da diese Arbeiten ungefähr ein Vierteljahr in Anspruch nehmen, so muß selbstredend auch das heil. Abendmahl hier gefeiert werden. Das in der lutherischen Kirche übliche Morgengebet und die Verlesung der Epistel am Altare, muß der Zeitersparniß wegen für diese Zeit wegfallen. Am letzten Sonntage dieses Mitgebrauchs der Kirche stattet der Pastor Böddinghaus mit bewegtem Herzen der reformirten Gemeinde öffentlich Dank ab.

Von nun an kommt es vor, daß sich die Pfarrer beider Confessionen gegenseitig vertreten; die beiden reformirten Pfarrer Weber und Nourney unterstützen z. B. in Krankheitsfällen durch Uebernahme von Leichenpredigten den schwächlichen Pastor Rauschenbusch.*) —

Der Gottesdienst findet wieder in der eigenen Kirche statt, aber es hat den Anschein, als ob das in der reformirten Kirche nothgedrungen unterlassene Altargebet künftig unterbleiben soll. Die Gemeinde erklärt ihre Unzufriedenheit darüber. Im Protokoll vom 7. Octob. 1805 heißt es: „Bei verschiedenen Gemeindegliedern hat es Sensation erregt, daß aus bekannten Ursachen das gewöhnliche Morgengebet beim sonntäglichen Gottesdienst ausgesetzt war. Um deßhalb die Gemeinde zu beruhigen, soll am bevorstehenden Sonntag von der Kanzel publicirt werden: „daß es nicht Absicht gewesen sei, das Morgengebet für die Zukunft ganz abzuschaffen, sondern, da nun die Ursachen, warum es ausgesetzt, weggefallen, am nächsten Sonntage wieder damit angefangen werden soll." —

---

*) Etwas später hat auch der nach Wülfrath gekommene Pastor Gottf. Dan. Krummacher für Rauschenbusch öfters Wochenpredigten gehalten. Seit Stiftung der Bibelgesellschaft im Jahr 1814, an derem Jahresfeste ausdrücklich ein Wechsel der Kirchen und der Pfarrer beschlossen wurde, war gegenseitige Vertretung nichts Neues mehr. Auch hat später, bei vorgenommenen Reparaturen, die reformirte Gemeinde die lutherische Kirche bei Leichenpredigten benutzt.

Zu der vorhin über die Armenverwaltung im Jahre 1800 geschehenen Erwähnung ist jetzt hinzuzusetzen, daß die von der Obrigkeit übernommene Armenpflege nach mancherlei Verhandlungen mit den Gemeinden die Abänderung erleidet, daß unsererseits mit dem 1. Januar 1806 gegen einen jährlichen Satz von 450 Rth. die in der Stadt wohnenden Armen an die Armenverwaltung abgetreten werden sollen. Die in Unterbarmen und im Kirchspiel wohnenden Armen müssen der Gemeinde zur Versorgung überlassen bleiben.

In Verbindung mit der Armenverwaltung kommt das Consistorium in genanntem Jahre mit einem von Pastor Rauschenbusch entworfenen Bittschreiben beim Stadt-Magistrate gegen die beabsichtigte Erbauung eines Schauspielhauses ein. Der Bau unterbleibt dadurch.

Auch in Barmen wird nach dort gefaßtem Beschlusse eine allgemeine Armenverwaltung errichtet. Die beiden Elberfelder evang. Provisorate vereinigen sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrage für ihre dort wohnenden Armen. In der Armen-Angelegenheit für Elberfeld beantragt der Provisor Sigmund Leipoldt,*) Namens der Verwaltung beim Consistorium, daß der vollzogene Contrakt auf weitere drei Jahre verlängert werden möge, und zwar mit Erhöhung der vereinbarten Summe. Es wird vom Consistorium und der Repräsentation dem Antrage mit einer Erhöhung von 50 Rth. entsprochen. Die an die städtische Armenverwaltung zu zahlende Summe beträgt jetzt 500 Rth. [1]) —

In Bezug auf das Schulwesen der Gemeinde werde erwähnt, daß die lutherische Schule auf den Westen in Unterbarmen, im Jahre 1807 mit Vereinigung des reformirten Consistoriums zu einer Wechselschule gemacht wird. Den dortigen Schul-Interessenten fällt es zu schwer, zwei Schulen daselbst zu unterhalten. Es soll demnach einmal ein lutherischer, und bei der nächsten Vacanz abwechselnd ein reformirter Lehrer gewählt werden.

Die Lutherischen auf dem Lichtenplatz sammt Umgegend vereinigen sich dagegen zur Errichtung einer lutherischen Schule. Das Consistorium befördert das Unternehmen, indem es dem Pastor Böddinghaus und den beiden Scholarchen die ganze Einrichtung übergiebt und einen jähr-

*) Der Vater des nachmaligen Pastor W. Leipoldt in Unterbarmen.

[1]) Es werde gleich hinzugefügt, daß bei dem schnellen Anwachsen der Armuth von Seiten der städtischen Behörde die 3 Provisorate der Stadt im Jahre 1811 zu einer gemeinsamen Armenpflege vereinigt wurden. Krieg und Theurung, Stockung des Handels und der Gewerbe verursachten, nachdem der frühere Contrakt erloschen war, daß solch Einschreiten nöthig wurde.

lichen Beitrag zu seinem Bestehen zusagt. Die Schul-Interessenten haben sich nämlich zur gänzlichen Unterhaltung der Schule verpflichtet, sie beanspruchen nur 8 Rth. vom Consistorium aus der Kirchenkasse, „als jährliches Geschenk für den Lehrer, wie solches die andern Hof-Schullehrer ebenfalls erhalten". Bei der Wahl des Lehrers sollen alle Lutherische Schul-Interessenten das Stimmrecht haben. —

Aus den Begebenheiten, welche das kirchliche Leben der Gemeinde angehen, ist in Bezug auf die Verwaltung der Gemeinde hervorzuheben, daß unter dem 4. Mai 1808 vom Stadt-Direktor angezeigt wird, daß künftig die Rechnungen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember abgelegt werden sollen, welches bisher von Pfingsten zu Pfingsten geschehen ist. Dadurch wird denn nun nöthig, daß auch das Amtsjahr der Consistorialen in dieser Weise umgestaltet, und das Consistorium künftig gegen das Ende des Jahres gewählt werden muß. —

Was den Gottesdienst der Gemeinde betrifft, so hat dieselbe um diese Zeit, am 11. Aug. (1808) und 4. Juni 1809 auf obrigkeitliche Anordnung zwei politische Feste zu feiern. Das Erste ist eine „pompöse" Feier des Napoleonsfestes, das Andere ein Dankfest für den siegreichen Einzug Napoleons in die feindliche Hauptstadt Wien. Späterhin (1810) wird dem Consistorium vom Maire*) ein Fürbittengebet für den Kaiser zugestellt, welches „laut und inbrünstig" vor der Gemeinde gehalten werden soll. Aber trotzdem scheint die Begeisterung für Frankreich nicht sehr laut und brünstig sich kund zu geben, denn es ergeht „ein geschärftes Strafgesetz gegen die Prediger, welche über die Staatsgewalt und ihr Oberhaupt sich tadelnder Aeußerungen erlauben.

Schöner als diese gebotenen Napoleonsfeste ist eine andere kirchliche Feier, welche aus dem Wunsche vieler Gemeindeglieder hervorgeht, die nämlich, den Charfreitag als feststehenden Communiontag anzusetzen. —

Das wichtigste Ereigniß dieser Zeit für das gottesdienstliche Leben der Gemeinde ist aber unstreitig die Einführung des veränderten Gesangbuches. Am 1. Advent 1809 wird dasselbe eingeführt. Der frühere Titel „Singende und Klingende Berge" hat dem einfachen „Bergisches Gesangbuch" weichen müssen. Obwohl der Pastor Rauschenbusch sich vorzüglich mit der Einführung befaßt und auch durch eine Collekte für die Beschaffung des Buches für ärmere Gemeindeglieder sorgt, so will doch verlauten, daß er keineswegs mit dem Buche zufrieden sei, sondern vielmehr manche Veränderung bitter beklagt.

*) Wir stehen in der Fremdherrschaft, unser altes gewohntes „Bürgermeister" hat dem „Maire" weichen müssen.

Die Richtung dieser Zeit geht nun einmal dahin, alles Alte abzuthun. Wie man kein Verständniß mehr hat für die feste, klare, kernige Fassung der Schriftlehre, wie sie in den kirchlichen Bekenntnißschriften ausgesprochen ist, so hat man auch keinen Sinn mehr für die feste, klare kernige Poesie, welche mit ihren tiefen und hohen Tönen jene Lehre der singenden Gemeinde auf die Lippen legt. Es muß Alles plan und eben sein, das Gefühl ansprechend und Thränen anlockend. Diese Gesangbuchsänderung ist wiederum ein Vorgang, welcher unsere Gemeindegeschichte mit der Geschichte der Kirche überhaupt verbindet. Es spiegelt sich mit diesem Ereigniß auf dem engen Gebiet des Gemeindelebens das wieder, was das weitere Gebiet des allgemeinen kirchlichen Lebens bewegt. Auf dem weiten Felde der Kirche ist es öde und todt. Die Zeit der sogenannten Aufklärung wirft ihren fahlen Schimmer aus dem alten Jahrhundert in das neue hinein. Die heilige Schrift gilt nicht mehr als die Erkenntnißquelle göttlicher Wahrheit, sondern allein die menschliche Vernunft. Von dieser geht das Richteramt über die heil. Schrift aus, und was mit dieser menschlichen Vernunft, oder dem sogenannten gesunden Menschenverstande nicht erklärt werden kann, das wird verworfen. Der Glaube ist gewichen. Wo aber der Glaube aus den Herzen gewichen ist, da müssen auch die alten Glaubenslieder auf den Lippen verstummen. Man entfernt sie aus den Gesangbüchern, oder man nimmt ihnen ihre Kraft. Es wurde zwar schon erwähnt, daß diese sogenannte Aufklärung ihren verwüstenden Einfluß hier nicht wie an anderen Orten hat offenbaren können, aber eine Einwirkung von dieser Richtung her tritt uns doch aus der Veränderung des alten Gesangbuchs entgegen. Es hatte sich doch die Ansicht gebildet, der Gemeinde mit solchem Gesangbuche zu dienen.

Schon gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts ging die Synode mit dem Gedanken einer Gesangbuchs-Veränderung um. Im Jahre 1753 beauftragte sie den Pastor Spitzbarth damit, eine Aussuchung der besten Lieder zu besorgen, welcher aber darüber 1758 nach Magdeburg verzog, ohne das Werk zu Stande gebracht zu haben. Wieder wurden Andere damit beauftragt, aber die Sache zog sich mit vielen Streitigkeiten durch eine Reihe von Jahren hin. Ein Plan verdrängte den andern. Da beauftragte die Gemeinde Mülheim am Rhein ihren Pastor Reche, ihr ein eigenes Gesangbuch anzufertigen. Reche ergriff diese Arbeit sogleich und wurde 1798 damit fertig. Um aber nicht ganz ohne Vorwissen der Synode zu handeln, theilte er seinen Plan dem damaligen Inspector mit. Der Inspector bemühete sich, diese Angelegenheit zu einer

gemeinsamen des Ministeriums zu machen, welches auch gelang, indem 1799 auf der Synode zu Waldbröl dieses Gesangbuch für das Ministerial-Gesangbuch erklärt und angenommen wurde. Im Jahre 1800 freute sich die Synode zu Kronenberg darüber, daß diese Sache nun endlich glücklich (ohne Streit) ausgeführt sei. Aber auf der Synode zu Remscheid 1802 glaubte diese sich gegen eine verfängliche Stelle des Pastors Bartels in dessen gehaltener Synodal-Predigt verwahren zu müssen, der indeß die Erklärung abgab, daß er nur im Allgemeinen gesagt habe: „es gebe viele ABC-, Lehr- und Gesangbücher, in denen das unterscheidende Christliche ausgelassen sei, daß er aber das Ministerial-Gesangbuch damit nicht gemeint habe.“ Dies Buch fand aber nur eine kleine Verbreitung, es hat doch dem christlichen Bedürfniß des Volkes nicht genügen können. Das „Ueb' immer Treu' und Redlichkeit“ den Gemeinden zum Singen zu geben, ist doch eine zu starke Zumuthung des Rationalismus. Da nun aber kein zweites Gesangbuch erlaubt werden soll, so vereinigt sich ein großer Theil der Synode zu dem Beschlusse, das bisherige Gesangbuch: „Singende und Klingende Berge“ umzuändern und — wie sie sagen — „zu verbessern.“ Das ist nun das jetzt eingeführte. Es ist eine wunderliche Mischung von Gutem und Schlechtem, als wollte es beiden Richtungen genügen. Selbst das „Gesund und frohes Muthes“ von J. H. Voß, mit Weglassung des „Rennthier-Melker“, und ein Lied wider Baumfrevel ist in ihm zu finden.

Vom Jahre 1810 ist die nöthig werdende Erwerbung eines neuen Schulhauses zu erwähnen. Der Nachbar Halbach, welcher der Besitzer des kleinen Gärtchens hinter der Schule und Kirche ist, läßt seine Mauer so hoch erhöhen, daß die ohnehin niedrigen und dunkeln Räume des Schulhauses ganz verdunkelt werden. Da auf gerichtlichem Wege nichts zu erreichen ist, so muß auf eine andere Hülfe Bedacht genommen werden. Es bietet sich Gelegenheit dar, das im Thomashofe liegende Erbe — Haus und Garten — des Pastors Pithan in Düsseldorf zu erwerben, und es wird dasselbe für die Summe von 9000 Rth. angekauft. Schon bevor das Haus in Besitz genommen werden kann, wird ermöglicht, daß mit dem Bau eines Schulhauses im Garten angefangen werden darf. Die Beschaffung der Geldsumme muß durch eine Collekte geschehen, wozu noch die Verkaufung der alten Schule neben der Kirche und des Nebenhauses an der Pastorat auf der Vicarie vorläufig in Aussicht genommen wird. —

Der beabsichtigte Verkauf der alten Schule kommt jedoch nicht zur Ausführung. Wir lesen darüber:

„Weil die alte Schule bei dem Ausgebot die Taxe von 4200 Rth. nicht erreicht hat, so wird beschlossen, dies Haus der Gemeinde zu belassen, dagegen aber, da der Zweck des Ankaufs erreicht ist, das neben dem Küsterhause liegende Plücker'sche Haus wieder zu verkaufen." Dasselbe wird für die Summe von 4715 Rth. an Math. Wettstein verkauft. Die beiden vorher für den Ankauf der Schule in Aussicht genommenen Häuser verbleiben dadurch im Besitz der Gemeinde. Durch die Noth der Zeit geboten, muß auch noch, vermittelst einer Subscription, eine (unbestimmte) Gehaltszulage zum Pfarrgehalt beschafft werden.

Am 27. Juni des folgenden Jahres (1813) endet, mitten unter dem Druck und Wehe dieser Kriegeszeit, der Pastor Böddinghaus, im Alter von 56 Jahren, sein thätiges Leben. Sein Dienst an der Gemeinde belief sich auf 36 Jahre. Besonders sind seine Confirmationen beliebt gewesen. Zur Bedienung des Nachjahres für die hinterbliebene Pfarrerwittwe wird der Candidat Stracke angenommen, welcher, außer den sonntäglichen Predigten der Classenprediger, alle vorfallenden Amtsgeschäfte, gleich dem ihm zur Seite stehenden Pastor Rauschenbusch, zu verrichten hat. Es werden demselben 500 Rth. zugesagt; seine Wohnung hat er bei der Wittwe Böddinghaus.

Es wurde vorhin erwähnt, daß, nachdem der Gottesdienst, welcher, wegen vorgenommener Arbeit im Innern der Kirche, für kurze Zeit in die reformirte Kirche verlegt worden, wieder in unserer Kirche gehalten wurde, eine Neigung hervortrat, den äußern Gang des Gottesdienstes dem reformirten Kirchenbrauch ähnlicher zu machen. Es handelte sich damals um Weglassung oder Beibehaltung des Gebetes vor dem Altare. Die Gemeinde forderte die Erhaltung ihrer kirchlichen Ordnung, aber — so kurz der Zeitraum von 1805 bis 1813 auch ist, es hat sich doch die Stimmung der Gemeinde sehr verändert, denn es zeigt sich an der Stelle des Eifers für den Bestand der bisherigen Gottesdienstordnung eine völlige Gleichgültigkeit dagegen. An die Verlegung des Anfangs des Hauptgottesdienstes von neun Uhr auf halb zehn, knüpft sich der Beschluß, daß die Vorlesung der Epistel vor dem Altare wegfallen solle, ja es heißt weiter: „Weil wir dem Winter entgegen gehen, kann das bisher übliche Altargebet unterbleiben, und die Herren Circularprediger können sich gleich

nach der Kanzel begeben.“ Dadurch ist denn das, was im Jahre 1805 noch „sensation“ erregte, jetzt zum Beschluß erhoben worden. Der Sinn für das berechtigte liturgische Element beim Gottesdienste ist der Gemeinde abhanden gekommen. Der Segen beim Schlusse des Gottesdienstes, bis jetzt am Altare gesprochen, wird sogar ohne Beschluß, als von selbst verständlich, auf die Kanzel verlegt. Der „Hauptgottesdienst“ unterscheidet sich nun in nichts mehr von einem Nachmittagsgottesdienste, als daß bei ersterem die Proclamationen geschehen.*) Hätte die Gemeinde, wie vor acht Jahren, sich gegen diese Neuerung erklärt, so hätte das auch jetzt nicht geschehen dürfen, aber der Sinn der Gemeinde trifft mit diesem Beschlusse vielfach, mehr oder weniger, zusammen. Die größere Gemeinschaft mit der reformirten Gemeinde, welche in den letzten Jahren sich angebahnt, verursacht den Wunsch auch nach äußerer Gleichmäßigkeit, und da die reformirte Kirche hiesigen Landes in dieser Hinsicht Nichts zu verlieren und aufzugeben hat, so muß die lutherische Gemeinde ihre Eigenthümlichkeit preisgeben. Dazu kommt noch, was beachtet werden muß, daß die Gemüther durch die Drangsale des Krieges und die gewaltigen Ereignisse der Gegenwart auf andere Dinge gelenkt werden.

In die Drangsale des Krieges ertönt die Kunde vom Siege in der Schlacht bei Leipzig. Der Aufruf Friedrich Wilhelm III. an sein Volk erregt die freudigsten Hoffnungen, und die Herzen schlagen dem Sieger zu, noch ehe sie ihm rechtsmäßig angehören. Die Fremdherrschaft ist wie im Fluge vernichtet und das „Bürgermeister“ tritt wieder an seine Stelle.

---

*) Dieser Zustand hat gedauert bis zum Jahre 1835, wo durch die vom König befohlene neue Kirchenordnung die Liturgie in Anwendung gekommen ist.

Capitel XVIII.

Die Besitzergreifung des bergischen Landes von Seiten Preußens und die nächsten sich daran knüpfenden Ereignisse für die Gemeinde.

1814 bis 1817.

Am 31. März dieses Jahres (1814) wird nach vorhergegangener Predigt des Inspectors Böddinghaus aus Lüttringhausen,*) unter Mithülfe des Assessors Wittich von Mettmann, die Wahl eines neuen Pfarrers gehalten. Diese fällt auf den in Ronsdorf stehenden Pfarrer Fr. Strauß, welcher von 82 Stimmen 59 erhält. Am 26. Juni hält der Erwählte über Joh. 10, 35 („Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe habt untereinander") seine Antrittspredigt.

Der Candidat Stracke hat schon vorher die Gemeinde verlassen. Am 20. Juli trägt Strauß auf Anstellung eines Candidaten zur Unterstützung des alten Collegen Rauschenbusch, wie dieser es gewünscht hat, an. Es wird der Candidat Ronne von Duisburg erwählt. [1])

Auf Anregung des Pfarrers Strauß und auf Wunsch der Gemeinde wird die bis hieher bestandene Mittwochs-Morgenpredigt in eine Abend-Betstunde am Dienstag umgewandelt. Die Erflehung des Sieges für die preußischen Waffen giebt diesem Gottesdienste den Namen „Betstunde, Abendgebet".

Der erste Jahrestag der Leipziger Schlacht, der 18. October 1814, wird Abends in erleuchteter Kirche von der Gemeinde freiwillig gefeiert. [2])

---

*) Nachmals bis zu seinem Tode (1842) Pastor in Ronsdorf. Es ist der Bruder unseres verstorbenen Pastors Böddinghaus.

[1]) Der spätere langjährige Pastor in Hattingen.

[2]) Die Kirche wurde durch Wachskerzen, wozu noch die eisernen Leuchter, welche auf die Pulte gesteckt wurden, von dem frühern Weihnachts-Gottesdienst her, vorhanden waren, beleuchtet. Von hier an beginnen die bei Licht gehaltenen Dienstag-Gottesdienste. Der frühere „Lichter-Gottesdienst" in der Christnacht stand einzig da.

In begeisternder Weise spricht der junge feurige Pfarrer Strauß seine Empfindungen aus, welche in der dichtzusammengedrängten Versammlung mächtigen Anklang finden. Wiederholen wir uns eine Stelle seiner Rede. Er sagt: „Es schweben uns die schwarzen, schrecklichen Tage vor, in denen wir zusammengetrieben wurden, um Danksagungen für eigene Niederlagen und Segenswünsche für die verderblichen Entwürfe des fremden Zwingherrn auszusprechen, wo die gebrochenen Töne des Lobgesanges aus dem Munde der Gemeinde herausgedroht wurden, und die Redner nicht selten sich in der peinlichen Verlegenheit befanden, dem Herzen Gewalt zu thun, oder der Strafe anheim zu fallen. Heute ist es anders. Frei und unaufgefordert, folgend dem Drange Eures Herzens, seid ihr erschienen, und das Haus kann die Menge kaum fassen. U. s. w." —

Eine zu den gottesdienstlichen Ordnungen gehörende Einrichtung dieser Zeit, ist das Einläuten der hohen Feste. Mit dem Weihnachtsfeste 1814 wird dieser Brauch durch Vereinigung beider evangel. Gemeinden zu demselben, eingeführt. Pastor Rauschenbusch schreibt auf das Circular, daß er schon lange den hohen Festen diese Auszeichnung gewünscht habe. —

Der im Jahre 1794 neuerworbene Kirchhof muß schon vergrößert werden; es wird unterm 13. März 1815 ein angrenzender Garten für 1000 Rth. hinzugekauft. —

Der 5. April dieses Jahres 1815, welchem die jetzige Capitel-Ueberschrift gilt, ist für unsere Stadt bedeutungsvoll, er darf auch in unserer Geschichte nicht unerwähnt bleiben. In Folge des Wiener Congresses wurde das Groß-Herzogthum Berg mit der preußischen Monarchie vereinigt, und zwar unter Herstellung seiner alten Benennung „Herzogthum Berg". Am Donnerstag den 20. April wird der preußische Adler feierlich ans Rathhaus geheftet, der Donner der Kanonen und das Geläut aller Glocken haben den Tag begrüßt und auf dem Markte wird der durch Aufruf der versammelten Bürgerschaft vom Oberbürgermeister das Königliche Patent der Besitznahme unseres Landes vorgelesen. Aber am vorhergehenden Tage, am Mittwoch den 19. April, hat das gesammte Herzogthum Berg „auf den Wunsch vieler gottesfürchtigen Bewohner dieses Landes", einen vom General-Gouverneur Justus Gruner in Düsseldorf verordneten allgemeinen Buß- und Bettag gefeiert, um den Segen zur Vollendung des großen Befreiungswerkes Deutschlands zu

erflehen. Es heißt in der Verordnung: „Noch ist die Zeit der Prüfung nicht vollendet. Fünf und zwanzig Jahre voll Elend und Verwirrung haben die Völker nicht retten können. Auf's neue bedeckt sich der Himmel mit den greuelschwarzen Wolken der Revolution. Blutroth ist Bonaparts Gestirn wieder aufgegangen und im düstern Scheine des Hassens und Mordens umgeben es seine Trabanten, vor deren fluchbedeckten Namen die Menschheit schaudert" rc. Es ist für diesen Tag ein besonderes Kirchengebet verordnet und eingesandt worden. Am folgenden Sonntage wird das Königliche Besitzergreifungs-Patent auch in allen Kirchen verlesen. —

So ist denn die That geschehen, welche nicht nur für die politische, sondern auch für die kirchliche Lage des Landes und daher auch unserer Gemeinde von der weittragensten Bedeutung ist. Unser Land, welches bis dahin nicht zunächst und unmittelbar von den Ereignissen berührt worden, unter welchen sich die geschichtliche Gestaltung eines großen Volksganzen vollzieht, ist nun mit auf den Weg eines großen Volkes gestellt und dazu berufen, alles Schwere und alles Freudige als Glied dieses preußischen Volkes mit demselben zu durchleben. —

Am 10. Juni gegenwärtigen Jahres (1815) schließt der öfters kränkelnde Pastor Rauschenbusch, dem noch in der letzten Zeit an Stelle des nach Schermbeck berufenen Candidaten Ronne, der Candidat Leipoldt als Hülfsprediger zur Seite gestanden hat, in einem Alter von 70 Jahren, seine Laufbahn hinieden. Von seinen 44 Amtsjahren hat er 19 zu Bünde und 25 in Elberfeld verlebt. Sein Hinscheiden wird allgemein, auch von der reformirten Gemeinde, herzlich bedauert. Seine Freunde in Westphalen senden ein vom Pastor Weihe, (den wir aus 1763 schon kennen) verfaßtes Trauergedicht, in welchem es heißt:

„Hier auf Erden wird Er unterdessen wohl an mancher Stelle noch vermißt;
Nimmer müsse Elberfeld vergessen, was ihm Rauschenbusch gewesen ist."

Am 10. April 1816 ist die Predigerwahl. Der Inspector Böddinghaus von Lüttringhausen hält die Wahlpredigt, und unter Commoderation des Pastors S. W. Becker von Remscheid wird die Wahl vollzogen. Von 80 Stimmen fallen 45 auf den Pastor Döring in Eisleben bei Magdeburg. Die anderen Stimmen erhält Pastor Elbers in Velbert. Das stehende Gehalt wird auf 400 Rth. festgesetzt.

Am 16. Juni hält Pastor Döring über Evang. Joh. 21, 15 („Simon Johanna, hast du mich lieb?") seine Antrittspredigt. Seine Wohnung hat er im Hause seines Vorgängers (in der Schwanenstraße) erhalten. —

An die großen Ereignisse dieser Zeit knüpft sich eine allgemeine Gedächtnißfeier für die in der Schlacht gefallenen Krieger. Diese wird Königl. Verordnung gemäß am 4. Juli (einem Wochentage) mit großer Feierlichkeit begangen. Es wird eine gedruckte Liturgie dafür eingesandt. Auf dem Altare stehen brennende Lichter. Die Schulkinder werden von ihren Lehrern, wie angeordnet, singend zur Kirche geführt, um an dieser Feier Theil zu nehmen. „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben." ist der Predigttext.*)

Eines andern Ereignisses dieser Zeit gedenken wir noch, welches uns am 20. Aug. dieses Jahres vom Pfarrer Strauß in einer Predigt über Hesek. 33, 15 („Also, daß der Gottlose das Pfand wiedergiebt und bezahlet, was er geraubet hat" ꝛc.) vorgeführt wird. Er sagt: „Heute bleibe ich wiederum unserer gewohnten Weise getreu, und knüpfe an das an, was im Allgemeinen jetzt das Gespräch in allen Gesellschaften und die Verhandlung in allen öffentlichen Blättern und insbesondere der Gegenstand der Freude unserer Mitbürger ist. Es ist die Wiedererstattung des Raubes, die wir von unsern Feinden begehren. In dieser Woche werden die Kunstschätze, die sie uns geraubt, und die sie wieder herausgeben mußten, durch unsere Stadt ziehen. Unsere Glocken werden sie begrüßen. Unsere Wehrmänner werden sie begleiten. Unsere Herzen werden höher schlagen, wenn wir diese Kleinode durch unsere Straßen in die Königliche Hauptstadt werden zurückkehren sehen. Darin erblicke Jeder Gottes heiliges Regiment, der ganze Völker zwingt, das Unrecht wieder zu erstatten" u. s. w.

Ueberhaupt spiegelt sich die Freude über die errungenen Siege im kirchlichen Leben und in den gottesdienstlichen Einrichtungen mannigfaltig wieder. So wird z. B. von einigen Jünglingen ein großer Kronleuchter für die Kirche zur Beleuchtung der Abendbetstunden geschenkt. [1]) Derselbe

---

*) Von dieser Feier datirt sich die jährliche Gedächtnißfeier der Verstorbenen, welche auf das Ende des Kirchenjahres verlegt wurde.

[1]) Unser jüngst verstorbener J. C. Hackenberg befindet sich mit unter den Gebern, er ist wahrscheinlich der Veranlasser.

ist mit dem goldenen Adler und den Insignien des Königlichen Herrschers, mit Krone, Scepter, Schwert und Lorbeerkranz verziert. Mag sich aber die Freude über Preußens Siege, die mit unserm Anschluß an Preußen auch unsere Siege geworden sind, auf mancherlei Weise kund geben, auf solche Weise, wie es in den preußischen Ländern jenseits unserer Berge geschieht, kann es nicht geschehen. Außerhalb unserer Berge ist die Freudenbewegung gewaltig, denn es erheben sich in ihr die ersten Regungen eines geistlichen Lebens, welches durch die dahinter liegenden schweren Zeiten vorbereitet war. Wir kennen die Verwüstungen, welche der Unglaube angerichtet, nicht so aus Erfahrung, darum muß auch die Freude minder groß erscheinen. Nur hier und da ganz vereinzelt ließ sich eine evangelische Zeugenstimme vernehmen, die ein verachtetes Häuflein um sich sammelte. Die Kirche im Allgemeinen — ein großes Todtenfeld. Aber der Sturm Gottes bewegte das Todtenfeld, und unter den Schrecken dieser Stürme erwachte der alte Glaube wieder und erweckte das verstummte Gebet und die gesunkene Hoffnung. Mit diesem geistlichen Erwachen geht auch Hand in Hand das neue Erstehen eines kirchlichen Sinnes, der auf eine würdige Ausstattung des Gottesdienstes gerne Bedacht nimmt. Aus diesem ernsten, kirchlichen Sinn ergeht auch eine Königliche Verordnung, nach welcher für die evangelischen Pfarrer eine neue Amtskleidung angeordnet wird. Bisher ist nur ein enger, einfacher Mantel üblich gewesen. Wir lesen unterm 4. Aug. 1817 darüber folgendes Protocoll, aus welchem das Nähere zu entnehmen ist.

„Nachdem schon vor einem viertel Jahre Se. Majestät der König auch für die protestantischen Geistlichen unserer Gegend, den bisher gebräuchlichen Mantel abgeschafft und dafür die ursprüngliche Amtskleidung verordnet hatten; aber durch Weigerung der reformirten Geistlichen unserer Gegend die Prediger unserer Gemeinde Bedenken getragen, diese allein anzulegen: so waren Jene ernstlich angehalten worden, dem Königlichen Befehl Gehorsam zu leisten, und unsere Prediger waren nun im Stande, gestern den 3. Aug. Dom. IX. p. Trin. diese Amtskleidung anzulegen. Der Pfarrer Strauß weihete sie am Morgen durch die Feier des Geburtstages unseres allergn. Königs, der H. Pfarrer Döring führte sie am Nachmittage noch insbesondere durch eine treffliche Predigt über Eph. 4, 22—24 bei der Gemeinde ein." —

Die Gestaltung des Armenwesens wurde mehrmals berührt, wir werden jetzt wieder darauf hingeführt.

Zu den schweren Kriegsjahren ist auch ein Noth- und Mangeljahr gekommen. Die Armenversorgung ist fortwährend der Gegenstand der

Sorge und Berathung. Diese wird dadurch, daß Barmen nicht zu unserer Bürgermeisterei gehört, noch schwieriger. Das Consistorium will, weil dasselbe immer mit einer Schuld abschließen muß, daß die Stadt sich der Armen annehme, indem es behauptet, daß die Armen wegen der Fabriken, „nicht als eine Confessionslast, sondern als eine Stadtlast" zu betrachten seien. Von Barmen aus wird dagegen begehrt, daß die Armenpflege nach apostolischem Vorbilde, eine kirchliche bleiben „und dem Herrn auf diese Weise recht viel geliehen werden möge". So hat denn auch jetzt wieder bis zum Juli dieses folgenden Jahres (1817) dieser Gegenstand alle Zeit in Anspruch genommen, ohne daß etwas erreicht worden ist. —

Mit dem voranschreitenden Jahre rückt die dritte Säcularfeier der Reformation heran. Die Pfarrer bereiten in ihren Predigten die Gemeinde darauf vor, und als der Abend des 30. Oct. anbricht, verkündet das Geläut aller Glocken eine ganze Stunde lang das vom Könige angeordnete zweitägige Jubelfest.

Capitel XIX.

Die Jubelfeier der Reformation und die ersten Unionsversuche.

1817 bis 1835.

Das große Jubelfest der evangelischen Kirche ist angebrochen.*) Schon am Sonntag vorher ist eine gedruckte Ankündigung des Festes, welche vom Königl. Ober-Consistorium zu Berlin durch das ganze Reich versandt wurde, vorgelesen, und die Gemeinde zur Anschickung auf die Feier des Festes und zur würdigen Vorbereitung auf das heilige Abendmahl ermahnt worden. Durch einen Eilboten übersandte der Inspector Böddinghaus unmittelbar am Tage vor dem Feste eine Verordnung Sr. Majestät des Königs, worin Dieselben die evangelischen Christen lutherischer und reformirter Confession ermahnen, an diesem Jubelfeste den Grund zu ihrer Vereinigung zu legen. Es haben sich jedoch bei einem Versuche, welchen sich der älteste Pfarrer Strauß, an welchen die Verordnung zuerst gelangte, unterzog, solche Schwierigkeiten gezeigt, daß davon Abstand hat genommen werden müssen. So hat die Gemeinde demnach das Fest für sich zu begehen. Am ersten Tage des Festes, auf dessen sonnigen Aufgang später Regenwetter eintritt, wird vom Pfarrer Döring, in Verbindung mit dem Schornstein'schen Gesang-Verein die eingesandte Liturgie gehalten. Nach Luther's „Ein' feste Burg ist unser Gott", von Chor und Gemeinde abwechselnd mit starker Musik-Begleitung gesungen, hält Pastor Strauß die Festpredigt. Der Text steht Ev. Joh. 8, 31—32. („So ihr bleiben werdet an meiner Rede" u. s. w.) Das Thema lautet: „Das Jubelfest unserer

*) Ob dasselbe in unserer Stadt und Gemeinde vor hundert Jahren unter katholischer Regierung gefeiert worden, ist nirgend zu ersehen. Unsere Gemeinde hatte da ihr bescheidenes Kirchhaus und ihren unliebgewordenen Pastor Trippler. Im Preußischen, z. B. in Schwelm, ist es mit großer Auszeichnung, ebenfalls durch Königliche Anordnung gefeiert worden.

Kirche, 1. als einer apostolischen, 2. einer protestantischen, 3. einer evangelischen." Nach der Predigt wird vom Chor das Händel'sche Halleluja gesungen. Am Nachmittag predigt Pastor Döring über 1. Cor. 15, 58. („Darum, meine l. Brüder, seid fest und unbeweglich" u. s. w.) Die auch jetzt besonders gedruckten Lieder sind von Döring, ihr Grundton lautet:

„Halleluja! Wonnetage
Hat Gott geschenkt, verstumme, Klage!
Wir beten an in heiligem Schmuck."

Der zweite Festtag ist den Schulkindern gewidmet, um auch ihnen das Fest unvergeßlich zu machen. Ein Wechselgesang zwischen der Gemeinde und den Kindern und die Predigt von Strauß, welche der hervorragenden Männer der Reformation gedenkt, machen auch diesen Tag lieblich. Nach dem Segen sind die Kindlein von dannen gezogen, aber in der Kirche ist eine sehr ansehnliche Versammlung zur Beichte auf das morgige Abendmahl zurückgeblieben.

Auf den vielfach geäußerten Wunsch der beiden Pfarrer, nehmen mehrere, besonders in gemischter Ehe lebende am Abendmahle Theil. *) Dieser Vereinigung zu lieb wird bei der Austheilung die bisherige Spendeformel, welche das Bekenntniß der Kirche ausdrückt, aufgegeben und die unanstößig sein sollende (weil biblisch) „Unser Herr Jesus Christus spricht: Nehmet hin 2c." gebraucht. [1]) Auch werden Hostien und Brod zugleich dargeboten, so daß Jeder die Wahl hat, wie er's halten will. Das geschieht aber nur für dies eine Mal, künftig sollen Hostien zum Brechen genommen werden.

Durch ein Geschenk einer edlen Geberin wird auf deren Wunsch der schon lange anstößig gewesene sogenannte „Beichtpfennig", (ein Opfer bei der Beichte oder Vorbereitung für die Pfarrer) abgeschafft. Um das Reformationsfest desto mehr im Andenken zu erhalten, wird dieser Be-

---

*) Eine Beschreibung des Festes, welche ins Protokollbuch eingetragen worden, sagt: „Dies ist das erste gemeinsame Abendmahl, von Christen beider Bekenntnisse, so in unserer Kirche gehalten worden." (Vergl. damit den Antrag des Inspectors Westhoff im Jahre 1803.

[1]) Diese Formel, unrechtmäßig, ohne Consistorial-Protokoll und Repräsentations-Beschluß angenommen, hat später wieder der zu Recht bestehenden weichen müssen. Das ganze Unternehmen war ein übereiltes. Eine Union hatte sich schon vorher Bahn gebrochen, wie wir gesehen haben, ohne daß etwas der lutherischen Kirche Eigenthümliches preisgegebenw orden war. Selbst der bezeichnende Name „lutherische Kirche" sollte aufhören.

schluß am ersten Festtage der Gemeinde bekannt gemacht. Weil das Geschenk jedoch nicht den Ausfall für die Pfarrer zu decken vermag, so wird als Ersatz dafür ein Opfer an den drei hohen Festen des Jahres (jedesmal am zweiten Festtage) angeordnet, und zwar so lange, bis ein anzusammelndes Capital den Ausfall decken wird. *)

Zur Abschaffung dieser Festopfer schenkt dann bald nachher die Wittwe eines der Gemeinde werthen Hauses, anstatt eines Vermächtnisses ihres verstorbenen Gatten, die Summe von 1000 Rth. Ebenso schenkt dieselbe 500 Rth. zur Vergrößerung des Pfarrwittwengehalts. —

Zum Andenken an das Reformationsfest wird in der Kirche eine Gedächtnißtafel errichtet.

Auch ein Todesfall knüpft sich an das Fest. Der im Jahre 1809 erwählte Küster Eiffert ist am Tage vor dem Feste heimgegangen. Er war allgemein geliebt und geachtet, weshalb ihm ein ehrenvolles Gedächtnißwort im Protokollbuche gewidmet wird.

Das Jahr 1818 bringt als Haupt-Ereigniß einen Versuch der Unterbarmer, zur Lösung aus dem bisherigen Gemeindeverbande.

Von der Königlichen Regierung wird dem Consistorium mitgetheilt, daß die Armenverwaltung künftig als ein bürgerliches Institut eingerichtet werden soll, weshalb die Unterbarmer Gemeindeglieder an die Bürgermeisterei Barmen gehören müssen. Das Consistorium wird aufgefordert, einen Plan zu entwerfen, nach welchem die Auseinandersetzung der kirchlichen Armengelder der Gemeinde mit Barmen geschehen könne. —

Die Unterbarmer, vielleicht durch die Armentrennung darauf hingeführt, kommen um Entlassung aus dem Gemeindeverbande, behufs Bildung einer vereinigten Gemeinde beim Consistorium ein. Die Sache stößt aber auf so große Schwierigkeiten, daß das Consistorium sammt der Repräsentation sich dagegen erklären. Als Hauptgrund wird von den Antragstellern die zu bedeutende Größe der Gemeinde dargestellt, wogegen die Pfarrer erklären, daß ihnen die Arbeit noch nicht zu schwer falle. Das Consistorium macht bemerklich, daß selbst die Regierung die Gemeinde noch nicht für zu groß ansehe, indem diese gerade jetzt ihr einen Theil der aufgelösten Gemeinde zu Neviges (nämlich Ober- und Untersiebeneich) überweisen wolle. —

---

*) Die Pfarrer waren jedoch bei diesen Opfern nicht zugegen.

Durch den Inspector Böddinghaus ist eine Ministerial-Verordnung der Königlichen Regierung dem Consistorium zugesandt worden, welche diesen erwähnten Theil der aufgelösten luth. Gemeinde zu Neviges der ihm am nächsten liegenden luth. Gemeinde in Elberfeld überweist. Da diese überwiesenen größtentheils arm sind und voraussichtlich dem Provisorat zur Last fallen werden, so erhebt das Consistorium Vorstellungen dagegen, ohne jedoch Abänderung zu erwirken. —

Die vom Könige angestrebte Vereinigung der Confessionen kommt im Jahre 1820 wieder an die Gemeinden heran. Wenigstens soll eine Vereinigung der beiden Confessionen zu Einer Synode unter gemeinschaftlichem Kirchen-Regimente vorgenommen werden. Von der desfalls gehaltenen Synode heißt es im Protokoll unterm 4. Dezember:

„Herr Pfarrer Strauß referirte den, auf der in verflossener Woche abgehaltenen Synode gefaßten Vorschlag, daß die Moderamina beider Confessionen bestehen bleiben, aber einer der Inspectoren „Superintendent" und der andere „Assessor" heißen solle, in Beziehung auf die Provinzialsynoden jedoch alternative. In der künftigen Kreissynode soll von allen Synodal-Mitgliedern darüber entschieden werden."

Die erwähnte Provinzialsynode findet am 12. April 1821 in der lutherischen Kirche statt. Mit derselben ist auch die Feier gemeinschaftlichen Abendmahles der Synodalglieder verbunden.

Dieses Betreiben der Union von oben herab verschafft denn auch jetzt den Unterbarmern die Erfüllung ihres seit lange kund gegebenen Wunsches, wonach sie auf Trennung von unserer Gemeinde und Neubildung einer eigenen, unirten Gemeinde aussehen. Sie erhalten, trotz der Einsprache unserer, wie der hiesigen reformirten Gemeinde die beantragte Genehmigung. Beim Consistorium ist eine Königl. Kabinets-Ordre vom 25. Februar 1821 eingelaufen, nach welcher „ungeachtet des bisherigen Widerspruchs der Gemeinden zu Elberfeld, vorgeschritten werden, und es den in ihren Rechten vermeintlich verletzten Interessenten freigelassen werden soll, ihre Entschädigung im Rechtswege nachzusuchen, falls es nicht gelingen sollte, die desfallsigen Differenzen auszugleichen". Nach einer gütlichen und friedlichen Uebereinkunft, welcher zufolge Barmen an die luth. Gemeinde unter Entsagung aller weitern Ansprüche 2000 Rth. zu zahlen erklärt, wird mit Genehmigung der Königl Regierung die Trennung vollzogen. Die Grenzen der bürgerlichen Gemeinde sollen auch

die Pfarrgrenzen bilden. Die Zahl der Entlassenen ist 3000; vor der Trennung etwa um 1818 belief sich die Gesammtzahl der Gemeinde auf 10,500.*)

Noch zwei kleine Notizen mögen hier angehängt werden.

Das Pfarrhaus in der Schwanenstraße wird nach oft geäußertem Wunsche des Pastors Döring verkauft. Es geht die Summe von 6700 Rth. dafür ein. Weil sich nicht gleich ein passendes Haus darbietet, so wird vor der Hand eine Wohnung gemiethet. Die Pastoren Spitzbarth, Heusler, Rauschenbusch und Döring haben hier gewohnt.

Zum Dank für die vielen Dienste, deren Früchte die Gemeinde noch fortwährend genießt, fühlt sich das Consistorium verpflichtet, dem entschlafenen Pastor Böddinghaus ein Denkmal auf seinem Grabe zu errichten. Der Wunsch der Gemeinde ist schon oftmals dafür laut geworden.

Das Jahr 1822 führt der Gemeinde einen großen Verlust herbei. Schon seit längerer Zeit hat dieselbe den Weggang ihres geliebten Pfarrers Strauß zu fürchten gehabt. Die Kunde, daß er nach Berlin als Hofprediger berufen werden soll, hat schon Monden lang seine Freunde beunruhigt. Da zeigt er unterm 5. Juli 1822 dem Consistorium schriftlich an, daß die förmliche Bestätigung seiner Ernennung zum Domprediger und Professor der praktischen Theologie in Berlin, ihm zugekommen sei. Die Gemeinde hat somit die Gewißheit seines Weggangs. Am 18. August hält er über Apostg. 20, 32 („Und nun, lieben Brüder, ich befehle euch Gott und dem Wort seiner Gnade" ꝛc.) seine Abschiedspredigt. „Ich war ein gesegneter Pfarrer unter Euch" — ist sein Bekenntniß beim Scheiden.

Erinnern wir uns eines Zeugnisses vom damaligen Pastor Heuser in Wupperfeld über den Scheidenden. Heuser schreibt: „Er war — nach Elberfeld berufen, — mit dem jugendlichen Feuer einer kräftigen Natur in seinen neuen Wirkungskreis eingetreten und hatte durch seine männliche und glänzende Beredtsamkeit das in einigen Gemeinden herrschende Vorurtheil, als müsse die göttliche Wahrheit jeden Schmuck der Rede verschmähen, überwunden. Die Gläubigen freuten sich der Einheit des Geistes und

*) Die Zahl der Reformirten, welche sich von der Gemeinde trennten, ist ebenfalls 3000.

der Siege, die das von der Fülle der Ueberzeugung getragene Wort erwarb. Die Indifferenten und alle die, denen der Bestand des Evangeliums wie unter der Aegide des Verjährungsrechts gesichert schien, sahen, wenn sie häufig, durch den Reiz oratorischer Darstellung gezogen, die Kirche besuchten, verwundrungsvoll Dogmen, die sie als veraltete und abgestorbene bei Seite gelegt, neu belebt und mit Fleisch und Blut bekleidet erstehen; schlummernde Bedürfnisse wurden geweckt; die Unentbehrlichkeit eines Heilandes und die Kraft seiner Verdienste wurde in einem neuen Lichte erkannt; viele konnten sich dem Wehen des Geistes nicht verschließen, es ging ihnen durchs Herz und fast keine seiner Predigten blieb ohne nachhaltigen Eindruck." —

Am 22. August wird unter der Leitung des Inspectors Böddinghaus und Commoderation des Pfarrers Döring (an Stelle des Assessors Strauß*) und des Pfarrers Heuser als Scriba Synodi die Wahl eines neuen Pfarrers vollzogen. Von 72 Stimmen fallen 40 auf den noch sehr jungen Pfarrer Aug. Hülsmann in Dortmund. Die Wahl findet nur einige getheilte, nicht aber eine allgemeine, freudige Zustimmung. Innerhalb der Kreise, welche von einem lebendigen Interesse für die Förderung des geistlichen Lebens bewegt sind, herrscht eine gedrückte, wenigstens eine ängstlich erwartungsvolle Stimmung. Es fehlt die Zuversicht, ob durch den Erwählten eine Pflege des innern Lebens zu hoffen sei. —

Auf Veranlassung der Königl. Regierung wird von dem „Herrn Superintendenten Böddinghaus [1]) dem Consistorium die Kirchenagende aus der Hof- und Domkirche zu Berlin vorgelegt und vorgelesen. Es geschieht zugleich dabei die Anfrage: ob die Gemeinde geneigt sei, dieselbe einzuführen?" Alle Anwesenden erklären: „daß sie die bisherigen Liturgieen in ihrer Gemeinde beizubehalten am zweckmäßigsten finden und dabei zu beharren entschlossen wären." —

Im folgenden Jahre (1823) versammelt sich die nunmehr vereinigte Synode zum erstenmale, und zwar in der lutherischen Kirche. —

Einzelne ins Jahr 1823 fallende Ereignisse mögen hier eine Stelle finden.

Zum Pfarrhause bietet sich ein geeigneter Platz in der Grünstraße zum Kauf dar. Das Consistorium erwirbt denselben für die Summe

---

*) Strauß war Assessor der Synode geworden. Döring unterzeichnete das Protokoll als „Wahlcommoderator und vicarirender Assessor der Elberfelder Kreissynode".

[1]) Böddinghaus wird hier Superintendent genannt, bei der Wahl Hülsmann's am 22. Aug. hat er sich selbst noch in der Unterschrift „Inspector" genannt.

von 2100 Thlr. p. Courant. Bald wird auch dort der Bau in Angriff genommen. —

Die Küsterstelle wird interimistisch dem Schwiegersohne der Küsterwittwe Eiffert, dem Wilhelm Krahe, übertragen.

An der Kirche war im Jahre 1819 über der Thurmthür ein blechernes Schild mit der Inschrift „Der Gottesverehrung geweiht" angebracht worden. Es hat dasselbe oftmals Anstoß erregt. Jetzt, da es schadhaft geworden, wird es durch eine Marmortafel mit den Bibelstellen: 1. Mose 28. 17 „Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anders denn Gottes Haus u. s. w." und Jakobi 1, 22 „Seid aber Thäter des Worts und nicht Hörer allein u. s. w." ersetzt. —

Am 27. Juli findet die vom Consistorium in Köln befohlene und vom jetzigen Superintendenten Gräber auf der Gemarke ausgeschriebene Synode in der reformirten Kirche statt. Da es kund geworden, daß die von Sr. Majestät dem Könige vorgeschlagene Agende und deren Annahme berathen werden soll, so werden die beiden deputirten Glieder des Consistoriums ermächtigt, zu erklären, „daß bei der in unserer Provinz bestehenden und noch nicht aufgehobenen Verfassung unsere Gemeinde nicht befugt sei, eine andere, als eine, ihr von der versammelten Synode vorgeschlagene und verordnete Veränderung des öffentlichen Gottesdienstes einzuführen. *) Ein näheres Urtheil über die Zweckmäßigkeit der Agende halte das Consistorium für überflüssig, doch enthalte der in der Agende vorgeschriebene Amtseid der zu ordinirenden Geistlichen Manches, was mit der von unserm frühern Landesherrn ggst. bestätigten freien evangelischen Kirchenverfassung unvereinbar sei. Außerdem scheine eine Veränderung in der Weise des Gottesdienstes kein Bedürfniß zu sein, daß sich nirgend in der Gemeinde ein Wunsch nach Abänderung, vielmehr eine Abneigung gegen die Einführung der Agende ausgesprochen habe.

Vom Jahr 1825 ist Folgendes zu berichten.

Die Beschaffung neuer Kirchenfenster ist ein Haupt=Gegenstand der Berathungen des in Rede stehenden Jahres. Die zu diesem Zwecke

*) Hätte dem ähnlich nicht auch das Consistorium bei der vorgenommenen Veränderung im Jahre 1813 sprechen müssen?

veranstaltete Collekte, bei welcher eiserne Fensterrahmen in Aussicht genommen wurden, hat eine ansehnliche Summe aufgebracht. Nach einem spätern Vorschlage des Kirchmeisters, bei welchem die Kosten auf 2450 Thl. pr. C. angegeben werden, wird von diesem empfohlen, zu den Fenstern Holz anstatt Eisen zu nehmen. Auf diese Weise, da auf diesen Vorschlag eingegangen wird, erhält die Gemeinde einen Beitrag von 1550 Thlrn. zum Kirchenvermögen. Der Kirchmeister verdingt die Fenster für die Summe von 1224 Rth. berg. —

Auch wird die so oft besprochene Abschaffung der drei Festopfer, provisorisch im Jahre 1817 angeordnet, ausgeführt. Mit dem bevorstehenden Pfingstfeste soll der Beschluß in Kraft treten. Die zu diesem Zwecke von der nunmehr schon heimgegangenen Geberin hinterlegte Summe von 1000 Rth. wird von deren Erben mit den Zinsen, bestehend in 240 Rth., ausbezahlt. Das Consistorium ertheilt mit gebührendem Danke Quittung über den Empfang. —

Der Bau des in Angriff genommenen Pastorathauses auf der Grünstraße wird in diesem Jahre beendigt. Die Totalsumme der auf diesen Bau verwendeten Gelder beläuft sich auf 12,600 Rth. 11 Stbr. berg.

Das Jahr 1826, das Jubeljahr des nun ein Jahrhundert währenden Bestandes der Gemeinde, als Gemeinde, fordert mit der Erinnerung an den 22. Aug. 1726 zum Danke auf. Wohl wird, nachdem die Kirchenfenster nun fertig sind, der Kirche mit Erinnerung an das Jubeljahr ein neuer Anstrich gegeben, doch bleibt das Fest eben nur ein Erinnerungsfest. Das lebendige Gemeindebewußtsein ist seit dem Weggang des Pfarrers Strauß mehr und mehr eingeschlafen. Es wird auch an dem betreffenden Tage, einem Dienstage, ein Gottesdienst gehalten, (um 4 Uhr, anstatt der Abendbetstunde um 5), in welchem beide Pastoren auftreten, aber es fehlt die Theilnahme der Gemeinde. Die Treue der Gemeindeglieder gegen ihre Gemeinde ist gewichen, die Liebe ist erkaltet. Der Grund davon mag theilweise in dem liegen, was der selige Müller vor vielen Jahren der Gemeinde vorgeworfen (Seite 150), doch sind auch noch andere Gründe vorhanden. Was Wunder, wenn die kleine Zahl der Treuen bei manchem höhnenden Worte an das Wort Micha's: „Freue dich nicht, meine Feindin, daß ich darnieder liege", gedenken muß, wenn ihr auch das „ich werde wieder aufkommen", zu glauben schwer fallen mag.

Auch von äußeren Ereignissen ist wenig zu berichten, weshalb ein Zeitraum von zwei Jahren unerwähnt vorübergehen mag.

Im Jahre 1828 wird, wegen Kränklichkeit des Pfarrschullehrers Wilms, indem er sich häufig im Orgelspielen vertreten lassen muß, ein eigener Organist angestellt; es ist das der bestens empfohlene Musiklehrer Aug. Weinbrenner in Münster. —

Das wichtigste Ereigniß dieses Jahres ist die Umgestaltung des Schulwesens, welche dem Consistorium durch einen Plan des Oberbürgermeisters Brüning zu einer neuen Organisation des städtischen Schulwesens vorgelegt wird. Es wird vom Consistorium der fürsorgliche Sinn der hohen Regierung anerkannt, und es ist nicht abgeneigt (wozu sich auch die Repräsentation bekennt) auf den Plan einzugehen. Nach demselben wird das Schulgebäude der zu bildenden städtischen Schulbehörde zur Disposition gestellt, jedoch unter der Bedingung, daß der Gemeinde das Eigenthumsrecht vollkommen gesichert bleiben soll. Ebenso willigt die Gemeinde-Vertretung ein, daß der Pfarrschullehrer und dessen Schule unter die Aufsicht der Schulcommission gestellt werde, dies aber unter der Bedingung, daß der Lehrer dieser Schule in Beziehung zum Consistorium als Pfarrschullehrer verbleibe. Ebenso hält sich das Consistorium ein näheres Recht bei etwa eintretender Wahl eines neuen Lehrers vor. —

Auch im Jahre 1829 wird wieder die Angelegenheit wegen Einführung der Landesagende angeregt und auf einer außerordentlichen Synode am 29. Jan. definitiv geregelt. Von einem Commissarius des Königlichen Consistoriums in Coblenz werden dieserhalb Propositionen vorgelegt, mit welchen sich die Synode endlich einhellig einverstanden erklärt. Von dem Superintendenten Snethlage wird das betreffende Protokoll dem Consistorium in Abschrift mitgetheilt, damit dieses sein Gutachten darüber kund gebe. Das Consistorium, mit Hinzuziehung der Repräsentation, erklärt nunmehr sich mit den gemachten Vorschlägen einverstanden, falls sie auf die angegebene Weise auf verfassungsmäßigem Wege vollzogen werden. —

Daran schließt sich, als nächstes Hauptereigniß, die Säkularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession im Jahre 1530, der 25. Juni 1830, als Jubelfest der evangelischen Kirche mit seinen vom König kundgegebenen Wünschen verwandtschaftlich an. Der König benutzt abermals auch diese Gelegenheit, um die beiden evangelischen Confessionen zur Vereinigung zu bewegen. Das Consistorium beruft sich auf das, was im Jahre 1817 bei der damaligen Jubelfeier geschehen, fügt aber hinzu, daß damals die gesetzliche Form gefehlt habe. Um diese wichtige Angelegen-

heit noch näher zu überlegen, beschließt das Consistorium, die Repräsentation zusammenzurufen. Später wird dieser Beschluß wieder aufgehoben, und so bleibt es beim Alten.

Das Fest, auf einen Freitag fallend und am Vorabende mit allen Glocken beider evangelischen Thürme eingeläutet, wird mit großer Theilnahme gefeiert. Am Morgen hält der Pastor Döring die vom Könige gewünschte Liturgie, und der nun Superintendent gewordene Pastor Hülsmann die Predigt. Nachmittags predigt Döring. Die Predigttexte werden bald nachher auf eine zum Andenken an dies Fest errichtete Denktafel geschrieben, ähnlich wie im Jahre 1817. Auch die Predigten werden durch den Druck der Nachwelt aufbewahrt. —

Sonst ist noch von diesem Jahre zu berichten, daß ein Leichenwagen angeschafft worden ist. Voraussichtlich wird dadurch der bisherige Gebrauch des Tragens der Leichen zum Kirchhofe Abnahme erleiden. Sodann: daß auf den Wunsch vieler Gemeindeglieder eine Frühpredigt für die Sommermonate angeordnet wird, zu welcher sich der Elberfelder Candidat Stötzel*) bereit finden läßt; und endlich: daß der hinter der Kirche liegende Garten des Nachbars Halbach, zur etwaigen Vergrößerung der Kirche, von der Gemeinde käuflich erworben wird.

Vom Jahre 1831 ist zu vermerken, daß ein Glied der Gemeinde, unter Verbittung seiner Namensnennung, ein Kapital von 400 Thlrn. zur Errichtung einer dritten Pfarrstelle geschenkt hat.

Ferner, daß auch in diesem Jahre die Frühpredigt stattfindet, wozu abermals der Kandidat Stötzel angenommen wird, dann

daß ein neuerbautes Pfarrhaus an die Stelle des alten auf der Vicarie, welches im vorigen Jahre angefangen und zu 14,200 Thlr. veranschlagt worden, in diesem Jahre vom Pastor Hülsmann bezogen wird [1]) und endlich:

daß der Pfarrschullehrer Wilms dem Consistorium die Anzeige macht, daß er, wegen seines hohen Alters, Willens sei, sein Amt niederzulegen.

*) Der nachmalige und zur Zeit noch lebende Pfarrer in Hückeswagen.

[1]) Das Haus, zu drei Wohnungen eingerichtet, wird mit allen Nebenkosten im Lagerbuche zu dem Preise von 15,798 Thlr. aufgeführt.

Bleiben wir bei Letzterem einen Augenblick stehen. Da das Schulwesen jetzt in den Händen der Stadtbehörde liegt, so entstehen noch, hinsichtlich einer zu beschaffenden Pension von 500 Thlrn., einige Schwierigkeiten. Damit der Schulgang keine Unterbrechung erleiden möge, wird der Lehrer gebeten, der Schule so lange vorzustehen, bis ein neuer Lehrer gewählt worden sei. Diese Wahl wird im Februar des folgenden Jahres (1832) gehalten. Von 83 Repräsentanten stimmen 35 für den Lehrer Fuchs, wogegen sich die andern in zwei Partheien theilen, welches verursacht, daß der genannte Fuchs der Lehrer der Pfarrschule wird. Mittlerweile ist das Jubelfest des alten Lehrers mit dem 7. April dieses Jahres herangenaht. Dasselbe, auf einen Samstag fallend, wird mit einem Morgengottesdienst kirchlich begangen. Von einem Lehrerchore werden einige vierstimmige Choräle, abwechselnd mit dem Gesang der Gemeinde, gesungen, und der Pastor Döring hält sodann eine Ansprache an den Jubelgreis, welcher 42 Jahre unserer Schule vorgestanden. Auch der letztere spricht mit einigen Worten seine Empfindungen aus, worauf der Oberbürgermeister ihn mit dem allgemeinen Ehrenzeichen des Königs beehrt. Zum Festgeschenk wird ihm eine ansehnliche Geldsumme eingehändigt; am Schlusse des Schulhalbjahres legt er sein Amt nieder. Aber nur kurz ist sein Feierabend, nach wenig Monden geht er zur höhern Ruhe ein. —

Damit sind wir in das Jahr 1832 getreten. Frühpredigten können in diesem Jahre nicht gehalten werden, weil der bisherige Candidat Stötzel einem Rufe an die reformirte Gemeinde in Hückeswagen gefolgt ist.*) —

Es wird der Beschluß gefaßt, daß von nun an jeder Pfarrer eine Confirmation halten soll. Bekanntlich hat bisher die Confirmation, seit Gründung der zweiten Pfarrstelle mit Gelshorn, jährlich unter den beiden Pfarrern abgewechselt. —

---

*) Beiläufig zur Charakteristik Döring's die Bemerkung, daß derselbe, obgleich der Union zugethan, seinem ehemaligen Confirmanden die Annahme dieses Rufes nicht hat gutheißen wollen.

Capitel XX.

Die Einführung der neuen Kirchenordnung und die Wahl eines dritten Pastors.

1832 bis 1844.

Das für die Gemeinde so überaus wichtige Ereigniß der Einführung einer neuen, in einer bestimmten Kirchenordnung ausgesprochenen Verfassung hat seinen äußern Anknüpfungspunkt in der Bewegung, welche durch Predigten eines aus Nord-Amerika gekommenen Predigers, Namens Jürgens, hervorgerufen wird.

Da derselbe mehr im Sinne der lutherischen, wie der reformirten Kirche predigt, so wird er vorzugsweise veranlaßt, in der lutherischen Kirche zu predigen, wozu die beiden Pfarrer durch Bitten häufig vermocht werden. Es entsteht der Wunsch und das Streben, den Genannten zum 3. Prediger zu machen, da ja die Frühpredigt, wegen Mangel eines Candidaten, in diesem Jahre schon nicht hat gehalten werden können und auch im Winter Abendpredigten allgemein gewünscht werden. Nicht alle Glieder des Consistoriums und der Repräsentation sind jedoch damit einverstanden, und so entsteht Argwohn und Erbitterung gegeneinander. Die Parthei, welche sich die christliche nennt, bietet alles auf, um zum Ziele zu gelangen. Bittschriften auf Bittschriften, sammt Unterschriften wegen des Gehaltes, laufen beim Consistorium ein, Schenkungen und Erbschaften, welche an die Anstellung des Jürgens geknüpft sind, werden in Aussicht gestellt, und mit Leidenschaftlichkeit und Erbitterung wird die Sache verhandelt. Eine endliche Abstimmung mit 32 gegen 30 Stimmen, hauptsächlich über die Frage: „ob ein dritter Gottesdienst Bedürfniß sei, da die beiden andern noch genug Raum für die Zuhörer bieten", entscheidet und verwirft das Gesuch.

Aber im folgenden Jahre (1833) wiederholt sich der Antrag um Anstellung des Predigers Jürgens. Nach abermaligen längeren Verhandlungen wird derselbe, „weil er den Statuten der Gemeinde nicht gemäß sei, und sich der Wille der Gemeinde in der frühern Repräsen-

tanten-Versammlung gegen einen dritten Gottesdienst durch Stimmen-Mehrheit ausgesprochen", zurückgewiesen.

Die in Aussicht gestellten Schenkungen gehen damit verloren, das Haupt-Capital jedoch, ein Vermächtniß von 3000 Rth., verbleibt der Gemeinde. Die Geberin erklärt, daß nach ihrem Tode die Zinsen desselben zur Verwendung einer dritten Pfarrstelle — also ohne Nennung einer Person — benutzt werden sollen.

In Folge der Niederlage der Minder-Parthei erfolgt eine Eingabe mehrerer Gemeindeglieder an die Königliche Regierung, welche auf eine Veränderung der Gemeinde-Verfassung und Verleihung einer neuen Gemeinde-Vertretung antragen. Durch ein Schreiben des Superintendenten Gräber wird die Eingabe dem Consistorium mitgetheilt und dessen Ansicht und Meinung verlangt. Von der Mehrzahl des Consistoriums wird erklärt, daß man den jetzigen Zeitpunkt (wegen der Aufgeregtheit) am Wenigsten geeignet finde, eine solche Abänderung in Antrag zu bringen und auch sonst keine Veranlassung zu einer Verfassungsänderung finden könne, da man vielmehr mit der jetzigen Verfassung zufrieden sei.

Bald nachher geht den Antragstellern von der Regierung die Antwort zu, „daß eine neue Ordnung in der Wahl der Gemeinde-Vertretung nicht stattfinden könne, weil überhaupt eine gänzliche Organisation des Kirchenwesens in der Rheinprovinz nahe bevorstehe". Damit ruht die Sache vor der Hand. Der erwähnte Prediger geht seines Weges. —

An andern Vorkommnissen dieses Jahres ist zu erwähnen, daß die Räume des Schulhauses, welche seit einiger Zeit überfüllt gewesen, durch Aufbauung eines Stockwerks vergrößert worden sind. Damit der Spielplatz nicht verkleinert werden möge, ist das einstöckige Haus zu einem zweistöckigen gemacht worden. Die Kosten belaufen sich auf 1946 Thlr. —

Die Küsterin Eiffert entsagt zu Gunsten ihres Schwiegersohnes, dem bisher interimistisch angestellten Wilh. Krahe, ihrem Dienste. Der Genannte wird als ordentlicher Küster angenommen.

In der Charwoche des Jahres 1835, in welches wir jetzt eingetreten sind, ergeht an alle Gemeinden Rheinlands und Westphalens, mit Uebersendung der Agende und eines Auszugs der Liturgie, die Aufforderung zur Einführung derselben. Das Consistorium erklärt, daß es gegen diesen Auszug und auch gegen die Anwendung der Chöre nichts einwenden könne, es verwahrt sich aber gegen alle weiteren Aenderungen im

Gottesdienste. Am ersten Ostertage geschieht die Einführung. Zur Anwendung der bereits von einem Chore eingeübten Responsorien wird jedoch noch Tages vorher die Genehmigung vom Consistorium zurückgenommen. —

Das in der Ueberschrift des Capitels genannte Hauptereigniß des gegenwärtigen Jahres, die Einführung einer neuen Kirchenordnung, tritt an uns heran.

Nach Anzeige des Superintendenten Heuser vom 15. Sept. soll am 30. desselben Monats zur kirchenordnungsmäßigen Wahl neuer Repräsentanten geschritten werden. Da jedoch auf eine Eingabe „mehrerer Repräsentanten", welche inzwischen um Beibehaltung der bisherigen Verfassung angetragen haben, von Sr. Majestät dem Könige noch keine Antwort erfolgt ist, so wird der Superintendent um Aufschub der Wahl gebeten, bis diese Antwort erfolgen werde. In einer Sitzung des Consistoriums am 19. Decbr. wird angezeigt, daß die Königliche Antwort erfolgt und der Antrag abgeschlagen worden sei. Es wird demnach beschlossen, daß wegen der bevorstehenden Feiertage die Wahl bis auf den 12. Jan. des folgenden Jahres verschoben bleiben soll. Das Consistorium erklärt sich bereit, bis zu dieser Wahl in seinen amtlichen Befugnissen verbleiben zu wollen.

Am 12. Januar 1836 wird durch den Superintendenten Heuser, welcher die Anwesenheit des Oberbürgermeisters gewünscht und veranlaßt hat, die Wahl einer neuen Repräsentation vorgenommen. Durch die obwaltenden Umstände hat sich eine große Aufregung und Partheistellung in der Gemeinde gebildet. Die Betheiligung an der Wahl ist eine so zahlreiche, daß zu den beiden anberaumten Tagen auch noch der folgende dritte Tag hinzugefügt werden muß, um dem Andrange der Wähler zu genügen. Die Gesammtzahl der eingereichten Stimmzettel beträgt 1582.

Am 5. März wird in diesem Jahre nach der neuen Kirchenordnung das Presbyterium gewählt, der bisherige Name „Consistorium" wird damit aufgehoben.

So ist denn die alte Verfassung entfernt und die neue, in der Kirchenordnung enthaltene, eingeführt. Es ist das eins der wichtigsten Ereignisse für die Gemeinde. Werfen wir noch einen Rückblick auf die bisherige Verfassung, von welcher man nicht anders urtheilen kann, als daß sie sich überlebt habe. Als sich von unsern luth. Vorfahren einige

zur Bildung einer Gemeinde „zusammengethan“ hatten, nannten sich diese einfach „Vorsteher der Gemeinde“. Aber schon im Jahre 1696 hören wir (Seite 36.), daß der Wilh. Püttmann „Provisor der Armen der luth. Gemeinde“ genannt wird. Zwar ist die im Jahre 1701 aufgestellte kurze Kirchenordnung (Seite 48.) noch vom Pastor und „fünf Vorstehern“ unterzeichnet, doch kommen in derselben schon die Worte „Consistorium, Provisor, Aelteste und Scholarchen“ vor. Obwohl nun diese Vorsteher, oder dies Consistorium, die einzige Vertretung der Gemeinde war, so hatte doch in wichtigen Angelegenheiten die ganze Gemeinde Stimmrecht. Mit der Vergrößerung der Gemeinde wurde dies Stimmrecht auf die „Meistbeerbte“ (eine Art Aristokratie) beschränkt. Dies Stimmrecht ging auch auf eines Meistbeerbten hinterlassene Wittwe oder deren Sohn über. Das Mittel des Consistoriums, sich der Zustimmung der Gemeinde zu versichern, war ein sehr einfaches, die Gemeinde wurde von der Kanzel auf den Nachmittag oder nächsten Sonntag „zum Stillstand“ eingeladen, das heißt, nach dem Gottesdienst noch dazubleiben. Im Jahre 1787 wurde eine neue Kirchenordnung entworfen und festgestellt. Diese ist von 159 Meistbeerbten unterzeichnet. Nach derselben vereinigen sich diese zu dem Beschlusse, daß künftig eine „repräsentirende Gemeinde“, oder „ein großes Consistorium“, zusammengesetzt aus denen, „welche jemals im Consistorium gewesen und noch leben“, bestehen soll. Das „Meistbeerbte“, obwohl damit aufgehoben, verschwindet erst später. Dies größere Consistorium hatte nur in wichtigen Dingen, bei Pfarrwahlen ꝛc., etwas zu sagen, eine Anlage von 300 Rth. konnte, sobald das Consistorium unter sich einig war, von diesem schon ohne Weiteres gemacht werden. Es läßt sich leicht erkennen, daß aus der solcher Art entwickelten Verfassung, nach welcher das Consistorium sich aus sich selber ergänzte, leicht eine gewisse kirchliche Erstarrung hervorgehen konnte. Die Leitung der Gemeinde und das vielfach davon abhängige Leben derselben, konnte dadurch nur in die Hände kommen, in welche das Consistorium sie haben wollte. Das Regiment der Gemeinde, das Recht der Pfarrwahl mit den daraus hervorgehenden, weitgreifenden Einflüssen, befand sich fast allein innerhalb gewisser Kreise der Gemeinde. Weil sich nun dadurch der Kreis, zu welchem die geistlich und kirchlich Lebendigsten zählten, geradezu ausgeschlossen sah, oder in einer machtlosen Minorität gehalten wurde, so mußte von dieser Seite der Weg eingeschlagen werden, auf welchem man zu seinem natürlichen Recht kommen konnte, und der Weg war hier die Einführung der neuen Kirchenordnung, die Neuwahl der Repräsentation und des Presbyteriums.

In Folge der Niederlage der mit dieser Umgestaltung unzufriedenen Parthei tritt eine Anzahl von Familien, zu welcher sich auch reformirte Gemeindeglieder gesellen, behufs Bildung einer vereinigten evangelischen Gemeinde zusammen. Vom Superintendenten wird dem Presbyterium eine abschriftliche Eingabe zugestellt, nach welcher sich bereits 165 Familien hiesiger Stadt, an deren Spitze Dr. Wilberg sich gestellt, zusammengethan und eine Summe von 43,000 Thlrn. zu diesem Zwecke gezeichnet haben. Es wird noch eine bedeutende Summe in Aussicht gestellt, im Falle des Königs Majestät die Bildung einer solchen Gemeinde genehmigen werde. Das Vorhaben wird dadurch zu begründen gesucht, daß die beiden protestantischen Kirchen der Stadt keinen hinreichenden Raum für die Zahl der Kirchgänger zu bieten vermögen.

Vom Presbyterium wird dagegen erklärt, daß, außer den Festtagen, an den gewöhnlichen Sonntagen, immer noch Raum genug vorhanden sei, wie solches von vielen der Bittsteller vor vier Jahren (1832) selber behauptet worden; ferner, daß auch nöthigenfalls die Kirche erweitert werden könne, wozu ja vor einigen Jahren schon ein Platz angekauft sei, sowie, daß auch ein Hülfsprediger oder ein dritter Prediger angestellt werden könne, wenn die begüterten Gemeindeglieder sich dazu willig finden wollten. Das Presbyterium ersucht den Superintendenten, die betreffenden lutherischen Brüder zur baldigen Rückkehr in ihre Kirche dringend zu vermahnen.

Die letztere der Gegenerklärungen des Presbyteriums, die Vermehrung der seelsorglichen Kräfte, wird auch bald schon in Berathung genommen. Es zeigen sich aber viele Schwierigkeiten, um das dazu erforderliche Kapital zusammen zu bringen. Mancherlei Verhandlungen, auch mit dem Superintendenten Snethlage werden gepflogen, die Sache kommt aber nicht weiter. Auf Veranlassung des Superintendenten wird das Presbyterium noch einmal zu einer außergewöhnlichen Sitzung, in welcher der Consistorialrath von Oven mit demselben wegen einer dritten Pfarrstelle conferiren will, eingeladen. Die bisherigen Vorschläge werden besprochen, worauf dann der Consistorialrath mit dem seinigen hervortritt, welchem der Superintendent beistimmt, nämlich dem: daß sich die Gemeinde zu einer unirten erklären möge, um dadurch die zu einer unirten Gemeinde sich bildenwollenden Familien zum Beitritt zu veranlassen. „Der milde Begriff der Union wurde von Ersterem entwickelt", es erfolgt aber kein Eingehen noch Zustimmen darauf.*)

*) Die Herren verkennen gänzlich, oder wollen verkennen, die Ursache des Austritts. Alles wird benutzt, um die Gemeinde zur Union zu bewegen.

In der Mitte des folgenden Jahres (1837) verlangt der Superintendent, in Folge höherer Aufforderung, Nachricht darüber, wie weit die Gründung der dritten Pfarrstelle gediehen sei. Es wird geantwortet, daß die erforderliche Summe noch nicht vorhanden sei, welches, wie bekannt, zum Theil daher komme, daß eine Anzahl begüterter Gemeindeglieder nichts beitragen wolle; letzteres vielleicht deshalb nicht, weil ihnen noch kein Bescheid auf ihr abgesandtes Gesuch zugegangen sei.

Nach fortgesetzten Bemühungen und Verhandlungen, wobei auch die beiden Pfarrer sich zu anerkennenswerthen Opfern erbieten, ist man endlich zum Ziele gekommen. Als alles Nöthige vorbereitet ist, schreitet man am 27. Febr. 1838 zur Wahl. Der Assessor Heuser hält die Wahlpredigt, worauf dann die Wahl vorgenommen wird. Aus der vorher gebildeten Dreizahl, in welcher Sander in Wichlinghausen 59, Haver in Remscheid 6 und Umbeck in Dabringhausen ebenfalls 6 Stimmen erhalten, geht als erwählter Pfarrer der Pastor M. Sander mit 68 Stimmen hervor.

Vernehmen wir einige Worte über den Erwählten. Sander war mit dem in Dahl bei Schwelm stehenden Pfarrer Hülsmann, einem Bruder unseres Pfarrers Hülsmann, wegen eines von diesem herausgegebenen Buches in einen theologischen Streit gerathen. Als ein kühner und unerschrockener Kämpfer ist er mit seinen Angriffen ein wenig zu weit vorgedrungen, weshalb er nicht nur von vielen Gegnern schriftlich, sondern auch von den dortigen Repräsentanten gerichtlich angegriffen wird. Die Elberfelder Gemeinde bewundert den Zeugenmuth des geschmähten, vor Gericht stehenden Pfarrers und bringt diesen und seine geschmähte Sache durch eine fast einstimmige Wahl wieder zu Ehren.*) Wie es aber nicht anders zu erwarten war, hat sich auch in Elberfeld wegen dieser Streitsache eine gegnerische Parthei gebildet. Diese, mit der Wahl unzufrieden, sucht mit großer Erregtheit die Wahl rückgängig zu machen. Den stattgehabten Streit Sanders mit einem Bruder des Pastors Hülsmann, als Hinderniß eines gedeihlichen Zusammenwirkens an einer Gemeinde darstellend, überreicht eine Anzahl von 371 Männern und Frauen dem Superintendenten einen Protest gegen diese Wahl.

---

*) Pastor Sander hat diesen Vorgang fortwährend dankbar also angesehen. Er sagt noch über 9 Jahre später in seiner 25jährigen Amtsfeier-Predigt: „Es hat mir damals sehr wohlgethan nnd hat mich mit dieser Gemeinde auf's Innigste verbunden, daß sie, indem sie mich zu ihrem Prediger wählte, die Trübsal nicht verschmähte, die mir gerade hier in Elberfeld (vor Gericht) widerfahren war."

Nachdem auf die abschriftliche Mittheilung des Protestes vom Superintendenten eine Erklärung vom Presbyterium geschehen, läuft bald hernach der Bescheid der Königlichen Regierung ein, daß die Protestation keinen gesetzlichen Grund zu einem Wahl-Einspruch enthalte und die landesherrliche Bestätigung daher nicht verweigert werden könne.

Am 20. Mai wird Sander durch den Superintendenten Snethlage in sein Amt eingeführt, und hält darauf über Apostelgesch. 18, 9—10 („Darum fürchte dich nicht, sondern rede, und schweige nicht — denn ich habe ein großes Volk in dieser Stadt") seine Antrittspredigt.

Die Wohnung des dritten Pfarrers ist vorläufig eine gemiethete. —

Noch ist aus diesem Jahre zu erwähnen, daß der Pfarrschullehrer Fuchs seine 25jährige Amtsfeier begangen hat, zu welcher ihm als Zeichen der Anerkennung vom Presbyterio ein silberner Becher verehrt wird. Ferner: daß zu dem überfülltgewordenen Kirchhofe ein angrenzender Garten zu dem Preise von 75 Thlr. hinzugekauft wird, und endlich: daß als drittes Pfarrhaus das Schulgebäude des Dr. Wilberg auf dem Hofkamp für die Summe von 13,750 Thlr. erworben wird. Der Ankauf findet in der ersten Hälfte des Jahres 1839 statt. —

Mit diesem Ankaufe schließt das im Jahre 1817 angefangene Protokollbuch. Eine Zusammenstellung ergiebt, daß in diesem Zeitraume von 22 Jahren 13 bis 14,000 Thlr. zu verschiedenen Zwecken an die Gemeinde vermacht und über 30,000 Thlr. durch Collekten aufgebracht worden sind. —

Wir stehen noch im Jahre 1839. Durch ein Schreiben der hohen Regierung, vom Superintendenten Snethlage an die Gemeinde, wird diese wegen der Beibehaltung der, höherer Verfügung gemäß, abgeschafften vierteljährigen Buß- und Bettage, des Mangels an Unterwerfung, Selbstverleugnung und Folgsamkeit beschuldigt. Es war durch die erste und einzige Provinzial-Synode den evangelischen Gemeinden unseres Thales die Beibehaltung gestattet worden. Der bisher im Juni gefeierte Bußtag war bei der Einsetzung des preußischen auf diesen verlegt worden, weshalb es sich hier um die drei anderen handelt. Von dieser Gestattung ist bisher Gebrauch gemacht worden. Jetzt wird dagegen bemerklich gemacht, daß die Feier dieser Tage durch die bestimmtesten Gesetze von Seiten der Regierung untersagt, und die bisherige Vergünstigung ausdrücklich zurückgenommen worden sei. Auf die Bitte, welche das Presbyterium dem Superintendenten zugehen

läßt, daß er bei der Synode um fernere Beibehaltung dieser der Gemeinde liebgewordenen Tage, antragen möge, erklärt dieser, daß nach einem abschläglichen Bescheid auf die Bitte um Beibehaltung, die Synode nicht weiter darauf eingehen könne, daß zudem die andern Gemeinden der Synode — „die lutherische ausgenommen" — auf die Feier dieser Tage verzichtet hätten. Unter diesen Umständen müsse es der Gemeinde selbst überlassen bleiben, Rekurs bei der betreffenden Behörde zu nehmen.

Auf ein abermaliges Gesuch, an diesem Tage wenigstens den zweimaligen Gottesdienst, ohne die Bezeichnung „Bußtag" halten zu dürfen, entgegnet das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, daß darauf nicht weiter eingegangen werden könne, „weil durch einen zweimaligen Gottesdienst diesem Tage wieder der Charakter eines Feiertages beigelegt werde". Die Repräsentation erkennt mit dem Presbyterio, daß vom Beginn dieser Angelegenheit an, von vielen Seiten gefehlt worden, daß aber nun nichts weiter zu thun sei. Es wird beschlossen, an diesen Tagen künftig einen Morgen-Gottesdienst, als eine Erinnerungsfeier, zu begehen. Die lutherische Gemeinde hat somit am längsten um Beibehaltung dieser Tage gekämpft.*) Die Benennung „Bergischer Bußtag" bleibt stillschweigend beibehalten.

Am 31. Mai 1840 wird in unserer Stadt das 100jährige Jubelfest der Huldigungsfeier unseres Königlichen Hauses, und zugleich die 25jährige Huldigungsfeier der Rheinprovinz und unserer Stadt, höherer Anordnung gemäß, in der lutherischen Kirche gefeiert. Pastor Döring hält über 2 Sam. 22, 47—51 in einem Morgengottesdienste die Festpredigt.

Ebenso wird Pastor Döring zur Erbhuldigung unseres Königs Fr. Wilh. IV. am 15. Oct. dieses Jahres durch den Oberpräsidenten von Bodelschwingh zu Coblenz als Abgeordneter in die Königliche Hauptstadt beschieden.

Auch ein eigenes 25jähriges Fest hat Döring bald nachher zu begehen. Am 16. Juni 1841 feiert derselbe den Tag seiner 25jährigen Verbindung mit der Gemeinde. Das Presbyterium legt im Protokollbuche

---

*) Und doch wußte man damals nicht vollständig, wie bedeutungsvoll diese Tage in früherer Zeit für die Gemeinde waren. Das in dieser Schrift hier oder da Mitgetheilte ist das Ergebniß langen Forschens.

ein ehrenvolles Zeugniß über seine Amtsthätigkeit nieder, wie auch sonstige Zeichen und Kundgebungen der Anerkennung nicht fehlen. —

Nach vielen Bemühungen ist es endlich gelungen, einen passenden Platz zum Kirchhofe ausfindig zu machen und zu erwerben. Nach vorherigem, feierlichen Abschiede, mit einer Rede vom Pastor Döring und Gesang eines Sängerchores, vom alten Kirchhofe auf dem Hofkamp, am 16. Aug. 1842, begiebt sich der Zug zum neuen Gottesacker. Derselbe wird durch Rede und Gesang vom Pastor Hülsmann eingeweiht. Die ganze Kostenanlage, einschließlich der Mauer und des Leichenhauses, beträgt 19,500 Thlr. Nach all den großen Anstrengungen der letzten Jahre ist diese Summe durch eine Collekte nicht zu beschaffen, es wird deshalb der Weg der Steuer-Umlage eingeschlagen. Einer früheren Verfügung gemäß, sollen die Gräber 6 Fuß tief sein und jedes Grab nur einmal benutzt werden. Es war das der Gemeinde während der Benutzung des alten Kirchhofes nachgelassen worden, nun aber muß dieses in Kraft treten. Nachträglich werde bei Erwähnung dieser Kirchhofweihe noch des Läutens bei Begräbnissen gedacht. Es ist dieser Gebrauch vor sechs Jahren, im Jahre 1836 eingeführt worden. —

Die beiden evangelischen Gemeinden haben gemeinschaftlich das Einläuten der Sonntage am Vorabend beschlossen. Es geschieht das zum ersten Male am 17. Sept. dieses Jahres, und zwar mit der Bestimmung, daß im Winter um 6, im Sommer um 7 Uhr eine Viertelstunde mit allen Glocken geläutet werden soll. —

Höherer Verordnung gemäß wird am Sonntag den 6. Aug. 1843 das tausendjährige Jubelfest des deutschen Vaterlandes gefeiert. Der Pastor Hülsmann hat die Predigt zu halten. Zum Schlusse wird, wie vorgeschrieben, der ambrosianische Lobgesang gesungen. —

Unterm 6. Nov. dieses Jahres macht der seit einiger Zeit kränkelnde Pastor Döring dem Presbyterium die schriftliche Anzeige, daß er durch fortdauernde Krankheit sich bewogen gesehen, von der Pastoral-Hülfsgesellschaft in Berlin einen Hülfsgeistlichen zu erbitten. Es wird von genannter Gesellschaft der Candidat Höhndorf entsendet, welcher am 14. Jan. 1844 im Abendgottesdienste seine erste Predigt hält und unmittelbar nachher die Ordination empfängt. Aber schon am 17. Jan. entschläft Döring. Er hat sein Alter auf 61 Jahre gebracht. Am Samstag den 20. Jan. findet die Beerdigung statt. Die Standrede wird vom Superintendenten Esch in Langenberg, die Grabrede von seinem Collegen Hülsmann und die Leichenpredigt von seinem Collegen Sander, in der mit schwarzem Flor behangenen Kirche gehalten. Am Grabe ward von einem Sänger-

chore ein vierstimmiges Lied gesungen, und in der Kirche singt zum Schluß die Gemeinde einen Vers des Liedes, welches Döring zu seiner Begräbniß-feier gedichtet. Der Hülfsprediger wird vom Presbyterium gebeten, noch einige Zeit hier zu bleiben und die Confirmation der von Döring übernommenen Confirmanden auszuführen. Nach der Confirmation wird derselbe von seiner Gesellschaft nach Malmedy versetzt.*)

Döring's Tod fordert zu einem Rückblick auf, da der Entschlafene eine so lange Reihe von Jahren in der Gemeinde gearbeitet hat. Mit glühendem Eifer trat er in die Gemeinde ein, und die Weckung geistlichen Lebens, besonders unter Jünglingen, schien die Hauptaufgabe seiner Wirksamkeit in Elberfeld sein zu sollen. Dieser Eifer trieb ihn über die Grenzen seiner Gemeinde hinaus bis an die Landstraßen und Zäune und ließ ihn sich nimmer genug thun. So ist es denn erklärlich, daß sich gleich anfangs Viele, die sich in solch Wirken nicht zu finden wußten, von ihm abwendeten. Und wenn nun wieder Andere, welche bei dem alten, stillbedächtigen Rauschenbusch die Pflege ihres geistlichen Lebens gefunden, die Pflege solch bereits geweckten Lebens bei ihm, durch dies Sich-nimmergenugthun zu vermissen meinten, so war auch das eine Ursache, warum sich aus diesen Kreisen ihrer Viele von ihm abwendeten. So fand Döring, und vielleicht nicht ganz ohne eigene Schuld, die Anerkennung nicht, welche er nach seinem Eifer und seiner Treue hätte finden sollen. Dennoch war eine große Schaar in der Gemeinde, welche sich seine Predigten und seine Gaben zum Segen gereichen ließ, und überhaupt mag der Segen, den Döring gestiftet, größer sein, wie manches andern vielgesuchten Kanzelredners. Bei seinem Tode trat eine Liebe zu Tage, wie sie nur bei wenigen von Elberfelder Pfarrern zu Tage getreten sein möchte. Döring's Name wird mit der Geschichte von Elberfeld unzertrennlich verwachsen bleiben, und sein Gedächtniß im Segen fortleben.

In unserer Geschichte weiterschreitend, werde erwähnt, daß das Presbyterium seit einiger Zeit mit dem Gedanken einer Vergrößerung der kleinen, unfreundlichen Sacristei und einer Verbesserung und Umbauung der Orgel umgegangen ist. Der Plan einer Vergrößerung der Kirche kommt dabei ebenfalls zur Sprache, wird jedoch „als zu schwierig" bei Seite geschoben. Die Idee, an einer andern Stelle der Stadt Gelegenheit

*) Nach nicht gar langer Zeit ist auch er, und zwar als Garnisonprediger in Saarlouis, zur höhern Ruhe eingegangen.

zur Theilnahme am Gottesdienste zu verschaffen, wird wichtiger gefunden. So kommt man sogar auf den Gedanken, mit den Reformirten gemeinschaftlich eine Simultankirche zu erbauen, welchem aber von diesen nicht beigepflichtet wird.

Mittlerweile hat die Arbeit an der Orgel begonnen; dieselbe ist zu 1540 bis 1600 Thlr. veranschlagt worden. Weil das äußere Gehäuse der bedeutenden Anlage nicht entsprechen würde, so muß auch dieses neu werden. Ebenfalls soll eine Bank für das Presbyterium hinter der Kanzel, und eine andere, um mehr Sitze zu gewinnen, hinter dem Altare erbaut werden. Dadurch wird die Erbauung einer neuen Kanzel und eines neuen Altares herbeigeführt, indem Eins dem Andern entsprechen muß, obgleich es bedauert wird, daß die beiden, mit geschmackvollem Schnitzwerk verzierten Stücke, sammt dem ähnlichen, mit dem Symbolum der Gemeinde — der Rose im Dornenkranze — verzierten Schalldeckel deshalb weichen müssen.*) Die Bank hinter dem Altare, zu 14 Sitzen eingerichtet, wird verkauft, wodurch eine Summe von 3500 Thlrn. erworben wird, welche die ganze Bausumme verringert. Das Fehlende wird durch Steuerumlage beschafft, weil mehrere Gemeindeglieder erklären, daß sie lieber, da nun einmal die Steuerumlage eingeführt sei, auf diesem Wege beitragen wollen. —

Am 16. Oct. dieses Jahres ist die Pfarrwahl. Der seitherige Diakonus M. A. S. Jaspis in Lichtenstein in Sachsen ist der Erwählte. Derselbe hält am Sonntag Jubilate des folgenden Jahres über 2 Cor. 5, 19 („Denn Gott war in Christo und versöhnte die Welt u. s. w.") seine Antrittspredigt.

---

*) Auf diese Weise ist das ganze Innere der Kirche neu geworden. Nur die Bänke und Gallerieen mit ihren Pfeilern sind geblieben.

Capitel XXI.

Die zweite lutherische Kirche.

1844 bis 1850.

Der seit längerer Zeit aufgetauchte Gedanke, an irgend einem Ende der Stadt eine Kapelle zu errichten und einen Hülfsprediger anzustellen, hat sich vor und nach weiter entwickelt. Man ist aber von dem Plan einer Simultankirche, und dem spätern einer Kapelle, weiter geschritten, und denkt an die Erbauung einer zweiten Kirche. Fügen wir hier die Beschreibung von Jaspis und dessen „Lebensbildern" ein. „Es war am 29. Nov. 1844, als der Antrag auf den Bau einer Kapelle oder Hülfskirche dem Presbyterium überreicht wurde. Die Berathung über diese wichtige Angelegenheit wurde durch eine höchst dankenswerthe Eröffnung von sieben Männern unserer Gemeinde: L. Schniewind, H. Schniewind, J. C. Bröcking, J. F. Kost, H. W. Syberberg, C. Seyd und G. H. Feldmann*) bedeutend gefördert, zu diesem Bau einen geeigneten Platz und eine ansehnliche Quantität Baumaterials schenken zu wollen.[1]) Mancherlei Umstände verzögerten die

*) Abermals eine Siebenzahl! Jetzt aber keine fagenhafte. (Zugabe des Verfassers.)

[1]) Die Bedingungen in dem Schenkungsakte, von der Gemeindevertretung genehmigt und von der Regierung bestätigt, sind folgende:

1) Daß nie eine andere Gemeinde auf diese Kirche ein Eigenthumsrecht haben oder sie in Besitz nehmen darf, als nur solche, die in Lehre und Verwaltung der Sacramente dem Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solches in der Augsburg'schen Confession und übrigen Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche ausgesprochen ist, gehorsam und zugethan ist.
2) Daß demnach, wenn Prediger zur Verkündigung des Wortes und Verwaltung der Sacramente an die Kirche berufen werden, solche ausdrücklich auf diese Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche verpflichtet, und demgemäß zu lehren angehalten werden.
3) Wie denn bei den berufenen Mitgliedern des Presbyteriums und der Repräsentation die Zustimmung zu diesem Bekenntniß vorausgesetzt wird, oder es auch nach Befund der Umstände gefordert werden kann, daß sie ausdrücklich ausgesprochen werde.

Ausführung des Planes, namentlich auch die jetzt nun völlig widerlegte Besorgniß, daß das neue Kirchengebäude nicht die erwartete Beachtung finden werde. Endlich waren die Vorarbeiten einer hierzu niedergesetzten Commission so weit gediehen, daß sie den Plan, und zwar nicht einer bloßen Kapelle, sondern einer Kirche vorlegen konnte, welcher den 7. Juni 1847 vom Presbyterium angenommen wurde. Der 30. October auf einen Samstag fallend, und zwar der Vorabend der Reformationsfeier, war zur feierlichen Grundsteinlegung bestimmt. Um drei Uhr, am Nachmittage dieses Tages, zogen Presbyterium, die Repräsentation, die Baudeputation, die Deputirten der hiesigen reformirten Gemeinde und der Stadt unter Glockengeläute und dem Vortritt der Kinder unserer Pfarrschule zum Bauplatz.

Es war ein düsterer Abend und der Himmel umwölkt, mit Regen drohend, aber in der ganzen Festversammlung, die auf den verschiedensten Stellen und Steinen stand, leuchtete der Glanz einer Freude, die nicht von dieser Welt ist, und der Berichterstatter täuscht sich bei der Annahme nicht, (so schreibt Jaspis) daß sich das Bewußtsein, eine evangelisch-lutherische Gemeinde in Elberfeld zu sein, in vielen Gemeindegliedern wohlthuend geltend machte.

Nach dem Gesang des Liedes „Ein' feste Burg ꝛc." ward unter den üblichen Feierlichkeiten der Grundstein gelegt. Aus den Nachrichten auf der in denselben gelegten Gedenktafel heben wir Folgendes hervor: „Bekenntnißstand der Gemeinde: Geltung und Annahme der Symbole der evangelisch-lutherischen Kirche. Ihr Wahlspruch für Zeit und Ewigkeit Apostelgesch. 15, 11 — der dreieinige Gott erhalte uns rein Wort und Sacrament.

Aus der Weiherede von Sander über Jes. 54 „Mache den Raum deiner Hütten weit" ꝛc. heben wir folgende Stelle hervor. Von der Zeit der Gründung unserer Gemeinde bis auf unsere Zeit ist sie manchmal an ihre Devise erinnert worden, die sie auf ihr Siegel setzte: die Rose unter Dornen. Diese Kämpfe werden um so bedeutender erscheinen, wenn wir bedenken, daß vor hundert Jahren unsere evangelisch-lutherische Kirche erst wieder recht anfing, mit Ernst von der Stellung etwas zu behaupten, die sie damals vor 200, jetzt vor 300 Jahren gehabt hat. — Als Peter vom Loh als der erste Herold des Evangeliums auftrat, da wußte er so wenig als die Andern von etwas Anderem, als daß sie der evangelisch-lutherischen Kirche angehörten.*)

*) Vergl. Seite 9., Sander tritt dem hier ebenfalls bei.

Nach der Rede wurde von dem Liede „Komm heiliger Geist" der 2. Vers „Du heiliges Licht, edler Hort" gesungen, worauf Pastor Feldner eine kurze Ansprache hielt und Jaspis, nach dem Gesangverse: „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ" zum Gebet aufforderte.

Wir sind des Zusammenhangs wegen, der Beschreibung Jaspis folgend, eine Zeit von ungefähr 3 Jahren vorausgeschritten, kehren wir in's Jahr 1845 zurück.

Die Errichtung eines Armenhauses, um wenigstens im Kleinen eine kirchliche Armenpflege an alten würdigen Armen der Gemeinde üben zu können, wird eingeleitet. Die Zahl der Pfleglinge wird contractlich mit der städtischen Armenverwaltung auf 20 festgesetzt, zu deren Unterhaltung die kirchlichen Armengeld-Einkünfte verwendet werden. Ein Haus zu diesem Zwecke wird vorläufig gemiethet. —

Im Mai dieses Jahres stirbt der Küster Krahe. Der Dienst wird einstweilen für die Wittwe von Stellvertretern provisorisch versehen. —

Im Anfang des folgenden Jahres (1846) wird der Gemeinde von einem Ungenannten ein Geschenk von 280 Thlrn. zur Gründung einer vierten Pfarrstelle zu Theil. —

Am 18. Febr. wird der dreihundertjährige Todestag Luther's mit einer abendlichen Gedächtnißfeier kirchlich gefeiert. Der Tag wurde am Abend vorher mit den sämmtlichen Glocken unseres Thurmes als ein Gedenktag angekündigt. Pastor Jaspis predigt nach Hebr. 13, 7 („Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben" 2c.) über das Thema: „Wofür wir dem Herrn der Kirche am Grabe Luther's die Ehre geben sollen." Die Kirche hat die Herbeieilenden nicht alle zu fassen vermocht. Nach der Feier bringt die Collekte für das neu errichtete Armenhaus über 100 Thlr. ein. —

Am 14. April macht der Pastor Hülsmann dem Presbyterium die Anzeige, daß er von Sr. Majestät dem Könige zum Consistorial- und Schulrath bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden sei und deshalb sein Amt niederlege. Er hat beinahe 24 Jahre an der Gemeinde gestanden, und hält am 14. Juni über 1. Thes. 1, 1—5 seine Abschiedspredigt.

Mit dem Weggang des genannten Pfarrers, der mit Döring beinahe 24 Jahre an der Gemeinde lebte, schließt seit Döring's Antritt

ein Zeitraum von 30 Jahren. Es muß über diesen Zeitraum Einiges gesagt werden.

Strauß hatte bei seinem Weggang in seiner Abschiedspredigt sagen können: „Der Herr hat uns die theure Gemeinde blühen sehen lassen, wie sie noch nie geblüht." Das ward aber allmählich anders, es trat ein Stillstand, oder gar ein Rückgang ein. Woher das gekommen? Soweit menschlich davon geredet werden kann, waren innerhalb und außerhalb der Gemeinde Einflüsse dabei im Spiele. Versuchen wir's, den Zustand darzustellen.

So lange Döring an Strauß einen gleichgesinnten Collegen besaß, hielt die Gemeinde zusammen. Als aber Döring, der kindlich gläubige, durch und durch poetisch angelegte Mann, an Hülsmann einen Collegen erhielt, der — ein scharfer Denker — mit nüchternem Verstande die Heilswahrheiten auffaßte und vortrug, und als zugleich in der reformirten Kirche der beliebte originelle G. D. Krummacher und der ebenso beliebte, gemüthliche Wichelhaus, so wie später der als Kanzelredner berühmte F. W. Krummacher einen ungewöhnlichen Beifall fanden, da zertheilte sich die Gemeinde nach vielen Seiten. Das Gemeindebewußtsein entschwand mehr und mehr, und — die Blüthezeit war zu Ende. Döring trauerte darüber in tiefster Seelen. Aber seine Trauer wurde allmählich zur Mißstimmung, und diese hatte auf seine Predigten einen ihnen nicht zum Vortheil gereichenden Einfluß, was dann wiederum eine nicht günstige Rückwirkung auf die Zuhörer ausübte. Hülsmann scheint weniger darunter gelitten zu haben, schon sein Gemüthszustand läßt das vermuthen. Ließen aber Hülsmann's Predigten, besonders im Anfang, dem gläubiggesinnten Theile der Gemeinde Vieles zu wünschen übrig, so kann doch nicht gesagt werden, daß er gegen die Heilslehre gelehrt habe; es muß hingegen gesagt werden, daß seine Predigten mehr und mehr dem Evangelio gemäß wurden, und daß das Fehlende durch seine Aufrichtigkeit und Lauterkeit ersetzt wurde.

Auf solche Weise kam es aber, daß jeder der beiden Pfarrer einen besondern Zuhörerkreis hatte, und daß ein anderer großer Theil der Gemeinde, von keinem der beiden befriedigt, sich der Gemeinde entfremdete.

Da ward Sander, der dritte Pfarrer, gewählt. Mit ihm ist nun wieder eine Blüthezeit angebrochen. Das von Hülsmann's Freunden für diesen mit Sander gefürchtete Zusammenleben, ist auf keinerlei Weise getrübt worden. Beide haben sich als Collegen geliebt und geachtet, wie auch Hülsmann mit seinem Collegen Döring im besten Benehmen stand.

Für die Zeit der Vacanz wird der Hülfsprediger U. Richter aus Berlin zur Hülfe angenommen, welcher gegen das Ende ebengenannten Monats seine erste Predigt hält.

Am 2. September wird die Pfarrwahl gehalten, und der Pastor Spitta in Wecholt bei Hoja erhält von 88 Stimmen 74, die andern erhält Pastor Feldner in Rohrbach bei Königsberg in der Neumark. Unterm 30. Septb. macht der Erwählte jedoch die Anzeige (obwohl er der Deputation, welche ihn besuchte, die Wahl nicht abgerathen, ihr vielmehr Hoffnung gemacht, einen Ruf anzunehmen, indem er ihr mehrere Predigtmanuscripte zum Vorlesen für die Repräsentation mitgegeben) daß er dem Rufe nicht Folge leisten könne. Er schreibt: „Der Weggang von einer lutherischen Gemeinde in einer luther. Landeskirche zu einer lutherischen Gemeinde innerhalb einer nicht lutherischen Landeskirche und unter einem unirten Kirchenregiment, würde für ihn keineswegs nur ein örtlicher Gemeindewechsel, sondern wesentlich ein Kirchenwechsel sein. Zu einem solchen Weggange und Wechsel habe er keine Freiheit im Gewissen finden können."

So wird denn am 25. Nov. unter abermaliger Leitung des Superintendenten Esch der schon in der vorigen Wahl genannte Pastor Feldner erwählt. Derselbe hält am 18. April 1847 seine Antrittspredigt. (Text Joh. 10, 12—16.: „Ich bin ein guter Hirte ꝛc.")

Bald nach der Wahl zeigt der Hülfsprediger Richter dem Presbyterium an, daß er am zweiten Ostertage seine letzte Predigt zu halten gedenke, indem er einem Rufe nach Hamm folgen wolle. —

Bei der am 7. Juli stattfindenden Kreis-Synode, zu welcher der Superintendent Esch unterm 7. Juni eingeladen hat, wird vom Pastor Feldner daß Proponendum vorgelegt, daß sich die hiesige lutherische Gemeinde ausdrücklich ihr confessionelles Recht, allen etwaigen Beschlüssen der Provinzial-Synode oder einer künftigen General-Synode gegenüber, verwahre, die vom Standpunkte der Union aus, alle Gemeinden als sich gleich ansehen. Das Presbyterium ist dem beigetreten. Von der reformirten Gemeinde ist ein ähnlicher Antrag eingekommen; und die Synode erklärt sich mit diesem übereinstimmenden Antrage einverstanden.

Auf der am 11. Octob. stattfindenden Provinzial-Synode wird ein Antrag um Genehmigung einer Umarbeitung unseres bisherigen Gesangbuches, welcher vom Verfasser beim Presbyterium eingereicht worden, mit welchem sich die Repräsentation am 5. Mai einverstanden erklärte, dem dazu abgeordneten Pastor Sander zugestanden. Wohl wird die Empfehlung des Provinzial-Gesangbuches versucht, die Synode muß aber

selber das Ungenügende dieses Buches, dessen Ueberleiten zum Bessern übrigens nicht verkannt werden darf, zugestehen. Es wird darauf eine Commission ernannt, zu welcher auch der an der Realschule stehende Dr. Ph. Wackernagel, als anerkannter Hymnologe, gehören soll, welche sich der Arbeit unterzieht. —

Vom Pastor Feldner wird eine kirchliche Armenpflege, nach welcher die Gemeinde durch einen gedruckten „offenen Brief" angesprochen wird, keinem Bettler eine Gabe zu reichen, dagegen aber monatlich einen bestimmten Beitrag zur Unterstützung eines Vereins zu zeichnen und alle Bettler an den Verein zu verweisen, errichtet. Denjenigen Armen, welche der lutherischen Gemeinde angehören und welche durch Arbeit ihre Bedürfnisse verdienen wollen, wird Arbeit verschafft, die andern bleiben der städtischen Armenverwaltung überlassen. Die Arbeit besteht in Nähen, Stricken, Spinnen, Strohflechten u. s. w. Es sind dafür monatlich 100 Thlr. zu verwenden. Die Armen, welche der reformirten Gemeinde angehören, werden an den reformirten Armenverein verwiesen. —

Somit sind wir an den 30. Octob., den Tag zur Grundsteinlegung der zweiten Kirche gelangt, dessen Feier schon vorweg erzählt worden. Aber noch zwei andere Feiertage schließen sich diesem Tage an. Am 31. Oct. die Reformationsfeier und am 1. Nov. die 25jährige Amtsfeier des Pastors Sander. Die erstere ist durch mancherlei Zeitereignisse in diesem Jahre besonders wichtig, die andere dadurch, daß Pastor Sander nun 25 Jahre in unserm Thale gelebt und gewirkt hat. —

In Betracht der schweren und immer drohender sich gestaltenden Zeitumstände, beschließt das Presbyterium die Feier eines außerordentlichen Bußtages. Es wird dazu der 13. April 1848 festgesetzt und die Gemeinden unseres Thales werden zur Mitfeier gebeten. Aber nur Wichlinghausen läßt sich dazu bereit finden. So wird denn der Tag in unserer Stadt nur in unserer Kirche als Bußtag gefeiert, jedoch die Theilnahme wird dadurch um so bedeutender. Mit inbrünstigen Gebeten wird das Vaterland und unsere Stadt dem Schutze des Allmächtigen befohlen. —

Der schon seit einiger Zeit von der hiesigen Pastoral-Hülfsgesellschaft entnommene Candidat König, welcher hauptsächlich in Armen-Angelegenheiten, zu Armenbesuchen ꝛc. benutzt wurde, wird von der Gesellschaft nach Calcar gesendet. Die erledigte Stelle wird, weil noch an einen vierten Pfarrer nicht zu denken ist, zu einer Hülfspredigerstelle mit 400 Thlr. Gehalt, gemacht. Am 25. August dieses Jahres wird die Wahl vollzogen und der Candidat Damköhler aus Lodersleben gewählt. —

Die freiere Gestaltung des Kirchenwesens in der gegenwärtigen, alle Ordnungen aufhebenden Zeit, wird von einem kleinen Theile der reformirten Gemeinde, welcher seit längerer Zeit sich abgesondert und zu einem niederländisch-reformirten Prediger gehalten hat, zur Bildung einer eigenen Gemeinde benutzt. Auch aus der lutherischen Gemeinde werden einige mit hinübergezogen. Unterm 4. Decbr. 1848 zeigen 18 Familien ihren Beitritt zu dieser Gemeinde an, es sind jedoch sämmtlich solche, welche schon lange vorher der Gemeinde abgewendet waren und von der Gemeinde nicht mehr als ihre Glieder anerkannt werden.

Anno 1849. Der diesmalige Frühling, der mit so ungewöhnlicher Blüthenfülle die Bäume schmückt, vermag nicht, die Herzen zur Freude zu stimmen. Ein schwerer, unheimlicher Druck lastet auf ihnen. Des Jahres erste Monate sind in sehr aufgeregter Weise verlebt worden. Greuelmenschen haben die Masse des Volkes bethört und irre geleitet. Am 9. Mai kommt es zum förmlichen Aufruhr. Auf den Straßen werden Barrikaden errichtet und die Glocken der Kirchthürme werden zur Herbeirufung des fremden Gesindels benutzt. Um Mitternacht selbst wird von einer Horde mit Androhung von Gewalt, welche schon sogleich an der verschlossenen Thüre versucht und ausgelassen wird, Einlaß bei unserm Küster erzwungen und sich der Glocken bemächtigt. Schwere Tage werden verlebt, die dazu durch die beunruhigendsten Gerüchte noch schwerer werden. Von der Kirche wird jegliches Geläute vermieden, um nicht zu Mißverständnissen Anlaß zu geben. Auch der in diese Tage fallende Rogate-Sonntag muß sein Einläuten am Vorabende entbehren. Wohl ertönen am Sonntage die Glocken zum Gottesdienst, aber —

Ueber hohe Barrikaden
Geht der Weg in's Gotteshaus.

Es ist das ein gar ernster „Bet-Sonntag", und das „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir" ist an seinem Platze. Ergreifende Predigten werden gehalten, Morgens vom Pastor Feldner,*) Nachmittags (mit

*) Ueber Pastor Feldner schreibt Sander später: „Elberfeld darf Pastor Feldner nie vergessen, was es ihm für sein muthiges Auftreten in der Barrikaden-Zeit im Mai 1849 schuldig ist. Als Viele den Muth verloren, die ihn vor Allen hätten haben und beweisen sollen, offenbarte ihn Herr Pastor Feldner durch Wort (auch gedrucktes) und That, daß Andere an seinem Muthe sich aufrichteten, und daß die Aufrührer durch solchen Muth entmuthigt und zerknickt freiwillig die Stadt am Himmelfahrtsmorgen verließen."

Vereinigung des Abend-Gottesdienstes) von Sander und Jaspis. Aber die Zahl der Zuhörer ist klein; die Mehrzahl hat die Stadt verlassen, die Andern sind an's Haus gebunden oder zum Schutze der Stadt auf ihrem Wachepoſten. In der reformirten Kirche wird nur der Morgen-Gottesdienst gehalten. Der Haß des aufgewiegelten Volkes hat sich auch auf die Kirche und ihre Diener geworfen. Das neueste Tages-Placat, deren viele erscheinen, hat unverhohlen vor den Pietisten gewarnt, und die drei lutherischen Pastoren sind wegen ihres unerschrockenen Auftretens ein besonderes Ziel des Hasses der Stimmführer geworden.*) Unter solchen Umständen erscheint das Himmelfahrtsfest. Keine Glocke verkündet seinen heiligen Vorabend, es ist, als ob der Tag ein den andern ähnlicher Trauertag werden solle. Aber mit dem Anbruch des Festes ist die Ordnung wieder hergestellt, die Straßen sind frei, das Gerölle ist verschwunden. Das hat der Herr gethan! so lebt's in allen Herzen. Er hat den Empörern ein verzagtes Herz gegeben, daß sie zu ihrer Schande sich mit einer erpreßten Summe Geldes haben abfinden lassen müssen. Das ist ein nie erlebtes Himmelfahrtsfest. —

Im Herbst dieses Jahres tritt die so lange gefürchtete Seuche der Cholera ein. Um dem Bedürfnisse vieler Gemeindeglieder zu genügen, werden kirchliche Abend-Betstunden gehalten. —

Der Tag der Einweihung der neuen Kirche ist herbeigekommen. Der 15. Mai des Jahres 1850, der Mittwoch vor Pfingsten ist dazu ausersehen worden. Schon am Sonntag Exaudi wurde die Gemeinde auf das Fest vorbereitet, theils durch die Predigt, theils durch die Einführung der Presbyter für diese Kirche. Das Fest wird am Vorabend und am Morgen des Tages selbst von 6½ bis 7 Uhr eingeläutet, in welches Geläute auch die Glocken der reformirten Kirche friedlich einstimmen. Wie anders ist's jetzt, denn ehedem! Die neue Kirche entbehrt noch der Glocken, ein kleines geborgtes Glöcklein vertritt ihre Stelle und macht

*) Pastor Sander sagt darüber in seiner Abschiedspredigt: „Es ist mir unvergeßlich jene Stunde, da mein theurer Bruder, Pastor Jaspis in der Barrikaden-Zeit mir in feierlicher Weise zurief: (wir wußten nicht, was uns begegnen könnte) „wir müssen auf Alles gefaßt sein, und da wollen wir uns einander geloben, der dann übrig Bleibende soll wie ein Vater für die hinterlassenen Kinder des Andern sorgen".

das Getöne somit zu einem siebenfachen. Auch die Orgel fehlt noch, eine kleine Orgel, welche vor mehreren Jahren für die Pfarrschule beschafft worden, muß vorläufig aushelfen.

Die eingeladenen Gäste und Deputirte sammt den städtischen Behörden, im Verein mit dem Presbyterium und der Repräsentation, begeben sich um 9 Uhr unter abermaligem Geläute in langem Zuge zum neuen Gotteshause. Dort angelangt, wird dasselbe von dem Aeltesten H. Schniewind, Namens der Bau-Commission dem Presbyterium und der Gemeinde feierlich übergeben.

Nach dem Anfangsliede hält der von der Provinzial-Synode deputirte Assessor Pastor Wiesmann von Lennep die Weiherede und das Gebet, und Pastor Jaspis die Liturgie, worauf der kirchliche Gesangverein den Chor: „Wie lieblich ist deine Wohnung, o Herr" anstimmt. Sodann bringt der Assessor der Kreis-Synode, Pastor Heuser von Wupperfeld, den Gruß der Synode, und Consistorialrath Hülsmann seinen Gruß als ehemaliger Pfarrer der Gemeinde und zeitweilig noch Mitberather der Kirchbau-Angelegenheit. Die Predigt hält Pastor Sander, und zwar über 1 Könige 8, 54—59. Die Gesänge sind alten Kirchenliedern entnommen, nur der Schlußvers, vom Verfasser dargeboten, ist speciell für die heutige Feier gedichtet, er finde als Fest-Gruß hier seine Stelle:

Herr, nun laß dein Heil uns sehen,
Laß Gnadenwunder hier geschehen,
Beweis' uns deine Lieb' und Macht;
Welt und Hölle mögen toben,
In Zion soll dein Volk dich loben,
Dich, der's beschirmet und bewacht.
Ach gieb, daß spät und früh
Wie eine Rose blüh
Die Gemeine!
Doch gieb zumeist,
Gott, heil'ger Geist,
Daß Zions Heil sie droben preist.

Nach einem Festmahl findet auch am Abend noch einmal Gottesdienst statt. Derselbe, vom Pastor Jaspis gehalten, ist vorzugsweise der Gemeindejugend gewidmet. Pastor Feldner redet noch ein Schlußwort. Von einer sehr zahlreichen Versammlung wird mit einer geselligen Nachfeier der Tag auch Abends beschlossen.

Für die Bedienung der Orgel wird der Musik- und Gesanglehrer, Alb. Homann aus Stettin, für die Bedienung der Kirche als Küster, der bisherige Hausvater des Armenhauses, H. Wolters, angenommen. Letzterer hat dadurch beide Aemter zu versehen. Zu den Gottesdiensten, welche nicht zugleich in der ersten Kirche gehalten werden, wird in Ermangelung der Glocken mit den Glocken der ersten Kirche geläutet. Die bisher in den Pfarrhäusern verrichteten Amtshandlungen werden in die beiden Kirchen verlegt.

Die Kosten des Kirchenbaues belaufen sich auf 40,000 Thlr. Für die Kosten der Orgel ist ein Jungfrauen-Verein, für die der Glocken ein Jünglings-Verein thätig gewesen. Die Uhr in der Kirche, so wie auch die Abendmahls-Geräthe sammt der Altarbibel sind Geschenke von Gemeindegliedern.

Capitel XXII.

Die Wahl des vierten Pastors und die Jubelfeier der Kirchweihe.

1850 bis 1855.

Die neue Kirche macht auch die Errichtung der vierten Pfarrstelle nöthig. Nach Beschaffung eines erforderlichen Capitals, welches durch Unterzeichnung auf zehn Jahre von der Gemeinde aufgebracht wird, kann am 30. Aug. 1850 schon die Wahl eines vierten Pfarrers vollzogen werden. Diese Wahl fällt auf Pastor C. Kunsemüller in preuß. Oldendorf. Am 17. Nov., als am Sonntag nach Trin. wird der Erwählte durch den vor Kurzem an des Superintendenten Esch Stelle erwählte Pastor Sander in sein Amt eingeführt. „Und er hat uns geboten zu predigen" Apostg. 10, 42—44 ist der Text der Antrittspredigt.

Das Gehalt der Pfarrer ist vorher auf 800 Thlr. erhöht worden, da die zufälligen Einnahmen durch den vierten Pfarrer eine Verminderung erleiden. —

Die seit 1845, mit Rücksicht auf die hinterlassene Familie des Küsters Krahe nur provisorisch verwaltete Küsterstelle, soll endlich wieder besetzt werden.

Nachdem die erst getroffene Wahl wieder rückgängig gemacht werden mußte, wird bei der neuen Wahl der Sohn eines Gemeindegliedes, der Buchbinder Fr. Buchenau gewählt. Derselbe tritt am 1. Januar 1852 sein Amt an. —

Das Jahr der hundertjährigen Jubelfeier der Kirche, welche am 5. Juli 1752 die Weihe erhielt, ist angetreten. Das Fest wird schon in den ersten Monaten in Berathung genommen. Der Pastor Sander

wird beauftragt, einen Hirtenbrief an die Gemeinde zu entwerfen; welcher diese auf das Fest vorbereiten soll, und Pastor Jaspis erbietet sich, ein Schriftchen für die Gemeindejugend zusammen zu stellen, welches die bedeutendsten Momente der Gemeinde-Geschichte hervorheben soll, wozu er die Mithülfe des Verfassers gegenwärtiger Schrift erbittet. Es ist dies das im Eingang erwähnte Schriftchen: „Lebensbilder."

Dem Feste geht aber noch ein Abschied vorher. Der vor anderthalb Jahren erwählte Pastor Kunsemüller legt am 16. Mai, als am Sonntag Rogate, sein Amt schon wieder nieder, weil er die hiesige Gemeinde nicht für den Boden seines besondern Arbeitsberufs hält. Das Consistorium in Münster hat ihm die Gemeinde Wehdem angetragen, welchem Antrag er Folge leistet. Der Text seiner Abschiedspredigt steht Matth. 20, 6—9 (von den Arbeitern im Weinberge). Sein Weggang wird allgemein bedauert, es giebt sich ihm eine Liebe kund, wie er sie nicht gedacht hat. —

Der 5. Juli ist angebrochen. Der vorhergegangene Sonntag, der gestrige 4. Juli, wies schon mit seinen Predigten darauf hin. Als der Abend-Gottesdienst zu Ende war, hat ein einstündiges Geläut, in welches die Glocken des um 60 Jahre älteren reformirten Kirchthurms theilnehmend einstimmten, den Jubeltag angekündigt. Das Zieren und Bekränzen des Jubilars währte bis nach Mitternacht. In der Frühe des Festmorgens bekommt noch die Spitze des Thurmes ihren Fahnen und Blumenschmuck. Um halb sechs Uhr erschallt das erste Festgeläut, und nach dessen Beendigung um halb sieben werden von einem Posaunenchore die Fest-Melodieen über die Stadt getragen. Um 9 Uhr ruft das Geläute zum Gottesdienste, aber der Ruf ist heute überflüssig, die Räume sind in wenig Minuten angefüllt. Die Liturgie, mit eingefügten Chören des kirchlichen Gesang-Vereins, hält Pastor Feldner, worauf der Consistorialrath Hülsmann als vormaliger Pfarrer der Gemeinde seinen Segenswunsch bringt. Pastar Sander hält dann die Predigt und Pastor Jaspis das Schlußgebet. Nach einem Festmahle rufen um 5 Uhr Nachmittags die Glocken abermals zum Gotteshause, wo dann von Pastor Jaspis die Predigt, und von Pastor Feldner Schlußwort und Gebet gehalten wird. In den spätern Abendstunden findet noch eine stark besuchte Nachfeier statt.*) —

*) Verfasser befleißigt sich der Kürze, da ja eine ausführliche Beschreibung des Festes, vom Hülfsprediger Damköhler geschrieben, betitelt „Die Feier des 5. Juli 1852" vorhanden ist.

Nehmen wir zu den Haupt=Ereignissen, welche die Ueberschrift angiebt, noch einige andere hinzu, welche zum Theil ebenfalls Wahlen betreffen.

Nach längeren Verhandlungen mit der Stadt hat die Gemeinde die Versorgung ihrer Armen selbst übernommen. Die dafür vereinbarte Summe soll ihr von der Stadt überwiesen werden. —

Am 4. Nov. findet die Wahl für die durch Kunsemüller's Weggang erledigte Pfarrstelle statt. Diese fällt auf Pastor Dr. Scheele in Eggersdorf bei Magdeburg. Derselbe hält am 30. Januar 1853 über Eph. 1, 1—3 seine Antrittspredigt, nachdem er vom Superintendenten Sander, als seinem Collegen in sein Amt eingeführt worden ist. Pastor Jaspis erinnert in der Begrüßungspredigt daran, daß der neue Pfarrer von da hergekommen, wo vor 100 Jahren der Pastor Spitzbarth hergekommen und in schmerzlicher Verstimmung wieder hingekehrt ist. —

An die Stelle des durch den Tod abgegangenen Pfarrschullehrers Fuchs wird am 1. März 1853 der Lehrer Fr. Atzerodt von Langensalza in Thüringen erwählt. —

Pastor Kunsemüller hat bei seinem Weggang der Gemeinde ein Kapital von 200 Thlrn. zu einem Armenhause geschenkt. Anstatt eines beabsichtigten Neubaus, wird ein sich darbietendes Haus neben der neuen Kirche käuflich erworben.

Am 10. Juni dieses Jahres wird dasselbe eingeweiht. —

Beachtenswerth sind noch drei Beschlüsse dieser Zeit. Erstens sollen die sich zum Austritt aus der Gemeinde Meldenden von der Kanzel angezeigt, und die Gemeinde dabei zum Festhalten an ihrem Bekenntniß ermahnt werden. Ferner sollen zum Andenken an's Jubelfest die hohen Feste mit Posaunenmusik begrüßt werden. Drittens soll der Geburtstag unseres Königs kirchlich gefeiert werden, er falle, auf welchen Tag es sein möge. —

Zum Schlusse dieses Jahres wird ein Sylvester=Gottesdienst begangen und für die Zukunft eingeführt. —

Der bisherige Hülfsprediger Damköhler ist nach Olpe gewählt worden. An seine Stelle wird am 1. Febr. 1854 der Candidat Vorberg gewählt und am Sonntag Palmarum in sein Amt eingesetzt. Sein Gehalt bleibt auf 400 Thlr. stehen. —

Am 14. Mai dieses Jahres hält Pastor Sander, der zum Director am Prediger=Seminar und Pastor an der Stadtkirche zu Witten=

berg berufen worden, seine Abschiedspredigt. Sein Text steht 2 Cor. 1, 18—22 („Aber, o ein treuer Gott, daß unser Wort an euch nicht Ja und Nein gewesen ist" u. s. w.)

Wenn jetzt über den Scheidenden, der als ein Bote Gottes unter uns gewandelt, etwas gesagt werden sollte, so ist das sehr schwer dadurch, daß solches in den engen Raum einiger Zeilen zusammengedrängt werden muß. Das von Dr. F. W. Krummacher zur Bezeichnung für Sander's Leben und Wirken gewählte Wort: „eine Prophetengestalt" könnte alles Weitern überheben. Weissagend, zeugend, strafend — stand er auf seiner Warte. Denkt man aber bei dieser Bezeichnung mehr an einen alttestamentlichen Seher, so würde „eine Apostel- und Evangelistengestalt" noch bezeichnender sein. Bittend, ermahnend, tröstend — trat er an den Einzelnen heran. — Daß mit Sander eine neue Lebens- und Blüthezeit für die Gemeinde begann, wurde schon früher erwähnt. Er war vom Herrn berufen, die Gemeinde wieder zu Ehren zu bringen. Wie er, der von seinen Gegnern Geschmähte, es als eine Ehre ansah, von der Elberfelder Gemeinde gewählt zu werden, so ist es der Gemeinde eine Ehre, den gewaltigen Zeugen 16 Jahre lang besessen zu haben. —

Am 1. August wird der Pastor Dr. Ahlfeld, an der Nicolai-Kirche in Leipzig, der in Elberfeld einige Zeit vorher gepredigt, an Sander's Stelle gewählt. Obwohl er selber zu dieser Wahl Veranlassung gegeben, so lehnt er doch den Beruf ab. Darauf wird am 4. October der Pastor Wolters in Wesel gewählt. Weil derselbe jedoch mehr der Union als dem lutherischen Bekenntnisse zugethan ist, so verursacht dessen Wahl bei einem Theile des Presbyteriums und der Gemeinde, besonders aber bei Pastor Feldner mancherlei Bedenken. Letzterer legt es dem Erwählten nahe, sowohl mündlich wie schriftlich, daß, wenn er nicht mit ganzem Herzen dem lutherischen Bekenntnisse, wie es in seinem Vocationsbriefe verlangt werde, beistimmen könne, er lieber den Beruf nicht annehmen möge. Dadurch entsteht bei denen, welche sich für Wolters erklärt haben, eine große Verstimmung, und das um so mehr, als nach öfteren Verhandlungen mit ihm, er endlich erklärt, „dem an ihn ergangenen Rufe, wie er in dem Berufsformular seinen Ausdruck finde, nicht entsprechen zu können", und die Wahl ablehnt. Von dem durch diese Ablehnung sich gekränkt fühlenden Theile der Wahl-Corporation wird in Folge dessen, da kein bestimmtes, normales Berufsformular besteht, sondern eine Verschiedenheit obwaltet, ein bestimmtes Formular zu entwerfen und festzustellen beantragt. Es führt das zu

sehr stürmischen Verhandlungen, wie solches, bei schon vorher bestehender Aufregung, die Natur der Sache mit sich bringt. Endlich aber siegt die Liebe, und es gelingt, ein allen genügendes Formular und damit eine Versöhnung herzustellen. Im Protokoll wird deshalb „dem Dank gegen den Herrn, wegen der freundlichen und gnadenreichen Wendung dieser wichtigen Gemeinde-Angelegenheit Ausdruck gegeben". Bald nachher erfolgt für das Formular die Genehmigung des Königl. Consistoriums.

Am 29. Nov. findet dann eine abermalige Wahl statt, in welcher der Hülfsprediger A. Lichtenstein in Minden erwählt wird. Derselbe hält am 28. Jan. 1855, von seinem nunmehrigen Collegen Feldner, als dem Assessor der Synode, eingeführt, über Lucä 12, 49 („Ich bin gekommen, daß ich ein Feuer anzünde" 2c.) seine Antrittspredigt.

Unter den Anstalten zur Besetzung dieser Stelle ist schon die Befürchtung laut geworden, daß der Pastor Jaspis ebenfalls für eine höhere Stellung ausersehen worden sei. Am 17. März zeigt derselbe dem Presbyterium eine von Sr. Majestät dem Könige geschehene Ernennung zum General-Superintendenten in Stettin für die Provinz Pommern an. So hält denn auch Pastor Jaspis am Sonntag nach Ostern über 2 Cor. 13, 3—13 seine Abschiedspredigt.

Mit herzlicher Liebe hat die Gemeinde dem ein Jahrzehnt mit ihr verbundenen Pfarrer angehangen, herzliche Liebe folgt dem Scheidenden in seinen ehrenvollen Wirkungskreis.

Die Gemeinde hat an dem Weggange zweier hochbegabter Pfarrer einen schweren Verlust erlitten, ein dritter stellt sich schon bald wieder in Aussicht. Der vor zwei Jahren eingetretene Pastor Scheele, welcher sich in die hiesigen Verhältnisse nicht gut zu finden weiß, dabei körperlich leidend ist, hat sich wieder um ein Amt in seiner Heimath beworben. Am 2. Juli zeigt er dem Presbyterium an, daß er einem Rufe nach Glaucha bei Halle zu folgen gedenke. Sein Abschiedstag verzieht sich noch bis zum 13. Sonntage nach Trinitatis, wo er (am 2. September) seine Abschiedspredigt hält. Sein Text steht Hebr. 4, 3 („Denn wir, die wir glauben, gehen in die Ruhe"). Es ist das für die Gemeinde die dritte Abschiedspredigt binnen etwas mehr als Jahresfrist. Auch dieser Verlust hat Vieler Herzen innig betrübt.

Am 12. Juni ist unterdeß an Jaspis Stelle der Pfarrverweser G. Barner in Reutlingen gewählt worden. Dessen Ankunft wird jedoch durch mancherlei Umstände aufgehalten. Deshalb geschieht es, daß der für Pastor Scheele am 5. September erwählte bisherige Inspector

der Evangelischen Gesellschaft, Pastor H. W. Rinck aus Baden, in Elberfeld wohnhaft, noch vor dem Erstgewählten in sein Amt eintreten kann. Am 28. November hält Pastor Rinck über Röm. 1, 16 und 17 („Denn ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht“ 2c.) seine Antrittspredigt.

Erst am 14. December wird Pastor Barner in sein Amt eingeführt. Die Antrittspredigt findet am Sonntag den 16. December statt. Deren Text ist der apostolische Segensgruß: 2. Cor. 13, 13. „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi“ 2c.

Capitel XXIII.

Die neueste Zeit.

1855 bis 1867.

Die vor vier Jahren von der Stadt übernommene Armenpflege hat seit einiger Zeit wieder an die Stadt abgegeben werden müssen. Eine bedeutende Schuld nöthigt zu diesem Schritte. —

Nach einem vor einigen Jahren gefaßten Beschlusse des Presbyteriums, sollen Austritts-Erklärungen aus der Gemeinde von der Kanzel angezeigt und die Gemeinde dabei zu größerer Treue gegen ihre Kirche ermahnt werden. Es ist das auch bereits oftmals geschehen. Sei es, daß diese Erklärungen nur Austritte zu sectirerischen und separatistischen Gemeinschaften betrafen, oder wenn sie die reformirte Gemeinde betroffen, daß diese keine Kenntniß davon erhalten, genug, ein jetzt vorgekommener Fall erregt bei der reformirten Gemeinde großen Unwillen. Das Presbyterium, von dem Superintendenten Ball zur Verantwortung gezogen, erklärt, daß nach einem Presbyterial-Beschluß alle solche Austritte bekannt gemacht werden sollen, daß es aber bedaure, daß die reform. Gemeinde solches als eine Beleidigung angesehen habe. Trotz eines versöhnlichen Schreibens kann sich das reform. Presbyterium nicht beruhigen, und die Sache muß an das Königl. Consistorium nach Coblenz gehen. Dieses gibt die Entscheidung, daß bei Uebertritten von der lutherischen Gemeinde zur reformirten, und umgekehrt, keine öffentliche Bekanntmachung und Namensnennung stattfinden dürfe. Das Presbyterium erklärt, daß es dieser Verfügung künftig nachkommen wolle und beschließt, solches auch der reformirten Gemeinde in einem Schreiben mitzutheilen. Der Superintendent, welchem das Schreiben nicht genügt, verlangt ein anderes; ehe aber dazu übergegangen wird, schreibt das reformirte Presbyterium, daß es mit der Entscheidung des Consistoriums zufrieden sei und die zwischen uns obschwebende Streitsache als erledigt betrachte. Damit ist der unterbrochene Friede wieder hergestellt. Das Ganze erscheint wie ein kleines Intermezzo, dessen Dissonanzen am Ende wieder in Harmonie zusammenklingen. —

Wegen Abschaffung der Accidentien in der reformirten Gemeinde entstehen in der lutherischen Gemeinde mancherlei Unannehmlichkeiten. Das Presbyterium sieht sich genöthigt, diese Angelegenheit in Erwägung zu nehmen, kann sich jedoch nicht für gänzliche Aufhebung derselben entscheiden. Es wird beschlossen, den Zwang aufzuheben und die Gebühren in freie Liebesgaben umzuwandeln. In einer Ansprache an die Gemeinde, in welcher auf den biblischen Grund dieser Gebühren aufmerksam gemacht werden soll, wird der Beschluß der Gemeinde mitgetheilt. —

Durch ein Geschenk an Büchern vom Direktor der Realschule, Dr. Ph. Wackernagel, wird nach dessen Vorschlag der Anfang zur Gründung einer Gemeinde-Bibliothek gemacht. Es soll dafür jährlich eine gewisse Summe verwendet werden. —

Am 18. Juni wird wegen Weggangs des Hülfspredigers Vorberg, welcher einen Ruf nach Lemgo erhalten, der Candidat Lucassen gewählt. Am 26. Sonnt. nach Trin. wird derselbe in sein Amt eingeführt.

Am Ende dieses Jahres erhält die Kirche einen Schmuck von kirchlicher Bedeutung. Ueber der Thüre zur Kanzel wird eine Denktafel mit der Inschrift: „Die den Herren fürchten, haben keinen Mangel an irgend einem Gut. Anno 1690 den 2. Januarius" — ein Denkstück vom alten Kirchhause — aufgehängt. Das mit dem frühern Schalldeckel aus der Kirche verschwundene Kirchen-Symbol, die Rose unter Dornen, hat an dem Rahmen dieser Tafel wieder eine Stelle erhalten. Am Neujahrsmorgen 1857 nimmt Pastor Feldner obiges Psalmwort zum Text seiner Predigt, womit diese Tafel ihre Weihe erhält.*) —

Am letzten Januarsonntag des nun begonnenen Jahres 1857 wird das neue Gesangbuch eingeführt. Vor dem Druck desselben war unserer-

*) Diese Tafel, ein rohes Brett mit eingemeißelter Inschrift, wurde vom Verfasser auf dem Kirchensöller gefunden. Man sah daran deutlich, daß dasselbe von einem alten Hause herstammte und daß zur Erhaltung der Inschrift mit Schonung verfahren worden war. Daß das Brett vom Kirchhause herrührte, ergab sich aus einer mit Rothstein geschriebenen Schrift auf der Rückseite, von welcher noch einige Worte leserlich waren. Unsere Vorfahren haben demnach mit dieser Inschrift an ihrem Kirchhause auf das Bildungsjahr der Gemeinde zurückverweisen wollen. Wahrscheinlich hat der Lehrer Langenberg, welcher ja das Jahr 1690 angiebt, als der im Kirchhause Wohnende beim Abbruch desselben im Jahre 1748 die Erhaltung dieser Schrift bewirkt. Vielleicht hat er das vorsichtig herausgesägte Denkstück in seiner neuen Wohnung, zu welcher ja das nächste Haus (das noch jetzt sogenannte Schulhaus) angekauft worden war, aufbewahrt. Als die neue Kirche fertig war, im Jahre 1752 hat er's dann auf den Kirchensöller befördert. Nachdem es über ein Jahrhundert dort gelegen, erhält es jetzt in der Kirche seine Stelle.

seits an die Gemeinden Wupperfeld und Wichlinghausen ein Gesuch um Betheiligung an diesem Unternehmen ergangen, um auch deren etwaige Wünsche zu berücksichtigen. Zwar wurden dadurch noch einige Veränderungen nöthig, doch haben wir dadurch auch die Freude, daß diese beiden Nachbargemeinden, mit denen wir von Alters her auf so mannigfache Weise verbunden sind, das Gesangbuch gleichzeitig mit uns einführen. Die bei dieser Gelegenheit gehaltene Predigt von Pastor Lichtenstein über das Psalmwort: „Singet dem Herrn ein neues Lied" wird gedruckt begehrt. Ein Exemplar wird ins Archiv gelegt.*) —

Am zweiten Ostertage begeht Pastor Feldner seine 25jährige Amtsfeier. Dieselbe wird vom Presbyterium und von der Repräsentation aufs schönste und herzlichste begangen. —

Die für die zweite Kirche beschafften Glocken werden am 3. Octb. durch ein mehrstündiges Geläute probirt. Dieselben wiegen 7633 Pfund alt Gewicht und kosten 4050 Thlr. Aber schon im April des folgenden Jahres 1858, werden zwei derselben schadhaft, weshalb der Glockengießer Rincker zur Lieferung neuer Glocken, wozu er nach dem Contract verpflichtet ist, angehalten werden muß. —

Auch eine Thurmuhr erhält die neue Kirche. Von drei Nachbaren wird eine Collecte dafür unternommen. —

Zu dem ziemlich angefüllten Kirchhofe hat noch ein Stück Land hinzugekauft werden müssen. —

Die vor einiger Zeit in freie Liebesgaben umgewandelten Accidentien werden völlig abgeschafft. Der Versuch, dieselben noch länger beizubehalten, scheint der Gemeinde nicht zuträglich zu sein. —

Im August dieses Jahres schlägt der Blitz in den Thurm der zweiten Kirche. Es entsteht eine Beschädigung, welche nahe an 50 Thlr. Kosten verursacht. —

Das letzte Viertel des gegenwärtigen Jahres (1858) bringt ein gar wichtiges Ereigniß in die Gemeinde. Pastor Feldner erklärt mittelst schriftlicher Eingabe vom 8. Octb.: „daß er durch einen Erlaß des Königl. Consistoriums zu Coblenz vom 31. Aug. 1858 das Zurechtbestehen des lutherischen Bekenntnisses in der Provinzialkirche für gefährdet

*) Das Gesangbuch ist nunmehr, außer Wupperfeld und Wichlinghausen, im Asyl zu Boppard, in der Carlsruher Diaconissen-Anstalt, in der deutschen Gemeinde zu Beirut, in Rade vorm Walde und in Remlingrade eingeführt worden.

erachte, weil in diesem Erlasse die Abendmahls-Gemeinschaft zwischen den bestehenden Confessionskirchen als rechtlich gültig und gesetzlich bestehend dargestellt werde. Er erklärt deshalb ferner, daß er an einer Gemeinde, die durch solchen Consistorial-Erlaß unirt gemacht sei, Gewissenshalber nicht mehr Pastor sein könne, und bittet das Presbyterium, daß es entscheiden möge, ob er in dieser Sache weiter appelliren, oder sofort sein Amt niederlegen solle."

Sehen wir mit Wenigem auf die Veranlassung zu diesem Vorgange.

Die Berufung eines Candidaten F. A. König aus der Provinz Sachsen durch die Pastoral-Hülfsgesellschaft zu einer Hülfspredigerstelle an der lutherischen Gemeinde in Wupperfeld führt diesen Vorgang herbei. Der Superintendent Ball forderte dem Candidaten eine Erklärung ab, nicht, ob er sich der Kirchenordnung unterwerfe, sondern die Erklärung: „wie er zur Union stehe". Da eine erste und zweite Erklärung des Candidaten, welcher sich unverhohlen und mit Treue zur lutherischen Kirche bekennt und einer Union nicht so leichten Herzens beitreten kann, dem Superintendenten und dem Königl. Consistorium in Coblenz nicht genehm erscheint, so verfügt „Letzteres: daß die Erklärungen des Candidaten König nicht genügend, und ebenso wenig die Aufnahme desselben unter die rheinischen Predigtamts-Candidaten jetzt schon auszusprechen sei". Der Superintendent giebt dem Candidaten, der auf ihn einen sehr günstigen Eindruck gemacht hat, den Rath, ohne Ordination eine Zeitlang in den Dienst der Wupperfelder Gemeinde zu treten und sich mit den Verhältnissen der rheinischen Kirche näher bekannt zu machen. Damit ist die Sache abgemacht. *)

Aber für Pastor Feldner ist sie das nicht. Ob schon längere Zeit vorher, wie behauptet worden, Feldner's innerliche Stellung eine andere gewesen, wie früher, und die Berufung des Candidaten König, mit welchem er als Präses der Pastoral-Hülfsgesellschaft in Verbindung gekommen, nur den Anstoß zu seinen Schritten gegeben, haben wir nicht zu untersuchen. Wir halten uns an dem, was vorliegt, und da erklärt Pastor Feldner in seinem Schreiben an das Presbyterium am 8. Octb.: „daß die Auslegung der drei Paragraphen der rhein. westph. Kirchenordnung, welche den Bekenntnißstand der rheinischen Provinzialkirche be-

---

*) „Candidat König hat dann über zwei Monate lang die Dienste eines Hülfspredigers in Wupperfeld mit anerkannter Treue wahrgenommen und ist Anfangs October, weil er den Ruf zu einem Rektorate angenommen, in seine Heimath zurückgekehrt;" so sagt der Superintendent im Synodal-Berichte.

zeichnen, auf welche Paragraphen die Consistorial-Verfügung an den Candidaten sich bezieht, eine falsche, daß sie für eine Verleugnung des lutherischen Bekenntnisses zu halten sei." Feldner schreibt ferner: „Im Hinblick auf die Gemeinde, von welcher er nur mit schwerem Herzen sich loszureißen vermöge, scheine es ihm richtig, eine weitere Appellation zu versuchen." An dieser Appellation sich zu betheiligen, fordert er in seinem Schreiben das Presbyterium auf.

In einer am 15. Octb. zusammengetretenen Versammlung des Presbyteriums und der Repräsentation wird beschlossen, dem Herrn Pastor Feldner Folgendes zu erwidern.

„Wir vermögen nach ruhiger und wohlerwogener Prüfung den in dem Schreiben des Herrn Pastor Feldner an unser Presbyterium vom 8. Octb. eingenommenen Standpunkt und seine darin dargelegte Anschauung, bezüglich des Bekenntnißstandes unserer evang. luther. Gemeinde, nicht zu theilen. Die confessionelle Stellung unserer Gemeinde finden wir in den drei ersten Paragraphen der Kirchenordnung, welche den Bekenntnißstand der ev. Kirche in Westphalen und der Rheinprovinz betreffen, vollkommen bezeichnet und gewahrt, und beziehen uns deshalb auf unsern Protokoll-Beschluß vom 15. Nov. 1854, womit jene drei Paragraphen, noch ehe sie die Königl. Bestätigung erhalten hatten, als der durch die Geschichte von mehr als einem Jahrhundert*) bewährte Ausdruck unseres lutherischen Gemeindebewußtseins in unsere Predigerberufe aufgenommen wurden.

Wir finden durchaus keine Veranlassung, für jene drei zu Recht bestehenden Paragraphen der Kirchenordnung weitere Auslegungen hervorzurufen, da eine Beengung in der Praxis in Folge derselben noch nirgendwo bemerklich geworden ist. Zur Herbeiführung solcher Interpretationen können wir demnach für jetzt um so weniger die Hand bieten, als wir die Befürchtung durchaus nicht theilen, daß die von Herrn Pastor Feldner bezogene Auslegung des Consistorii, das nach §. 2 der Kirchenordnung sanktionirte, rechtlich gesonderte Bestehen des lutherischen Bekenntnisses gefährde. Wo wir eine solche Gefährdung wirklich erkennen, werden wir es als eine heilige Pflicht erachten, derselben, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit Entschiedenheit entgegen zu treten. Es hat sich aber

*) Ohne an dem Schreiben mäkeln zu wollen, muß der Verfasser doch der Berufung auf „ein Jahrhundert", oder gar auf „150 Jahre", wie das in einem Rescript des Königl. Consistoriums geschieht, widersprechen. Die ganze bisherige Darstellung würde, ohne Widerspruch, dadurch unrichtig. Auch Sander hat widersprochen. Höchstens seit 1803 kann gesagt werden. (Seite 224.)

bis jetzt in unserer Gemeinde eine Neigung zum Aufgeben des theuern Erbtheils unserer Väter und zum Aufgehen in die Union nicht kundgegeben, und so gedenken wir unser Bekenntniß auch für die Zukunft wie bisher zu bewahren.

Indem wir daher dem Herrn Pastor Feldner weitere Schritte, die ihm nach seiner innern Stellung, welche wir innigst betrauern, nothwendig erscheinen möchten, anheim geben und auf sein Gewissen legen, thun wir das unter Erflehung des Friedens und der Erleuchtung von unserm Gott und Herrn, der bisher mit unserer theuern Gemeinde war, der sie gesegnet und behütet hat und der es ihr aus dieser gegenwärtigen Unruhe und Aufregung wohl gnädig verleihen wird, sich bald wieder in der Stille und im Frieden zu erbauen." —

Damit ist denn die Lossagung von Pastor Feldner ausgesprochen, indem von den 61 Anwesenden 46 für und nur 15 gegen dies Protokoll stimmen.

In einer darauffolgenden außerordentlichen Sitzung des Presbyteriums am 22. Octb. heißt es im Protokoll §. 1: Präses Presbyterii theilt beiliegendes Schreiben des Herrn Pastor Feldner mit, in welchem derselbe seine Amtsniederlegung dem Presbyterium anzeigt. Presbyterium nimmt die Mittheilung mit tiefem Bedauern entgegen und beschließt mit Beugung unter die Hand Gottes, der durch das Scheiden eines so treuen Hirten die Gemeinde schwer heimsucht, in einem Schreiben an Herrn Pastor Feldner demselben seine Gefühle auszusprechen." —

Wie in der Repräsentation, so auch in der Gemeinde sind die Ansichten in dieser Angelegenheit sehr verschieden, weshalb durch diese That, welche der Gegenstand der Gespräche dieser Zeit wird, große Aufregung und Unruhe hervorgerufen wird. Eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse vom 20. Octb. an das Presbyterium spricht die Verwahrung vieler Gemeindeglieder dagegen aus, „als ob der Beschluß der Gemeindevertretung vom 15. Octb. den Sinn der ganzen Gemeinde ausdrücke. Unterm 5. Nov. wird deshalb die Erlassung einer Ansprache an die Gemeinde, bezüglich des Austritts Pastor Feldner's aus der Landeskirche und der dadurch veranlaßten Spaltung in der Gemeinde beschlossen. Zwar wird in dieser Ansprache die Erklärung des Königl. Consistoriums nur als eine Rechtsfrage bezeichnet und die Gemeinde unter Klarmachung des noch nicht gefährdeten Bekenntnißstandes vor Trennung gewarnt und zur Treue und zum Festhalten ermahnt, dennoch kann einer Trennung und Spaltung nicht vorgebeugt werden. Eine seit mehreren Jahren im Stillen zusammengetretene kirchliche Ge-

meinschaft Streng-Lutherischer, mit der separirt lutherischen Gemeinde in Rade vorm Walde in Verbindung stehend, tritt mit Pastor Feldner zusammen, und nimmt ihn zu ihrem Pfarrer an. Zu diesen Separirten gesellt sich eine Anzahl von 72 Gemeindegliedern, welche ihren Austritt aus der Gemeinde und Anschluß an diese Verbindung erklären. Die Aufregung dauert noch eine geraume Zeit fort, und die Austrittserklärungen mehren sich allmählig bis zu 200. Mag aber die Zahl nicht größer sein und mehrentheils „mit einzelnen Ausnahmen dem Arbeiterstande angehören", wie der Synodalbericht des Superintendenten sagt, — dennoch, wenn der äußere Stand nicht den Werth eines Gemeindegliedes bedingt, hat die Gemeinde den Verlust manches werthen Gliedes zu beklagen.

Am 26. Januar des folgenden Jahres, 1859, wird die durch Feldner's Amtsniederlegung veranlaßte Wahl eines neuen Pfarrers vorgenommen. Der Pastor N. Köllner in Pforzheim ist der Erwählte. Derselbe wird am 30. Juni am Bahnhofe empfangen. Weil kurze Zeit vorher die umgegossenen Glocken der zweiten Kirche aufgehängt worden sind, so können diese am Tage der Einholung in das Geläute der ersten Kirche mit ihrem „Friede, Friede!" festlich einstimmen. Am 3. Juli hält Pastor Köllner seine Antrittspredigt. —

Die drei seit 1839 nur mit einem Morgen-Gottesdienst gefeierten bergischen Bußtage, erleiden durch Beschluß der Repräsentation abermals eine Veränderung. Weil durch höhere Verordnung des Tages Bedeutung aufgehoben worden, so ist auch die Theilnahme allmählich eine ganz geringe geworden. Die Benennung „Bergischer Bußtag" soll bleiben, der Gottesdienst soll aber auf den Abend verlegt werden, zu welchem der Auszeichnung wegen, ein halbstündiges Geläute einladen soll. —

Die Gemeinde hat sich in diesem Jahre an zwei ihrer vormaligen Pfarrer zu erinnern. Das Presbyterium entsendet zu der am 13. Mai einfallenden 50jährigen Jubelfeier des Dr. Strauß in Berlin, diesem seinen Festgruß. Sodann erhält die Gemeinde Kunde von dem Hinscheiden ihres hochgeliebten Dr. Sander in Wittenberg. Vom Presbyterium wird demselben ein ehrendes Erinnerungsblatt im Protokollbuche gewidmet.

Eine Anzahl lutherischer Gemeindeglieder im Dönberg hat sich mit den dort wohnenden Reformirten, welche nach Langenberg gehören, zu einer unirten Gemeinde vereinigt. Es wird der an unserer Gemeinde angestellte Hülfsprediger Lucassen dafür zum Pfarrvicar designirt.

Derselbe kündigt am 4. Juli seine Stelle an der Gemeinde und wird am 10. August von dem Superintendenten Ball in sein Amt eingeführt.

Kaum hat sich in der ersten Hälfte dieses Jahres, in welchem noch immer Austrittserklärungen zu der separirten Gemeinde stattfinden, die Aufregung etwas gelegt, da tritt in der zweiten Hälfte sehr heftig die Seuche der Cholera wieder auf. Auf allgemeinen Wunsch werden abermals, wie früher, Betstunden angeordnet. Nach einer mehrere Monden währenden Schreckenszeit kann am 22. Sonntage nach Trin. ein Dank-Gottesdienst, wegen Aufhörens der Krankheit, stattfinden.

Der in der Zeit der Krankheit auf 6 Wochen angenommene Candidat A. Birnbach aus Berlin wird am 13. October zum Hülfsprediger gewählt. Sein Gehalt beträgt 400 Thlr.

Zum Dank für göttliche Bewahrung und Hülfe aus der Noth der Cholera-Seuche ist die Errichtung eines Rettungshauses für verwahrloste Kinder der Gemeinde in Angriff genommen worden. Am 17. Juni des folgenden Jahres (1860) wird ein zu diesem Zweck erkauftes, vor'm Holz gelegenes Haus, welches mit den dazu gehörigen Ländereien für die Summe von 9000 Thlrn. erstanden worden, eingeweiht. Für diese Angelegenheit ist von der Gemeinde an vierteljährlichen Beiträgen die Summe von über 1000 Thlr. gezeichnet worden. Es ist das die erste gemeinsame That, nach dem vorhergegangenen schweren Zerwürfnisse. Ueber den Gräbern der vielen Todten reichen sich die streitenden Glieder innerhalb der Gemeinde die Hände wieder.

Neben der zweiten Kirche ist die vierte Pastorat erbaut worden, diese wird in diesem Jahre von Pastor Köllner in Gebrauch genommen.

Am ersten Advents-Sonntage giebt sich plötzlich beim Läuten zum Nachmittags-Gottesdienste eine Beschädigung an der großen Glocke kund. Es ist die älteste Glocke der Stadt, sie wurde 1783 gegossen.*) Eine Geschichte von Erinnerungen haftet an ihrem Tone, weshalb der Verlust allgemein bedauert wird.

Bei dem vom 4. bis 15. Jan. 1861 angeordneten Trauergeläute auf den Tod unseres Königs Fr. Wilh. IV. (Mittags von 12 bis 1 Uhr) kann jetzt der Thurm der ersten Kirche nur mit den zwei kleinern Glocken einstimmen.

Um jetzt einmal ein schönes und schwereres Geläute zu erhalten, wird beschlossen, sämmtliche Glocken umgießen zu lassen. Der Thurm muß deshalb für einige Monden völlig schweigen. Am 17. Oct. werden

*) Die Glocken des reform. Thurmes tragen die Jahreszahl 1786.

die neuen Glocken an ihre Stelle gebracht und durch ein längeres Läuten probirt. Das Gewicht beträgt 11,120 Pfund, die Töne heißen a, cis, e. Die Kosten dieser Anlage belaufen sich auf 3300 Thlr., welche durch eine Collekte beschafft werden.

Zu dem am folgenden Tage, Freitag den 18. Oct. stattfindenden Krönungsfeste unseres neuen Königs Wilhelm ertönt dann der Glocken erstes festliches Geläute. Dies Fest wird mit einem Morgen-Gottesdienst gefeiert. Am nächsten Sonntage erhalten die Glocken durch Pastor Köllner's Predigt: „Die Stimme des Herrn in der Glocke" — ihre Weihe.

Am 15. Febr. des folgenden Jahres (1862) wird, höherer Anordnung gemäß, die hundertjährige Gedächtnißfeier des Hubertsburger Friedensschlusses, verbunden mit dem 50jährigen Jubiläum der glorreichen Erhebung des deutschen Volkes in den Freiheitskriegen, begangen. Ebenso wird am 18. Oct. die 50jährige Jubiläumsfeier des Sieges der Schlacht bei Leipzig kirchlich begangen. —

Schreiten wir eilend weiter.

In der Neujahrsnacht wird, nach einem Beschlusse des Presbyteriums das neue Jahr 1864 mit einem halbstündigen Geläute beider Thürme feierlich begrüßt. Dieser neu eingeführte Brauch, der früher schon oft gewünscht worden, findet allgemein freudige Zustimmung. —

Das seit einiger Zeit auf 1350 Thlr. gesetzte Pfarrgehalt wird auf 1400 Thlr. erhöht. —

Um die in jedem Winter eintretende Störung im Kirchenbesuch zu beseitigen, wird die Beschaffung des Heizapparats in der ersten Kirche unternommen. —

Am 19. Febr. 1865 legt der Hülfsprediger Birnbach sein Amt nieder, um an der Gemeinde Suderwyk, durch Vermittlung der Pastoral-Hülfsgesellschaft, Pfarrvicar zu werden. Am 20. April wird der in Sonnborn angestellte Hülfsprediger Conrad an die erledigte Stelle gewählt. Das Gehalt ist vorher, nachdem auch schon dem Hülfsprediger Birnbach eine persönliche Zulage von 100 Thlrn. gewährt worden, auf 500 Thlr. gesetzt. Aber nur kurze Zeit währt die Wirksamkeit des Erwählten. Nachdem er am 25. Juni in sein Amt eingeführt worden, hält er schon am Abend des nächsten Neujahrstages 1866 seine Abschiedspredigt. Trotz des Anerbietens der Ordination und einer Gehaltszulage bis zu 1000 Thlrn. fühlt er sich, durch ein gegebenes Versprechen gebunden, die auf ihn gefallene Wahl der lutherischen Gemeinde zu Remlingrade anzunehmen.

Am 16. Jan. wird an Conrad's Stelle der Candidat Bunz aus Württemberg auf 6 Monate provisorisch angestellt. Am 19. April, noch vor Ablauf der 6 Monate wird derselbe definitiv gewählt. Sein Gehalt bleibt einstweilen auf 500 Thlr. stehen.

Um dieselbe Zeit wird Pastor Köllner als Pastor nach Köln gewählt. Wenige Wochen später wird er als Probst an die St. Petri-Gemeinde nach Berlin berufen. Derselbe nimmt letzteren Ruf an und hält am 29. April, als am Sonntag Cantate, seine Abschiedspredigt.

Am 23. Juli findet für die, durch Köllner's Weggang zu besetzende Stelle, die Wahl statt. Der Pastor F. Beyer in Neddemin bei Neu-Brandenburg, geht aus dieser Wahl als Elberfelder Pfarrer hervor. Derselbe hält am 28. Oct. über Matth. 13, 45—46 („Abermals ist gleich das Himmelreich einem Kaufmann, der gute Perlen suchte ꝛc.") seine Antrittspredigt. —

Es kann nur noch kurz der Einweihung des neuerbauten, schönen Rettungshauses gedacht werden, welche am 18. Septbr. von dem gerade in Elberfeld als Gast weilenden General-Superintendenten Jaspis vollzogen wird. Daran schließe sich die Erwähnung von der segensreichen Einrichtung einer Diakonie, deren Arbeiten gegenwärtig von zwei Diakonen besorgt werden. — Ebenso kann der politischen Ereignisse nur noch so weit gedacht worden, als sie augenblicklich in die kirchlichen Verhältnisse eingreifen.

Es wurde am 15. Mai 1865 das Ereigniß, daß vor 50 Jahren unser bergisches Land der Krone Preußens zufiel, kirchlich gefeiert. So auch wurden im Jahre 1866, als die drohende Kriegsnoth die Herzen beunruhigte, die Wochengottesdienste zu Betstunden umgewandelt. Nach dem von unserm Könige auf Mittwoch den 27. Juni angeordneten Buß- und Bettage, welcher mit der größten Theilnahme begangen wurde, konnte schon am 15. Juli ein vom Könige begangenes Dankfest gefeiert werden. Am Sonntag den 11. Nov. wurde ein allgemeines Friedensfest gefeiert.

Kommen wir auf die Gemeinde zurück.

Am 1. Juli des folgenden Jahres (1867) zeigt der Hülfsprediger Bunz dem Presbyterium seine Wahl nach Mettman an. So ist denn die Stelle wieder erledigt. Da dem in Redestehenden schon vorher eine persönliche Zulage gemacht worden war, so wird das Gehalt jetzt auf 600 Thlr. festgesetzt.

Um das Pfarrgehalt unserer Gemeinde dem Pfarrgehalt der andern Gemeinden des Thales nicht nachstehen zu lassen, wird dasselbe von 14 auf 1600 Thlr. erhöht. In Erwägung der kostspieligen Lebensverhältnisse am hiesigen Orte, glaubt das Presbyterium in dieser Hinsicht die Ehre der Gemeinde wahren zu müssen; die Repräsentation tritt dem Beschlusse einstimmig bei. —

Am 21. Nov. wird der Hülfsprediger Rich. Tigges aus Gelsenkirchen, welcher schon beinahe drei Monate vorher in der Gemeinde thätig war, kirchenordnungsmäßig gewählt. —

Damit sind wir in die Gegenwart getreten.

Wir stehen mit dem Erzvater Jacob gerührten Herzens da und sprechen: Herr, wir sind zu gering aller Barmherzigkeit und Treue, die du an uns gethan hast; denn wir waren nur ein Häuflein von „etwas über 50 Menschen", und nun sind wir über 20,000 geworden.

Dir die Ehre!



Nachstehende Druckfehler haben sich bemerkbar gemacht:

Seite 9. In der Anmerkung muß es heißen: durch die Herren 2c.
„ 58. In der Ueberschrift muß es heißen: 1711 bis 1721.
„ 91. es ist Homeyer's letztes Protokoll.
„ 155. am nämlichen Tage.

Von demselben Verfasser erschien früher:

Klänge aus der Sonntagsfrühe. Verlag von W. Bertelsmann in Gütersloh.

Kirchhofblüthen. Bei W. Bertelsmann.

Klänge aus der Vesperzeit. Bei C. Bertelsmann in Barmen.

Aus dem Stillleben. Bädeker'sche Buchhandlung. (A. Martini und Grüttefien in Elberfeld.

Karl August Döring's Leben und Lieder. C. Bertelsmann.

Empfehlenswerthe Schriften

aus dem Verlage von

W. Langewiesche, vormals W. Hassel's

Buchhandlung in Elberfeld.

Unsere Kinder, unsere Schätze!

Ein Wort an die Mütter,

aus der Schule in's Haus.

Motto: Von Gott empfängt das Herz sein Licht und Leben,
Und was Er gab, möcht ich von Herzen geben;
Was ich empfing, ich geb's im Namen Jesu Christ,
Der auch für Schul' und Haus der Eckstein ist.

Elegant gebunden in engl. Leinen mit Goldschnitt 20 Sgr. Geheftet 12 Sgr.

Anna Schlatter's

Leben und Nachlaß.

Herausgegeben von

F. M. Zahn,

Missions-Inspektor in Bremen.

Inhalt: I. Band. Leben und Briefe an ihre Kinder.
II. " Briefe an ihre Freunde.
III. " Gedichte und kleinere Aufsätze.

3 Bde. geheftet 3 1/2 Thlr. Elegant gebunden 4 1/2 Thlr.

1. u. 2. Bd. geh. 2 1/2 Thlr. Eleg. geb. 3 1/6 Thlr.

---

19 Kopm / 10 Fehr / 1 mt. Mefertbild

Die Apostelgeschichte

für

Geistliche und die Gemeinde.

Ausgelegt von **Dr. Isaak da Costa.**

Aus dem Holländischen von A. A. Reifert.

Bevorwortet von

Dr. theol. Mallet,

weil. Past. pr. in Bremen.

2 Theile. Geheftet $1^1/_4$ Thlr.

Betrachtungen

über

das Leiden und Sterben, die Auferstehung und Himmelfahrt

des

Herrn Jesu Christi,

Von

Joseph Hall.

Aus dem Englischen

von

L. Valett,

Pastor zu Beverkesa.

Geheftet 12 Sgr. Elegant gebunden mit Goldschnitt 20 Sgr.

Geschichte

des

Reiches Gottes auf Erden.

Ein kurzer Wegweiser für die Jugend

zum

Verständniß des göttlichen Heilsplans.

Von

Karl Riepmann,

Pastor an der reform. Gemeinde zu Wülfrath.

Geheftet 6 Sgr.

Kindermärchen,

dem deutschen Volk entkeimt, und nicht mehr ungereimt!

Mit einer Empfehlung

von

Gebrüder Grimm.

Mit 8 fein color. Bildern gezeichnet v. J. B. Sonderland.

Elegant in Farbendruck-Umschlag cartonnirt 1 Thlr.

